Biogr.
1271c
R. Ternaux

Leben

des

Reformators

Magister Ulrich Zwingli,

mit

einem Abrisse

der

Schweizer Reformationsgeschichte

und

kurzen Nachrichten von den Männern,

welche dieselbe befördern halfen.

Von

Heinrich Wilhelm Rotermund,

Pastor am Dom zu Bremen.

Bremen, 1818.

Bey Carl Schünemann.

33 D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Reformirten feyern am 1. Januar 1819 so wie die Lutherischen es am 31. October 1817 gethan haben, das dritte hundertjährige Gedächtnißfest des Stifters ihrer Kirche *). Ein erneuertes Andenken an Zwingli, der zu den vortrefflichsten und verdientesten Männern der neuern Jahrhunderte gehörte, schien mir daher nicht überflüssig zu seyn, zumal da wir

*) Wie es am 1. Januar 1719 begangen worden ist, davon findet sich eine ausführliche Nachricht, im Alten und Neuen aus der Gelehrten Welt, 9tes Stück, pag. 611. folgg. Zürich 1719.

nur wenige genaue und unpartheyische Reformationsgeschichten der Schweizer, für Ungelehrte, haben. Einige recht gute Biographien von Zwingli besitzen wir zwar, in den meisten wird aber nur die Ausbreitung der reformirten Kirche beyläufig mit angeführt. Ich habe gesucht beydes mit einander zu verbinden, indem ich zeige wie er der Mann geworden der er war, wie er sich gebildet, wie er manche Meinungen angenommen und nachgehends wieder verworfen, und wodurch er sich so viel Ansehen und Beyfall erworben: ich habe die Lage geschildert in welcher er schrieb, seine politischen und dogmatischen Streitigkeiten aus Quellen erzählet und dann aus seinem Betragen in denselben, aus seinen Schriften und Briefen seinen Character entworfen, auch seine Verdienste um den Staat, um die Kirche, um die Gelehrsamkeit unpartheyisch beschrieben und alles Gesagte, mit glaubwürdigen Beweisen aus Geschichtbüchern der damaligen Zeiten, aus Briefsammlungen, aus den eigenen Schriften Zwingli's bestätiget, und mich der strengsten Unpartheilichkeit beflissen. Es sind darin nicht bloß einseitige Quellen, sondern auch die von

der andern Parthey, nicht bloß Nachrichten von Zwingli's Freunden, sondern auch von seinen Gegnern gebraucht. Zwingli's große Verdienste werden, wie sie es mit Recht verdienen anerkannt, es wird aber auch nicht verschwiegen, daß er sich auf mancherley Art Anhänger zu machen suchte und dahin trachtete, Kirchen die zuvor Luthern beypflichteten auf seine Seite zu ziehen, wie unter andern dies der Fall war, als er 1526 an die Nürnbergische Kirche schrieb und sich erbot selbst zu kommen und seine Kirche zu vertheidigen. Nachher aber als sich ihm Osiander widersetzte, einen sehr heftigen Brief an ihn sandte. Auch wird bey aller Anerkennung seiner Verdienste nicht geläugnet, daß er sich oft ohne Beruf in Staatssachen mengte, und die politische Verfassung der Schweizerischen Cantons reformiren wollte, daß er sein Ansehn oft gegen seine Obrigkeit zu sehr brauchte und vielleicht noch mehr Eigensinn als Luther verrieth. Uebrigens wollte er eben so wenig als Luther einen Partheinamen aus dem Seinigen gemacht wissen. Das Beste der Religion zu befördern, war bis an sein Ende sein redlichstes Bemühen und ihm

verdanken wir es, daß die Verbesserung der Kirche in einem großen Theil von Europa glücklich und dauerhaft nach den richtigsten Grundsätzen, eingeführt wurde. Das S. 237 folgg. angehängte Verzeichniß von den Ausgaben der Schriften Zwingli's ist vielleicht das Vollständigste was wir von ihm haben. Bey der großen Seltenheit derselben, mögen indessen leicht noch die eine oder die andere fehlen. Der Verfasser führt deren so viele an, als er auffinden konnte; die übrigen findet man in Zwingli's Werken die Rudolph Walther herausgab. Möge durch diese Schrift Gutes bewirket werden!

Verzeichniß der gebrauchten Hülfsmittel.

Hottinger, Joh. Jac. Helvetische Kirchengeschichte, Zweyter Band, Zürich 1708. 4. Dritter Band, ebend.

Wirz, Ludwig, neuere Helvetische Kirchengeschichte von der Reformation bis auf unsere Zeiten. Erster Theil, 1ster und 2ter Abschn. Bern 1813. gr. 8. 2ter Abschn. 1814., ist sehr weitläuftig.

Sculteti Abraham Annal. Evangelii passim per Europam renovati, Heidelberg 1620. 8.

Histoire de la Réformation de la Suisse par Abrah. Ruchat, Tom. I. und Tom. III. A Geneve 1727. gr. 12.

Dan. Gerdesii, Introductio in historiam Evangelii seculo XVI. passim per Europam renovati doctrinæque reformata, Grœningen 1744. 4. und 1746 den ersten und zweyten Band.

Rud. Hospiniani historia sacramentaria. Tiguri, 1598. Fol. II. Tom.

Pet. Eckermann de Zwingliana per Helvetiam reformatione. 1762. 4.

Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, nebst historisch-

critischen Anmerkungen zur Beschützung des seligen Reformationswerkes, von Johann Conrad Füßlin. Theil 1—5. Zürich 1741—1753. in 8.

Desselben Epist. ab ecclesiæ Helveticæ reformatoribus vel ad eos scriptæ, quibus multa theologica, historica, politica et maxime ecclesiastica continentur. Centuria prima, Tiguri 1742. 8.

Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, vornehmlich des Schweizerlandes, von Joh. Jac. Simler, Zürich 1759—1763. 2 Theile.

Bernisches Mausoleum oder Ehrenmaal — in ihrer kurzen Lebensbeschreibung, dabey die Kirchengeschichten ihrer Zeiten eingebracht werden. (Von Sam. Scheurer, Bern 1740. Zwey Theile, in 8.)

Zwingliana oder Merkwürdigkeiten die Zeiten der Reformation betreffend, im Alten und Neuen aus der gelehrten Welt. (Von Jo. Jac. Scheuchzer.) Zürich 1717. 8. S. 642—665.

Lœscher, Valent. Ernst, ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. Frankf. und Leipzig 1723. 4.

Schrœck, Joh. Matth. Kirchengeschichte seit der Reformation. II. Th. Leipz. 1804. gr. 8.

Schrœcks Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. I. Th. Leipz. 1790. gr. 8. S. 157 folgg.

Adami Melch. vitæ Germanor. Theolog. Francof. 1653. gr. 8. pag. 25. folgg.

Hottinger, Joh. Heinr. historia eccles. novi Testamenti, Enneas im 6. Th. pag. 821—854. Zürich 1665.

Oswald Myconii epistola, de Zwinglii vita et obitu. In Oecolamp. und Zwinglii Epp.

Leben Zwingli's in Joh. Casp. Steiners Lebensbeschreibungen. Tom. I. pag. 1—67. Mst.

Joh. Rud. Zieglers Lebensbeschreibung Zwingli's, Zürich 1719. 4. 32 S.

Conrad Manssen Gespräch zwischen Calvinischen Lehrern und den jetzigen Religions-Flickern, 1724. 4.

Unterredung im Lande der Lebendigen. Erstes Gespräch, Frankf. 1720. 4.

Mag. Ulrich Zwingli Lebensgeschichte und Bildniß, oder nach einem andern Titel, Lebensgeschichte berühmter Schweizerischen Gottesgelehrten, I. Band. Zürich und Winterthur, 1776. 8. (Von Nüscheler Felix.) 232 S.

Zwingli's Leben in Leonh. Meisters berühmten Zürchern, I. Th. Basel 1782. 8. S. 125 f.

Vie d'Ulrich Zwingle, Paris und Genf, 1810. 8. (Von Joh. Casp. Hess) teutsch übersetzt, mit Leonh. Usters literärischen Nachrichten und Bemerkungen, Zürich 1811. 8. und Zwingli's Bildniß.

Zwingli's Leben, ein Seitenstück zu dem Leben Luthers, Huß und Melanchthons. Leipz. 1800. 8. Mit Zwingli's Kupferstich.

Ulrich Zwingli, ein Denkmal von Heinr. Müller. Quedlinburg und Leipzig, 1819 (1818). 8. 194 S. ist erst nach dem Abdruck dieser Bogen in meine Hände gekommen.

Sein Kupferstich findet sich auch in den Unschuldigen Nachrichten 1731, vor dem dritten Beytrag; in de Bry Icon. pag. 161. in Gerdesii hist. reform. erster Band, pag. 100. in Schröcks Lebensbeschreib. berühmter Gelehrten, Leipz. 1766. 2te Samml. pag. 140. und vor der Schrift, ein Wort an unser liebes Zürcherisches Landvolk vor dem Reformationsfest des kommenden Jahres 1819. Von einem Landgeistlichen des Cantons Zürich. Zürich 1818. gr. 8. 63 S. Die darin befindliche Lebensgeschichte Zwingli's ist sehr unpartheiisch, kurz und faßlich vorgetragen. Maurers Geschichte der Schweiz für Anfänger, aus der sie genommen ist, konnte ich in unsern Gegenden nicht erhalten.

Inhalt.

§. 1. Politischer Zustand der Schweiz vor der Reformation. Seite 1
§. 2. Kirchlicher Zustand der Schweiz vor der Reformation. — 3
§. 3. Gelehrter Zustand der Schweiz vor der Reformation. — 7
§. 4. Zwingli's Geburt und Schuljahre........ — 10
§. 5. Zwingli soll ein Mönch werden........ — 12
§. 6. Zwingli geht auf die Universität nach Wien........ — 12
§. 7. Zwingli wird Schullehrer zu Basel, und Magister... — 13
§. 8. Zwingli bekommt richtigere theologische Kenntnisse... — 15
§. 9. Zwingli wird im Jahr 1506 Priester zu Glarus....... — 16
§. 10. Zwingli wird im Jahr 1516 Prediger des Klosters Einsiedeln........ — 20
§. 11. Zwingli schafft zu Einsiedeln katholische Gebräuche ab. — 25
§. 12. Zwingli wird am 11. December 1518 zum Prediger bey dem großen Münster in Zürich gewählt....... — 27
§. 13. Zwingli predigt 1519 nachdrücklich gegen den Ablaßprediger Samson........ — 39
§. 14. Vergleichung der Teutschen und Schweizer Reformation. — 44
§. 15. Zwingli sucht 1519 die Wahl des spanischen Karls zum Kaiser zu verhindern........ — 45
§. 16. Zwingli bildet sich immer mehr zum Reformator.... — 46
§. 17. Zwingli fährt 1521 fort nützliche Einrichtungen zu machen und spricht gegen die auswärtigen Bündnisse. — 49
§. 18. Zwingli findet immer mehr Hindernisse zu reformiren. — 51
§. 19. Zwingli disputirt 1522 mit Franz Lambert........ — 58
§. 20. Zwingli vereiniget sich gegen seine Feinde mit einigen Freunden........ — 68
§. 21. Zwingli's Bemühungen gewinnen durch zwey Disputationen. Die erste fieng zu Zürich d. 29. Jan. 1523. an. — 62
§. 22. Zweyte Disputation zu Zürich, im Sept. 1523........ — 68
§. 23. Erfolg von diesen Disputationen........ — 70
§. 24. Die Evangelischen Schweizer werden verfolgt........ — 72
§. 25. Zwingli tritt 1524 in den Ehestand........ — 79
§. 26. Nonnen verheirathen sich und die Stiftsherren werden im Jahr 1525 abgeschafft........ — 82
§. 27. Zwingli bekommt neue Gegner........ — 84
§. 28. Nächste Veranlassung zum Abendmahlsstreit, im Jahr 1525. Vergl. §. 53........ — 86
§. 29. Zwingli bekommt einen neuen Gegner an Joachim am Grüt, und gebraucht einen Traum zur Erreichung seines Zweckes........ — 89
§. 30. Die gänzliche Abschaffung der Messe zieht Zwingli 1525 noch mehr Gegner zu........ — 98
§. 31. Zwingli's Grundsätze breiten sich bey allen Hindernissen aus........ — 95
§. 32. Mühlhausen nimmt die Reformation schon 1524 völlig an........ — 105

§. 33. Auch in Schafhausen und in andern Orten wird 1524 ein Anfang dazu gemacht .... Seite 107
§. 34. Und in Appenzell wird 1524 ein Vergleich gemacht, das Wort Gottes zu predigen .... — 110
§. 35. Die andern Cantons bleiben Feinde des Evangelii, aber Zwingli setzt seine Reformation fort .... — 112
§. 36. Die Schweizer Reformirte Kirche bekommt 1525 eine teutsche Uebersetzung der Bibel .... — 115
§. 37. Die Wiedertäufer verursachen Zwingli viel Verdruß .... — 117
§. 38. Zwingli bekommt immer mehr Feinde .... — 124
§. 39. Zu Baden wird eine Disputation angesetzt .... — 127
§. 40. Eck und seine Anhänger machen listige Anschläge .... — 132
§. 41. Zwey Evangelische Prediger werden 1527 umgebracht — 137
§. 42. Das lang bestrittene Gespräch zu Baden nimmt den 21. May 1526 seinen Anfang .... — 139
§. 43. Zwingli wiederlegt Ecks Disputation .... — 142
§. 44. Conrad Pellikan kommt 1526 nach Zürich und wird ein treuer Gehülfe Zwingli's .... — 145
§. 45. Basel bekommt im Jahr 1526 teutsche Gesänge .... — 150
§. 46. Bern macht ansehnliche Fortschritte in der Glaubensverbesserung .... — 153
§. 47. Von der Disputation zu Bern im Jahr 1528 .... — 156
§. 48. Folgen von dieser Disputation .... — 162
§. 49. Die Papisten schreiben gegen diese Disputation und erregen einen Aufstand .... — 165
§. 50. Die Berner Disputation schafft viel Gutes, zu Biel, St. Gallen und Glarus .... — 167
§. 51. In Zürich werden 1528 Synoden angeordnet .... — 169
§. 52. Die Cantons Basel und Schaffhausen vollenden 1528 die Reformation .... — 170
§. 53. Der Streit über die Abendmahls-Worte zwischen Luther und Zwingli fängt an. Vergl. §. 28 .... — 180
§. 54. Religionsgespräch zu Marburg im Jahr 1529 .... — 189
§. 55. Zwingli bekommt in der Schweiz Streitigkeiten .... — 196
§. 56. Zwingli schickt 1530 sein Glaubensbekenntniß nach Augsburg .... — 201
§. 57. Zwingli veranstaltet 1530 in vielen Orten Synoden .. — 206
§. 58. Die katholischen Cantons veranlassen 1531 Aufruhr. — 210
§. 59. Zwingli fordert am 26. Jul. 1531 seine Entlassung, nimmt aber den 29sten sein Ansuchen zurück .... — 212
§. 60. Es wird 1531 eine Tagleistung zu Bremgarten gehalten. — 214
§. 61. Die katholischen Cantons machen 1531 ein Kriegsmanifest bekannt .... — 215
§. 62. Zwingli verliert sein Leben .... — 219
§. 63. Noch etwas über Zwingli überhaupt .... — 228
§. 64. Von Zwingli's Gelehrsamkeit und Schriften .... — 233

§. 1.

Politischer Zustand der Schweiz vor der Reformation.

In Helvetien oder in der Schweiz, welches zwischen Teutschland, Italien und Frankreich liegt, fast durchgängig eine große, mit engen Thälern durchschnittene Felsenmasse ist, nur gegen 900 geographische Quadratmeilen hat und gegen zwey Millionen Menschen enthält, wurde zu gleicher Zeit, als Luther seine Glaubensverbesserung in Teutschland anfing, eine andere Hauptreformation gestiftet, die zwar mit jener nach ihren Absichten und Grundsätzen eine Einzige, aber doch in der Anwendung der Grundsätze und in der Benutzung der Mittel zur Erreichung dieser Absicht, verschieden war.

Die Schweiz, schon lange vom teutschen Reiche getrennt, obgleich dieses Reich die Trennung dieses ehemaligen Reichslandes noch nicht anerkennen wollte, war in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, unter dem Namen der Eidgenossenschaft, ein bereits festverbundener Freystaat. Der wahre Anfang desselben fällt in das Jahr 1315, als 20,000 Oesterreicher unter der Anführung des Herzogs Leopold von Oesterreich bey Morgarten, von 1300

Schweizern, die weder Panzer noch Schilde hatten, vollkommen geschlagen wurden. Die Sieger verwandelten darauf, eine nur auf zehn Jahre eingegangene Vereinigung, in ein ewiges Bündniß, welchem Bern im Jahre 1342 beytrat, und man nannte daher die Cantons Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, die acht alten Orte oder Cantons; durch sie wurde diese Republik im 14ten Jahrhunderte gegründet. Zu diesen kamen im 15ten Jahrhunderte und bis zum Jahre 1513 noch Freyburg, Solothurn, Basel, Schafhausen und Appenzell, so daß es eigentlich eine Vereinigung von dreyzehn Freystaaten geworden war. Mit ihnen, oder mit einigen derselben, waren auch der Abt und die Stadt St. Gallen, die Graubündner, das Wallliserland und die Städte, Mühlhausen, Biel und Genf, in eine theils engere, theils weitere Verbindung getreten.

Die Schweizer behaupteten den Ruhm und das Ansehen, welchen sie sich seit dem Anfange ihres Bundes, durch ächte Liebe des Vaterlandes und der Freyheit, durch eine fast unüberwindliche Tapferkeit, auch durch einen biedern, treuen und treuherzigen Sinn erworben hatten, so lange fort, als sie bloß ihr Vaterland und ihre Rechte vertheidigten. Ihre Fußvölker hatten kaum ihres Gleichen in kriegerischen Unternehmungen.

Allein seitdem sie nicht mehr bloß ihr Vaterland und ihre Rechte vertheidigten, sondern auch an Kriegen auswärtiger Fürsten Antheil nahmen und auf Eroberungen ausgingen; und das geschah

eben in den ersten Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts, da fingen ihre Sitten von einigen Seiten an auszuarten. Sie stellten jedem Fürsten, der sie richtig bezahlte, zu seinem Dienste Kriegsvölker; bald dem Kaiser, bald dem Könige von Frankreich, bald dem Pabste, der sie dafür Beschützer der Freyheit der heiligen Kirche nannte, sie mit einem Degen, einem Herzogshut und jeden Canton, mit einer seidenen Fahne beschenkte, bald dem Herzoge von Mailand; und sogar in zwey feindselig gegen einander anrückenden Kriegsheeren, waren Schweizer bereit, gegen Schweizer zu fechten. Diese feilen Gesinnungen hatten eben die Folgen, welche die Geldbegierde zu allen Zeiten gehabt hat. Viele Schweizer waren nun für die Bestechungen offen; Partheyen für fremde Höfe entzweyeten die vorher so glücklich verbundene Nation; auch erzeugten die reichlich vortheilhaften Geschenke der Ausländer Prachtliebe und Ueppigkeit. Doch war dieses Sittenverderben noch nicht allgemein, es war gleichsam nur vorübergehend. *)

§. 2.

Kirchlicher Zustand der Schweiz vor der Reformation.

Der kirchliche Zustand war in der Schweiz vor der Reformation eben so traurig, wie in andern Ländern. Die Helvetier waren den Päbsten und allem was diese über Religion, Clerus und Kirchen-

---

*) Wattewille Gesch. des Schweizerbundes pag. 327. 333.

gebräuche festgesetzt hatten, so eifrig ergeben, daß ein Abfall vom Pabste, oder nur ein nachdrücklicher Widerspruch gegen seine Gebote, nicht leicht in einem Lande unwahrscheinlicher war, als unter ihnen. Gewissenhaft bis aufs Kleinste, hatten sich die sämmtlichen Cantons in den frühern Jahren des funfzehnten Jahrhunderts von dem Pabste die Erlaubniß erkauft zur Fastenzeit Milchspeisen essen zu dürfen. *) Noch im Jahr 1479 bat der Canton Bern, den Vikarius des Bischofs von Lausanne um eine Bestätigung dieser Vergünstigung für einige ihrer Kirchspiele, und im Jahr 1489 verkaufte der Cardinal Raimund Perault, — der zu Surgeres in Xaintonge gebohren war, zu Paris studirte und Doctor im Collegio zu Navarra wurde, sich nachher während seines Aufenthaltes in Rom dem Pabst Innocenz VIII. so empfohl, daß er ihn als außerordentlichen Nuncius nach Teutschland und in die Schweiz schickte Ablaß einzusammeln; wofür er zur Belohnung das Bißthum zu Gurck in Kärnthen und gegen 1459 zu Xaintes erhielt. Alexander der Sechste aber, der ihn wieder als Legat brauchte, 1493 zum Cardinal erhob, dann nach Teutschland, in die Schweiz und in das Patrimonium Petri schickte, und der zu Viterbo am 5. Nov. 1505 im 70sten Lebensjahre starb — dieser Raymund verkaufte im gedachten Jahre an die Eidgenossen einen Ablaß, der die Erlaubniß ertheilte sich einen Beichtvater zu wählen, der sie im Leben einmal und auf dem

*) Zwinglius de delectu ciborum. pag. 331. Opp. Tom. I.

Todbette vollkommen von allen, auch von denen dem römischen Stuhl vorbehaltenen Sünden, von allem Bann von ungebeichteten Sünden, selbst von der Strafe des Fegfeuers, frey sprach. Dieser Ablaß sollte nicht nur den Lebendigen, sondern auch den verstorbenen Aeltern und Anverwandten zu Theil werden, sie sollten an allen Messen, Gebeten, Allmosen, Festen und allen geistlichen Gütern der streitenden Kirche Theil haben. Und ein solcher bisher noch nie gehörter Ablaß war so willkommen, daß allein die Zürcher für ihre Verstorbenen, für 308 Gulden kauften. *) Auffallend ist es, daß gerade die beyden größten und mächtigsten Cantons, Zürich und Bern, dem Pabste unterthäniger waren, als alle übrigen. Zu Zürich hatte der päbstliche Nuncius seinen Sitz; sein Hof wandte Schmeicheleyen, Aemter und Geschenke reichlich an, um sich die Freundschaft dieses Cantons zu erhalten; ein Zürcher war Hauptmann der päbstlichen Leibwache und die Zürcher überließen an Leo den Zehnten Kriegsvölker, während daß sie ihm die andern Cantons versagten. Noch kriechender bezeigten sich die Berner in ihren Schreiben an die Päbste. Als Alexander der Sechste im Jahr 1502 ein Nachjubeljahr mit Ablaß ankündigen ließ und der Cardinal Raymund die Cantons zweymal ersuchte, dieses auch in ihrem Gebiete zu verstatten, waren sie die einzigen die darein willigten und sie kauften auch vielen Ablaß vom dahin geschickten Benedictiner Ordens-General, den Abt

*) Hottingers K. G. II. 521.

zu Lützelburg. Dagegen widersetzten sich die Nonnen des Klosters Frauenbrunn und der Abt zu Frienisberg so sehr, daß der Abt keinen Abgang seines Ablasses fand. *) Und als ihnen der Kaiser Friedrich der Dritte die Bestätigung ihrer Privilegien versagte, wandten sie sich deswegen an den Pabst, weil, wie sie ihm schrieben, der Kaiser doch nur die Ausübung seines Ansehens von dem Statthalter Christi erhalte.

Unterdessen, wenn gleich der Pabst ziemlich unumschränkt über die Schweiz herrschte, so hörte man doch bisweilen auch daselbst laute Klagen, bald über die Unordnungen, welche die Päbste gegen die weltlichen Regierungen stifteten, bald und noch häufiger über die Geldbegierde, die üppigen Sitten nnd andere Ausschweifungen der Geistlichkeit. Der bekannte Schweizerische Franziskaner-Mönch im vierzehnten Jahrhunderte, Johann von Winterthur führt solche Beschwerden in seinem Vaterlande aus der Mitte des gedachten Jahrhunderts an. Ein seltsames Gerüchte verbreitete sich sogar daselbst, wie er erzählt: der längst verstorbene Kaiser Friedrich der Zweyte sollte, mächtiger als jemals, wieder aufleben und die von Gott bestimmte Reformation des verdorbenen Zustandes der Kirche übernehmen. **) Im Jahr 1477 beschwerte sich der Canton Bern bey dem Bischof von Lausanne über

---

*) Hottinger K. G. II. 546.

**) Jo. Vitodurani Chronicon pag. 84. f. in Thesauro Hist. Helvet. Tiguri 1735. Fol.

das zügellose Leben seiner Geistlichen: Der Clerus sey auf die unverschämteste Art wollüstig und unzüchtig, und lasse sich durch die landesherrlichen Verordnungen desto weniger bessern, da die geistlichen Gerichte nur zu viel Nachsicht gegen ihn bezeigten. Aehnliche Klagen brachten die Obrigkeiten von Bern und Freyburg im Jahr 1500 über die Mönche zu Granson vor. Da solche Vorwürfe gegen den Clerus noch dreißig und mehr Jahre, auch mit ausdrücklicher Bezeichnung von Beyspielen (dergleichen die Entführung eines Mädchens durch einen Bischof von Genf war) fortdauerten, so scheint es, daß die Prälaten, Canonici und Mönche in diesen Gegenden, im Vertrauen auf den gutherzigen Character ihrer Mitbürger, allen Wohlstand weit kühner überschritten haben, als anderswo. Aber die Nation, welche im Ganzen noch wenig aufgeklärt und zu geistigen Nachforschungen eben nicht geneigt war, argwohnte gar nicht, daß die Religion selbst, welche ein so ausgearteter Clerus lehrte, verdorben seyn möchte. *)

§. 3.

Gelehrter Zustand der Schweiz vor der Reformation.

Auch vor der Reformation fehlte es der Schweiz nicht an Schulen, sie waren aber meistens nach der damaligen Zeit schlecht eingerichtet. Selbst an guten Köpfen und einzelnen Gelehrten fehlte es in

---

*) Schröcks K. G. seit der Reformat. II. 104. f.

diesem Lande nicht, sie wollten nur geweckt, aufgemuntert und unterstützt seyn. Zu ihnen gehörte der witzige Kopf Johann Gailer von Kaisersberg, welcher den 16. März 1445 zu Schafhausen gebohren war, seit dem 28. Jun. 1460 die schönen Wissenschaften zu Freyburg studirte, 1463 Magister wurde, bis 1470 Collegia las, sich dann zum Priester weihen ließ, 1472 nach Basel ging und 1476 nachdem er die theologische Doctor-Würde erhalten hatte, daselbst Professor derselben ward, dann als Prediger nach Würzburg und darauf nach Straßburg kam, wo er den 10. März 1510 als ein erklärter Feind der Mönche starb. Dieser hielt über des Straßburgischen Kanzlers Sebastian Brand's Narrenschiff, oder wie die erste Ausgabe, Basel 1494. 4. überschrieben ist, das nüw (neue) Schiff von Narragonia, hundert und zehn Predigten, in welchen er beynahe eben so viele Narrenhaufen characterisirt, wobey zwar überall der Sonntag oder Wochentag angezeigt ist, an welchem sie gehalten worden sind, aber der allgemeine Text ist gleichsam dieser; die Zahl der Narren ist unendlich. Für jede Gattung werden Merkmale angegeben, durch welche sie kenntlich werden; und damit sind Erläuterungen, Sittensprüche von Schriftstellern aller Art und Beyspiele verbunden, auch ist der Name einer jeden in der Ursprache des Verfassers ausgedrückt. Er spottet zwar darin der vielfachen Thorheiten seines Jahrhunderts, hat aber, wie er selbst versichert, nicht für alle Narren Platz gefunden, und dies thut er mit so viel Glimpf und Mäßigung, daß man wohl siehet,

er habe mehr bessern als belustigen wollen. Seine Sittenlehre ist voll gesunden Menschenverstandes, die ungemein viele Mißbräuche der Kirche rügt. Indessen waren Männer von solchen Kenntnissen und Einsichten immer etwas Seltenes, und wenn gleich die Schweiz seit dem Jahr 1460 eine Universität zu Basel hatte, so trug sie doch noch sehr geringe Früchte für die Wissenschaften. Einer der dortigen theologischen Professoren, Ladislaus Ulrich de Valdensa, wurde 1506 seines lasterhaften Lebens wegen abgesetzt und Johann Gebwiller bekam 1526 seiner Unwissenheit wegen, seine Entlassung. Nur der einzige Lehrer der Theologie Thomas Wyttenbach, vorher Professor zu Tübingen scheint sie nach richtigern Grundsätzen vorgetragen zu haben. Er war zu Biel im Jahr 1472 gebohren, wahrscheinlich der Sohn eines Burgermeisters, ging aus der Schule seiner Vaterstadt nach Basel 1490, studirte Sprachen und die Theologie daselbst, und begab sich 1495 auf die Universität zu Tübingen. Hier zeichnete er sich als Theologe so aus, daß er die Doctorwürde und eine Professur erhielt. Als die Religionsveränderung anfing, ging er wieder nach Basel, bekam seiner ausgebreiteten Kenntnisse wegen eine theologische Professur, trug seinen Zuhörern evangelische Lehrsätze vor, verwies sie auf Christi Verdienst allein und streuete einen Saamen aus, der besonders bey seinen Zuhörern Ulrich Zwingli und Leo Juda herrliche Früchte trug. Er beförderte 1518 den Druck der Schriften Lutheri in Basel, ward 1522 Prediger zu Biel, verwarf den Ablaß, bestritt

die Messe und das Eheverbot, verheurathete sich 1524, blieb bey allen Verfolgungen der Papisten, der Evangelischen Lehre treu, predigte dieselbe in der Stadt und auf dem Lande und machte es dem Rath auf seinem Sterbebette im Jahr 1526 zur Pflicht, keinen andern als einen Evangelischen Prediger zu seinem Nachfolger zu wählen. *)

§. 4.

Zwingli's Geburt und Schuljahre.

Unter den jetzt genannten Umständen, trat Ulrich Zwingli in die Welt. Er wurde von einer guten und sehr geachteten Familie gebohren, und erblickte das Tageslicht nach der gemeinen Meinung am 1. Januar 1484, also nur wenige Wochen später als Luther, zu Wildenhausen im Toggenburgischen, wo sein Vater gleiches Namens Amman oder oberster Befehlshaber war. Dies zusammen genommen mit dem Familien-Namen seiner Mutter — sie hieß Margaretha Meilin, ist alles was uns die Geschichte von seinen Aeltern aufgezeichnet hat. Sey es, daß sie kein Vermögen hatten, oder sich nicht getraueten, die Erziehung des für die Wissenschaften bestimmten Knaben zu übernehmen; genug er wurde bey seinem Oheim, Bartholomäus Zwingli, Pfarrer zu Wesen und Dekan des Kapitels, in den Anfangsgründen

*) Vergl. Berner Mausoleum P. I. pag. 70. es ist Heinrich Nötzlins Geschichte der Reformation zu Biel, aus dem Manuscripte.

der Sprachen und des Christenthums, bis in sein zehntes Jahr unterrichtet und mit Liebe und Güte erzogen. Hierauf kam er 1494 nach Basel und unter Gregor Binzli's Aufsicht entwickelte sich seine ungemeine Neigung zu den Wissenschaften und zur Musik. Aber noch mehr Befriedigung sollte seine Wißbegierde in Bern finden, wo ihn der gelehrte Chorherr und Rector Heinrich Wölflin oder Lupulus, der damals an dem dasigen Gymnasium stand und nicht allein als Sprachforscher, sondern vorzüglich als Dichter berühmt war und 1532 starb, mit den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen Sprache bekannt machte und einen solchen Vorschmack von den alten Schriftstellern der Römer und Griechen beybrachte, daß selbst der Cardinal Pellavicini, der sonst sein Lobredner nicht war, gesteht, er habe einen sehr fertigen Geist zur Erlernung der Sprachen und Wissenschaften und eine solche Leibesbeschaffenheit gehabt, daß er die eine Wissenschaft ausüben, die andere gut an den Mann bringen konnte, auch habe er die Alten mit sehr viel Sinn, Umsicht und Geschmack studiret. *) Er fing also schon in Bern an, mit dem Gefühl des Schönen seinen Sinn für Wahrheit zu schärfen, dichtete auch jetzt, wie in spätern Zeiten, und übte sich auf mehrern musikalischen Instrumenten.

---

*) Ingenio aptissimo ad omnes disciplinas addiscendas, schreibt er, adjutus etiam bona corporis habitudine, ad exercendas maxime actuosas et ostendendas maxime contemplatrices. Variis se linguis instruxerat, ac eruditione multiplici. In Hist. Conc. Trid. I. 19. 1.

§. 5.

Zwingli soll ein Mönch werden.

Schon zu Basel hatte sich Zwingli in der Musik hervorgethan, und seine Kenntnisse darin immer mehr vervollkommnet; desto unbegreiflicher ist die nachher bewiesene Feindschaft dieses Reformators gegen die Kirchenmusik. Jetzt suchten ihn seiner musikalischen Talente wegen, die Dominikanermönche zum Eintritt in ihren Orden zu bereden; wäre dieses geschehen, so würde der offne Kopf vielleicht das Schicksal mancher andern guten Köpfe jener Zeit gehabt haben, deren Talente im finstern Kloster erschlafften. Doch Dank sey der Vorsehung, der junge, heitere, freye, durch die schönen Wissenschaften und durch den Zauber der Tonkunst genährte Geist, ward nicht Mönch. Sowohl sein Vater als sein Oheim, vielleicht auch Wölflin, suchten diesen Versuchen auszuweichen und forderten ihn vom Mönchsleben, das im bösen Rufe stand, zurück.

§. 6.

Zwingli geht auf die Universität nach Wien.

Zwey Jahre hatte sich Zwingli in Bern aufgehalten, als ihn seine Verwandten von den Dominikanern zurückforderten und auf die hohe Schule in Wien schickten. Er brachte einige Jahre daselbst zu, um die Philosophie jenes Zeitalters zu erlernen, machte auch sonst Fortschritte in der Gelehrsamkeit, so wie sich seinen beobachtenden Blicken in dieser

großen Stadt sehr viele unbekannte Dinge darstellten, die sein Nachdenken nährten, und seine Menschenkenntniß beförderten. Er fand belehrenden Umgang mit weisen Männern und die Studenten Vadianus und Faber, waren seine Freunde. Wenn auch die Weltweisheit, wie sich aus dem damaligen Zustande der Wissenschaften vermuthen läßt, zu nichts als einer gelehrten Klopffechtkunst, besonders für die Religionswissenschaft, erniedrigt war, so scheint ihn doch sein gesunder Sinn, vor allen überflüssigen Grübeleyen, in denen sich die Schule gefiel, bewahrt zu haben. Seine milde, heitere Geistesstimmung, die ihn auch in dem Geschäftsdrange seines nachherigen Lebens gar nicht, oder erst spät verließ, (sagt der Verfasser seines Lebens, Leipz. 1800, pag. 9.) spricht für diese Vermuthung; und wenn er sich um diese Zeit mit der trügerischen Kunst Schlüsse zu ketten beschäftigte, so scheint dies mehr in dem damaligen Zeitgeschmack, den er doch kennen lernen mußte, als in ihm gelegen zu haben. Daß er sie aber wirklich kannte, ergiebt sich hinlänglich aus seinen Streitschriften.

§. 7.

Zwingli wird Schullehrer zu Basel, und Magister.

Nachdem Zwingli seine academische Laufbahn in Wien geendigt hatte kehrte er in sein Vaterland zurück und übernahm das Rectorat an der St. Martinsschule zu Basel. Er lehrte daselbst die Sprachen und freyen Künste, nicht ohne die philosophischen

Uebungen fortzusetzen: und ob er gleich nicht die vortheilhaften Begriffe von der Magisterwürde hatte, die sich Einfältigere davon machten und seinen innern Werth zu gut fühlte, als daß er ihn durch diese zufällige äußere Verbrämung erhöhen zu können geglaubt hätte, so wurde er doch um das Jahr 1505 oder 1506, Magister der Philosophie, aus Nachgiebigkeit gegen die Schwachen, welche den Mann mit diesem Titel mehr achteten, als ohne ihn. Zur Erhohlung von ernsthaftern Studien, trieb er in seinem Schulamte die Tonkunst. Sein Zeitgenoß Bernhard Weiß schildert ihn in folgenden Zügen: „ich habe auch nie von keinem gehört, der in der Kunst Musika, das ist im Gesang und allen Instrumenten der Musick, als Lauten, Harpfen, Geigen, Abögli, Pfeifen, Schwäglen, dem Trummscheit, Hackbrät, Zinken und Waldhorn, so erfahren gewesen; was man dergleichen erdacht, konnte er es so schnell, also bald er es zu Handen nahm und war dazu so gelehrt, wie obsteht. Item er aß und trank mit allen Menschen, die ihn luden, verachtete niemand, er war barmherzig gegen armen Leuten und allwegen in Freud und Wiederwertigkeit eines fröhlichen, männlichen Gemütes, der sich kein Ubel erschrecken ließ, sondern war allwegen trostlichen Gemütes und tapferer Rede. Er redete auch nichts, ohne des göttlichen Wortes Bewährnissen. Hinterm Wein richtete er diese Dinge nicht aus, aber auf der Kanzel sah er keinen an, weder Pabst, Kaiser, König, Herzog, Fürsten noch Herrn, auch die Eidgenossen nicht." So war also in seiner Person der gefällige

Weltmann mit dem entschlossenen Helden und Märtyrer, der Mann von Geschmack und Lebensart mit dem frommen Zeloten vereinigt. Wir sehn (sagt Meister in den berühmten Zürichern, I. 126.) daß man auch fromm und heilig bey aufgereimter Laune, daß man groß und kühn, auch ohne Schwärmerey seyn kann.

§. 8.

Zwingli bekommt richtigere theologische Kenntnisse.

Immer war noch die Hauptwissenschaft übrig, der sich Zwingli ergeben wollte, die Gottesgelehrsamkeit. In dieser wurde nun der §. 3. angeführte Thomas Wyttenbach sein Lehrer, dessen Bekanntschaft er machte und den er bald als einen aufgeklärten Denker kennen und lieben lernte. Mit ihm studirte zugleich Leo Juda, den wir noch näher werden kennen lernen; ein gleicher glücklicher Kopf, dessen Beyspiel Zwinglis Nacheiferung nicht wenig aufgereitzt haben mag. Beyde bekennen es, daß sie dieser Lehrer zuerst zur Erkenntniß einiger Hauptirrthümer in der Religion dieser Zeiten angeführt, und Zwingli der ihn stets dankbar verehret hat, rühmt seine Gelehrsamkeit und gesteht besonders von ihm gelernt zu haben, daß das ganze Ablaßgeschäfte nichts als Blendwerk und Betrug, *) daß der Tod und das Leiden Christi das einzige Lösegeld für unsere Sünden **) und daß der ehelose Stand der

---

*) Zwinglii Explanatio articuli XVIII; Tom. I. Opp. Fol. 37. b.

**) Hottinger H. E. VI. 194.

Geistlichen unnatürlich und wegen der Folgen höchst verderblich sey.

§. 9.

Zwingli wird Prediger zu Glarus.

So vorbereitet hielt Zwingli im Jahre 1506, von dem Bischof Hugo zu Costnitz zum Priester geweiht, seine erste Predigt zu Rappersweil, hernach im gleichen Jahre die erste Messe zu Wildenhausen, in seinem Geburtsorte und ward sogleich, im 22sten Jahre seines Alters, als Pfarrer nach Glarus berufen. Während der zehnjährigen Verwaltung dieses Amtes, gelangte er durch eigne Anstrengung in der theologischen Wissenschaft zu größerer Reife. Er las nicht nur die griechischen und römischen Schriftsteller fleißig, unter welchen er den Valerius Maximus, wegen seiner sinnreichen Aussprüche und vielen Anecdoten ganz dem Gedächtnisse einprägte, sondern er studirte auch mehrere Kirchenväter. Vor allem aber machte er sich mit der heiligen Schrift bekannt, erwarb sich ohne fremden Beystand, eine große Kenntniß der griechischen Sprache, schrieb sich die Briefe Pauli in der Urschrift aus einer Handschrift ab, lernte dieselben ganz auswendig und zeichnete sich zu denselben aus dem Origenes, Chrysostomus und andern der vornehmsten Kirchenväter, auch aus dem Erasmus, die besten Erläuterungen und Auslegungen bey. Zwar glaubt man gewöhnlich, er habe die paulinischen Episteln, die sich auf der Bürger-Bibliothek zu Zürich befinden, erst zu

Maria Einsiedeln geschrieben. Da er aber in seiner Luthern gewidmeten, und im Jahr 1527 erschienenen amica exegesis ausdrücklich sagt, er habe sich schon eilf Jahre vorher diese Mühe nicht verdrießen lassen, und er erst im Jahr 1517 nach Einsiedeln berufen ward, so leidet es keinen Zweifel, daß er noch zu Glarus, sich durch diese für ihn nicht mechanische Arbeit mit dem Geiste des Apostels innig vertraut gemacht habe.

Schon zu Glarus eiferte er gegen die Jahrgelder der Fürsten, durch welche die Schweizer damals so oft in fremde Kriege gezogen wurden, indem sie dafür Soldaten überließen, und er hat niemals aufgehört dawider zu predigen. Zwar bekam er selbst von dem päbstlichen Gesandten in der Schweiz ein Jahrgeld von funfzig Gulden, aber nur, weil seine Einkünfte nicht zureichten, sich die Werke jener Schriftsteller zu kaufen; er nahm auch die angebotene Erhöhung desselben nicht an. Unterdessen wenn er gleich durch seine Art zu studiren und durch seine Predigten, weil er an den Festen der Heiligen mehr Moral als Dogmatik vortrug, bey den benachbarten Priestern in den Verdacht der Ketzerey gerieth, so sprach er doch nicht leicht öffentlich von den Irrthümern und Mißbräuchen der Römischen Kirche. Er predigte Wahrheit, und suchte dadurch seine Zuhörer zu erleuchten. Zweymal mußte er in dieser Bedienung die Dienste eines Feldpredigers versehen. Es war dem Pabst Julius II. gelungen die Schweizer gänzlich von Frankreich abwendig zu machen. Da ihre Tapferkeit jetzt jedermann für Geld feil war,

so würde es Ludewig XII. leicht gewesen seyn durch Erhöhung ihrer Jahrgelder ihre Freundschaft zu behaupten; da er ihnen aber mit der äußersten Verachtung begegnete, so rückten sie 1512, zwanzigtausend Mann stark in das Herzogthum Mailand ein, das sich in einem beynahe vertheidigungslosen Zustand befand. In einigen Monaten waren die Eidgenossen Herren desselben. Nichts glich dem Entzücken des Pabstes, dessen einziges Augenmerk die Befreyung Italiens von der französischen Herrschaft war. Gerade im Gebet begriffen als er die Siegesnachricht erfuhr, soll er anstatt der Worte, heiliger Petrus bete für uns, gesagt haben, heiliger Schweizer, bitt für uns. Er beehrte die Eidgenossen mit dem prächtigen Titel von Beschützern der Freyheiten der Kirche, beschenkte sie mit einem Degen, einem Herzogshut und jeden Canton mit einer seidenen Fahne. (§. 1.) Der Feldprediger Zwingli aber bekam von ihm den Auftrag, die Pensionsgelder auszutheilen. Im Jahre 1515 wohnte er in gleicher Bedienung der Schlacht bey Marignaro, gegen die Franzosen bey, wo die Eidgenossen, am zweyten Tage der Schlacht zum Rückzuge genöthiget wurden. Ihr Verlust entschied für den Frieden, welchen sie 1516 mit Frankreich besiegelten, und welchem 1521 ein Bündniß folgte. Durch dieses Bündniß waren die Eidgenossen genöthiget an den Kriegen Theil zu nehmen, welche Frankreich und Oesterreich um das Mailändische führten, durch welche sie zwar Ruhm und Ehre erlangten, aber auch das Land entvölkerten und sich an fremde Sitten gewöhn-

ten. Werner Steiner sagt in der Zürcher Chronik, hätte man der Predigt gefolgt, welche Zwingli am 8 Tag Herbstmonat zu Montsch in Italien auf offener Gaß bey dem Kaufhaus in volkreicher Versammlung gehalten, so würden die Eidgenossen viel Unglück nicht erlebt haben.

In Mailand machten ihn seine geselligen Tugenden und seine Kenntnisse in der Tonkunst überall, besonders bey den Frauenzimmern beliebt. Mißgunst und Beschränktheit deuteten ihm dies übel, aber das Bewußtseyn seiner Unschuld schützte ihn. Sehr wichtigen Einfluß auf Zwingli's Character hatte sein zweymaliges Feldpredigeramt; er lernte den Krieg von Seiten seines verderblichen Einflusses auf die Sittlichkeit der Schweizer anschaulich kennen, und seine spätern häufigen Bekämpfungen des sogenannten Reislaufens (da der Schweizer überall um Geld hinlief, wo es blutige Händel gab) so wie seine ernstlichen Predigten gegen das Pensionnehmen seiner Landsleute von fremden Staaten, erklären sich leicht durch die damals gemachten Erfahrungen.

Sein schon etwas ausgebreiteter Wirkungskreis und sein Eifer für die Wissenschaften vergrößerte auch den Zirkel seiner Freunde, unter denen sich der berühmte Philosoph, Mathematiker, gekrönte Poet, und Theolog, Heinrich Lorit, zu Glaris 1488 gebohren und von seines Vaters Hause a Glarea, auch Glareanus genannt, und der 1515 zu Basel lehrte, ferner der seiner historischen Schriften wegen noch geachtete Landvogt von Egidius Tschudi, der

Pfarrer Valentin Tschudi zu Glarus, der eine sehr richtige Beschreibung der Reformation handschriftlich hinterlassen hat, Nic. Heer, Fridolin Brunner, vermuthlich auch Nesenus, Anienus, Cervinus, und andere berühmte Gelehrte mehr, befanden. Durch sie, und durch eignes Nachdenken und Lesen, lernte Zwingli nicht nur die Lücken seiner Einsichten kennen, sondern immer mehr einsehen, wie weit die damals gangbaren Religionsmeinungen, von der ursprünglichen, schönen, kräftigen Einfalt der Lehre Jesu abwichen.

§. 10.

Zwingli wird Pfarrer des Klosters Einsiedeln.

Im Jahre 1516 fieng Zwingli ernstlich an, das Evangelium öffentlich zu lehren, das heißt, es nicht nach menschlichen Einfällen, sondern bloß nach Vergleichung und biblischen Stellen mit einander vorzutragen *); ja einer seiner Freunde, Wolfgang Capito, Pfarrer zu Basel (§. 31.) meldet (loc. cit.) daß er und Zwingli, sich um diese Zeit einander ihre Gedanken über die Absetzung des Pabstes mitgetheilt hätten. Auch der sogenannte Statthalter des Abtes Conrad von Rechberg zu Einsiedeln, der sanfte, weise Theobald, Freyherr von Geroldseck, dem der Abt seines Alters wegen die Regierung des Klosters anvertraut hatte, wurde Zwingli's Freund. Theobald glaubte einen solchen Mann, zum Pfarrer ernennen zu müssen,

*) Gerdesii introd. in hist. Evangelii etc. Tom. I. 103.

wenn er den vielen abergläubischen Gebräuchen, besonders den Wallfahrten und andern Irrthümern steuern wollte. Er hatte sich nicht geirrt. Zwingli trat 1517 sein Pfarramt zu Einsiedeln zum Bedauern seiner Gemeine in Glarus, die ihm die Pfarreinkünfte noch zwey Jahre überschickte, weil sie seine Zurückkunft hoffte, wirklich an. Er sprach nun öffentlich von den Irrthümern und Mißbräuchen der Römischen Kirche. Hier in Einsiedeln, wohin ein vermeintes wunderthätiges Marienbild jährlich viele tausend Wallfahrende zog, konnte er der Reitzung desto weniger widerstehen, gegen die Wallfahrten und gegen die übertriebene Verehrung der heiligen Jungfrau zu predigen. Ungemein faßlich ist die Beruhigung, womit er die Besorgnisse derer befriedigte, die da glaubten, er träte der heiligen Mutter Maria zu nahe. So ich jemand fragte, schreibt er, was das größte Ding an Maria sey, so weiß ich wohl er müßte antworten: daß sie uns den Sohn Gottes, der uns erlöset, gebohren hat. Ist nun ihre größte Ehre ihr Sohn, so ist auch ihre größte Ehre, daß man ihn recht erkenne, ihn vor allen Dingen lieb habe und ihm ewiglich dankbar sey. Wurde dieser Schritt gleich von manchen gemißbilliget, so fand er doch auch bey andern Beyfall. Es gab damals einige Mönche im gedachten Kloster, die auf gleiche Art, wie Zwingli, die Theologie bearbeiteten: besonders Leo Judä, Franz Zingg und Michael Sander. Der Abt selbst, Conrad von Rechberg, der wider seine Neigung in diesen Stand gezogen worden war, behielt auch ungün-

stige Gesinnungen gegen das Mönchsleben bey, aber mit noch mehr Einsicht auch vielen Muth verband sich Theobald von Geroldseck mit ihm. Durch den Umgang dieser freydenkenden und aufgeklärten Männer, wurden Zwingli's Einsichten immer mehr erweitert. Er war von kleinfügigen Formalistengeschmack und von allzuängstlicher Andächteley schon so weit entfernt, daß er sich seines offenen Wesens wegen würklich bey den Feinden des Lichts in den Verdacht einer allzufreyen Höflichkeit (Galanterie) setzte. „Von etlichen Fürnehmen des Landes, schreibt Bullinger, hatte Zwingli Ungunst und Auffsatz, daß er etlicher Wyber verargwohnet was, wie denn dazumal das Pabstum den Priestern keine Eheweiber ließ, und hiemit die Priesterschaft in schweeren Argwohn und auch in Ehbruch und Hurerey bracht. Zudem daß Zwinglis Musika und angebohrne Freundlichkeit in ouch verdachter machte, dann er aber der That halber arger oder schuldiger was." So verdächtig er nun bey Einigen, wegen seines freyen Betragens war, so verdächtig schien er den Andern wegen ketzerischer Lehren. Besonders wurde er als ein Vertheidiger der Lehren des Picus Mirandola, angefeindet; er ließ sich aber nicht sclavisch unter das Joch beugen, sondern fuhr fort guten Saamen auszustreuen. Wie sehr sich sein Geschmack in den schönen Wissenschaften schon gebessert hatte und wie wenig er sich gegen die Gewohnheit seiner Zeit auf bloße Wortcritik einschränkte, beweiset seine Beylage zu der Ceporinischen Ausgabe des Pindars. Und so wie er über die frostigen Ausleger der Profan-

scribenten lachte, so bedauerte er, daß auch die heiligen Schriftsteller gleich frostig erklärt würden. „Der Gebrauch, sagt er, bringt es mit sich, daß „man nichts mehr ließt, als was neu ist. Und heißt „dieses nicht, aus Vorurtheil und Leidenschaft han„deln? oder wie manchen findt man, der, bey dem „Lehrvortrag, nichts von dem seinigen einmischt, „keinen blauen Dunst vormalt und viel eher in Ge„schrey ausbricht, als mit Prüfung erforscht? wie „manchen, der die Wahrheit menschlichem Ansehen „vorzieht? Indeß läßt man die besten Schriftstel„ler, die Römer und Griechen liegen, ungeachtet „aus diesen die Morgenröte ächter Gelehrsamkeit „für uns hervordämmert. Dagegen wendt man „sich zu den Aquinaten und Gregoren, welche nur „scheinen geschrieben zu haben, daß sie die besten „Scribenten verdunkeln. Ihr Einfluß liegt am „Tag. Denn da die ganze Welt sich für gelehrt „und beredt hält und gleichwohl die Sitten äusserst „verderbt sind, wer begreift nicht, daß so viele lie„ber Gelehrte oder Schriftsteller als Wohlthäter der „Menschen seyn wollen? Scheinen wir auf solche „Weise nicht rasender, als jener Herkules; ungeach„tet er von einem Weibe gespielt wurde, eilt' er „von ihr hinweg, nichts desto weniger dahin, wo „Unfall, Pestseuche, u. s. w. herrschten, um dem „Uebel zu steuren. Wir hingegen scheinen weit „mehr bereit Zweytracht anzufachen, als die Flam„men derselben zu löschen. Was ich indessen hier „sage, soll man keineswegs so deuten, als wollt „ich diesen oder jenen großen Namen verkleinern

„und überall, alles Moderne hinten gesetzt wissen:
„nur verlange ich, daß man sich mit dem besten in
„jeder Gattung bekannt mache, und nicht immer
„nur, wie aufm Jahrmarkt, nach Neuigkeit auf
„die Jagd gehe, wie die Athenienser (nach den
„Apostelgeschichten) an solcher Neuheitssucht krank
„lagen. Freylich giebts viele heutige Schriftsteller,
„die wir vielen hundert und dreyhundertjährigen
„vorziehen, die vielleicht auch länger als drey Jahr=
„hunderte fortdauren werden. Allein da uns der
„Himmel Augen verliehn hat, so wird uns in sel=
„bige aus den ältesten Schriften ein Strahl des
„Lichts fallen. Wenn gegenwärtig selten so gelehrte,
„so göttliche Werke, wie bey den Alten hervorgehn,
„kömmt es nicht daher, daß wir noch unbefiedert
„uns aus dem Nest hervorwagen, während daß wir
„nach dem Windsturm nicht zu wiederstehen im
„Stande sind? Mit Recht leiden alsdann wir und
„unsere Schriften des Ikarus Schicksal.“ Einige
Seiten vorher, zeigt er in eben diesem Schreiben, mit feinem Geschmack und mit critischem Scharfsinn, wie besonders auch für den Ausleger der heiligen Bücher, das Lesen der Alten und vorzüglich des Pindars, höchst fruchtbar seyn könne. Mit Laune spottet er eines Pedanten, der die Aeneide in folgender Manier erklärte: Arma virumque cano; est propositio de copulato extremo: et arma virumque non est subjectum sed prædicatum: et istud pronomen Ego est subjectum illius verbi Cano, et est propositio sic: Ego cano arma et virum. Die frostige Erklärungsart sagt er, wird

auch auf die heiligen Schriftstellen angewandt, so daß die Ausleger nicht Gottes Geist aus demselben herausziehn, sondern den ihrigen hineinsenken, wenn man ihnen dann zuruft, fährt er fort, ne extra oleam, ne sutor ultra crepidam, so glauben sie sich damit zu rechtfertigen, daß sie schreyn, attamen pia sunt: es ist doch erbaulich und gottselig u. s. w.

Auch die ärgsten Feinde Zwingli's, gaben ihm den Ruhm eines gelehrten und denkenden Kopfes; selbst Faber *) konnte ihm diesen Ruhm nicht versagen und der unbescheidene Jakob Münster von Solothurn bekennt, doctior tamen hæc bellua est, quam putabam. **) Durch seine ausgebreiteten Kenntnisse in der Kirchengeschichte, mit scharfsinniger Dialectik verbunden, ward Zwingli unüberwindlich im Streite. Bey allen dem blieb er keinesweges fremde in dem Gebiete der schönen Literatur, auch zeigt man von ihm noch verschiedene teutsche Gedichte. ***)

§. 11.

Zwingli schafft katholische Gebräuche zu Einsiedeln ab.

So groß Zwingli indeß schon als Gelehrter war, so war er es nicht weniger als Prediger. Nicht lange nach dem Antritte seines Amtes eiferte er gegen manche in der Kirche eingerissene Irr-

*) Epp. ad Zwingl. Opp. Tom. II.

**) Hottinger Hist. Eccl. N. T. Tom. VII. 644.

***) Meisters berühmte Züricher I. 131.

thümer. Er erlaubte nach genommener Abrede mit Geroldseck, den Nonnen eines Klosters in der Nähe, das Singen der Metten (oder beym Anbruche des Tages) zu unterlassen; die Bibel in teutscher Sprache zu lesen, und wenn sie das Gelübde der Keuschheit nicht wohl beobachten könnten, zu heyrathen. Durch diese Einrichtung wurde manche gute Hausfrau und Mutter für den Staat gewonnen, die ohne sie im nagenden Gefühl ihrer verfehlten Bestimmung würde hingeschwunden seyn, oder ihr Leben in frommen Müssiggang verträumt haben. Nun wurde doch wenigstens Hand an die Scheidewand gelegt, welche der römischen Intriguengeist zwischen die geistliche und die übrige bürgerliche Welt gestellt hatte, und unleugbar mußte die Letztere gewinnen, wenn die Gränzen beyder ineinander verflossen. In den zwey Jahren seines Aufenthaltes zu Einsiedeln, lehrte er schon, Vergebung der Sünden und Seligkeit kann die Maria nicht gewähren. Die Werke der Heiligen werden uns nicht zum Verdienste angerechnet. Der Ablaß schafft keinen Nutzen, sondern großes Unheil, das Fegfeuer ist unschriftmäßig. Welche Freude für Zwingli schon in diesem kleinern Zirkel so nützlich zu wirken! Täglich verbreiteten sich bessere Einsichten unter dem Volke. Aber er wußte auch, daß wenn einmal das Volk sein Joch fühlen gelernt hat, der Versuch, es gewaltsam abzuschütteln unfehlbar erfolgt, daß von Berichtigung des Erkenntnisses der rasche Uebergang zur Gewaltthätigkeit unter der größern Menge sehr leicht ist: und diesen gewaltsamen Umschwung zu verhüten, bat er

den Bischof von Constanz Hugo von Landenberg, den päbstlichen Legaten, Anton Burccius, auch den Cardinal und Bischof von Sitten, Matthias Schinner, zur Verbesserung so mancher irriger und abergläubischer Meinungen etwas beyzutragen. Allein Hugo fürchtete den Pabst zu beleidigen, und Schinner hatte nicht Willenskraft genug; sie mißbilligten zwar Zwingli's Vorstellungen nicht, aber er bekam nichts als Versprechungen, und anstatt die Verbesserung der Religion nach dem göttlichen Worte befördern zu helfen, blieb es beym Alten. *)

§. 12.

Zwingli wird 1518 zum Pfarrer bey dem großen Münster in Zürich gewählt.

So viele Feinde Zwingli jetzt schon hatte, so war doch die Zahl seiner Freunde noch größer, und diese suchten ihn aus seinem eingeschränkten Wirkungskreise in einen viel weitern zu versetzen. Es war nämlich im Jahr 1518 eine Predigerstelle in Zürich erlediget, und Zwingli wurde als der Würdigste dazu vom Heinrich Utinger und andern vorgeschlagen. Besonders sprach Oswald Mykonius, der zu Lucern 1488 gebohren war, daselbst studirte und heyrathete, darauf Schullehrer zu Basel und endlich Lehrer am großen Münster war, so lebhaft für ihn, daß Felix Frey, Probst bey dem Capitel,

---

*) Felix Nüschelers Lebensgesch. Zwingli's S. 1—12. Gerdesii introd. in Hist. Evang. etc. Tom. I. 101—106.

mit seinen Gründen für diese Wahl zufrieden war und Zwingli am 11. Christmonat 1518 von dem Probste und Capitel mit 17 Stimmen, als Prediger an den großen Münster in Zürich berufen ward. Glareanus freuete sich über diese Wahl so sehr, daß er an einen Freund schrieb: ich hoffe durch Zwingli's Eifer wird die Religion in Zürich eine andere Gestalt bekommen, und die dortige Schule wird den hohen Schulen nichts nachgeben. Zwar wird er vielen Widerstand finden, er wird aber siegen. Es scheint indessen einige Mühe gekostet zu haben, den Zwingli, zur Annahme dieser Stelle zu überreden. Wenigstens fand er späterhin für gut, Bischof Hugo zu erinnern, daß er ihn wider Willen zu diesem Amte befördert habe. Als er nun aber einmal eingewilliget hatte, trat er sein Amt am 1. Januar 1519 im fünf und dreißigsten Jahre seines Lebens, an. Bullinger giebt von seinen populären, menschlichen patriotischen Vorträgen folgendes Zeugniß: „heftig hub er an, wieder den Mißglauben, Superstition und Gleißnerey zu reden. Die Buß oder „Besserung des Lebens und christenliche Liebe und „Trüw trieb er heftig, die Laster, als den Müssiggang, Unmaß im Essen und Trinken, Kleidern, „Fresserey und Völlerey, Unterdrückung der Armen, „Pensionen und Kriege straft er auch, u. s. w." So sehr dieser neue Predigtton den Einen zuwider war, so willkommen war er den Andern; Räuchli und Füßli sagten, dieser ist ein rechter Prediger der Wahrheit, der wird reden, wie die Sachen stehen, und als ein Moses uns aus Aegypten führen. Je

geldfressender der päbstliche Aberglauben geworden, desto geneigter war man zur Abschaffung desselben. Der Pabst selbst gab ihm Gelegenheit seinen Wirkungskreis bald zu vergrößern und zu seinem großen Nachtheil zu benutzen. Er war kaum nach Zürich gekommen, so erklärte er dem Probste und dem Capitel die ihn gewählt hatten, daß er, an Statt bloß nach alter Gewohnheit, die sonntäglichen Texte in Predigten vorzunehmen, die ganze evangelische Geschichte des Matthäus auslegen werde, um einen vollständigen Begriff von Christo und seiner Lehre zu geben. Es war dieses der Weg, den schon die ältesten Lehrer der Kirche mit Glück betreten, den man aber nur verlassen, seitdem es den Päbsten gefallen hatte, das Lesen der Schrift den Layen zu untersagen, weil wie sie vorgaben, der Inhalt dieser Bücher nicht für die Fassungskraft gemeiner Menschen war, oder besser, weil die höhere Aufklärung, nothwendig auch unzufrieden mit der ganzen Kirchenverfassung machte und mithin ihren Vortheil sehr beeinträchtigen konnte. Nachdem er den Matthäus geendigt hatte, erklärte er die Apostelgeschichte und zeigte, wie die erste christliche Kirche war gepflanzet worden. Um den Christen ihre Pflichten bekannt zu machen, predigte er auch über die Briefe an den Timotheum, und über den an die Hebräer um die Wohlthaten die uns Jesus verschaffet und die Vollkommenheit des Opfertodes Jesu Christi vorzutragen. Durch diese seine Predigten über ganze Bücher der heiligen Schrift, dergleichen man damals fast gar nicht zu hören gewohnt war, legte Zwingli den

sichersten Grund zu einer Reformation. Zwar tadelten ihn einige Canonici deswegen, er aber vertheidigte sich damit, daß dieses schon in der ältesten Kirche üblich gewesen sey und die sonntäglichen Texte erst seit Karln dem Großen aufgekommen wären. Noch unzufriedner war der Bischof von Konstanz mit dieser Neuerung. Er ließ ihn durch seinen Vikar, Johann Faber, bey dem Chorherrnstifte in Zürich am 24. May 1522 verklagen. Faber hatte Zwingli bisher viele Gewogenheit, ja sogar Freundschaft erzeigt, so lange es dieser beym Predigen hatte bewenden lassen und keine äußerliche Veränderung in der kirchlichen Verfassung vornahm. Er ward aber umgestimmt als in der Folge die bischöfliche Gerichtsbarkeit angefochten wurde und sich ein merklicher Ausfall in den Einkünften zeigte. Er war ein sehr liberal denkender Mann gewesen: was Luther gegen den Pabst geschrieben hatte, war anfangs sehr nach seinem Sinne geschrieben: nur hatte er gemeint, man sollte nicht aus der Schule schwatzen, und von manchen Dingen nicht so unumwunden schreiben: auf Unkosten der päbstlichen Gewalt hätte er übrigens gern die bischöfliche verstärkt gesehen. Nun aber da er sah, wie weit die neuen Grundsätze führten, ward er ein heftiger Gegner der Neuerung. Auch hatte Conrad Hofmann schon vorher dem Probst und Capitel eine besondere Klagschrift gegen Zwingli überreicht; sie befindet sich auf der Carolinischen Bibliothek zu Zürich in Hottingers handschriftlichen Thesaurus und da sie in Meisters berühmten Zürchern Band I. S. 133

abgedruckt ist, so entlehne ich sie um ihrer Seltenheit willen, daraus.

„Und zum ersten meyne ich," schreibt Chorherr Hofmann, „das jhm (Zwingli) zu sagen seig, das „vns wolgefalle, das er yedermann, geistliche und „weltliche Menschen vnderwyse, strafe und lehre, „nachdem als nützlich, nach Gelegenheit vnd Vmbständen der Sachen vnd Lauffen, — doch aber „mit sömmlicher Bescheidenheit, das er niemands „insonderheit melde oder durch sonderliche Zeichen „vnd Vmbständ zu verstehn gebe, dadurch yemant „sonderlich geschenzelt, geschmecht oder verläumdet „und geläidet möchte werden, — ob joch ein Prediger ein Widerbringer vnd Besserer soll seyn der „Sünden, vnd nit ein Offenbarer der Sünden vnd „Sünder, die sonst nit ganz offenbar sind. — Item „das er mit allerley Sachen, die ihn selbst sonderlich antreffend vnd ihn mit Worten oder mit Werken begegnend von andern Menschen, gelerten oder „vngelerten, offentlich vff der Kanzel melde, klage „oder ande, oder desselben halb yemand mit sinen „Worten rupfe, stupse, schenzle, das ouch dörfisch „vnd vnhöflich wäre. Ist jme denn etwas angelegen gegen yemand, das handle vnd richte er vs „an den Enden, da es nutzlich vnd ziemlich mag „geschehn, und ob Not wäre, mit Hilf der geistlichen „oder weltlichen Oberkeit — Item vielleichter wär „es ouch nutz vnd gut (ob es in seinem Vermögen „wär) das er etwas langsamer redte, das sin Leer „desto bas von den Lyten möcht verstanden werden; „denn der wys sittlich Lehrer Seneka vast wider-

„rathet Schnelligkeit des Redens. Item daß er „ouch gut, fruchtbar tapfer lehre, Ermahnung vnd „ernstlich Strafung und Warnung nit zu vyl ver„mischelte mit Schimpfworten, oder Spitzlinen in „der Predigt oder in dem Verkünden nach der Pre„digt, dadurch sine Worte vnd Meinung, die er „dem Volk ernstlich hat fürgehalten, möchtend kraft„los oder vest geschwächet werden, da das Volk „merkte, das er so bald vnd lychtlich von dem „Ernst zu Schimpf gewandelt würde, als das er in „einer Stund und Predigt wol könne vnd möge „Ernst vnd Schimpf tryben wie Cuntz hinter dem „Ofen. — Daß er in kein Weg andre Lehrer „rupfte, darumb ich meynen vnd halten, daß der „Tüfel kein giftiger, kreftiger vnd zerstörlicher Pe„stenlenz erdenken möchte, den christlichen Glouben „zu schwächen vnd mindern, vnd Einigkeit der Chri„sten zu zertrennen, dann das er die christenlichen „Prediger vnd Lehrer also mißhellig mache, das sy „öfentlich vnd unzymlich wider einander lehrend. — „Item, wie wol es ist, daß menschlich Vrteil vnd „Vsspruch, Satzung vnd Ordnung, sofern dieselben „mit Vnfluß vnd Kraft habend von der heil. Gschrift, „oder göttlicher Satzung vnd Ordnung, nach Umbstän„den vnd Gelegenheiten der Menschen vnd der Sachen „zimlich vnd nutzlich mögendt geändert, gemindert „oder gemehret werden von denen, die deß Verstand „vnd Gwalt habend, vnd vielleichter izt nach Gle„genheit der Menschen vnd der Sachen vast nutz, „not vnd gut wäre, daß vyl derselben geendert oder „abgethan werdend, nüt desto minder bin ich stark

„in der Meinung, daß niemand zymme vnd sonder„lich den Geistlichen allermeist, offentlich vor dem „Volke sömmtliche Worte zu brauchen, durch die „sömmlich Vrtheil, Satzung vnd Ordnung glaublich „in einer Gemeing möchtend für glaublos vnd „kraftlos geachtet werden, dadurch denn ouch nach „folgentlich die heil. christenliche Kirch, die h. Alt„väter, die Concilia, der Pabst, Cardinal, Bischof, „vnd alle ordentliche, christenliche Oberkeit, von de„nen sömmlich Satzung vnd Ordnung entsprungen „sind, verspottet vnd vernütet wurden. Davon vast „glaublich entsprung Vngehorsam, Widerspennigkeit, „wieder alle christenliche Oberkeit vnd Ordnung, „die Gott durch St. Paulum gegeben hat zu den „Römern XIII. Deßgleichen das unser Herr Lytprie„ster ouch in mengerley andern Gschriften wölle „gut, treuw, flüssig Vorbetrachtung brauchen, das „er nüt überflüssigs dem gemeinen Volk fürhalte; „das ich darumb warnen, daß ich in dem vyl geler„ten, wolredenden Lehrer, Laurentio Vallensi et„was funden vnd gelesen habe, davon ich nit hun„dert rheinischer Gulden, vnd noch meer nemmen „wollt, daß ich dasselb dem gemeinen Volk fürhielt „vnd erscheinte, deßhalb daß ich vast übel ersorgte, „daß gros, vergiftig vnd zerstörlich Ergernuß davon „entsprungend, desglychen find man villychter ouch „in andern Büchern, dero yetzt vyl ausgehnd vnd „feil gehept werden. — Aber das sag ich dabey, „daß in den Schulen vnd unter den Glerten, zu „sicherer vnd besserer Erforschung vnd Erfahrung „der Wahrheit mengerley nützlich vnd fruchtbarlich

„mag gesagt, ghandelt vnd disputirt werden, das „in dem gemeinen Volk gros Ergerniß vnd Scha„den brächte, all Meldung vnd Erzällung menger„ley Meinungen der Lehrer, nit jren Anzügen vnd „Verglychung oder Zusammensetzung der Lehrer der „h. Gschrift gegen einander vnd derglychen, also „das schynbar ist in den Büchern des vylgelehrten „Doctoris Erasmi, der zu mehrerer, besserer vnd „sicherer Verständniß der Wahrheit viel gewarnet, „geschryben vnd geofenbaret hat den Gelerten, das „dem gemeinen Volk groß Ergerniß brächte.

„Item das er auch nit unbesinnt oder schnelle „Worte ausstosse nämlich das er keinem Stand, „Ampt, Orden oder Versammlung Sünd und Laster „zu lege, die durch ettlich sonderlich Persohnen der „Communen oder Gmeinen mißhandelt vnd ver„bracht werend; vnd darumb ist es Sach, daß er „diese Meinung ye geredt hat, daß unter 100 oder „1000 geistlichen Persohnen, Priestern, Mönchen, „Klosterfrauen, Brüdern vnd Schwestern, die Keusch„heit gelobt habend, kaum ein Person möcht fun„den werden, die nit Vnkeuschheit trybe: dann die „sömmlichs nit öfentlich trybend, die thäten bösers, „als er das durch das Mittel der Bycht zu Einsie„deln hab erfahren; vnd daß die Begynen oder „Schwestern Bulbriefe vmbtragend vnd Kupplerey „trybend, oder ob er auch anders deßglychen geredt „hat, so bedüchte es mich so ärgerlich, vnbillig vnd „schädlich, das vyl guts zu geben wäre, daß sömm„lich Wort nie geschehn wärend. Ursach will ich

„vß verschwygen, aber jm nit verhalten, so er die „hören will.

„Ist es Sach, daß Meister Vlrich Zwingli, vn„ser Lütpriester, die Summisten vnd Canonisten — „öfentlich vff der Kanzel vor dem gemeinen, ver„sammelten Volk genennt hat, toll Fantasten, — „ist es Sach, sage ich, daß er diese Dinge also „nach und nach in seinen Predigten förmlich oder „nach volgentlich gethan vnd vollbracht hat, so bin „ich in der Meynung, daß jm solliches vs vyl Vr„sachen vast übel gezimpt habe, vnd das er dadurch „wieder die Gebot Gottes vnd deß Rechten vnd „wieder die Wahrheit vast gröblich vnd ärgerlich „gesündiget habe. Item, vnd das er durch diese „sündtliche vnd ärgerliche That einer ganzen Ge„meinschaft Zürich vyl grössern vnd verderblichern „Schaden zugefügt habe, dann ob er halben Wyn „vnd Korn vnd ander Frucht eines Jahres oder „mehr ganz geschendt, verderbt vnd nüt hatte brucht.

„Ich bin ouch der Meinung, hat er gepredigt „oder gelert, das man den Heiligen in keinem Weg „möge gefallen, Ehre und Dienst thun als durch „das herrlich Gebett Vater vnser u. s. w. daß vyl „besser wäre gsyn, daß er hätte gelernt, in was „Gestalt vnd Meinung vnd mit was Vnterscheid „man möchte Gott vnd die Heiligen mit demselben „Gebett ehren.

„Item bin ich der Meinung, ist es Sach, das „er gepredigt, das die Kindli die nit getauft sind, „nit verdammpt werdend vnd göttlichs Angesichts „beraubt, das er daran geirret habe. Item hat er

„gesagt, daß er in der h. Gschrift nüt merklichs „oder starks finde, daraus man möge bewähren, „das ein Fegfeur seige, so bedünkt es mich vast „ärgerlich.

„Item sollte er auch keine selzame Lehre dem „Volk fürgeben, die er nach seinem Bedünken gezo„gen habe vß etlichen küischen (d. i. krüchischen „oder griechischen) Büchern, die noch nit in die „Lateinische Sprach gewendt sind, die wieder die „Lateinischen Lehrer sigen.

„Item, ich meine auch, das vast gut vnd not„dürftig wäre, das er gefragt würde, was sin Mei„nung wäre deß Wyns halb? dann wo in demsel„ben geirret wurd wider die Wysung der h. Gschrift „vnd der heil. Rechten, hielt ich dasselbe für vast „ärgerlich vnd schädlich, oder für eine Ketzerey."

Zum Beschluß erbietet sich Hofmann über alle diese Puncte mit Zwingli vor dem Stiftscapital und vor dem Senate, wie auch vor dem Bischof oder seinem Vikar in öffentliche Unterredung zu treten. „Wenn es sich dann fände, daß die Rechts„bücher (Jus canonicum) so vyl dorachter, falscher, „troglicher vnd vnbilliger Ausspruch innhaltend, „daß dann vnser Oberkeit bey dem grossen Bann, „oder vast hohen Buß gebeute allen Priestern, daß „sy dem gemeinen Volk kein Lehr oder Vnterwy„sung gäbindt vß den vorgemeldten Rechtbüchern „vnd neuen Lehrern vnd Predigern, sondern allein „vs der heil. Gschrift vnd vs den alten Lehrern, „ob sich aber sömmlichs mit erfunde, als ich fest „vnd stark hofe und glaube, daß dann by dem

„grossen Bann der höher Buß allen Priestern ver=
„boten wird, die gemeldten Rechtbücher vnd auch
„die neuwen Lehrer vnd Prediger, vnd auch welt=
„lich oder heydnisch Meister, (so fern vnd in der
„Gestalt vnd Meinung wie das geistlich Recht
„nachlaßt vnd zugiebt), in keinerley Wyß vnd Weg
„offentlich vor dem gemeinen Volk zu vernüten,
„verspotten, zu schenzeln, oder zu verachten u. s. w."
So weit der Fehdebrief womit der Ritter des ca=
nonischen Rechtes, den Zwingli, welchen er sonst
hochschätzte, zum theologischen Zweykampf heraus=
forderte. Zwingli antwortete dem Bischof auf diese
Klagschrift in einer lateinischen Abhandlung, unter
der Aufschrift, Archeteles, d. i. Anfang und Ende.
Es sind neun und sechszig Puncte, die er den 22.
August 1522 eben so bescheiden als unerschrocken
zergliederte.

Jetzt da seine geistlichen Obern die nur ihren
zeitlichen Vortheil in Rechnung brachten, und bey
der Reformation an Einkünften, Ansehen und geist=
licher Gewalt nur verlieren, nicht gewinnen konnten,
die Hand von dem Verbesserungswerke abzogen,
glaubte er sich an die Spitze stellen zu dürfen. Um
diese Zeit waren Luthers erste Schriften wider den
päbstlichen Ablaß; über die biblische Lehre von der
Sündenvergebung; seine Erklärung des Vater Un=
sers, und andere practische Anweisungen, auch in
der Schweiz sehr verbreitet worden, wo sie Frobe=
nius, der berühmte Buchdrucker zu Basel sogleich
nachdruckte und in alle Länder verbreitete. Sechs=
hundert Exemplare davon schickte er nach Frank=

reich und Spanien; sogar Lehrer der Sorbonne zu Paris billigten sie und zu Basel hatte selbst der Bischof anfangs Freude daran. Dagegen widersetzte man sich dem Mykonius zu Lucern; zu Solothurn hinderte das Collegiatstift zu St. Urs das Obsiegen der Zwinglischen Parthei, und zu Schaffhausen, wurde ein Freund Zwingli's, enthauptet. Zwingli bekannt mit dem Inhalte dieser Bücher, hatte sie zwar seinen Zuhörern noch zu Einsiedeln von der Kanzel herab empfohlen, sie aber darum nicht selbst gelesen, damit es nicht scheinen möchte, als hätte er dasjenige von Luthern entlehnt, was ihn bereits seit einiger Zeit die Bibel und die ältesten Kirchenväter gelehrt hatten. Zwingli und Luther aber wurden jetzt schon von allen Angesehenen, besonders in Basel sehr geschätzt und geachtet. Kapito lud sogar Luther ein, und erbot sich, ihm von den vornehmen Schweizern Reisegeld zu schicken, wenn er aus Unsicherheit in Sachsen es nöthig fände, sich in die Schweiz zu begeben. Der Cardinal von Sitten rief als er Luthers Schriften gesehen hatte aus, Luther du bist wahrhaftig lauter. Und Leo Judä schrieb an seine Mutter, ich sende dir Lutheri Erklärung über das Vater Unser, das predige ich jetzt zu Einsiedeln, lese es mit Fleiß, denn es ist sehr gut und auf Gottes Wort gegründet. In Constanz verbreiteten die Prediger Johann Winter und Bartholomäus Metzler, Lutheri Schriften.

§. 13.

Zwingli predigt 1519 nachdrücklich gegen den Ablaßprediger Samson.

Die nächste Veranlassung, welche Zwingli bekam Hand an die Reformation zu legen, war eben diejenige, durch welche Luther zu einer gleichen Unternehmung gereitzt worden war, und man kann nicht leugnen, daß ihn das Beyspiel und die in der Schweiz sehr ausgebreiteten Schriften dieses großen Mannes noch mehr aufgemuntert, und in seiner Denkungsart bestärkt haben. Leo der Zehnte ließ sich durch das unglückliche Schicksal seines Ablasses in Teutschland nicht zurückhalten, denselben auch den Schweitzern anzubieten. Er rechnete vermuthlich auf die gutmüthige Ergebenheit derselben gegen seinen Stuhl; vielleicht sollte auch der Welt dadurch angedeutet werden, daß sich das Oberhaupt der Kirche durch den Widerspruch eines verächtlichen Mönchs in seinem gesetzmäßigen Gange nicht stören lasse. Im Jahre 1517 erschien der Franciscaner Bernardin Samson aus Mayland, in der Schweiz und machte im Canton Uri, einen glücklichen Anfang durch den Ablaßkram für den römischen Hof Geld zu gewinnen. Sein Geschäft ging in Uri, Zug, Lucern, Unterwalden und Bern so gut daß er wie Hottinger in seiner Kirchengeschichte sagt 800,000 Kronen nach Rom schickte und einmal selbst versicherte, er sey bereit 120,000 Goldgulden zu bezahlen, wenn man ihm die pabstliche Würde ge-

ben wollte.*) An Dreistigkeit mit welcher er durch seine Ablaß=Briefe die Seelen aus dem Fegfeuer heraus zu hohlen versprach, gab er Tetzeln würklich nichts nach. In Bern berief er die Einwohner in den Münster und ließ durch seinen Dollmetscher, Heinrich Wölflein, Chorherrn daselbst, drey unerhörte Gnaden ausrufen. 1. Es sollten aus dem Schatz des Verdienstes Christi und aller Heiligen, durch päbstliche Macht und Gnade, alle im Münster Anwesende mit gebogenen Knieen ihre Schuld bekennende und drey Paternoster, mit so viel Ave Maria betende Personen, von allen ihren Sünden, absolvirt seyn. 2. Alle die diesen Tag dreymal mit andächtigem Gebet um den Münster gingen, könnten eine Seel, die sie begehrten, aus dem Fegfeuer erlösen. 3. Wer fünf Paternoster und so viel Ave Maria betete, könnte ausrufen nun sind alle Seelen von Bern, wo sie auch gestorben, auf immer aus der Pein des Fegfeuers und der Höll erlöset. Der Inhalt eines zu Bern für 13 Gulden verkauften Ablaß=Briefes lautete: der Käufer möge nach Belieben, aus geist= oder weltlichen oder aus Bettelmönchen, einen Beichtvater erwählen, dieser würde ihn von allen, auch von den Sünden die sich der Pabst vorbehalten, freysprechen. Zwingli widersetzte sich den Ablaß bereits zu Einsiedeln und noch mehr zu Zürich, wo seine Predigten einen solchen Eindruck machten, zumal da der Ablaß schon überall verhaßt geworden war, daß man den Franziskaner nicht er=

---

*) Nuberi Luther. rediv. conc.. VII. pag 155.

laubte denselben in Zürich zu predigen. Samson hatte das Versehen begangen, daß er seine Bullen nicht von dem Bischof zu Costnitz, dessen Kirchensprengel sich über einen großen Theil der Schweiz erstreckte, vidimiren, das heißt, wie es gewöhnlich war, ihre Aechtheit durch die Unterschrift desselben bezeugen ließ. Daher verwehrte ihm dieser Bischof den Zutritt in den Gegenden der Schweiz, die zum Costnitzer Kirchensprengel gehörten. Sein Vicarius, der nachmals berühmte Bischof von Wien, Johann Faber, schrieb deswegen an Zwingli, der auch gleich alles so vorbereitete, daß Samson für seinen Handelsartikel keine Käufer fand, denn Zwingli trat auf und sagte seinen Zuhörern, die Vergebung der Sünden könne nur allein durch Christi Blut und Tod, der Himmel für kein Geld erkauft, sondern allein durch den Glauben, erlangt werden. Auch an die übrigen Pfarrer in Zürich erging der Befehl, Samson sollte in keine dieser Kirchen zugelassen werden. Der Bischof verlangte selbst durch einen Abgeordneten an die damals zu Zürich versammleten Gesandten der Eidgenossen, daß demselben der Eintritt in die Stadt verweigert werden sollte. *) Würklich ließ ihm auch der dortige Rath

---

*) Vergl. einige Schreiben und Befehle Bischofs Hugo von Constanz, durch welche der Zustand der Helvetischen Kirche gerade vor, und zu der Zeit der Glaubensverbesserung beleuchtet wird. In Simmlers Sammlungen T. I. P. III. 765—803. und Beyträge von alten und neuen theolog. Sachen 1756, pag. 56—61.

bey seiner Annäherung solches untersagen; bewirthete ihn zwar, aus Ehrerbietung gegen den Pabst, vor der Stadt, gab ihm aber zugleich seinen Abschied. Eben diese Landesobrigkeit beschwerte sich bey dem Pabste über die Unverschämtheit, mit welcher sein Ablaßprediger, bloß um viel Geld zu gewinnen, diese geistliche Wohlthat auf die anstößigste Art feil bot. Leo antwortete darauf am Ende des Aprils 1519 in einem Schreiben, an die sämmtlichen Cantons, sie hätten zwar, weil aus den Streitigkeiten einiger Mönche über den zur Beförderung des Baues der Peterskirche von ihm ausgeschriebenen Ablaß, Zweifel erwachsen wären, welche für ihre Seelen einigermaaßen gefährlich und ärgerlich werden könnten, den Ausspruch (oraculum) des apostolischen Stuhls zu Rathe gezogen, um den Befehlen desselben zu gehorchen. Er habe aber bey Gelegenheit ähnlicher Streitigkeiten in Teutschland, bereits an seinen Legaten daselbst, den Cardinal Cajetanus, geschrieben, daß die Gewalt des Pabstes bey der Verstattung eines solchen Ablasses, nach der Entscheidung der römischen Kirche, der sich jedermann bey Strafe der Excommunication, die nur in der Stunde des Todes von dem Pabste aufgehoben werden könne, unterwerfen müsse, unstreitig sey; sie möchten also auf solche Streitigkeiten nicht achten, sondern der Vorschrift des heiligen Stuhls, welcher keine Irthümer zuläßt, fest anhängen. Doch meldete ihnen der Pabst, daß er den gedachten Mönch auf ihr Verlangen zurückberufen habe, und wenn er ihn schuldig befinden sollte, bestrafen lassen

werde.*) Gleiches Schicksal wie in Zürich hatte Samson zu Lenzburg, wo ihn der Pfarrer Joh. Frey abwies. In Baden aber fand er aus Furcht des Predigers Gehör, er ging täglich nach geendigter Messe mit der Procession auf den Kirchhof und rief, sehet wie die Seelen nach erkauftem Ablaß, aus dem Fegfeuer in den Himmel fliegen. Doch machte Einer die Sache lächerlich; er trug ein Küssen auf den Kirchthurm, schüttete die Federn aus, und rief: Sehet wie sie fliegen. Insbesondere aber widersetzte sich der andere Prediger Heinrich Bullinger, aus Bremgarten wo er auch Decan war, weil das Bischöfliche Vidimus fehlte: Samson antwortete, der Pabst sey über den Bischof, aber der Decan antwortete, er werde eher sein Leben lassen, als den Ablaß verstatten. Worauf Samson antwortete: weil du Bestie, den römischen Stuhl dich so freventlich widersetzest, so thu ich dich in den höchsten Bann, bis du dreyhundert Ducaten bezahlt hast. Bullinger ging weg, und versicherte, er getraue sich das, was er gethan zu verantworten, und kehrte sich nicht an den Bann; meldete das Vorgefallene aber gleich an die zu Zürich bey der Eidgenossischen Tagsatzung sich befindenden Bischöflich Constanzischen Botschafter.

*) Gerdesii Hist. eccl. pag. 106. 121—127. Schrœck K. G. seit der Reformt. II. 112.

§. 14.

Vergleichung der Teutschen und Schweizer Reformation.

Wenn es gleich nur eine Wahrheit giebt die sich überall immer gleich bleibt, so war doch der Anfang der Reformation in der Schweiz von demjenigen merklich verschieden, den sie in Teutschland genommen hatte. Zwar brach sie in beyden Ländern durch eine gleiche Veranlassung durch den Ablaß aus. Allein Luther genoß mehrere Jahre hindurch keiner andern wichtigen Unterstützung, als seines Muths und der Güte der Sache auf die er vertrauete: dem Schweizerischen Reformator hingegen wurde gleich anfänglich der Beystand seiner weltlichen Obrigkeit und gewissermaaßen auch eines seiner geistlichen Obern, zu Theil. Luther griff auch in den ersten Jahren hauptsächlich nur die Mißbräuche des päbstlichen Ablasses und die mit demselben verwandten Lehren an; setzte zwar denselben den Lehrbegriff der Schrift entgegen, ließ aber sonst den herrschenden Glauben noch stehen; Zwingli hingegen, arbeitete durch den von seinem ersten Auftritte an, immer eingeschärften Grundsatz, daß man in der Religion schlechterdings nichts annehmen dürfe, als was sich aus der Schrift beweisen lasse, auf eine vollständigere Reformation los. Dazu kam, daß Zwingli's Obrigkeit selbst im Jahr 1520 die Verordnung ergehen ließ, daß alle Prediger ihres Gebiets die heiligen Evangelien und die Briefe der Apostel frey und ungehindert, gleichförmig dem

Geiste Gottes und der heiligen Schrift predigen; überhaupt nichts vortragen sollten, was sich aus derselben nicht darthun lasse; von allen Neuerungen aber und von Menschen erfundenen Satzungen sollten sie gänzlich schweigen. Endlich war Luther heftiger und trat stärker, wenigstens geräuschvoller auf, und Zwingli der sanfter würkte, mißbilligte auf der andern Seite in gleichwichtigen Dingen, seine zu nachsichtigen Vergünstigungen.

§. 15.

Zwingli sucht 1519, die Wahl des spanischen Karls zum Kaiser zu verhindern.

Am 12. Januar 1519 starb der Kaiser Maximilian I. und Maximilians Enkel Karl der Erste, König von Spanien und Franz der Erste, König von Frankreich waren die Hauptbewerber um diese Krone. Leo der Zehnte begünstigte Franzens Ansprüche und die Eidgenossen sahen sich von der teutschen und von der französischen Parthey in die Angelegenheiten des Reichs eingeflochten. Zwingli gab sich alle Mühe eine gänzliche Neutralität in der Schweiz zu bewürken. Von dem spanischen Karl, den er mit dem Storch in der Fabel verglich, versprach er sich wenig gutes für die teutsche Verfassung. Er wird sagte er unter dem Vorwand des Glaubens Teutschland unterdrücken und das reine Wort Gottes zu verdrängen suchen. Indessen wurde er durch die Uneinigkeit der Kurfürsten, welche sich zwischen den beyden Mitbewerbern theilten und

weil der Kurfürst von Sachsen das Kaiserthum ausschlug, auf dessen Empfehlung, am 28. Junius 1519, unter dem Namen Karl der Fünfte, Kaiser, und wurde auch von den Eidgenossen auf dem Reichstage dazu empfohlen. — In diesem Jahre war Zwingli sehr gefährlich krank: die Pest wüthete in Zürich so heftig, daß vom August bis zu Weihnachten an die dritthalbtausend Menschen starben. Auf dem Krankenlager beschäftigte er sich mit Verfertigung erbaulicher Verse, darinnen er seine Evangelischen Gesinnungen ausdrückte. Auswärtig hatte man schon Zwingli's Tod bekannt gemacht, Philipp Engentinus, Professor der Dichtkunst zu Freyburg, Pirkheimer zu Nürnberg und andere beklagten seinen frühen Tod. Johann Faber schrieb deswegen an Zwingli, du arbeitest so fleißig im Weinberge des Herrn, daß ich wohl sehe, die Christenheit, würde wann du in Gefahr kämst, viel leiden.

§. 16.

Zwingli sucht sich immer mehr zum Reformator zu bilden.

Seitdem sich Zwingli dem Ablaßkrämer Samson widersetzt hatte, ging er von diesem ersten Anfange seines öffentlichen Widerspruchs gegen die römische Kirche, unter einem großen Beyfall der Gemeine zu Zürich und eines Theils von der Schweiz immer weiter; auch hatte er gegen das Ende des Jahrs 1519 schon beynahe zweytausend Anhänger, durch welche er um sich wirkte. Doch ging sein Hauptbestreben vorzüglich dahin, dem

Menschen auch in sich auszubilden, sich selbst aber übte er immer mehr in den einem Reformator nöthigen Kenntnissen. Die Geschichtschreiber, Weltweisen und schönen Geister der Griechen und Römer, waren seine tägliche Unterhaltung. Er las sie mit der scharfsinnigsten Umsicht, mit dem feinsten Geschmack und mit dem empfänglichsten Sinne, nicht nur, um seinen Geschmack zu verfeinern, sondern auch um sich durch die Bekanntschaft mit ihnen zum biblischen Ausleger glücklicher zu bilden. Ohne alle Anforderungen gestand er sich und andern die Lücken in seinen Kenntnissen, und strebte sie auszufüllen. Er lernte um diese Zeit bey Johann Böschenstein, der in der ehemaligen Reichsstand Eßlingen in Schwaben 1472 von jüdischen Aeltern geboren war, aber die christliche Lehre annahm, um sich zum Forscher in der heiligen Schrift noch tüchtiger zu machen, das Hebräische. Dieser Mann war von Reuchlin und gelehrten Juden mit so gutem Erfolge im Hebräischen unterrichtet worden, daß er durch seine fernere Betriebsamkeit ein Hauptbeförderer dieser Sprachkunde in Teutschland geworden ist, sich auch seit dem Jahre 1518 eine kurze Zeit, als ordentlicher Lehrer derselben, (oder wie er sich selbst nannte, Hebräischer Zungen) zu Wittenberg aufhielt. Dieser Böschenstein kam nach Zürich und Zwingli hielt es für keine Erniedrigung sein Schüler zu werden. Leo Judä und Felix Manz waren seine Mitschüler. Wie fleißig Zwingli gewesen seyn muß, läßt sich daraus schließen, daß er bald im Stande war, die Psalmen ins Teutsche zu übersetzen und sie derge-

stalt in Predigten zu erklären; auch gewann er die Gesänge der jüdischen Barden sehr lieb. Er zog um immer weiter vorzubringen und die Jugend zugleich recht gut zu bilden den Jacob Wiesendanger (Ceporinus) und Georg Chalybeolus (Stähelin) gebohren zu Gelgenheim in der Schweiz deren Gelehrsamkeit in den alten Sprachen allgemein anerkannt war, nach Zürich, und er erreichte diese gemeinnützige Absicht. Um diese Zeit fing Berchtold Haller zu Aldingen geboren, an, das Evangelium in Bern zu verkündigen. (Siehe §. 46.) Auch Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art im Schweizer Gebiet, kam nach Zürich und unterredete sich mit Zwingli über die Einführung der Evangelischen Lehre. Zu Constanz beförderten die Söhne eines Rathsherrn Thomas und Ambrosius Blarer und Sebastian Hofmeister das Evangelium. In Graubünden Jacob Bürkli, in St. Gallen der Pfarrer Benedict Burgauer, in Waldshut, Balthasar Hubmeier, und mehrere Eidgenossische Geistliche begehrten von den gemeinen Eidgenossen, auch vom Bischofe die Erlaubniß das Wort Gottes predigen und sich verheyrathen zu dürfen. Selbst in Freyburg hatte Zwingli Freunde, aber die angesehensten Familien waren doch gegen seine Grundsätze, daher schrieb Hubmeier 1522 von dieser Stadt, ich habe gefunden, daß Freyburg seinen Namen mit Unrecht führt. Da ist durchaus keine Freyheit, sondern Knechtschaft. Uneinigkeit in Staats- und Religionssachen und Factionen zerrütten die Stadt.

Zwingli's Stunden waren gehörig eingetheilt und selten wich er von der einmal vestgesetzten Ordnung ab. Bis früh um zehn Uhr las oder schrieb er: dann besorgte er seine Amtsgeschäfte. Nach Tische unterhielt er sich mit jedem, der ihn sprechen wollte, oder ging auch wohl bis 2 Uhr spazieren. Nun arbeitete er wieder bis zum Abendessen, ging wieder aus, oder in Gesellschaft und schrieb nachher oft bis Mitternacht Briefe. Dies Gleichgewicht zwischen Körper und Geist, das er zu erhalten suchte, mußte diese Einigkeit mit sich selbst hervorbringen, die ihn so anziehend, so geliebt machte. *)

§. 17.

Zwingli fährt 1521 fort nützliche Einrichtungen zu machen, und spricht gegen die auswärtigen Bündnisse.

Durch seine Lehren, durch seinen untadelhaften Lebenswandel und durch seine Uneigennützigkeit, erwarb sich Zwingli zwar immer mehr Zutrauen, aber je mehr sich seine Kenntnisse ausbreiteten, desto mehr wünschte er auch der Kirche eine bessere Einrichtung der Lehre Jesu gemäß, zu geben. Dazu benutzte er den Tod Pabst Leo des Zehnten, der im Jahr 1521 starb. Nunmehr hörte der Zürcherische Vertrag mit dem päbstlichen Stuhl auf, und es war leichter die päbstlichen Ceremonien abzuschaffen. Die Obrigkeit unterstützte seine Verbesserungen schon seit dem vorigen Jahre durch einen Befehl, den sie

---

*) Zwingli's Leben, Leipz. 1800, pag. 29.

in ihrem Gebiete ergehen ließ, das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze zu lehren, und eben dadurch erkannte man gar bald den Ungrund einer Menge bisher angenommener Lehren und geistlichen Gebräuche. Das Bedürfniß der Reformation wurde immer dringender und lebendiger gefühlt. Mit aller Sorgfalt suchte er die Abschaffung der Mißbräuche ohne Tumult zu bewürken; und da einige zu hitzige Köpfe, ohne Einwilligung, die Bilder der Heiligen zerschlugen und andere Ausschweifungen begingen, so wurden sie von der Obrigkeit bestrafet.

Auch brachte er es dahin, daß sich der Canton Zürich, nicht wie die andern Cantons durch Geschenke der französischen Gesandten bestechen ließ mit Frankreich in eine nähere Verbindung zu treten. Zwar sprachen die Pensionen bey manchen mächtiger, als Zwingli, zwar erklärten nun manche, die sonst seiner Lehre günstig gewesen waren, dieselbe für ketzerische Irthümer, und verbreiteten auf öffentlichen Plätzen die schändlichsten Pasquille gegen ihn, allein er ließ sich dadurch nicht muthlos machen. „Es giebt jetzt, schrieb er an die Eydgenossen, zweyerley Adel, die Pensionirer, die können Birenbrater heißen, weil sie daheim hinter den Ofen sitzen, nicht hinaus sich wagen und dennoch allen Herren hinter ihre Schätze kommen. Und die Hauptleute, die treten so kostbar in Seide, Silber, Gold und Edelgesteinen mit Ringen und Ketten einher, daß es vor Sonne und Mond, geschweige vor Gott und Menschen eine Schande ist, und dabey ist alles mit so viel Löchern verfenstert, daß es ein Spott ist, daß

man sie alle öffentlich vor den Augen umherprachten läßt. Sie sind den Metzgern gleich, die das Vieh nach Constanz treiben. Sie treiben ehrlicher Leute Kinder weg, dann kommen sie wieder, bringen einen andern Haufen zusammen, den treiben sie auch weg, und bereichern sich dabey." Durch sein ferneres Verhalten zeigte er, daß ihn weder Nebenabsichten, noch Privatvortheil dabey leiteten; er entsagte freywillig der kleinen Pension von funfzig Gulden die er vom Pabste genoß, so sehr er sie auch bey seiner ohnediß kärglichen Stelle bedurfte; und der Erfolg zeigte wie gut er es mit seinen Landsleuten gemeint hatte, sich mit dem Pabste in kein Bündniß einzulassen. Die Zürcher hörten ihn nicht, verloren dafür viele Brüder vor Pavia und mußten es zu spät bereuen, daß sie seine väterliche Warnung verachtet hatten.

§. 18.

Zwingli findet immer mehr Hindernisse zu reformiren.

Bey allen Bemühungen Zwingli's schien es doch nicht, daß sich die Zürcher mit ihm, ganz von dem Pabste und der römischen Kirche trennen wollten. Die Messe und der römisch-katholische Gottesdienst standen großentheils noch aufrecht; die Landesregierung selbst hatte durch ihre angeführte Verordnung noch keinen wesentlichen Eingriff in den Lehrbegriff der Römischen Kirche gethan, und erst im Jahr 1522 übergaben Zwingli und mehrere seiner Amtsgenossen dem Bischof von Costnitz eine Bittschrift,

worinne sie ihn theils ersuchten, ja nichts wider die Predigt des Evangeliums zu verfügen, theils ihn mit Biblischen und andern Gründen demüthig genug anflehten, dem Clerus eine rechtmäßige Ehe zu verstatten; oder doch wenigstens Nachsicht gegen die sich verheyrathenden Priester zu gebrauchen, während dieser Stand schon im vorhergehenden Jahre in Sachsen den Anfang gemacht hatte, sich dieses selbst zu erlauben. *) Daher glaubte auch Adrian der Sechste, noch am 23. Januar 1523 in einem Schreiben an Zwingli, ihm sein vorzügliches Vertrauen bezeigen zu können. **) Dir, geliebter

---

*) Supplicatio quorundam apud Helvetios Evangelistarum ad Hugonem, Episc. Constant. in Zwinglii Opp. Tom. I. pag. 120. a. — 123. b.

**) Es stehet in Adami vit. German. Theolog. pag. 29. Francf. 1653. gr. 8. — Adrianus Papa Sextus, Dilecte fili salutem, et apostolicam benedictionem. Remittimus venerabilem fratrem Ennium, Episcopum Verulanum, prælatum domesticum nostrum, et Apostolicæ sedis nuncium, hominem prudentia et fide præstantem, ad istam invictam, nobisque et huic sanctæ sedi conjunctissimam nationem, ut de maximis rebus nos et eandem sedem, totamque Christianam Rempublicam concernentibus, cum illa agat. Licet autem ei dederimus in mandatis, ut ea communiter cum omnibus et publice tractet: tamen cum de tua egregia virtute specialiter nobis sit cognitum, nosque devotionem tuam arctius amemus ac diligamus, ac peculiarem quandam in te fidem habeamus, mandavimus eidem Episcopo, nuncio nostro, ut tibi separatim nostras literas redderet, nostramque erga te optimam voluntatem declararet. Hortamur itaque devo-

Sohn, schrieb er, wünschen wir Gnade und apostolischen Segen. Wir schicken den ehrwürdigen Bruder Ennius, Bischof von Verulam, Prälaten unsers Hofes und Nuncius des apostolischen Stuhls, einen durch seine Klugheit und Glaubwürdigkeit ausgezeichneten Mann, an diese unüberwindliche, mit uns und dem heiligen Stuhle auf das genaueste verbundene Nation, sich mit ihr, über die wichtigsten Angelegenheiten, die uns, unsern Stuhl und die ganze Christenheit angehen, zu unterreden. Wir haben ihn zwar Aufträge gegeben, die er gemeinschaftlich und öffentlich mit Jedermann verhandeln soll; da uns aber dein ausgezeichnetes Talent genau bekannt, deine Achtung uns auch viel werth ist, und wir darum ein vorzügliches Vertrauen auf dich setzen, so haben wir diesen Bischof, unsern Nuncius beauftragt, dir unser Schreiben besonders mitzutheilen und dich unserer besondern Huld zu versichern. Wir ermahnen dich daher, seine Vorschläge mit Ergebenheit anzuhören, und versprechen dir, wann du Unser und des genannten apostolischen Stuhls, Ansehen und Vortheile unterstützest, ausgezeichnete Gnade. Gegeben zu Rom den 23. Januar 1523, im ersten Jahre, unserer päbstlichen Regierung.

---

tionem tuam in Domino, ut et illi omnem fidem habeas; et quo nos animo ad honores tuos et commoda tendimus, eodem tu in nostris, et dicta sedis Apostolicæ rebus procedas. De quo gratiam apud nos invenies non mediocrem. Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo piscatoris, die 23. Januarii anno 1523, Pontif. nostri anno primo.

Allein solche Anträge und Versprechungen fanden bey Zwingli eben so wenig Eingang mehr, als die Versicherung des päbstlichen Gesandten Ennius, der Pabst lasse ihn alles, nur die dreyfache Krone ausgenommen, versprechen. Vielmehr näherte sich die große Angelegenheiten immer mehr ihrer entscheidenden Wendung, und Ennius aufgebracht, daß er kein Gehör fand, hetzte den Bischof von Constanz, Hugo von Hohenlandenberg auf, durch seine Abgeordneten jede Abänderung der Kirchengebräuche, zu verbieten.

Einige Zürcher Bürger setzten sich in der Fastenzeit über den Befehl der Kirche weg, und aßen Fleisch. Darüber beschwerte sich der Bischof bey der Obrigkeit. Die Fleischesser wurden als Uebertreter des Kirchengesetzes und weil sie die Schwachen geärgert hatten, von ihr bestraft. Zwingli aber nahm sich derselben an, gab richtigere biblische Grundsätze über den Genuß der Speisen, und eine Entwickelung über das wahre Aergerniß. *) Es wäre mir lieb gewesen, schreibt er, wenn ich hätte überhoben seyn können davon zu schreiben, weil wenn ich es schon mit der Schrift erobere, als ich's ohne Zweifel erobern will mit Gott, ich doch nichts gewonnen habe, als daß nach göttlichem Gesetz den Menschen keinerley Speise zu irgend einer Zeit verboten sey. Auf die Einwendung, man ärgere doch die Schwa-

---

*) In einer Schrift de delectu et libero ciborum esu, de offendiculo item et scandalo. Opp. Tom. I. Fol. 324 — 339.

chen wenn man zur Fastenzeit nicht Fasten=Speise esse, anwortete er, man dürfe die Schwachen nicht ewig in der Schwachheit des Geistes erhalten, sondern sie unterrichten und stark machen. Derselbe Bischof beklagte sich 1522 in einem Schreiben an das Stift der Canonicorum zu Zürich, unter welche Zwingli eben auch aufgenommen worden war, über die gefährlichen Neuerungen und Unruhen, welche im Kirchlichen und Religionszustande daselbst vorgingen; über die Verachtung der alten Gebräuche, Auflehnung gegen die Bischöfliche Gewalt und dergleichen mehr: mit der ernstlichen Vermahnung, gar keine Veränderungen dieser Art zuzugeben. Es erfolgte am 2. May 1522, eine Bischöfliche Verordnung an die Priester und Obrigkeiten, die in den Sonn= und Festtags Predigten verlesen werden sollte, darinn er die großen entstandenen Mißhelligkeiten beseufzet und daß gegen die Befehle des Pabstes Leo der Gottesdienst eingerichtet würde; er ermahnet sie, es bey der Lehre und den Satzungen ihrer Väter zu lassen und Gott um die Erhaltung des Friedens zu bitten. Er zeigt auch das Mittel durch welches die Menschen das würklich erlangten, um das sie bäten. Und weil in der Meß gemeiniglich viele Andacht Statt fände, so gebietet er allen Meßlesenden diese Collecte zu sprechen: Herr wir bitten dich demüthig, nimm das Gebet deiner Kirche an, daß sie dir mit Abschaffung aller Irrlehren diene, durch unsern Herrn. Darauf schrieb Zwingli an den Bischof Hugo, dir persönlich rechne ich dieses Schreiben nicht zu, aber verheelen kann

ich es dir nicht, daß die Vermahnung von der Gelehrsamkeit und von der Bescheidenheit gleich weit entfernt sind, und daß du dich, um die Wahrheit ganz zu sagen, bey Vernünftigen prostituirest, wenn du dich auf solche Theologen verlässest. Gegen ihre Schmähungen bin ich ganz abgehärtet, wenn sie aber mich und Christi Heerde nicht in Ruhe lassen, so werde ich ihrer Ehre nicht länger schonen, sondern sie das Uebergewicht meiner Schrifterkenntniß fühlen lassen. Christus ist mein Zeuge, daß ich von jeher ein Feind der Zwietracht und der bürgerlichen Unruhe gewesen bin. Er fleht ihn an nieder zu reißen, was nicht im Geiste Christi aufgebauet sey. Eine in der That stolze Erklärung aber gab Zwingli von sich, als 1522 in der Probstey zwischen ihm und den Lectoren der Mönchsklöster zu Zürich, in Gegenwart der Stifsherren und eines Ausschusses des Magistrats ein gütlicher Vergleich zu Stande gebracht werden sollte. Zwingli ließ sich zu keinem Vergleich ein; ich bin, sagte er, zu Zürich Bischof und Pfarrer und mir ist die Seelsorge übergeben, ich und nicht die Mönche haben einen Eid darauf geschworen, diese müssen auf mich sehen, nicht ich auf sie. Eurer, sich an die Mönche wendend, bedarf man überhaupt nicht und es ist kein Gebot Gottes, daß man Mönche haben müsse. Zwingli hatte gewiß gute Gründe sich die Gleichstellung der Mönche mit sich zu verbitten, auch war die Antwort gewiß sehr passend, aber characteristisch scheint es doch zu seyn, daß Zwingli schon im Jahr 1522 da die Verbindung des Bischofs zu Konstanz mit

Zwingli noch fortdauerte, er sich beyläufig zu insinuiren erdreistete, er sey jetzt Bischof zu Zürich und eine Synonymität von Bischof und Pfarrer aufstellte. Das Gebieterische in der Sprache ist unverkennbar, und es kann nur damit entschuldigt werden, daß er als Reformator zuweilen imponiren mußte, um alles zu bewürken, was er leisten wollte. Da Hugo seine Pfeile vorzüglich gegen Zwingli gerichtet hatte, so antwortete dieser darauf, durch eine nachdrückliche Schutzschrift *) in welcher er gestand, alle willkührliche menschliche Vorschriften in Glaubenssachen zu verwerfen; viele Bischöfe dieses Namens vor ganz unwürdig zu erkennen; bloß die Lehren der Schrift, ohne Rücksicht auf einen gewissen Lehrbegriff vorzutragen, keine fremde Genugthuung außer Christo anzunehmen, die allgemeinen Kirchenversammlungen nicht als ein Evangelium anzunehmen und allen Religionszwang zu verabscheuen, der auch in den Worten: Nöthige sie hereinzukommen, gar keinen Grund habe. **) Zwischen den Abgeordneten des Bischofs und den beyden Leutpriestern Zwingli und Röschli, und Doctor Engelhard, ward auf Befehl der Zürcher Regierung eine polemische Unterredung gehalten. Und nach langen wechselseitigen Widersprüchen der Bischof gebeten, die streitigen Puncte auf einer Provinzial-

*) Apologeticus, Archeteles adpellatus, Tom. I. Opp. Fol. 124. folgg.

**) Schroecks K. G. seit der Reform. II. 116.

synode untersuchen zu lassen. *) Und nun ereignete sich ein Vorfall wodurch der Grund zu einer planmäßigen Behandlung des Reformationswerkes gelegt wurde.

§. 19.

Zwingli disputirt 1522 mit Franz Lambert.

Auf Zureden des Bischofs Hugo, einiger Chorherren und Kaplane, forderte der gelehrte Mönch, Franz Lambert der 1487 zu Avignon geboren war, und im 16ten Jahre in den Franziskanerorden trat, Zwingli, am 17. Julius 1522 zum Wettstreit um so lieber auf, da ihn dieser kurz zuvor in der Predigt unterbrochen und zugerufen hatte, Bruder du irrst! Die weitläuftige Unterredung wurde auf der Trinklaube der Chorherren gehalten, und Zwingli besiegte seinen Gegner so vollkommen, daß er mit zum Himmel gefaltenen Händen rief: die Fürbitte der Heiligen ist schriftwidrig. Ich verlasse alle Rosenkränze und Schutzheiligen und halte mich von nun an, in jeder Noth einzig an Gott und Jesum. Er ritt den folgenden Morgen nach Basel zu dem Erasmus, ging dann zu Luther nach Wittenberg, warf seine Kutte ab und verheyrathete sich: darauf predigte er das Evangelium in Metz, entging dem Feuer durch die Flucht und gab gleich darauf zu Straßburg einen desto nützlichern Lehrer und Prediger ab, mußte sich 1526 abermahls entfernen, kehrte

*) Zwinglii opera, Tom. I. 120.

nach Wittenberg zurück, wurde auf Melanchthons Empfehlung vom Landgraf Philipp zu Hessen gewählt, die Lehrsätze die er Paradoxa nannte, aufzuzeichnen, durch welche sich der römisch-katholische Glaube, von dem evangelischen unterschied, damit ein jeder in der auf den 31. Octob. 1526 nach Homberg bestimmten Synode, mit seiner Meinung dagegen auftreten könnte. Lambert mußte diese Sätze in lateinischer, Adam Crato aber in teutscher Sprache gegen die Katholischen, vertheidigen; da diese nichts gegründetes einwenden konnten, so verlangten die Anwesenden die Einführung der Evangelischen Lehre. Lambert wurde 1527 Lehrer der Gottesgelehrsamkeit auf der neuerrichteten Universität zu Marburg, erklärte sich frey für Zwingli's Lehre vom Abendmahl und starb am 18. April 1530, an der Pest.

Johann Faber der damals Vikar des Bischofs Hugo war, weigerte sich anfangs zu sprechen, als er aber zu reden anfing, vertheidigte sich Zwingli so bündig und deutlich, daß jeder Unpartheiische zufrieden seyn konnte. Er beharrte unbeweglich auf dem Grundsätze, die heilige Schrift einzig als Maaßstab für jede Untersuchung in der Religionswissenschaft zum Grunde zu legen. Zwingli glaubte nicht, daß nach seiner Widerlegung noch ein Ausweg, für die Päbstler übrig bleiben könnte, und dennoch wurde am 24. May 1522 eine Ermahnung an das Kapitel geschickt, die so seicht, dabey auch so beleidigend für Zwingli war, daß er sie gewiß verachtet hätte, wenn nicht zugleich das Ansehen der

Schrift dadurch gelitten hätte. Zwingli widerlegte die Ermahnung, um auf einmal den Streit zu endigen. Allein der Bischof sah mit den Mönchen nichts als Ungehorsam in seinem Aufsatze. Die Mönche suchten ihn zu stürzen und es entstand eine solche offne Fehde, daß man alles befürchten konnte. Aber Zwingli berief sich auf das frühere Mandat, welches schriftgemäße Vorträge verlangte, und der Rath mußte ihn, um sein Ansehen nicht zu vergeben, schützen.

Noch im Jahre 1522 ward zu Zürich unter der Aufsicht der Staatshäupter, eine Versammlung der vornehmsten Geistlichen in der Probstey gehalten. Die Unterredung dauerte lange, und der Burgermeister Marx Rouest schloß die Verhandlung mit den Worten: „dies ist meiner Herren Meinung, „daß Ihr sollt fürhin predigen das heilige Evange„lium und die Propheten; den Scotum und Tho„mam und solche Dinge laßt liegen.“

§. 20.

Zwingli vereinigt sich gegen seine Feinde mit einigen Freunden.

Um besser gegen die Angriffe seiner Gegner gesichert zu seyn, schrieb Zwingli an Leo Judä, und lud ihn ein in Zürich zu predigen. Er gefiel und ward Pfarrer daselbst. Ein anderer seiner Freunde Joh. Stumpf, erhielt die Pfarre zu Bubikon. Leo, der sich auch Magister Keller nannte, war zu Rappersweil 1482 gebohren und der Sohn eines Predigers zu Geemer der ihn im Concubinate zeugte.

Er studirte zu Schlettstädt und an andern Orten, brachte zwey Jahre in der Apotheke zu Basel zu, besuchte aber auch die Vorlesungen der dortigen Lehrer. Im Jahr 1505 studirte er mit Zwingli zu Basel und beyde erhielten 1512 die Magister-Würde. Darauf wurde er Pfarrer zu St. Pielt, legte aber seine Stelle wieder nieder und studirte abermals unter dem Erasmus zu Basel; hier ward er Diakonus zu St. Jodex, begab sich jedoch bald nach Einsiedeln, und studirte mit Zwingli, die Kirchenväter, nebst Reuchlins und Erasmi Schriften. 1518 ward er Zwingli's Nachfolger zu Einsiedeln, 1522 Pfarrer zu St. Peter in Zürich. Als Zwingli am 11. Oct. 1531 das Leben verlor, wollte ihn auch ein Hauptmann tödten, einige Frauen aber, retteten ihn in weiblicher Kleidung. Nachher schlug er einen Ruf nach Basel und einen andern nach Rychenwayr aus und starb als ein thätiger Beförderer der Reformation am 19. Jun. 1542. Johann Stumpf war zu Bruxel im Speierischen den 23. April 1500 geboren, von der dortigen Schule kam er auf die zu Landau, Colmar und Durlach, nnd endlich 1515 auf die Straßburger. Im Jahr 1517 ging er auf die Universität Heidelberg, 1520 auf die hohe Schule zu Freiburg, 1522 las er zu Bruxel die erste Messe und ward noch in diesem Jahre Pfarrer zu Bubikon im Zürcher Gebiet, 1543 zu Stamheim, 1562 zog er seiner schwachen Augen wegen nach Zürich und starb 1566. Mit diesen beyden Freunden fuhr Zwingli thätig im Reformationswerke fort, und stärkte sich in ihrem Umgange gegen die Ränke seiner Feinde.

§. 21.

Zwingli's Bemühungen bekommen einen wichtigen Ausschlag durch zwey Disputationen zu Zürich im Jahr 1523.

Die Mönche hatten mächtige Freunde unter den Räthen, welche sie öfters in ihren Klöstern bewirtheten. Auch die Dominikaner erklärten den Zwingli jetzt öffentlich als Ketzer, besonders aber waren ihm die Kriegsbedienten, die von fremden Fürsten Jahrgehalte zogen, entgegen. Zwingli brachte es durch seine Predigt im Jahr 1523 so weit, daß sich alle Weltgeistlichen in den Stadtkirchen genöthiget sahen, durch einen Schwur ihren Pensionen zu entsagen, und dasselbe geschah am folgenden Tage von dem Burgermeister und den Rathsherren. Nun schrieb die Regierung zum Theil auf Zwingli's Verlangen, mit Anerbietung eines sichern Geleites, eine Religionsunterredung auf den 29. Januar 1523, zwischen den Lehrern beyder Theile aus. Es erschienen an diesem Tage an die 600 Priester, und andere Personen. Zwingli hatte dazu sieben und sechszig teutsch abgefaßte Lehrsätze, *) aufgesetzt, die man eben so vor die Grundlage der Schweitzerischen Reformation ansieht als es Luther fünf und neunzig Streitsätze für die Teutschen waren. Unter denselben zeichnen sich besonders folgende aus: Diejenigen, welche sagen das Evangelium sey nichts, wenn nicht der Beyfall und die Bestätigung der Kirche hinzukömmt, irren und

*) Conclusiones in Zwinglii Opp. Tom. I. Fol. 1. 2.

lästern Gott. — Die Summe des Evangeliums ist, daß Christus, der Sohn des lebendigen Gottes uns den Willen des Himmlischen Vaters bekannt gemacht, und uns durch seine Unschuld von dem ewigen Tode erlöset und mit Gott versöhnt hat. — In dem Körper Christi vermag niemand etwas ohne dieses Haupt. — Christus der sich einmal am Kreutze dargebracht hat, ist das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genugthut. Daraus folgt, daß die Messe kein Opfer; sondern ein Andenken an das am Kreutze einmal dargebrachte Opfer, und gleichsam das Siegel der durch Christum geleisteten Erlösung ist. — Er ist der einzige Mittler, zwischen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keinen Fürbitter. — Er ist unsere Gerechtigkeit, daraus folgt, daß unsere Werke nur sofern gut sind, als sie Werke Christi sind; als die Unsrigen, sind sie nicht würklich gut. — Zeit und Ort, sind in der Gewalt der Menschen; wer sie einschränkt, beraubt die Christen ihrer Freyheit. — Die sogenannten Geistlichen sündigen, wenn sie, nachdem sie empfunden haben, daß ihnen die Keuschheit von Gott versagt worden sey, nicht heyrathen; und wer ein Gelübde der Keuschheit ablegt, wird durch thörichte Einbildung und kindischen Stolz gebunden. — Keine Privatperson kann eine Excommunication aussprechen; sondern nur die Kirche, in welcher der zu excommunicirende mit dem Bischof wohnt: auch kann und darf kein anderer excommunicirt werden, als wer durch seine Verbrechen ein öffentliches Aergerniß gegeben hat. — Die Gewalt,

welche sich der Pabst und die Bischöfe, auch die übrigen sogenannten Geistlichen anmaaßen, und der Stolz, womit sie sich aufblähen, hat in der Schrift und Lehre Christi keinen Grund. — Den öffentlichen Obrigkeiten müssen alle Christen ohne Ausnahme gehorchen. — Das Singen, oder vielmehr Brüllen, welches in den Kirchen um Lohn geschieht, sucht nur Lohn oder Gewinn von den Menschen. — Es giebt kein größeres Aergerniß, als daß den Priestern die rechtmäßige Ehe verboten; hingegen für Geld erlaubt wird, Beyschläferinnen und Huren zu halten. — Gott allein vergiebt die Sünden; und allein um Christi Willen; die Beichte also, welche an den Priester, oder an den Nächsten geschieht, erwirbt nicht Vergebung der Sünden, sondern ist bloß eine Berathschlagung. — Die vom Priester auferlegten Büßungen sind menschliche Traditionen (den Bann ausgenommen) sie heben die Sünde nicht auf; sondern werden nur andern zum Schrecken auferlegt; denn Christus hat alle unsere Schmerzen getragen. — Die Schrift kennt kein Fegfeuer nach dem Tode; überhaupt ist das Urtheil der Verstorbenen Gott allein bekannt. — Diejenigen, welche ihren Irrthum nicht erkennen, noch ablegen, müssen Gott überlassen werden, man darf ihnen keine körperliche Gewalt anthun: sie müßten sich denn so ausschweifend und aufrührerisch betragen, daß die Obrigkeit ohne Nachtheil der öffentlichen Ruhe, ihrer nicht schonen kann. —

Der Burgermeister Rouest eröffnete in Gegenwart der vielen Priester und andern Anwesenden,

nach

nach dem Herkommen dies Gespräch mit einer Rede, wozu auch der Bischof von Costnitz eingeladen worden war, es erschien aber nur sein Hofmeister und Kanzler Franz von Amweil und sein Vikarius Joh. Faber, der Sohn eines Schmidts zu Leutkirchen im Algau 1478 gebohren. Er trat früh in den Dominikanerorden, wurde zu Freyburg Doctor des Canonischen Rechtes, oder wie andere wollen der Theologie, kam dann als Helfer oder Prediger nach Lindau und stellte sich bey der Messe und im Beichtstuhle so andächtig, daß er nur der fromme Hans genannt wurde. Alsdann ward er Official des Bischofs zu Basel, 1511 Procurator causarum Curiæ Constantiensis, hernach Vikarius, wozu er noch die Würde eines apostolischen Protonotarii erhielt. Er widersetzte sich dem Ablaßprediger Samson, änderte aber seine Gesinnungen bald, ging 1521 nach Rom und bot dem Pabste seine Dienste gegen die Evangelischen an, 1523 wohnte er der Religionsunterredung zu Zürich bey, wurde darauf Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, half 1524 den Casper Tauber, einen Lutheraner, in Wien, verdammen, wohnte 1526 dem Religionsgespräch zu Baden bey, schrieb gegen sechs Artikel Zwingli's 1526, im folgenden Jahre gegen die sächsischen Visitationsartikel, wollte den Melanchthon überreden zur päbstlichen Parthei zu treten und beförderte 1527 die Verfolgung der Protestanten in Oesterreich. 1529 befand er sich auf dem Reichstag zu Speier, und suchte den Professor Simon Grynäus unglücklich zu machen. In d. J. wurde er auch Probst in

Ofen, predigte 1530 heftig gegen die Lutheraner während des Reichstages zu Augsburg, war auch unter denen, welche die Augsburgische Confession widerlegen sollten, wurde endlich 1531 Bischof zu Wien und starb am 21. May 1541.

Dieser Feind aller Evangelischen, suchte durch mehrere Ausflüchte und Winkelzüge zu verhindern, daß alles Nöthige auf dieser Versammlung zur Sprache kam. Er weigerte sich Gegenstände die nur für ein Concilium gehörten, zu erörtern. Zwingli hingegen zeigte aus der Geschichte seiner Zeit, wie wenig man diesem Versprechen und Vertrösten auf eine Kirchenversammlung trauen dürfe. Da die Päbstler nichts gegründetes dagegen einwenden konnten, so suchten sie die Unterhaltung dadurch zu erschweren, daß keiner von ihnen gegen Zwingli auftrat. Dieser fing aber selbst an, über die beyden hauptsächlichsten Streitfragen, über die Fürbitte der Heiligen und das vorgebliche Sacrament der Messe zu sprechen, und ihren Ungrund aus der Schrift zu beweisen. Endlich ließ sich Faber mit Zwingli in ein Gespräch über diese Puncte ein; beyde wichen in der Art ihrer Beweisgründe weit von einander ab, denn Faber berief sich nur auf Tradition, Kirchenversammlungen und ähnliche Aussprüche. Seine Gründe schienen selbst der Landesobrigkeit so unerheblich zu seyn, daß der Rath die ehrenvolle Aufforderung an Zwingli und an alle Prediger ergehen ließ, bey hoher Strafe nichts zu predigen, als was aus der Schrift bewiesen werden könnte. Noch mehr wurde Faber be-

schämt, als er mit der Miene eines Gelehrten eine Erweiterung der Zwinglischen Artikel forderte. Zwingli that dieses sogleich mit guten Gründen und Schriftstellen in einem ausführlichen Werke, darinn vieles sehr geschickt entwickelt worden; auch kommen merkwürdige Erläuterungen und Erweiterungen seines Lehrbegriffes darinnen vor. Leo Judä übersetzte dieses Werk aus dem Teutschen in das Lateinische; es steht unter Zwingli's Schriften unter dem Titel Explanatio Articulorum. Tom. I. Fol. 3—109. So dringt er *) darauf, daß jedermann der Kelch im Abendmahl gereicht werden müsse, bald darauf versichert er, meines Erachtens ist Luther ein so treflicher Streiter Gottes, der die Schrift mit so großem Ernste durchforscht, als binnen tausend Jahren, irgend einer auf Erden gewesen ist. Ich achte es da gar nicht, wenn die Päbstler mich mit ihm einen Ketzer schelten werden. Mit dem männlichen unbewegten Gemüthe, womit er den Pabst von Rom angegriffen hat, ist ihm keiner nie gleich worden, so lange das Pabstthum gewährt hat; alle andere ungescholten. Was in dem ewigen unveränderlichen Worte Gottes behalten wird, das trägt er reichlich hervor, und zeigt den himmlichen Schatz den armen abgeführten Christen, und achtet nicht, was Gottes Feinde dagegen wagen; er giebt auch nicht um ihr Sauersehen und Drohen. Ich habe mit Absicht wenig gelesen, doch was ich gelesen hab', in soweit es Lehren, Meinungen und Sinn der Schrift an=

*) Explanat. Art. XVIII. Fol. 34.

trifft, das ist gemeiniglich sowohl besehen und gegründet, daß es nicht möglich ist, daß es jemand umkehre. Er giebt in etlichen Dingen, z. B. in der Ohrenbeichte, den Blöden zuviel nach, worinnen ich nicht seiner Meinung bin. Predigt Luther, Christum, so thut er es eben, wie ich's thue; wie wohl, Gott sey Lob, durch eine unzahlbare Welt mehr, denn durch mich und andere, denen Gott ihr Maaß größer, oder minder macht, wie er will, zu Gott geführt wird.

§. 22.

Veranlassung zur zweyten Disputation, im Sept. 1523.

Noch feyerlicher und wichtiger war die zweyte Disputation, welche im September 1523 angekündigt ward, bey welcher sich an die neunhundert Personen und unter diesen allein dreyhundert und funfzig Priester einfanden. Man ersuchte auch die Bischöfe von Costnitz, Chur und Basel auf derselben zu erscheinen, sie schickten jedoch nicht einmal Abgesandte. Diese Disputation sollte sich hauptsächlich mit der Untersuchung der Messe und der Bilder der Heiligen beschäftigen. Weil in der ersten der Einwurf gemacht worden war, daß es nicht in solchen Zusammenkünften; sondern bloß in einer Kirchenversammlung erlaubt sey, über die Religion zu disputiren, so zeigte jetzt Zwingli, daß jede Versammlung von Gläubigen, eine Kirche heißen könne, die Cardinäle und Bischöfe, auf einem Concilium versammlet, diesen Namen nicht verdienten. Hierauf

schritt man zur Prüfung des Satzes: die Bilder sind in Gottes Wort verboten, die Christen dürfen also keine verfertigen, aufstellen, oder verehren. Leo Judä führte den Beweis dafür aus der Bibel, und nachdem einige Einwürfe dagegen beantwortet waren, erklärte die sämmtliche Geistlichkeit des Cantons Zürich, daß sie die Bilder nicht weiter vertheidigen wolle. Die nächste Untersuchung traf den Satz: die Messe ist kein Opfer, und das Abendmahl wird gar nicht mehr, nach der Einsetzung des Erlösers begangen. Zwingli behauptete denselben; die gegenwärtigen katholischen Aebte und andere angesehene Geistliche, brachten wenig, oder nichts, dagegen vor; daher ging man am folgenden Tage in dieser Versammlung von Seiten der Reformatoren noch weiter. Man erklärte es vor den gröbsten Irthum der Römischen Kirche, daß die Messe ein versöhnendes Opfer seyn sollte; indem das Abendmahl nur eine Erinnerung an den Tod Jesu und ein Siegel des Glaubens sey, daß es daher nicht in einer fremden Sprache, noch unter einer Gestalt gefeiert werden müsse, daß dabey kein ungesäuertes Brodt nöthig sey, und daß die Messe am wenigsten für Geld gehalten werden dürfe. *) Zwingli suchte nun in einem eignen Buche **) zu zeigen, daß die bey der Messe gewöhnliche Liturgie, voll Unwissen=

---

*) Rouchat histoire de la Roformat. de la Suisse. Tom. I. 195—201. Gerdes. l. c. 290—292.

**) de Canone Missæ Epichiresis, Opp. Tom. I. Fol. 175—191.

heit und Gottlosigkeit sey, mithin schlechterdings abgeschaft werden müsse. Ihn unterstützten seine Amtsgenossen, Engelhard, Doctor der Theologie und Pfarrer am Frauenmünster, Hans Schmidt, Kapellan bey dem großen Münster, Leo Judä Schwester Sohn, von Bergken, aus dem Elsaß, von dem in Hottingers spec. Fig. 184 folgg. ein Brief von der Vortreflichkeit dieses Collegii stehet, und als Pfarrer zu Chur starb, — Felix Frey, oder Frygius, von Paris, seit 1518 Probst des Stifts zum großen Münster in Zürich, wo er auch 1555 starb, und Heinrich Brennwald, der Sohn eines Burgermeisters, Probst zu Embrach, ein vortreflicher Historikus. Der große Rath und der Burgermeister Marx Rouest genehmigten die Abschaffung der Messe und der Bilder, und im folgenden 1524sten Jahre wurde den 10. Jun. von jeder Zunft ein Aufseher mit Maurern und Zimmerleuten von Kirche zu Kirche geschickt, die Crucifixe und Bilder von den Wänden und Altären herunter zu nehmen. Man bewahrte sie indessen sorgfältig in besondern Zimmern auf, um sie bey etwaniger Veränderung der Volksgesinnungen, sogleich wieder aufstellen zu können.

§. 23.

Erfolg von diesen Disputationen.

Seit diesen Disputationen nahm die Reformation in der Schweiz einen sichern und freyern Gang. Die Regierung von Zürich verbot nunmehr der

Geistlichkeit die Processionen; schaffte das Herumtragen der geweiheten Hostie, und ihre Anbetung in den Kirchen mit dem Frohnleichnamsfeste ab: ließ die Reliquien in denselben wegnehmen, und die darunter gefundenen Gebeine begraben; untersagte den Gebrauch der Orgeln in den Kirchen; das Glockenläuten bey Leichenbegängnissen, oder zur Vertreibung von Gewittern; auch das Weihen von Palmzweigen, Salz, Wasser, Wachslichtern und dergleichen mehr, selbst die letzte Oelung, weil alles dieses abergläubisch sey, und mit dem Worte Gottes streite. *) Nun konnte es Wilhelm Raubli von Rotenburg zu Witikon frey wagen, bey einem öffentlichen Prachtaufzug, statt einer abgöttisch verehrten Hostie, eine Bibel, als das allgemeine Zeichen aller Christen, vorher tragen zu lassen. Er war auch der erste evangelische Prediger in der Schweiz, der sich am 28. April 1521 verheyrathete. An die sämtlichen Pfarrer des Zürcher Gebietes, ließ die Regierung, eine 1523 am 17. Wintermonat gedruckte kurze und christliche Einleitung in die Evangelische Lehre, welche Zwingli aufgesetzet und darinnen wiederum die Messe bestritten war, herumschicken, damit sie das Christenthum desto gewisser vortragen möchten. Von dieser Zeit, fing man an, sich bey der Kindertaufe der teutschen Sprache zu bedienen, und die Klosterfrauen zu Oedenbach erhielten die Erlaubniß aus dem Kloster zu gehen und sich zu verheyrathen. Ihr mitgebrachtes Gut

*) Hottinger K. G. III. 174. f.

ward ihnen zurückgegeben, oder in die Hände obrigkeitlicher Vormünder gelegt. Da sich endlich drey Chorherrn in Zürich erboten, die Messe gegen Zwingli zu vertheidigen, ließ die Obrigkeit im Januar des Jahres 1524 eine dritte Disputation anstellen, und nach derselben jenen Geistlichen, weil sie ihre Sache schlecht geführet hatten, verbieten, sich den öffentlichen Verordnungen zu widersetzen; wenn sie gleich selbst glauben könnten, was sie wollten. *) Der Abt Wolfgang Joner zu Cappel, der mit seinen zwölf Conventualen die heilige Schrift fleißig studirte und eine zweckmäßige Kloster-Schule errichten wollte, berief den M. Heinrich Bullinger der zu Brenngarten am 18. Jul. 1504 geboren war. Wonneck Professor der Medicin schlug zu Weihnachten einige Sätze gegen das Pabstthum öffentlich in Basel an. Und so fanden sich an vielen Orten Freunde des Evangelii.

§. 24.

Die Evangelischen Schweizer werden 1523 verfolgt.

Während daß die Reformation auf diese Art, ohne die geringste Empörung in der Stadt und dem Lande Zürich immer größere Fortschritte machte, suchten die meisten übrigen Cantons, in welchen sie auch viele Freunde gefunden hatte besonders der Lucerner Canton, der fest an seinem katholischen

---

*) Ruchat l. c. pag. 204—213. f. Schröcks K. G. seit der Reformat. II. 121 folgg.

herkömmlichen Lehrbegriff hielt und alle Neuerungen der Zürcher für Ketzerey hielt, dieselbe zu hintertreiben. Sie ließen scharfe Verordnungen in dieser Absicht ergehen, ja der Schuster Nicolaus Hottinger, wurde sogar hingerichtet. Dieser Mann hatte mit einigen andern Bürgern aus Stadelhofen ein Krucifix ausgegraben und umgeworfen. Der Pöbel, der über diese Verletzung eines vermeinten Heiligthums entrüstet war, bemächtigte sich sogleich der Thäter, und klagte sie an. Die römisch-katholischen Eiferer sahen die Verletzung dieses heiligen Bildes als ein großes Verbrechen an. Zwingli und seine Amts-Brüder vertheidigten die Gefangenen, denen nichts, als höchstens die Raschheit des Schrittes vorgeworfen werden konnte. Allein die Gegenparthei behielt die Gefangenen, so laut auch Ludwig Hetzer, Kaplan zu Wadenschweil es sagte, daß der Bilderdienst Abgötterey sey, die schon Moses verworfen habe. Es wurde daher am 26. des Weinmonats 1523 ein Religionsgespräch festgesetzt dessen Vorsitzer Joachim von Watt, Burgermeister zu St. Gallen, Dr. Sebastian Hofmeister von Schafhausen und Dr. Christian Schappel waren; die Bischöfe von Kostnitz, Basel und Chur, hielten es unter ihrer Würde dabey zu erscheinen und schickten keine Abgesandten. Zwingli, und Leo Judä führten in dieser Versammlung die aus neunhundert Personen bestand, die Sache der Gefangenen, erklärten den Bilderdienst für einen abergläubischen Gebrauch, der von der wahren Verehrung Gottes durch Rechtthun nothwendig abführen müsse. Die vertheidigte Wahrheit siegte die

Geistlichkeit des Cantons Zürich erklärte sich, sie könne den Bilderdienst nicht mehr in Schutz nehmen und die Gefangenen erhielten ihre Freyheit. Zwingli zeigte auch am folgenden Tage den Mißbrauch der Messe, allein die Katholiken waren nicht mehr so nachgebend wie am vorigen Tage, sie widersetzten sich und die Messe wurde nicht abgeschaft. Hottinger wurde sogar, ganz dem ersten Schlusse zuwider als Anführer der Bilderstürmer verwiesen; dieser begab sich in die Badenschen Lande, und wurde auf der Rückreise von Waldshut, im Februar 1524 zu Coblenz angehalten, nach Clingnau zu dem Bischöflichen Landvogt Hans Grebel gebracht, und von diesem, dem Landvogt von Baden Heinrich Fleckenstein von Lucern, als Oberrichter, überantwortet, und die Lucerner löschten ihren Religionshaß in seinem Blute. *) Die Klagartikel gegen Hottinger waren: er habe die Geistlichen beschuldiget daß sie das göttliche Wort unrecht ausgelegt hätten, die Messe nicht nach Christi Verordnung brauchten, und den Bilderdienst gegen die heilige Schrift, billigten. Man wollte ihn zum Widerruf zwingen, allein er

---

*) Vergl. Sammlung einiger Erkenntnisse des Raths zu Zürich, welche bey Anlasse der Kirchen-Reformation ausgefertigt worden sind. In J. J. Füßlins Beyträgen Tom. II. 1—79. Es sind 50 Stücke, welche in den Jahren 1522. 1523. 1524 ausgefertiget worden sind. Sie betreffen die Enthaltung des Fleisches währens der Fasten, die Nonnen in Oedenbach, die Freystellung der Messe und die Bestrafung derer so sich an den Crucifixen vergriffen.

antwortete dem Landvogt, sollte mich auch die ganze Welt einen Ketzer nennen, so werde ich doch das Evangelium nicht verlassen. Er wurde zum Schwerdte verurtheilt. Ein Mönch hielt ihm das Kruzifix zum Anbeten vor, er weigerte sich aber es zu thun, sondern sprach von der seligmachenden Kraft der Leiden die Christus am Kreutze ausgestanden. Viele begleiteten ihn mit Thränen zum Richtplatze. Weinet nicht über mich, rief er ihnen zu, sondern über euch selbst, und über eure Sünden. Auf dem Richtplatze betete er das Vater unser und die Glaubensartikel, bat, sich an den Zürchern aus Religionshaß nicht zu versündigen, empfohl Jesum seine Seele, und starb mit der Ruhe eines rechtschaffenen Christen. Bullinger sagt in Hist. Reform. pag. 99. Dieses war der erste Märtyrer in der Eidgenossenschaft, aber sein standhafter Tod brachte viele zur Erkenntniß der Wahrheit. Gleich darauf sollte der Prediger Georg Stehelin zu Weiningen ein Opfer des katholischen Hasses werden, der ein eifriger Verkündiger des Evangeliums war; der Landvogt Fleckenstein zu Baden setzte funfzig Gulden auf seinen Kopf, gleichviel ob man ihn lebendig oder tod bringen würde. Als niemand dieses Geld verdienen wollte, sollte er in der Nacht durch 50 Bewaffnete, gehohlet werden, auch dieser Anschlag wurde entdeckt, indem ein junges Mädchen, die einen Harnisch trug, auf die Frage, wo sie damit hinwollte, antwortete, mein Vater und etliche andere sollen in dieser Nacht den Pfarrer zu Weiningen gefangen nehmen. Man versteckte ihn heimlich und er wurde geret-

tet.*) Den Zwingli verklagte man um diese Zeit in Baden, weil er in einer Rede gesagt hatte, die Eidgenossen verkauften Christenblut und äßen Christenfleisch. Er vertheidigte sich aber und bewies, daß dieses biblische Ausdrücke wären, wodurch er besonders diejenigen, welche Pensionen genossen, an den Verrath erinnern wollte, den sie dadurch an ihren Mitbürgern, an ihrer Freyheit und wohl auch an ihrem Leben begiengen. Uebrigens hatte er auch jederzeit die Vorsicht gebraucht, bey jeder Rüge zu sagen, frommer Mann, nimm dichs nit an; er siegte daher auch jetzt. — Der Pfarrer Schlosser wurde zu Schwarzenbach überfallen, und der Pfarrer Joh. Oechsli auf Burg bey Stein am Rhein, zu Utznach auf Befehl des Landvogts im Thurgau am 7. Jul. 1524 gewaltthätig aufgehoben. Der Bürger Georg Bertelier zu Genf und fünfzehn andere Bürger wurden auf Befehl des Bischofs enthauptet. Zu Bern fand Berchtold Haller solchen Widerstand, daß er nach Basel zu Wittenbach gehen wollte, er blieb aber auf Zwingli's Vorstellungen. Auch bekam er an dem Barfüßer Mönch Dr. Sebast. Meier, des Ordens Lesemeister einen treuen Mithelfer. Die übrigen Geistlichen erhielt der Bischof von Lausanna bey seiner Kirche, und diese verursachten den Evangelischen vielen Verdruß. In Zürich wollten die Katholiken den Zwingli vergiften. Man warnte ihn aber bey Zeiten vorsichtig beym Einkaufen des Brodes und Fleisches zu seyn, und nur bey sichern Freunden zu speisen. Zwey Mönche verlangten ihn

*) Stehelin in vita sua, Mst.

an einem Abend zu sprechen, einer seiner Hausgenossen fragte was sie wollten und wurde von ihnen meuchelmörderisch angefallen. Auch der Chorherr Conrad Hofmann zeigte sich als ein grimmiger Feind Zwingli's. Aber der aufgeklärte Rath zu Zürich sorgte für seine Erhaltung, er ließ seine Wohnung des Nachts bewachen, und machte sein Haus sicher.

In eben demselben Jahre schickten diese Cantons, nur Schafhausen ausgenommen, Abgeordnete nach Zürich, welche die angefangene Religionsveränderung durchaus widerrathen sollten. In ihren Gegenvorstellungen sagten sie unter andern, daß wenn die Zürcher sich über das Unrecht und die großen Gewaltthätigkeiten beklagten, welche die Schweizer bisher von den Päbsten, Cardinälen, Bischöfen und Prälaten erlitten hätten, besonders durch den ärgerlichen Handel mit geistlichen Aemtern, durch die Betrügerey des Ablasses und durch die tyrannische und übermäßige Härte der kirchlichen Gerichtsbarkeit und Excommunication, welche sie schlimm genug bey bloß weltlichen Angelegenheiten ausgeübt hätten, so wären die katholischen Cantons damit eben so übel zufrieden, und entschlossen sich mit ihnen über die Mittel zu berathschlagen, wie dieses Joch abgeschüttelt werden könne. Allein die Zürcher antworteten darauf, daß sie in dem, was das Wort Gottes und das Heil ihrer Seele betreffe, sich nicht gefällig bezeigen könnten: vielmehr ihre Bundesgenossen, wie sie schon mehrmals bäten, sie, im Fall, daß sie im Irthum begriffen wären, innerhalb einer

gewissen Zeit, durch ihre Geistlichen, oder andere Gelehrte, aus der heiligen Schrift überführen zu lassen.

Die Zürcher blieben fest und vertheidigten sich, aber dem Bischof zu Costnitz, bey dem es jetzt so weit gekommen war, daß er mit Menschensatzungen spielte, wenn er etwas über die Religion verhandeln sollte und dem Baseler wie auch dem Lausanner, war diese Gesinnung der Lucerner, höchst willkommen. Sie unterhielten und verstärkten sie, durch die Vorstellung, daß die Religionsneuerer, welche ihren geistlichen Obern ungehorsam wären, sich bald auch gegen die weltliche Obrigkeit so betragen würden. Ja, der Bischof von Costnitz, schickte sogar eine Vertheigung der Messe und des Bilderdienstes, mithin gerade der streitigsten, aber gehörig erörterten Puncte nach Zürich. Diese Vertheidigung wurde in einer Schrift beantwortet, die den Titel führt: Antworten, so ein Burgermeister, Rath und der große Rath, die man nennt die zweyhundert der Stadt Zürich, ihren getreuen lieben Eidgenossen der eilf Orten über etlich Artikel, ihnen Inhalt einer Instruction fürgehalten, geben habent, und beschehen ist auf den 21. März 1524. Es blieb in Zürich bey den einmal getroffenen Neuerungen. Persönlicher Haß gegen Zwingli hatten gewiß den meisten Theil an der ganzen Sache. Verläumdungen und Schmähungen waren sein Loos. Er aber und seine Amtsgenossen gingen trotz aller dieser Verunglimpfungen muthig auf der angetretenen Bahn fort, je ergrimmter die Papisten wurden, desto eifriger

behaupteten die Zürcher die neue Lehre. Alles Vorgefallene aber veranlaßte Zwingli, eine Anweisung für Pfarrer und Religionslehrer zu schreiben die den Titel hat Brevis et pia evangelicæ doctrinæ isagoge, 1523. Diese Anweisung erschien unter dem Titel, Pastor, sie war in einem guten Styl abgefaßt, legte die Pflichten eines jeden Lehrers ungekünstelt dar, wie sie aus dem Geiste der Religion, der Zeitbedürfnisse und dem Beyspiele des Stifters der christlichen Lehre herflossen. Der andere Theil des Werkes war gegen die Bischöfe gerichtet und schilderte sie nicht zum vortheilhaftesten. An zwey heftige Gegner des Evangelii an Jos. Kilchmeier und Joh. Zimmermann schrieb Zwingli am 1. März 1523, ich freue mich herzlich, daß ihr mich so zu verschmähen würdiget. Ich habe seit langer Zeit nichts geduldiger ertragen. Des macht mir Hoffnung daß uns Christus gegen euch beystehen werde.

§. 25.

Zwingli tritt 1524 in den Ehestand.

Auf Zwingli's Belehrungen und Rath waren schon manche Priester und Mönche in den Ehestand getreten; jetzt da er vierzig Jahre alt war, und überhaupt die Geselligkeit liebte, auch Kinder zu haben wünschte, entschloß er sich zu verheyrathen. Seine Wahl fiel am 2. April 1524 auf Anna Reinhard, Wittwe Hans Meiers Gerichtsherrn von Knonau, der aus einem adlichen Geschlechte entsprossen war. Sie hatte das 40ste Jahr erreicht,

und war eine Mutter von drey Kindern, die er mit aller Sorgfalt erzog. Ihm lag die gute Erziehung besonders des Stiefsohnes so am Herzen, daß er im Jahre 1523 schon eine Abhandlung schrieb, Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint. Praeceptiones pauculae. Basil. 8. 1½ Bog. Zwingli dedicirte sie seinem Stiefsohn Gerold Meier, der bereits unter des Glareanus Anleitung seine Studien angefangen hatte, und dem er mit dieser Vorschrift ein Geschenk zu seiner Rückkehr aus dem Bade machte. Das Ganze zerfällt nach seiner eignen Eintheilung, in die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen Andere. Der Herausgeber dieser Schrift war Jakob Ceperinus oder Wiesenthanger, zu Dynhart im Zürchischen 1500 geboren. Er muß erstaunenswürdige Talente und außerordentlichen Fleiß, auch wohl guten Unterricht gehabt haben. Schon in seinem 22sten Jahre lehrte er auf Empfehlung Zwingli's in Zürich das Griechische und Hebräische und hatte auch die Correctur von Moses Kimchi Hebräischer Grammatik übernommen, starb aber schon im December 1525, folglich in seinem 25sten Jahre. Man kann nichts rührenders lesen als Zwingli's Klage über den Verlust dieses jungen Gelehrten, womit er die Schlußrede zu dieser Ausgabe anfängt.

So viele Freude Zwingli's Verbindung bey seinen Freunden machte, *) so wußten doch seine Gegner, so untadelhaft und klug auch seine Wahl war,

*) Hottinger H. E. VIII. 282.

war, die ihn als Lehrer nichts beschuldigen konnten, sie übel auszulegen, und seine Heyrath überall als ein Finanzproject anzugeben. Es war bekannt, daß seine Stelle nicht mehr als 60 Gulden eintrug, und daß nach seiner eignen Versicherung sechszig Goldstücke für ihn eine Summe wären, die er nie hätte erübrigen können, wenn ihn seine Vorgesetzten nicht unterstützt hätten, und doch, weiß es Gott sagte er, bin ich immer zufrieden. Man folgerte also er habe diese Wittwe blos um des Reichthums willen genommen, seine Heyrath sey blos aus Habsucht geschehen. Diese Verleumdung konnte er leicht widerlegen. Man macht, schrieb er, so viel Aufhebens vom Reichthum meiner Frau, allein ich versichere, sie hat wenn ich ihre Kleider und das Hausgeräthe abrechne, nicht über vierhundert Goldstücke im Vermögen; sie besitzt zwar Ringe und andere Kostbarkeiten, allein von dem Tage da sie mir angetrauet worden, achtet sie diese so wenig, daß sie dieselben nicht ein einziges mal getragen hat. Sie geht vielmehr als eine bescheidene Matrone wie anderer gemeiner Handwerksleute Eheweiber, wie die übrigen Bürgerfrauen gekleidet. In dieser glücklichen Ehe zeugte er zwey Söhne und eine Tochter. Wilhelm starb in Straßburg, Ulrich wurde Archidiakonus am großen Münster und Regula heyrathete den braven Rudolph Gualther, dem wir die Herausgabe von Zwingli's Operibus verdanken. Die übrigen Töchter starben früh.

§. 26.

Nonnen verheyrathen sich, und die Stiftsherren werden 1525 abgeschafft.

Das Beyspiel der Nonnen zu Oedenbach die ihr Kloster verlassen und sich verehlicht hatten, ermunterte die Conventfrauen zu Tenicon und die Clarisserfrauen zu Königsfelden, dasselbe zu thun. Freywillig legte unter andern, die Aebtissin am Frauenmünster Katharina Wernher am Andreastage ihre Würde in die Hände des Raths, mit völliger Verzichtleistung auf alle Vorrechte, Zinsen, Zehnten u. s. w. mit der Erklärung nieder, daß sie dieses alles zum Besten der Armen verwendet sehen wolle. Um gleiche Zeit übergab auch das Domstift seine Gefälle und Rechte. So ungern die 24 Chorherren daran wollten, so wußte es Zwingli doch zu bewirken, daß sie sich unbedingt dem Rath überließen. Da sich die Zahl der Klosterfrauen verminderte, so wurde diesen wenigen theils die Erlaubniß gegeben sich zu verheyrathen, die Aebtissin nahm den Eberhard von Rischach, theils befohlen, die öffentlichen Reden der Reformatoren zu besuchen, und zwar ohne Ordenskleider, wahrscheinlich deswegen um sie nach und nach von diesem Außerwesentlichen zu entwöhnen. Dies geschah auch wirklich.

Die Stiftsherren aber die meistens alt waren, ließ man mit ihren Einkünften absterben. Die übrigen wurden zu bürgerlichen Aemtern befördert und ihre Einkünfte zu milden Zwecken verwendet. Man

zog den Bettelmönchsorden ein, ließ aber denen die alt waren, oder die nichts arbeiten konnten ihre Einkünfte bis an den Tod. Das Augustinerkloster wurde eine Armenküche, das Barfüßer ein Almosenspeiger, das Predigerkloster ein Krankenspital und milde Herberge für Fremde. Oedenbach und Soltnau wurden in ein Lazareth und Waysenhaus verwandelt. Es ward eine Schule errichtet, an welcher die gelehrtesten Männer als Lehrer standen; die Lehrer an andern Schulen wurden besser besoldet, die hoffnungsvollesten Jünglinge für die Züricher Kirche erzogen und was von Zehnten und Zinsen übrig blieb, den Armen gegeben, wozu am 15. Jan. 1525 ein Almosenamt errichtet wurde.

Diese Einziehung der geistlichen Güter die für den Staat und für die Religion so vortheilhaft war, wurde mit der größten Schonung vollzogen und trug ganz das Gepräge der Uneigennützigkeit an der Stirn, und dennoch hatte Zwingli in der Folge viele Unannehmlichkeiten davon.

Auch mit den öffentlichen Processionen, womit die Geistlichkeit die Sinne des gemeinen Mannes täuschte, wurde jetzt eine ernstliche Aenderung vorgenommen. Anstatt der Wallfahrten am Pfingstfeste nach Einsiedeln, hielt man eine erbauliche Predigt, auch wurde das Frohnleichnamsfest abgeschaft und dafür ein Gebet und eine Predigt angeordnet, das heilige Abendmahl wurde am 13. April 1525 zum erstenmal nach evangelischem Gebrauche gefeyert, der Rath erhielt nun das Recht in Ehesachen zu entscheiden, was sich bisher die Geistlichkeit allein

vorbehalten hatte, und die Anhänger des Pabstthumes behielten keine Kirche, als zu Dietticon und Baden.

§. 27.

Zwingli bekommt neue Gegner.

Alle diese Veränderungen waren den Päbstlern und ihren Anhängern höchst nachtheilig und sie verläumdeten den Zwingli, der es für sein einziges Geschäft hielt, die Religion in ihrer Lauterkeit und Reinheit herzustellen, auf alle nur mögliche Art. Man nannte ihn einen Verächter der Maria, einen Ehebrecher und Nachtschwärmer. Er aber kämpfte unverdrossen gegen Irrthum, Aberglauben und Sittenverderbniß, auch rechtfertigten die Zürcher seine angefangene Reformation gegen Jedermann. Er selbst aber überführte den Valentin Compar, Landschreiber von Uri, der mehrere seiner Lehrpuncte bestreiten wollte, auch persönliche Ausfälle auf ihn that, von seinem Irrthum, bewies alles aus der Schrift, erzählte aufrichtig und wahr, wie vorsichtig er sich bey der ganzen Kirchenverbesserung betragen, wie er von der Reinigung der Begriffe bey seinen Zuhörern ausgegangen und so alle Veränderungen bewirkt habe, deren gesegnete Folgen man erst in der Zukunft spüren würde. *) Auch Fridolin Lin=

*) Zwinglii Modus et ordo quo Tigurina ecclesia in idolis demoliendis usa est, in responsione ad Valentinum Comparem. Fol. 261 b. Opp. T. I. Gerdesius l. c. pag. 301, Seq.

dauer Pfarrer zu Bremgarten und der Leipziger Professor, Hieronymus Emser, der bekannte Gegner Luthers, zeigten sich als heftige Vertheidiger, vorzüglich der Messe. Zwingli widerlegte sie, wurde aber vorzüglich heftig gegen Emser, dessen Unwissenheit und Eingeschränktheit er in ihrer ganzen Blöße darstellte und mit allen Tücken entlarvte. Zwingli gab darauf sein Glaubenssystem, nämlich sein Buch von der wahren und falschen Religion heraus. Hartnäckiger war der Streit den 1525 der unglückliche Bodenstein von Karlstadt veranlaßte. Zwingli war in den meisten Hauptstücken mit Luthern und den übrigen teutschen Reformatoren einig. Wie sie, nahm er die heilige Schrift zum einzigen Erkenntnißgrunde der Religion an. Wie sie, verwarf er auf das eifrigste alle Zusätze, mit welchen dieselbe von den Menschen befleckt worden war: bestritt die Herrschaft und den Eigennutz der Geistlichkeit; den Aberglauben, welchen die ganze Kirche angenommen hatte, alles mit einem Worte wodurch die Christen seiner Zeit der ersten christlichen Gemeine so unähnlich geworden waren. Allein Zwingli's Reformation war doch auch in einigen Puncten von der teutschen unterschieden. Er gab zu erst dem Gottesdienste eine andere Gestalt, indem er bey demselben fast alle Cärimonien, die nicht schon in der ersten Kirche vorhanden gewesen waren, und alle Ausschmückungen der Kirchen, wenn auch beyde an sich nichts abergläubisches enthielten, auf einmal abschaffte. Altäre, Orgeln, Bilder und andere ähnliche Zierrathen, wurden aus ihrem langen Besitze geworfen.

Er wollte sogar die geistlichen Lieder aufgehoben wissen, und stellte dem Rathe zu Zürich vor, daß es eben so ungereimt sey, Gott sein Gebet vorzusingen, als wenn man der Obrigkeit seine Bitte singend vortrüge; allein hierin erreichte er seine Absicht nicht. Zwingli führte weiter eine gänzliche Gleichheit aller Lehrer der Kirche ein, und ließ nichts von der bisherigen Kirchenregierung stehen, in welcher so viele mächtige und reiche Bischöfe über die Pfarrer, über alle aber der Pabst unumschränkt zu gebieten hatte. Allein der Hauptunterschied zwischen der sächsischen und schweizerischen Reformation betraf die Lehre vom heiligen Abendmahl.

§. 28.

Nächste Veranlassung zum Abendmahlsstreit, im Jahr 1525.

Es ist bekannt, daß der unglückliche Bodenstein von Karlstadt, der anfangs ein so getreuer Gehülfe Luthers war, Luthern 1524 zum Streit herausforderte, und daß ihm die streitige Lehre vom Abendmahl mit dazu als Vorwand diente. Er sagte Luthern frey heraus, daß er über diesen Punct ganz anders und weit richtiger lehre; er sey bereit dies öffentlich zu beweisen. Luther erlaubte es Karlstadt, öffentlich wider ihn zu schreiben. Ja setzte er hinzu thut es, ich will euch einen Gulden dazu schenken. Karlstadt nahm den Gulden und gab Luthern die Hand darauf und Luther trank ihm einen Trunk zu, daß er ungehindert wider ihn schreiben dürfe. Schonet nur meiner nicht, sagt er, je tapferer ihr

mich angreifet, desto lieber soll es mir seyn. Da Karlstadt ohne Erlaubniß Wittenberg verlassen hatte, 1524 nach Orlamünda ging und sich an die Stelle des verdrängten Predigers wählen ließ, ob ihm gleich der Kurfürst zurück zu kehren befohl, auch dort die Einwohner reitzte, die Bilder aus den Kirchen zu werfen, so ließ ihm der Kurfürst Friedrich sein ganzes Gebiet untersagen. Dies reitzte seinen Zorn noch mehr gegen Luther, der ihn, wie er sagte unüberwunden vertrieben hatte, und es erschien noch im Jahr 1524, vermuthlich zu Basel, seine Schrift von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herren Brod und Kelch, in welcher er die leibliche Gegenwart im Abendmahl hauptsächlich damit bestritt, weil der Glaube an Jesum und seinen Tod, schon wohlthätig genug für uns sey, ohne daß es nöthig wäre, noch erst jene Lehre zu Hülfe zu nehmen. Seine eigne Erklärung der Einsetzungsworte, die er in einer Schrift „die Auslegung der Worte, das ist mein Leib, 1525 in 4." vortrug, bestand darin: daß Christus, indem er die angeführten Worte sagte, auf seinen Leib gewiesen und seinen Jüngern versichert habe, er werde denselben bald für sie hingeben und sein Blut für sie vergießen, dessen sollten sie sich künftig erinnern, wann sie das Brod mit einander brechen würden. Die Gründe für diese Erklärung wußte zwar Karlstadt nicht vortheilhaft genug zu entwickeln, seine Meinung fand indessen hin und wieder Beyfall. Besonders bey Wolfgang Fabricius Capito und Martin Bucer, Prediger zu Straßburg. Beyde ehrten jedoch Luther so sehr, daß sie sich in

einem langen Schreiben seine Belehrung über diese Streitigkeit erbaten. Noch vor dem Anfange dieses Schreibens hatte Luther schon an diese seine Freuude zu Straßburg geschrieben und Karlstadts Erklärung ganz glimpfliche Bemerkungen entgegen gesetzt, bald aber erschien Luthers heftige Schrift „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament“ 1525. 4. worin er Karlstadts Bilderstürmerei mit Gründen der Schrift bestreitet und zugleich beweist, daß seine Erklärung der Abendmahlsworte unmöglich die wahre seyn könne.

Zwingli hatte schon seit mehreren Jahren an der Lehre von der Brodverwandlung gezweifelt, nach und nach auch seine Bedenklichkeiten Freunden und auswärtigen Gelehrten, z. B. den Matthäus Alber, Prediger zu Reutlingen, am 16. Nov. 1522, in Briefen mitgetheilet; diese machten seine Meinung 1525 öffentlich bekannt. Zwingli behauptete, daß bey dieser Lehre alles auf das sechste Hauptstück der evangelischen Geschichte Johannis ankomme. Er giebt zu, daß Christus darin nicht vom Abendmahl spreche, zeigt aber, daß derselbe einen geistlichen Genuß seines Fleisches, als einer Seelenspeise, das heist, den Glauben, daß er seinen Leib zum Leben der Welt in den Tod geben werde, empfehle, und dagegen das bloße Essen seines Leibes für unnütz erkläre. Zum Beweise führt er biblische Stellen an wo ist soviel als bedeutet heist, wie in den Worten Christi, der Saame ist das Wort Gottes. — Ich bin der Weinstock. — So ist also auch sagte er, der Verstand der Einsetzungsworte dieser: Neh-

met und esset, denn das, was ich euch jetzt zu thun befehle wird euch bedeuten, ein Zeichen seyn, euch in das Gedächtniß bringen, meinen Leib, der jetzt für euch gegeben wird.

Mit Vergnügen hatte er bereits gesehen, wie auch andere mit ihm hierin übereinkamen und willkommen war ihm Karlstadts offene Fehde. Zwar wurden Karlstadts Schriften in Straßburg und auch vom Zürcher Rathe verboten. Zwingli eiferte aber öffentlich gegen dieses Verbot, weil Karlstadts Behauptung nicht schriftwidrig sey. Er sagte in seiner Schutzschrift, Karlstadt sey einen angehenden Soldaten gleich, der zwar Muth und Waffen zum Streite habe, aber beyde nicht anzuwenden wisse. Gerade so urtheilte auch Luther: Karlstadt sagte er der mich zum Doctor promorirt hat, kann nichts richtiges vorgeben und lehren, wenn er schon was wüßte.*) Zwingli rechtfertigte sich gegen den Rath und machte sich anheischig, jedem Rede zu stehen, der mit ihm über die leibliche Gegenwart streiten wollte, nur wurde er sie auf eine andere, richtigere Art erwiesen, leugnen.

§. 29.

Zwingli bekommt einen neuen Gegner und gebraucht einen Traum zur Erreichung seines Zweckes.

Joachim am Grüt, gewesener Schulmeister (Rector) zu Rappersweil, jetzt Unterschreiber zu Zü-

*) Mathesii Pred. von Luthers Leben, S. 325.

rich, war mit Zwingli's Erklärung nicht zufrieden. Wenn er die Worte das ist mein Leib, erkläre das bedeutet meinen Leib, sagte er, so führt er sich, wie ein Sophist auf. Zwingli antwortete, in der heiligen Schrift werde durch Christi Leib verstanden, 1. der schwache und sterbliche Leib, den er von Maria angenommen. 2. Der herrliche Leib, den er aus dem Grab gebracht, 3. der geistliche Leib, die Kirche. Da die Einsetzungsworte, keine dieser Bedeutungen hätten, dürften sie auch nicht buchstäblich genommen werden. Mit dieser Erklärung war Grüt und andere nicht zufrieden, die Sache wurde daher auf den folgenden Tag, (den 12. April) verschoben und vor den kleinen und großen Rath gebracht, wo denn festgesetzt wurde, daß gar keine Messe mehr in Zürich gelesen, sondern das heilige Abendmahl gehalten werden sollte. Es wurde von dieser Zeit an, anstatt des Altars ein Tisch gebraucht, der Wein nicht allein vom Priester, sondern auch vom Volk genossen und Brod und Wein nicht mehr in güldenen, sondern in hölzernen Gefäßen aufgetragen.

Grüts Einwürfe hatten Zwingli's Geist den ganzen Tag beschäftiget und daher war folgender Traum sehr natürlich und erklärbar den er hatte: „Was ich erzählen will, schreibt er, ist wahr, so daß, „da ich es verschweigen wollte, mein Gewissen mich „nöthiget, zu entdecken: was der Herr mir mitgetheilet hat: ob ich gleich weiß, daß mich viele darum verlästern und verspotten werden. Als der „13te April anbrechen wollte, bedunkte mich im „Schlaf, daß ich mit meinem Widersacher, dem Un-

„terschreiber kämpfe und sogar erstummt wäre, daß „ich die mir nicht unbekannte Wahrheit, nicht zu „Worten bringen können. Mir kam vor, daß so-„thane Angst mich sehr bekümmert habe. Gleich „dann die Träume einen Menschen ziemlich vexiren „können. Dann ich zwar dißmal einen Traum er-„zehle: schon das, so ich im Traum gelernet, nicht „was geringes ist; ich danke Gott: und erzähle sol-„ches allein Gott zu Ehr. Ibi ἀπὸ μηχανῆς visus „est Monitor adesse. Ater fuerit an albus, nihil „memini; Somnium enim narro. *) In solcher „Angst bedunkte mich, daß jemand, wer der gewe-„sen sey, melde ich nicht, ich erzähle einen Traum, „mich plötzlich erinnert; du Träger! warum ant-„wortest ihm nicht, was Exod. 12. 11. geschrieben „stehet; es ist das Pascha, der Ueberschrift des „Herrn; also bald, nachdem dieses mir begegnet, „bin ich erwachet, auß dem Beth gesprungen, habe „diese Worte in der Uebersetzung der LXX Dollmet-„scher nachgeschlagen, und in, gleich selbigen Mor-„gens gehaltener Predigt erklärt: mit solchem Nach-„druck, daß diejenigen, welchen die ehemals beyge-„brachte Schriftörter, noch etwas dunkel vorkom-„men, gänzlich benügt, und das heilige Abendmahl „am hohen Donnerstag, den 13. April, auch Char-„freytag und heil. Ostertag viel volkreicher, als „vorher jemals zuvor gehalten worden: deren-„jenigen Anzahl aber, welche nach denen Aegypti-„schen Häfen und Knoblauch gesehen, merklich ab-

*) vergl. Zwinglii subsidium de Eucharistia, p. 3.

„genommen." *) Da man damals noch Luthers Antwort auf Karlstadts Schreiben erwartete, so rückte Zwingli, seine Erklärung in das Werk über Religion und Irreligion ein, **) ließ auch einen schon etwas bekannten Brief an den Prediger Alber in Reutlingen drucken, worin er sich besonders auf den ganzen Zusammenhang des sechsten Capitels Johannis stützte. Die Eilfertigkeit womit dieses geschehen war, nöthigte ihn in der Folge noch Zusätze zn seiner Lehre vom Abendmahl zu liefern, die den Titel haben: Subsidium de Eucharistia, 1525. Der Abschnitt im Commentar vom heiligen Abendmahl wurde sogleich teutsch übersetzt und erschien noch vor der Frankfurter Frühlings-Messe 1525. 4. auf 10 Bogen gedruckt.

§. 30.

Die gänzliche Abschaffung der Messe zieht Zwingli im Jahr 1525, noch mehr Gegner zu.

Nachdem der große Rath, auf Zwingli's und anderer Prediger Verlangen, im Jahr 1525 die Messe ganz abgeschafft hatte, bat eine kleine Anzahl Bürger, die noch am Herkommen hiengen, jedoch vergebens, um eine Kirche, worinnen sie noch fer-

*) Hottinger Helvetische K. G. III. 244. f. — Christian Frühauf, memorabile somnium Zwinglii, de alia, quam nativa verborum institutionis S. Domini Cœna sententia solliciti. Zittav. 1765. Fol.

**) Commentarius de vera et falsa religione, Zürich 1525. 446 S. 8. In Opp. Tom. II. Fol. 158. b. seq.

ner Messe hören könnten. Eine solche Trennung war schon um des Beyspiels wegen, auch um der daraus entstehenden Unruhen willen, nicht gut nachzusehen. Man schlug ihnen also ihr Ansuchen gänzlich ab, und erlaubte ihnen nur die Messe in einer benachbarten Kirche abzuwarten. *) Die Unzufriedenen wurden so aufgebracht, daß zwey Bürger in ihrer heiligen Verblendung so weit giengen und in der Nacht Zwingli's Haus mit Steinen bestürmten. Die Sache wurde entdeckt, der eine entgieng den Arm der Gerechtigkeit durch Schwimmen, der andere wurde verhaftet. Da indessen der Auflauf keine weitern Folgen hatte, so ließ man ihn, vielleicht auf Zwingli's eigene Fürsprache, los. An seine Brüder, die ihn dringend baten nicht so weit zu gehen, weil sie, wenn er auch unschuldig hingerichtet würde, doch große Familienschande an ihn erleben würden, wenn man ihn verbrennte, schrieb er, seyd wegen meiner ganz ruhig, es ist nichts für mich zu besorgen, was ich nicht auch schon bedacht habe. Ich fürchte eher noch zu wenig, als zu viel gesprochen zu haben. Glaubet auch nicht alles was man in Toggenburg von mir saget. Sagt man euch: ich sündige mit Hoffart, Fressen, Unlauterkeit, so glaubt, es sey wohl möglich: denn ich den und andern Lastern leider unterworfen bin; so man euch aber sagen wollte, ich wolle um Geldes willen, Unrecht lehren, das glaubt nicht, und wenn man es euch bey allem was heilig ist, betheuern würde.

---

*) Hottinger K. G. III. 242.

Von der rechten Lehre aber soll mich niemand abziehen. Ihr seyd, fährt er fort, meine Brüder, von Vater und Mutter; so ihr aber in der Meynung Gottes meine Brüder nicht seyn würdet, das wäre mir leid, denn ich müßte euch verlassen, ja Vater und Mutter selbst, so sie mich von Gott ziehen wollten."

Alle Schmähungen und Verfolgungen seiner Feinde ermüdeten Zwingli nicht für das Wohl seiner Kirche zu arbeiten. Er schrieb mehrere Bücher, die zwar das Gepräge der Flüchtigkeit an sich tragen, aber doch reinere und gesundere Begriffe enthalten, als man von jenen Zeiten erwarten konnte. Auch widmete er der Musik noch manche Stunde, gestand auch ganz offen seine Menschlichkeiten, seine Neigung für eine gutbesetzte Tafel, seinen Hang zur Hoffart, aber immer blieb er fern von den Lastern, welche ihm die Bosheit vorwarf.

Auch einige Bauern nahmen ihre Zuflucht zu ihm, in deren Herzen der Funke der Aufklärung gezündet hatte und jetzt um so mehr aufschlug, da ihr Eigennutz mit ins Spiel kam; sie verweigerten den Zehnten, indem sie sich auf den Mißbrauch desselben beriefen. Um die Sache zu entscheiden ward eine öffentliche Streitunterredung angestellt. Joachim am Grüt, Zwingli's Gegner, stritt auch jetzt mit ihm und behauptete die Rechtmäßigkeit des Zehnten aus dem alten Testamente. Zwingli's Ueberzeugung fiel nothwendig anders aus, indem er das neue Testament zum Grunde legte. Der Erfolg der Unterredung war nicht völlig entscheidend; man gab auf

beyden Seiten etwas nach, wie es denn unter den damaligen Umständen von der einen Seite klug und von der andern nicht unbillig war. *)

§. 31.

Zwingli's Grundsätze breiten sich bey allen Hindernissen aus.

So manche Gegner Zwingli, bey seiner Reformation bekam, so hatte er doch auch seit einigen Jahren die Freude, daß die Wahrheit Gehör fand. Sehr merkwürdig waren unter andern die Bewegungen, die zu Basel, durch Wolfgang Fabricius Capito, welcher den Grund zur Reformation in dieser Stadt legte, entstanden. Dieser Capito, welcher eigentlich Köpflein hieß, war der Sohn eines Rathsherrn, zu Hagenau im Elsaß 1478 gebohren, er studirte zu Basel und ergab sich anfänglich ganz der Theologie; sein Vater aber, der die Sitten der Geistlichkeit verabscheuete, zog ihn von derselben ab, und ließ ihn die Arzneykunst studiren, er wurde auch zu Freyburg 1498 Doctor derselben. Doch nach seines Vaters Tode legte er sich wieder auf die Theologie, so wie auf die Rechtswissenschaften vier Jahre lang und wurde 1504 Doctor der Theologie. Darauf lehrte er zu Freyburg die scholastische Theologie, bis er vom Bischof zu Speyer, Philipp Rosenberg, zum Prediger nach Bruchsal berufen wurde. Da er öfters in Aufträgen des Bischofs nach Heidelberg reisen mußte, ward er daselbst 1513 mit dem

*) Zwingli's Leben, Leipz. 1800. pag. 86.

Oekolampadius bekannt, schloß mit ihm ein vertrautes Freundschaftsband, und lernte bey einem bekehrten Juden, die hebräische Sprache. Nachdem er drey Jahre in Bruchsal gestanden hatte, wurde er Prediger am Münster zu Basel und außerordentlicher Professor der Theologie, wo ihn seine Nachforschungen und Predigten über den Brief an die Römer so weit führten, daß er schon am Ende des Jahrs 1517 keine Messe mehr lesen wollte. Auch schrieb er Luthern im Jahr 1519, daß ihm, wenn er in Sachsen keine Sicherheit mehr fände, der Cardinal und Bischof von Sitten, und andere Großen in der Schweiz dieselbe anböten. Im Jahr 1520 ward er Hofprediger und Kanzler des Erzbischofs Albert zu Maynz und Doctor des canonischen Rechtes, und nachdem er in wichtigen Gesandschaften war gebraucht worden, erhob ihn Kaiser Karl der Fünfte im Jahr 1523 mit seiner Familie in den Adelstand. 1521 widersetzte er sich dem Tetzelischen Ablaß, und da er in Maynz die Reformation nicht befördern konnte, gieng er 1523 mit Martin Bucer nach Straßburg, wurde Probst zu St. Thomas und legte den Grund zu der evangelischen Lehre in Frankreich, durch die von der Margaretha, der Schwester des Königs Franz, zu ihm geschickten Gelehrten. 1525 erhielt er den Ruf nach Hagenau, schaffte dort die katholischen Gebräuche glücklich ab, kehrte dann nach Straßburg zurück und würkte so viel er konnte, die Ausbreitung des Evangelii zu befördern. 1528 wohnte er der Disputation zu Bern

bey,

bey, 1541 war er auf dem Reichstage zu Regensburg und starb zu Straßburg an der Pest im December 1541. Ueber die Spaltung Luthers und Karlstadts erklärte er sich also: zwischen beyden Lehrern ist über die Hauptlehren des Christenthums keine Uneinigkeit, sondern über die Frage, wohin das Wörtlein Das in den Einsetzungsworten zu ziehen sey, ob auf den Leib, oder auf das Blut? man nehme aber nur des Glaubens und der Liebe wahr; der Christ sey inwendig und unsichtbar; an kein äußerliches Ding, Zeichen oder anders gebunden; der thörigten Fragen sollte man sich entschlagen; wir sollten unsern Glauben mit des Herrn Brod und Wein, durch das Gedächtniß seines Leibes und Blutes allein speisen und das übrige fahren lassen. *)

Was Capito in Basel angefangen hatte, das setzte sein Freund Johann Oekolampadius, eigentlich Hausschein, mit dem glücklichsten Erfolge fort; dieser wurde Zwingli das, was Melanchthon Luthern war. Er wurde zu Weinsberg in Schwaben, das damals zu der Unterpfalz gehörte, im Jahr 1482 gebohren. Sein wohlhabender Vater bestimmte ihn zur Kaufmannschaft, die Mutter aber zum Gelehrten. Die ersten Anfangsgründe lernte er auf der Schule zu Heilbron, gieng im November 1499 auf die Universität zu Heidelberg, wo er schon im 14ten Jahre Baccalaureus wurde. Nun gab der Vater

*) S. Rotermund's Andenken der Männer die für und gegen die Reformat. gearbeitet haben. I. B. pag. 145 f.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

seinen ersten Plan auf und bestimmte ihn für die Rechtswissenschaften, wozu jedoch der Sohn wenig Neigung hatte. Ungern gieng er daher nach Bononien und mit Widerwillen fieng er dort an, juristische Collegia zu hören. Als nun vollends die außerordentlichen Umstände selbst, seine Abneigung begünstigten, indem theils das Klima seinem schwächlichen und leicht reitzbaren Körper nicht zusagte, theils auch der Geldwechsler ihm die von seinem Vater gesendeten Gelder nicht ehrlich auszahlte, so ging er nach Verlauf eines halben Jahres, gern in das väterliche Haus und von da nach Heidelberg zurück, um sich der Gottesgelehrsamkeit zu widmen. Hier vertraute ihm auch der Kurfürst Philipp von der Pfalz, seine Kinder zum Unterrichte an. Aber der Hof war auch nicht der ihm zukommende Boden; schon nach einigen Monaten entsagte er ihm, um eine von seinen Aeltern zu Weinsberg gestiftete Pfründe anzutreten. Bald aber fühlte er hier die Lücken seiner Kenntnisse, und um sie zu ergänzen, gab er die Pfründe rasch auf, ging nach Tübingen, von da nach Stuttgard zu Reuchlin, wo er bald die griechische Sprache lernte, wie nachher von einem spanischen Arzte Mätthäus Adrianus, der in der Folge Professor zu Wittenberg wurde, die Hebräische. Seine Fortschritte in der erstern, bewährte er bald durch eine Sprachlehre die er in Basel 1518 zuerst heraus gab. Die Bekanntschaft die er in Tübingen mit Wolfgang Capito machte, hatte ebenfalls sehr viel Einfluß auf seine Geistesbildung. Nun erst, als er sich unablässig mit den Wahrhei-

ten der Religion beschäftiget, alle Mittel zur Bildung für dieselbe benutzt hatte, und von einem lebendigen Eifer für sie durchdrungen war, glaubte er sich geschickt, sein Pfarramt gehörig verwalten zu können. Er ging zurück nach Weinsberg, und der milde bescheidene Ernst, mit dem er als Prediger auftrat, stach sehr grell gegen das frevelhafte und bis zur Lächerlichkeit leichtsinnige Gewäsch der damaligen Prediger, besonders in der Osterzeit, ab. Im Jahr 1515 bewog Capito den Bischof zu Basel, den Oekolampadius die Pfarre an der dortigen Hauptkirche zu ertheilen; er selbst ernannte ihn im folgenden Jahre zum Doctor der Theologie. Jetzt lernte ihn Erasmus kennen, der eben damals mit der Ausgabe seines Neuen Testamentes beschäftiget war. Seine Kenntnisse und Belesenheit in den Kirchenlehrern machten ihn zu einem tauglichen Mitarbeiter an dieser Unternehmung und der gegenseitige Austausch von Kenntnissen verband beyde so sehr, daß sie in Briefen mit der zärtlichsten Bewunderung einander huldigten. Im Jahr 1518 wurde er zum Domprediger in der Reichsstadt Augsburg berufen, allein seine schwache Stimme und seine Schüchternheit hinderten ihn, mit gutem Erfolge zu predigen. Er begab sich daher zwey Jahre darauf plötzlich in das Brigitten-Kloster zu Altenmünster in Baiern, mit dem Vorbehalt, es nach Belieben verlassen zu dürfen. Hier wollte er seine Zeit zwischen Studieren und Beten theilen. Seine Freunde mißbilligten diesen Schritt, und er selbst merkte schon nach einigen Monaten, daß er einen unrech-

ten Zufluchtsort gewählt hätte. *) Denn da er auf Verlangen seiner Freunde, seine Meinung von den Religionsfragen, über welche damals Luthers Schriften wegen gestritten wurde frey eröffnete; auch in Schriften, welche gedruckt wurden, wie in einer Abhandlung, von dem wahren Bekenntnisse der Sünden; so wurde er bald verhaßt, von seinen Mönchen verketzert, und durch den Beichtvater des Kaisers, den Franziskaner Glapio, in eine sehr große Gefahr gebracht. Um ihn jedoch ganz als lutherischen Ketzer verurtheilen zu können, gab man ihm ein Ordensbuch und bat ihn, alles treulich zu bemerken, was er für schriftwidrig hielt, indem man bereit sey, dies zu verbessern.

Oekolampadius der die List und Gefahr nicht merkte, zeichnete vieles dieser Art an, und nun schallt man ihn einen Abtrünnigen, ob wohl keiner sich getrauete, Hand an ihn zu legen. Seine Freunde hatten es lange voraus gesehen und ihn gewarnt, er blieb aber unerschrocken. Endlich erfuhren sie, daß in wenigen Tagen, eine Mine ihn zu verzehren angezündet werden sollte, und nun ermahnten sie ihn, um so dringender, auf seine Rettung zu denken, ja sie sendeten ihm ein Pferd, um schleuniger zu entfliehn. Dies that er, doch machte er den Mönchen ihres boshaften Vorhabens wegen erst ge-

*) Joh. Heumanni documenta liter. varii argumenti. Alt. 1758. 8. pag. 182. Epp. Oecolamp. et Zwinglii, pag. 530 und 946. von der Hardt Hist. liter Reform. P. V. pag. 35.

rechte Vorwürfe. Jetzt sollte er Professor der griechischen Sprache zu Heidelberg werden, woraus aber nichts wurde. Er floh also in die Freystätte des wackern Freundes der Reformation, Franz von Sickingen, der auf seinem Schlosse Ebernburg, den besten und verfolgten Köpfen damaliger Zeit, Aufenthalt gewährte, wo er als Schloßprediger, im Umgange mit Bucer, Schwebel, Aquila und von Hutten, glückliche Tage durchlebte. Als aber dieser sein Beschützer sich in den unglücklichen Krieg wider den Kurfürsten von Trier verwickelte, der ihm das Leben gekostet hat; kehrte Oekolampadius im Jahr 1522 nach Basel zurück, wo er bald darauf zum Professor der Theologie ernannt wurde. Seitdem wurde er ausnehmend thätig in der Ausbreitung gereinigter Religionslehren, zumal da er im Jahr 1524 Substitut an der Martinskirche wurde. Er nahm diese Stelle nur unter der Bedingung an, daß er das Cäremoniel der römischen Kirche nicht beobachten dürfte; theilte das Abendmahl unter beyderley Gestalten aus, predigte gegen die Messe, gegen das Weihwasser und ähnliche Mißbräuche; in seinen Vorlesungen aber erklärte er Biblische Bücher. Die Kapläne seiner Kirche hörten nun auch auf, Messe zu lesen, und die vornehmsten Bürger der Stadt ersuchten die Franziskaner, ihnen an Statt so vieler Messen, welche sie nicht verstanden, täglich eine halbstündige Predigt über das Neue Testament zu halten. Die Mönche weigerten sich dessen unter dem Vorwande, an Wochentagen zu predigen, sey eine Lutherische Neuerung, dafür entzogen ihnen die

Bürger das gewöhnliche Allmosen und ließen sie hungern. Jetzt bekam Oekolampadius mächtige Feinde an den päbstlich Gesinnten; selbst Johann Cochläus in Stuttgard, versuchte sein Heil an ihm, besonders aber der Rector der Akademie Johann Wonneck und der Professor Gebweiler. Er ging aber seinen Weg unerschrocken fort, und fing mit seinen Gehülfen an, Statt der lateinischen Lieder beym Gottesdienst die teutsch übersetzten Psalmen zu singen, und obgleich die katholischen Priester zu Basel ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswürkten, so stimmte doch das Volk freywillig die teutschen Gesänge an, ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde, und auch die Kinder in teutscher Sprache die Taufe empfingen. Doch blieb die Parthey der Katholiken in Basel noch immer ansehnlich. *)

Einen wichtigen Gehülfen bekam Oekolampadius noch im Jahr 1524 an dem französischen Edelmann Wilhelm Farel, zu Gap in Dauphinè im Jahr 1489 gebohren; er hatte zu Paris in der Philosophie, im Griechischen und Hebräischen so guten Fortgang genommen, daß ihn der dortige aufgeklärte Theologe Jacob le Fevre oder Faber, eine Lehrstelle im Collegium von le Moine verschaffte. Briçonnet, Bischof von Meaux rief ihn im Jahre 1521 zu sich, um ihn im Predigen beyzustehen. Allein da zwey Jahre darauf die Freunde der Re=

*) Mehrerers wird in Rotermund's Andenken der Männer die für und gegen die Reformation gearbeitet haben, im 2ten Band erfolgen.

formation, unter welche auch Farel gehörte, in Frankreich viel zu leiden anfingen, mußte er sein Vaterland verlassen. In Straßburg, wohin er sich wandte, wurde er mit zwey gleichgesinnten Theologen, Capito und Bucer, bekannt, wünschte aber besonders sich mit den Gelehrten in der Schweitz und besonders in Basel, über streitige Religionslehren unterhalten zu können. In Zürich ward er vom Zwingli, in Bern vom Haller und in Basel vom Oekolampadius gütig aufgenommen. In Basel erbot er sich über dreyzehn Streitsätze zu disputiren, in welchen er auf das reine Evangelium, mit Wegräumung aller menschlichen Vorschriften, auf die allgemeine Erlaubniß zu heyrathen, auf die Rechtfertigung bloß durch den Glauben und auf ähnliche Lehren mehr drang. Ob sich gleich der bischöfliche Vicarius und die Universität widersetzten, erlaubte ihm doch die Landesobrigkeit diese Disputation am 15. Febr. 1524 zu halten. Sie befahl allen Geistlichen ihr beyzuwohnen und gab nach derselben die Verordnung, daß ihr Clerus nichts als das Wort Gottes öffentlich vortragen sollte. Dennoch war die römisch-katholische Parthei zu Basel noch stark genug, um Fareln zu nöthigen daß er aus dieser Stadt weichen mußte. Darauf streuete er in der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, den Saamen der Reformation sehr glücklich aus, versuchte eben dieses im Jahr 1526 in dem Bezirk von Aigle, welcher allein in diesen Gegenden dem Canton Bern ganz unterworfen war, nachher zu Avénche, zu Orbe, zu Granson und in andern benachbarten Städten,

nicht ohne heftigen Widerstand der römisch-katholischen, und selbst mit Lebensgefahr. Er war eben so unermüdet und unerschrocken in seinen Bestrebungen, als hitzig und heftig in seinen Vorträgen. Im Jahre 1529 brachte er es durch seine Predigten dahin, daß zu Neuschatel im folgenden Jahre die katholische Religion abgeschaft wurde. Weniger glücklich war er in Genf, er wurde sogar gezwungen, die Stadt zu verlassen; mehr erreichte er 1534 seinen Zweck, als er von seinen Glaubensgenossen wieder dahin berufen wurde. Im Jahr 1536 setzte er für Genf und dessen Gebiet ein Glaubensbekenntniß auf, wurde aber 1538 wegen einer Predigt, darinn er die Genfer Bürger zu heftig getadelt hatte, wieder verjagt, auch hatte er einen katholischen Priester, der bey einer Procession das Bild des Antonii, über eine Brücke trug, dasselbe aus den Händen gerissen und in das Wasser geworfen. Jetzt begab er sich wieder nach Basel, dann nach Neuschatel, wo er bis 1542 lehrte, und dann nach Metz kam. Während er im Dominikanerkloster das erstemal predigte, läuteten die Katholiken alle Glocken, damit niemand ihn verstehen möchte und er mußte sich sogar in die Abtey zu Gorze flüchten, wo ihn der Graf von Fürstenberg in seinen Schutz nahm. Auch hier blieb er nicht lange sicher, er begab sich daher wieder nach Neuschatel, reisete öfters nach Genf und besuchte im Jahr 1564 den kranken Calvin das letztemal. 1565 besuchte er die reformirte Gemeine in Metz auf eine kurze Zeit, kehrte nach Neuschatel zurück und starb am 13. Sept.

dieses Jahres. Er verheyrathete sich erst in seinem 69sten Jahre und erhielt ein Jahr vor seinem Tode einen Sohn aus dieser Ehe. *)

Zu gleicher Zeit als Farel seine Disputation hielt, disputirte am folgenden 16. Febr. M. Stephanus Stoer in teutscher Sprache. Er hatte bisher als Prediger in Lichtthal, das reine Wort Gottes verkündiget und sich verehelichet; als seine Verheyrathung vielen Widerspruch fand, baten die Evangelischen in Lichtthal, den Rath in Basel ihren Pfarrer eine Disputation zu erlauben, um sich zu vertheidigen. Er schlug darauf fünf Sätze an die Kirchen und Klöster an: daß die heilige Schrift keinem Stand die Ehe untersage; daß Hurerey und Ehebruch in allen Gesetzen verboten; daß die Ehe zur Vermeidung der Unkeuschheit allen Ständen geboten; daß solche Unkeuschheit des Aergernisses wegen keinem Stande schädlicher als dem Priesterstande und daß ein öffentlicher Hurer nach dem göttlichen Gesetz im Bann, mithin zum Predigtamt untauglich sey. Stoer fragte darauf ob Jemand seine Sätze im Namen des Bischofs, oder des Domkapitels, oder der Universität widerlegen wollte, es fand sich aber niemand der es wagte.

§. 32.

Mühlhausen nimmt die Reformation schon 1524 völlig an.

Der teutsche Ritter, Ulrich von Hutten, im Jahr 1488 auf der Burg Steckelberg bey Fulda ge-

*) Rotermund l. c. I. Band pag. 333.

bohren, ein Mann der mit Witz, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Satyre, den Pabst und die Mönche angegriffen, und durch seine Schriften in Teutschland und in der Schweiz, eine Stimmung der Gemüther bewirkt hatte, die der Reformation ungemein vortheilhaft war, hielt sich 1523 zu Basel auf, konnte sich aber mit Erasmo nicht vereinigen; beyde waren so verschiedener Meinungen, daß sie gegen einander schrieben; und da sich auch ein Theil der Geistlichkeit Hutten nachdrücklich widersetzte, kündigte ihm der Magistrat den zugesicherten Schutz auf. Er begab sich in die kleine Stadt Mühlhausen, wo Augustin Kremer schon einigen Saamen der Evangelischen Lehre ausgestreuet hatte. Einige Geistliche arbeiteten Hutten entgegen, andere gaben ihm Gehör. Auf Veranstaltung der Obrigkeit, wurden Unterredungen der Reformation wegen mit Hutten angestellt, und Jacob Augsperger, Otto Binder und Bernhard Römer, Geistliche, die in Mühlhausen, wegen ihrer Gelehrsamkeit und Gottesfurcht, vorzüglich geachtet wurden, mußten ihren Obern einen Entwurf machen, wie der Gottesdienst ganz christlich eingerichtet werden könnte. Ihre Vorschläge wurden am 12. März 1524 gebilliget; und seitdem sang man in den Schulen die teutschen Psalmen, taufte die Kinder in teutscher Sprache, theilte das Abendmahl unter beyden Gestalten aus und hielt anstatt der Früh-Messen, Frühgebet und Predigten. Zugleich befohl die Obrigkeit, daß alle Geistliche entweder ihre Beyschläferinnen abschaffen, oder heyrathen sollten. Nachdem verehelichten sich die mei-

sten Priester und ergriffen zum Theil andere Lebensarten. Man kann also mit Recht behaupten, daß Mühlhausen die erste Bundesgenossin der dreyzehn Cantons war, welche die Reformation im Jahr 1524 völlig annahm. Nur ein einziger unruhiger Kopf widersetzte sich dieser Verfügung, er wollte mit seinen Dienstboten Huttens Wohnung stürmen, und andern Unfug treiben, er wurde aber vom Magistrat zur Ruhe verwiesen. *)

§. 33.

Auch in Schaffhausen und in andern Orten wird 1524 ein Anfang dazu gemacht.

Sebastian Hofmeister, auch Wagner, auch Oeconomus genannt, fieng mit seinem Amtsgehülfen Conrad Hofmann, an, das Evangelium in Schaffhausen zu predigen. Hofmeister war daselbst im Jahr 1476 gebohren, nahm den Barfüßerorden an und studirte in dem Kloster desselbigen Ordens 1515 zu Paris. Darauf wurde er Dr. der Theologie und Professor derselben im Kloster zu Zürich. 1520 hielt er sich zu Kostnitz auf und unterhielt mit Zwingli einen vertrauten Briefwechsel. Nachdem er fünf Jahre darauf zu Schaffhausen das Predigtamt versehen hatte, suchte er die Religionsänderung nach allen Kräften, zu befördern. Der Chorherr Conrad Hofmann zu Zürich, war zwar 1522 noch Zwingli's Gegner und hatte über zehn Jahre auf

*) Hottinger K. G. III. 118.

der Universität zu Heidelberg zugebracht, er muß aber seine Gesinnungen geändert, oder mit einem andern gleichen Namen geführt haben, denn im Jahr 1523 wurde der gelehrte Erasmus Ritter aus Baiern, Prediger zu Rothweil, nach Schaffhausen berufen, sich den beyden Evangelischen Predigern Hofmann und Hofmeister zu widersetzen *), wodurch eine große Spaltung in der Stadt entstand. Der kleine Rath hielt es mit Ritter, der große Rath und die Bürgerschaft mit den Evangelischen Predigern. Ritter suchte sich durch schimpfen und verketzern Anhänger zu verschaffen und las dem Volke die Messe in teutscher Sprache, aber das Volk verlangte auch von ihm, den rechten Gebrauch des heiligen Abendmahls. Gleichwohl mußte Hofmeister Schaffhausen verlassen, nachdem er über die streitigen Puncte disputirt hatte, um das Werk des Herrn zu befördern. Und wenn auch gleich im Jahre 1523, der Palmesel herumgetragen, die Osterfladen eingesegnet, der Ostergesang, Christ ist erstanden nach päbstlicher Weise gesungen, das Sacrament am Pfingstfeste im prächtigen Umzug mit Reiten und Gehen um die Stadt gefeyert wurde, so ward dieses doch alles von der Obrigkeit auf die Zukunft verboten. Die Papisten konnten kaum ihre Bildnisse mehr sichern. Ein Mönch zog seine Kutte in Gegenwart des Abtes aus, warf sie vor seine Füße, gieng aus dem Kloster und heyrathete, dasselbe thaten auch andere Priester und Ordens-

---

*) Hottinger K. G. III. 127.

geistliche. *) Hofmeister wurde nach seiner Verdrängung, sogleich Prediger am Frauenmünster zu Zürich, gieng 1528 mit Johann Rhellican und Caspar Megander nach Bern die Schulen einzurichten, bekam auch bald eine Professur, welche er nach einiger Zeit mit einer Pfarre zu Zopfingen im Ergau verwechselte; er wohnte 1526 dem mit Eck gehaltenen Colloquio zu Ilanz bey, schrieb auch wider Eck, und starb 1533 an einem Schlagflusse. Der Saame den Hofmeister und Hofmann ausgestreuet hatten, trug in Schaffhausen gute Früchte. Nicht nur Dr. Balthasar Friedberger (Pacimontanus) Prediger zu Waldshut, der sich einige Zeit zu Schaffhausen aufgehalten hatte, aber vertrieben worden war, munterte seine hinterlassenen Freunde zur Standhaftigkeit in der Evangelischen Wahrheit auf, sondern der grimmige Gegner der Reformation, änderte seine Gesinnungen und wurde ein eifriger Verfechter des Evangelii. Man kam würklich im Jahre 1524 schon ziemlich weit in der Ausrottung des Pabstthums. Aebte und Aebtissinnen übergaben in Schaffhausen, ihre Klöster freywillig der Obrigkeit, nur unter einem ausbedungenen anständigen Unterhalte, zur Benutzung ihrer Einkünfte, für Kirchen, Schulen und Arme. Es wurden immer mehr überflüssige Feste und ähnlich genannte Gebräuche unterdrückt. Zwar bestrafte man einige aufbrausende Köpfe, welche einmal des Nachts viele Heiligenbilder zerstört hatten; antwortete aber auch dem Bischof von

---

*) Ref. Schaph. pag. 65. 72 folgg.

Kostnitz auf seine Drohungen, er möchte doch zugeben, daß man in ihrem Gebiete, das reine Wort Gottes predigen dürfe. *)

Obgleich das Evangelium zu Freyburg große Gegner fand, so waren doch auch Freunde desselbigen dort zu finden. Besonders zeichneten sich der Cantor Johann Vannius und der Organist Johann Kother durch ihren Eifer aus. Der letzte schilderte in einem Brief an Zwingli den Zustand der Evangelischgesinnten. Vor ihnen knüpfte schon der Peter Falk ein Rathsherr, ein Freundschafts-Band mit Zwingli. Zu Cham war der Prediger Jodocus Müller ein Beförderer des Evangelii; in Zug Bartholomäus Stocker und Werner Steiner, zu Solothurn Melchior Macrinus, Schullehrer in St. Urban Kloster und nachheriger Secretäir der Stadt Solothurn, und zu Graubünden Jacob Biveronius genannt Tüschel, welcher der Evangelichen Kirche mit der Uebersetzung der Evangelisten in die Rhetische Oberengadinische Sprache, große Dienste leistete.

§. 34.

In Appenzell wird 1524 ein Vergleich geschlossen das Wort Gottes zu predigen.

Auch im Canton Appenzell beschloß im Jahr 1524 die sogenannte Landsgemeine, oder allgemeine Versammlung der Einwohner, durch die Mehrheit der Stimmen, daß kein Geistlicher, bey Strafe der

*) Ruchat, pag. 241. f.

Landesverweisung, etwas anders vortragen sollte, als was er aus der heiligen Schrift beweisen könnte; wer anders lehrte, lautete die Verordnung, dem sollte Muß und Brot, und alle Nahrung, auch aller Schirm abgeschlagen seyn, und aus dem Lande verwiesen werden, doch wollte man nur Mißbräuche, nicht löbliche Gewohnheiten abschaffen. Niemand sollte einem Prediger auf der Kanzel widersprechen; das Wort Gottes sollte allein Richter seyn, und jeder Prediger hundert Gulden bezahlen, der nicht bloß über die Bibel predigte. *) Die meisten Prediger erklärten sich das Evangelium vorzutragen, der Pfarrer Theobald Huter aber, vertheidigte das Pabstthum und da er kein Gehör fand verließ er seine Appenzeller Gemeine. Gleich darauf hörte man daselbst auf die Messe zu lesen, allein die Landleute von Gonten verlangten am folgenden Tage mit ihrem Kaplan Caspar Suter, den Römischen Gottesdienst wieder. **) Durch den Eifer der Evangelischen Appenzeller wurde das ihnen aufgegangene Licht auch im Rheinthale verbreitet. Das Evangelium fand aber auch dort heftige Gegner, die römisch Gesinnten verlangten von ihrem Landvogt, die Evangelischen Prediger wo sie sie fänden anzuhalten.

---

*) Hottinger K. G. III. 193.

**) Vergl. Histor. Bericht was sich zur Zeit der Reformation im Land Appenzell zugetragen habe, beschrieben durch Walter Klaarer gewesenen Pfarrer zu Hundweil. an. 1565. In Simmlers Samml. Tom. I. P. III. 803—840.

§. 35.

Die andern Cantone bleiben Feinde des Evangelii, aber Zwingli setzt seine Reformation fort.

Die katholischen Cantons äußerten ihren Eifer gegen die Evangelischen auf mancherley Art. Sie setzten in Lucern XIX Artikel, zur Ehre Gottes der heil. Jungfrau, aller Heiligen und zum Nutzen des christlichen Glaubens auf, geboten fest darauf zu halten, und erklärten den Zürchern, daß sie die Lutheraner (wie sie die Freunde der Reformation in ihrem Vaterlande sehr uneigentlich nannten) am Leben und durch Einziehung ihrer Güter strafen würden. In diesen 19 Sätzen war verordnet, niemand sollte das Wort Gottes, wie es ihre Pfarrer verkündigten und wie es seit 1400 Jahre verkündiget würde verachten; niemand die Gott zu Ehren und Lebenden und Todten zu Trost haltende Meß geringschätzen: alle alten Gewohnheiten ferner beybehalten, zweymal in der Fasten beichten und das Sacrament nach altem Gebrauch genießen: jeder der zum Sacrament ginge seinem Pfarrer an den vier hochzeitlichen (großen) Festen, die vier Opfer geben, item Seelgeräth, Bannschätze, u. s. w. Am Freytag, Sonnabend und andern gebanneten Tagen, weder Fleisch noch etwas davon gekochtes, auch in der Fasten, keine Eyer, Käse u. s. w. essen: nicht von Lutherischen und neuen Sachen, auch nichts wider den alten Glauben predigen und reden, noch Bil=

Bilder beschädigen. Ein Pfarrer sollte nicht schuldig seyn, jemand als seinen Obern, von seiner Lehre, Antwort zu geben und das Evangelium und die christliche Lehre, nach alter Gewohnheit der Kirche predigen. Niemand sollte über die Brüderschaft des heil. Geistes, über unsere liebe Frau von Constanz, über den heil. Antonius spotten, sondern den Mandaten des Bischofs nachkommen. Lucern, Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug und Freyburg, ließen sogar eben denselben melden, daß sie ihnen so lange den Zutritt zu ihren gemeinschaftlichen Zusammenkünften versagen würden, bis sie ihren Religionsneuerungen entsagt hätten. Es wurden auch angesehene Männer hingerichtet, weil sie die Bilder der Heiligen verbrannt hatten. Allein Zürich ließ sich durch alles dieses nicht abhalten, in seinem Reformationsentwurf fortzuarbeiten. Und da die neu entstandene Gemeine noch kein solches Handbuch ihres Glaubens hatte, wornach auch gelehrte Ausländer denselben beurtheilen konnten, und wie Melanchthon schon vier Jahre früher für die Seinigen geschrieben hatte, so gab jetzt Zwingli, nach seinem Versprechen gegen mehrere Freunde in Frankreich, die sich mit ihm über die Religion unterredet hatten, auch auf das Verlangen vieler Italiener, seinen schon §. 29 angeführten Commentarius de vera et falsa religione zu Zürich auf 446 Octavseiten heraus, und eignete ihn den König Franz dem Ersten zu. Er erklärt im Buche selbst zuerst das Wort Religion und versteht die christlichen Vorschriften des Glaubens und Lebens, die Gesetze, Gebräuche und Sa-

cramente, darunter. Hierauf handelt er von Gott und dessen Eigenschaften, von dem Menschen und dessen moralischem Verderben; von der Religion überhaupt, ihrem Ursprunge und ihrer Anhänglichkeit an Gott allein: von der christlichen besonders, wo die Lehre von der Dreyeinigkeit nur im Vorbeygehen angeführt; hingegen ausführlich gezeigt wird, wie viel das menschliche Geschlecht Christo schuldig sey: vom Evangelium, wo jene Wohlthaten des Erlösers noch genauer entwickelt werden; von der Buße; von der Sünde und besonders von der wider den heiligen Geist begangenen, welche er in der beharrlichen Ungläubigkeit setzt: von den Schlüsseln, welche, schreibt er, nicht in der willkührlichen Gewalt des Priesters, die Absolution zu ertheilen, oder zu verweigern, bestehen: sondern durch Lösen, das an seiner Seligkeit verzweifelnde Gemüth zu einer gewissen Hoffnung aufrichten, und durch Binden, das Aufgeben eines hartnäckigen Gemüths anzeigen: von der Kirche, vornemlich wider Emsern, um ihn zu belehren, daß die wahre, heilige, auf Gotteswort allein sich gründende Kirche, die also auch allein nicht irren könne, durch die ganze Welt zerstreuet sey: von den Sacramenten, welche er Zeichen oder Cärimonien nennt, durch welche man sich der Kirche entweder als einen Lehrling Christi, oder als seinen Soldaten darstellt, und welche mehr die ganze Kirche von unserm Glauben versichern, als uns selbst; von der Ehe, der Taufe, dem Abendmahl, der Beichte und den übrigen sogenannten Sacramenten; von den Gelübden, der Anrufung

der Heiligen, von ihrem Verdienste, vom Gebete, vom Fegfeuer, von der Obrigkeit, vom Aergerniß, von Bildsäulen und Bildern. Es ist, ohne streng methodisch zu seyn, ein Denkmal seines eignen Forschens und einer geübten Bekanntschaft mit biblischen Lehren, welche mit vielem Fleiße entwickelt werden, auch von mancherley Gelehrsamkeit, und in einer feinen Schreibart abgefaßt.

§. 36.

Die Schweizer Reformirte Kirche bekommt 1525 eine teutsche Uebersetzung der Bibel.

Leo Judä von dessen Leben §. 20 Nachricht gegeben worden, und Caspar Großmann, sonst auch Megandes genannt, der zu Zürich 1495 gebohren war, zu Basel studierte, Prediger in seiner Vaterstadt ward und Zwingli thätig beystand, darauf nach Bern berufen wurde, diese Stelle aber 1538 wegen der Streitigkeiten die über Bucers Lehrsätze entstanden verließ, darauf Archidiakonus am großen Münster zu Zürich wurde, und am 18. Aug. 1545 starb; — diese beyden Männer verschaften der Schweitzerischen Reformation, in Verbindung mit Zwingli, einen großen Vortheil, durch eine teutsche Bibelübersetzung. Dr. Martin Luther hatte im Jahr 1522 das Neue Testamant teutsch herausgegeben und seitdem auch Historische Bücher des Alten in dieser Sprache an das Licht gestellt. Dieser Arbeit bedienten sich die obengenannten Zürcher Prediger; sie glaubten aber mehrere Stellen noch ge-

nauer, als Luther übersetzen und außerdem manche Sächsische Ausdrücke in solche verwandeln zu müssen, die den Teutschen in der Schweiz verständlicher wären. Diese veränderte Uebersetzung, ließen sie im Jahr 1525 auch 1527 bey Froschauer in Zürich, in Folio drucken. Die fünf Bücher Mosis, samt den Historischen und Lehrbüchern des A. T. übersetzte Leo Judä 1529 in 8. ganz neu aus der Hebräischen Urschrift, so wie auch die Propheten nebst den apocryphischen Büchern, und es erschien die ganze Bibel, der Ebräischen und Griechischen waarheyt nach, auf das allertrewlichst verteutschet, (Zürich) 1530. 8. 688 Blätter. und mit lateinischen Buchstaben in eben diesem Jahre in gr. 8. Im Jahr 1531 folgte ein neuer Abdruck des wieder durchgesehenen Alten Testaments und die ganze solchergestalt entstandene teutsche Bibelübersetzung, erschien schon im Jahr 1536 wieder in einer neuen Ausgabe; — mit einem vollkommenen Register über die ganze Bibel, Zürich 1538. 4. 301 und 286 Blätter. Mit Concordanzen, Argumenten und Figuren, Zürich 1540 Fol. 240. 101 und 313 Blätter, eben daselbst 1556 Fol. 334 und 315 Blätter, auch 1548, 1549. 1552 und 1561. 8. Mit einem Register über die Sonn- und Festtags Episteln und Evangelia, Zürich 1560 Fol. 2 Theile mit Figg. verbessert und revidirt, Zürich 1565 bis 1567. Fol. auch in 4. öfters nachgedruckt. Mit den lobwasserischen Psalmen, samt den nöthigen Festgesängen zu vier Stimmen, Zürich in lang 12. 830, 204 und 262 S. Dieser Schweizer Uebersetzung, fehlte es aber an dem geschmeidi-

gen und deutlichen Ausdruck der Lutherischen, ob es gleich den Uebersetzern nicht an Sprachkenntniß und exegetischer Fertigkeit mangelte. Im Jahr 1772 ließ die Landesobrigkeit zu Zürich eine neue Ausgabe dieser Uebersetzung in einem Foliobande veranstalten, in welcher, sowohl nach der heutigen Schreibart, als nach dem Originaltexte, viele Berichtigungen getroffen wurden. Dennoch blieben noch Hebraismen und dunkle Stellen genug in derselben übrig, und doch verursachte diese Ausgabe selbst unter den Schweitzerischen Theologen lebhafte Bewegungen. Besonders bezeigten sie ihre Unzufriedenheit mit dem beygefügten Realwörterbuche, in welchem viele biblische Redensarten auf eine nicht gewöhnliche Art erkläret wurden. Zu Bern wurde der Verkauf derselben sogar verboten. Erst den Predigern Simon Grynäus, Basel 1774. 1775. und Johann Jacob Stolz, Zürich 1781. 1782. völlig umgearbeitet 1795, Zürich 1798 und Hannover 1803. 1804. glückte es, ihren Glaubensgenossen gute Uebersetzungen des Neuen Testamentes in die Hände zu liefern.

§. 37.

Die Wiedertäufer verursachen Zwingli vielen Verdruß.

Schon in den letzten Tagen des Jahres 1521 war eine Anzahl sogenannter neuer Propheten welche göttliche Erscheinungen und Offenbahrung erhalten zu haben, vorgaben, zu Karlstadt nach Wittenberg gekommen, die vorher ihr Unwesen zu Zwi-

cau unter dem Vorwande getrieben hatten, sie wollten eine Religionsverbesserung nach ihrer Art einführen; man setzte sie aber wegen der unter dem Volke erregten Bewegungen gefangen. Es waren zwey Tuchmacher, Nicolaus Storch und Markus Thomä und noch drey andere von einiger Gelehrsamkeit, Markus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Müntzer. Gegen 1525 kamen einige von diesen unruhigen Köpfen, welche besonders Luthers Schrift von der christlichen Freyheit mißverstanden hatten, in die Schweiz, unter welchen sich auch der aus Sachsen vertriebene Stolbergische Prediger Thomas Müntzer befand. Er hielt sich zu Basel, Griessenberg im Kletgau und in der Landschaft Stülingen auf, und predigte den Bauern viel von einer eingebildeten Erlösung Israels, die ihm desto eifriger anhiengen, da sie vom Zehnten und andern Abgaben gern befreyet seyn wollten. Conrad Grebel ein nicht ungelehrter aber melancholischer Kopf, der zu Wien und Paris studiert hatte und Felix Manz, beyde aus Zürich hatten sich mit Müntzer vereiniget, und diese wollten auch den Zwingli auf ihre Seite bringen. Als dieser sie abwies, schimpften sie auf die Kindertaufe und nannten sie eine Brut des Pabstes. Sie tauften in kurzer Zeit dreyzehn erwachsene Personen, machten gemeinschaftliche Güter, brachten den Prediger Balthasar Hubmeier zu Waldshut in ihre Verbindung, daß er ein eifriger Verfechter des Anabaptismus ward und erhoben den Müntzer über Luthern und Zwingli. Johann Keßler der bis 1523 in Wittenberg studiert

hatte und gleich darauf Prediger zu St. Gallen wurde, erklärte seinen Zuhörern, das 6. Cap. des Briefes an die Römer, von der Kindertaufe; der Schwärmer Lorenz Hochreutner widersprach ihn, und schrieb auch einen Brief von 4 Bogen, an die Brüder, welchen Grebel verbreitete und auch dem Keßler einhändigte, der ihn wiederlegte. Da es die Natur der Schwärmerey mit sich bringt, daß sie voll Zuversicht auf blinde Eingebungen, keinen vernünftigen Gründen Gehör giebt, so sah sich die Obrigkeit genöthiget, diese Sectirer, die theils den Namen der Reformirten Kirche entehrten, theils mit den Ausschweifungen des Geistes, zugleich Ausschweifungen des Lebens verbanden, strengere Maaßregeln zu ergreifen. Zwingli unterhielt sich mit ihnen und suchte sie durch sanfte Vorstellungen zu gewinnen, seine Absicht aber schlug fehl. Sie verlangten eine öffentliche Unterredung; diese erhielten sie am 16. Januar 1525. Allein sie wurden besiegt und schon damals versprach der Zorn und Unwille, den sie blicken ließen, mehrern Beobachtern nichts Gutes. Bald schweiften diese Empörer in dem Zürcher Gebiet umher und trieben ihren schwärmerischen Unsinn, der sie auch zu manchem Frevel verleitete, so weit, daß sie mit Weidenbaſtseilen durch die Gassen liefen und Wehe über Zürich riefen. Während dieser Unruhen, verlangten Manz und Grebel, daß einige Chorherren abgesetzt und dafür zwey Professuren errichtet würden, die sie, wie sich leicht denken läßt, selbst bekleiden wollten. Zwingli stellte ihnen alle Schwierigkeiten vor, entweder weil

sie vorhanden waren, oder um sie abzuhalten. Aber vergebens! sie wütheten mit ihren Anhängern fort und selbst ein neues veranstaltetes Gespräch am 20. März blieb fruchtlos. Nun ließ der Rath alle Sectirer gefangen setzen: die Fremden darunter verweisen, und die Einheimischen die Besserung versprachen, in Freyheit setzen. Aber ihre Hartnäckigkeit verlängerte ihre Gefängnißstrafe. Alle neugebohrne Kinder wurden durchaus getauft, selbst wenn die Aeltern es nicht wollten. Nun verwarfen diese Menschen das Ansehen der Obrigkeit und den ihr schuldigen Gehorsam. Mehr als alles aber mißlang ihnen jeder Versuch, ihre Lehre mit Gründen zu vertheidigen, dennoch wuchs ihr Anhang immer mehr. Alle bisher genommenen Maaßregeln hatten nicht die Würkung gehabt, die man sich versprochen hatte, es liefen aus allen Orten Klagen ein. Man sah sich genöthiget am 6ten Novemb. ein drittes Religionsgespräch zu veranstälten. Drey Tage sprachen von Seiten der Wiedertäufer, Manz und Grebel, von Seiten der Gegner, Zwingli, Leo Judå und Caspar Grosmann. Die Folge des Gesprächs war ein Mandat, wodurch die Kindertaufe anbefohlen wurde. Manz und Grebel, als die Häupter der Parthey, wurden verhaftet, nur nach angelobter Besserung losgelassen, mit Androhungen der härtesten Strafen, wenn sie fortfahren sollten, Uneinigkeit und Spaltungen in der Kirche zu veranlassen. Jetzt schien die Unruhe gestillt zu seyn; aber es fand sich ein neuer Anhänger, Balthasar Hubmeier von Friedberg, der als Prediger zu Walds-

hut, vorher das Evangelium mehrere Jahre mit Nutzen geprediget hatte ein, und alles kam wieder in Bewegung. Waldshut war nämlich um diese Zeit, d. 6. Novemb. von den Oesterreichern eingenommen, und der katholische Gottesdienst wieder eingeführet worden, und da ein Evangelischer bey Waldshut, man glaubt auf des Abts von St. Blasii Antrieb, an einem Baum aufgehängt wurde, so flohen die Evangelischen sowohl, als die Wiedertäufer. Auch Hubmeier der Anführer der letztern, kam nach Zürich, und da er seine Gesinnungen bald verrieth, so hielt man es mit ihm, wie mit den Uebrigen: er wurde verhaftet, seine Meinung widerlegt; und man erwartete nun, den vortheilhaftesten Ausgang, besonders da er sich ausdrücklich eine Unterredung mit Oswald Mykonius und Leo Judä ausbat, und sich zu bessern versprach. Er erhielt die Erlaubniß seine Glaubensformel im Frauenmünster, wo damals zwey Kanzeln waren, auf deren einer Zwingli, auf der andern Hubmeier stand, vorzulesen; statt dessen aber trat Hubmeier auf und vertheidigte seine Meinung von neuem, so daß es Zwingli viel Mühe kostete, den aufgereitzten Pöbel zu beruhigen. Hubmeier wurde wieder verhaftet und es erfolgte nach vier Monaten, was man so sehnlich gewünscht hatte, eine aus Noth gezwungene vorgegebene Sinnesänderung. Er wiederrief zu Zürich und zu Gossau alles, was er bis jetzt in Betreff seiner Parthei gelehret hatte. Es ließ sich vermuthen daß der stolze und geldgierige Mann, der die volle Klarheit der Ueberzeugung von seinem

Irthume nie zu erlangen sich bemühte, und doch wiederrief, so handeln würde, als er wirklich handelte. Er sollte sich sogleich aus dem Canton entfernen. Zwingli aber bedauerte einen Mann, den er nicht für boshaft oder hartnäckig, sondern nur für ruhmsüchtig hielt, und brachte es bey der Obrigkeit dahin, daß er, da die Kaiserlichen seine Auslieferung schon gefordert hatten, zu seiner Sicherheit noch etwas bleiben durfte, ja er verschaffte ihm sogar Reisegeld. Kaum war aber Hubmeier frey, so verleumdete er Zwingli und Oekolampadius, wieder, wo er hinkam. *) Eben so machte es auch Ludwig Hetzer, der wahrscheinlich zu Bischofszell, einer Stadt in der Schweitzerischen Landschaft Thurgau, gebohren war. Er verwaltete eine Zeitlang das Amt eines Kaplans in dem Flecken Wädenschweil am Zürcher See; sodann wurde er zu Zürich selbst Priester. Als daselbst die Reformation ausbrach, vereinigte er sich bald mit ihren Freunden, und suchte die gemeinschaftliche Sache in Predigten und Schriften zu unterstützen. Doch bereits im Jahr 1525 war er zu den Wiedertäufern übergetreten und widersetzte sich zu Augsburg dem Prediger Urbanus Rhegius, da dieser wider Karlstadts Meinung vom Abendmahl predigte, so ungestüm, daß ihn die Obrigkeit aus der Stadt verwies. Kurz darauf söhnte er sich wieder mit Zwingli und den übrigen Reformatoren aus, wie man aus seiner Vorrede sieht, die er seiner Uebersetzung von

---

*) Hottinger H. E. VI. 435 VIII. 319.

dem Buche des Oekolampadius, de Eucharistia, vorgesetzt hat. *) Er gesteht darinne, seine Abneigung gegen die Kindertaufe sey daraus entstanden, weil man in der Römischen Kirche der äußern Wassertaufe die Seligkeit zugeschrieben, und daher die ungetauften Kinder gar verdammt gehalten, ihnen sogar einen besondern Begräbnißplatz angewiesen habe; allein Zwingli habe ihn eines Bessern belehrt, daß die Taufe nur als ein Testamentzeichen anzusehen sey. Ohngeachtet dieser öffentlich erklärten Veränderung, blieb doch Hetzer nicht von dem Verdacht frey, daß er den fanatischen Wiedertäufern anhange, sein Herz war fern von der Besserung, er lohnte Zwingli und Oekolampadius mit Undank. Da bey allen geschärften Mandaten die Ruhe nicht hergestellet wurde, so schlug Zwingli vor gelindere Mittel gegen diese Gährung zu brauchen; man hörte aber nicht auf seine Vorstellungen. Manz wurde zuletzt am 5. Jan. 1527, in Zürich, ertränkt. Nach seiner Hinrichtung wurde Georg Jacobi oder Blaurock gewesener Priester in Chur mit Ruthen gestrichen und aus der Stadt gebracht, da er aber die Urfehde nicht abschwören wollte, wieder verhaftet. Er verlor endlich sein Leben im Etschland, und Hetzer wurde zu Constanz 1529 enthauptet. **)

---

*) Vom Sakrament der Danksagung, von dem wahren Verstand der Worte Christi: das ist mein Leib, nach der gar alten Lehrerern Erklärung. Zürich 1526. 8.

**) Vergleiche Sammlung einiger alten Urkunden, welche den Ursprung und die Absichten der Wiedertäufer und

§. 38.

Zwingli bekommt immer mehr Feinde.

Von allen Seiten stürmten jetzt die Verfolger auf Zwingli her. Die Papisten betrachteten ihn wegen seiner angefangenen Reformation als einen Ketzer, die Wiedertäufer, weil er sich ihnen widersetzt hatte, als einen Feind. Fast erlag er jetzt unter dem Drucke allzuschwerer Leiden und brach in laute Klagen aus: er hatte keinen andern Schutz, als den seines redlichen Bewustseyns und der weniger besser Gesinnten. Mit Recht schrieb er damals, „die jetzige Zeit ist so stürmisch, so traurig, daß wann einst ein Schriftsteller der Nachwelt sie betrachten wird, er unstreitig wie bey einem plötzlich losbrechenden Sturme verweilen wird, besonders da aller Streit von denen anhebt, die sich Kirchenlehrer nennen, ich will nicht sagen, sich dafür verkaufen, weil sie wohl keine Käufer finden dürften. Aber vielleicht werden einige Beyspiele, aus der Wuth der Wellen gerettet diese Bestürzung der Nachwelt mildern, wenn sie sieht, daß mit dem größten Laster, auch die größte Tugend blühte und kämpfte.“ Welche milde, menschliche Gesinnung in diesem rauhen Zeit-

des Schweizerlandes entdecken. In Füßlins Beyträgen Tom. I. 193—292. Es sind 12 Stücke unter welchen die vorzüglichsten sind, das Gebot des Raths zu Zürich, daß man die jungen Kinder nicht ungetauft lassen soll vom Jahr 1525. Zwingli's und Hofmeisters Aussagen über die Wiedertäufer, Grebels und Manzens Verantwortung darüber.

alter. Auch Schmähschriften erschienen auf Zwingli. In des Rennward Cysats observatt. contra hæreticos steht eine Satyre die etwa 150 Knittelverse hat, sie führt den Titel: Ein Spruch wider den meyneiden, treulosen, abgefallenen Pfaffen und Weltverführer Ulrich Zwingli, an. 1526. Der Beschluß lautet:

Ettlich Zinß so die Klöster solten han,
Langt jetzt du und dein Gesellschaft an.
Euer Lehr thut sich darauf begeben
Wie ihr in Freuden möchtet leben.
Nun mag man verstehen den nüwen Sydt
Merkt wie der Fuchs verborgen lidt.
Der den Klöstern hat die Hüener g'fressen
Und schier ihr Zins und Gült besessen
Solt wyters dieser Fuchs sin Fürgang han.
Und ettlich Zyt noch langer b'stan.
Wurd Haselmanns Pfrund bald nemmen ein Endt
Das Gott der Herr zum besten wend. Amen.

Dennoch neigte sich unter diesen Bewegungen die Heftigkeit, mit welcher die katholischen Cantons, sich gegen die Reformation und besonders gegen Zürich betragen hatten, zu gelindern Verwahrungsmitteln. Neun derselben zu Lucern im Jahr 1524 versammelt, faßten eine Verordnung ab, in welcher sie selbst, nach ihrem Versprechen, kirchliche Mißbräuche abzustellen suchten, weil doch, wie sie darinne sagten, der oberste Hirte und die übrigen Kirchenvorsteher mitten unter den Unruhen der Kirche schliefen. Bis zur Entscheidung also der damaligen

Streitigkeiten durch eine allgemeine Kirchenversammlung, und unter dem Verbote, keine Veränderungen in der alten Religion zu stiften, geboten sie, daß die Pfarrer, die Sacramente umsonst verwalten; ihre rechtmäßigen zufälligen Einkünfte aber auf eine milde Art einfordern und die darüber vorfallenden Zwistigkeiten durch die weltliche Obrigkeit entscheiden lassen sollten: die Geistlichen sollten durch ein gesittetes Leben, ein gutes Beyspiel geben: kein Pfarrer sollte mehr als eine Stelle besitzen und immer bey derselben sich aufhalten; niemand sollte wegen Bürgerlicher oder Geldsachen vor einen geistlichen Richter gefordert werden, sondern bloß wegen der Ehesachen, Sacramente, Klöster, Kirche, Ketzerey, und dergleichen mehr; doch sollten selbst Ehesachen zuerst vor die weltliche Obrigkeit gebracht und von derselben entweder entschieden, oder an die geistliche verwiesen, und vor dieser alles Teutsch, nichts Lateinisch behandelt werden. Ablaß sollte künftig nicht mehr verkauft werden; obgleich der Pabst und die Bischöfe sich die Macht vorbehalten hätten, von gewissen Sünden zu absolviren, und für Geld Dispensationen zu ertheilen; so sollten doch die Pfarrer dieses unentgeldlich thun; die Cleriker sollten keinen Kranken antreiben, ihnen Vermächtnisse zu hinterlassen; endlich sollte die weltliche Obrigkeit das Recht haben, Geistliche von ausschweifenden Sitten zu strafen, und diesem Stande eben solche Steuern aufzulegen, als den Laien. Wenn gleich diese Reformation den Glauben der Römischen Kirche gar nicht traf; vielmehr

die obrigkeitlichen Rechte gegen den Clerus mehr sicherte; so wurde sie doch nur von dem einzigen Canton Bern angenommen. *)

§. 39.

Zu Baden wird eine Disputation angesetzt.

Die katholischen Cantons trugen selbst noch im Jahr 1524, auf ein Religionsgespräch an. Ihre Bischöfe hatten zwar eine solche Unterredung ohne Genehmigung des Pabstes immer für unerlaubt erklärt; allein entweder weil die allgemeine Stimme der Nation dieselbe verlangte, oder was wahrscheinlicher ist, weil sich Johann Eck in einem Brief vom 17. Aug. 1524 erboten hatte, Zürich und seinen Reformator ihrer Ketzerey zu überführen, theilten sie den Zürchern ihren Vorsatz mit. Eck dieser berühmte Disputator der katholischen Kirche in Teutschland, hieß eigentlich Johann Mayer, er bekam aber von dem Dorfe Eck, in Schwaben, wo er am 13. Nov. 1486 gebohren war, den Zunamen von Eck; sein Vater Michael Mayer, war an die 30 Jahre Amtmann zu Eck gewesen. Im Jahr 1497 zog er nach Heidelberg, wo ihn sein Vetter M. Martin unterhielt. Er studirte die freyen Künste und die Philosophie, setzte seine Studien seit 1499 zu Tübingen fort, wurde 1500 Magister der Philosophie, studirte seit 1501 zu Kölln die Theologie und Rechte

---

*) Ruchat l. c. pag. 268. Schröcks K. G. seit der Reformat. II. 138 f.

und begab sich 1502 der Pest wegen nach Freyburg im Breißgau, wo er immer noch vom Vetter unterhalten wurde. Ein Zwist der zwischen demselben und Ecks Vater entstand, war Ursache, daß der junge Eck zu seinen Aeltern zurückgeschickt wurde und da ihm diese nichts geben konnten, mußte er sich mit informiren ernähren. Inzwischen fand er Gelegenheit sich im Kartheuser Kloster zu Freyburg in der Theologie und Mathematik fester zu setzen. 1505 wurde er Director des Collegii Pavonici und den 7. Oct. d. J. Baccalaureus, 1509 aber Licentiat der Theologie. 1508 empfieng er zu Augsburg die vier ersten Weihungen, die übrigen den 13. Decemb. zu Straßburg, 1509 ward er Lector der Theologie zu Freyburg, und machte sich mit der scholastischen Philosophie und Theologie seiner Zeiten so bekannt, daß er einer der vornehmsten Gelehrten von Teutschland in dieser Art von Wissenschaft wurde und selbst Luthers Lob deswegen erhielt. Im Jahr 1510 beriefen ihn die Herzöge in Baiern, Wilhelm, Ludwig und Ernst, als Professor der Gottesgelehrsamkeit nach Ingolstadt, wo er die Doctor-Würde annahm, und 1512 Prokanzler, academischer Pfarrer und Canonikus der Domkirche zu Eichstädt wurde. 1515 besuchte er auf Kosten seiner Fürsten die Akademien zu Bononien und Wien, disputirte an beyden Orten und kehrte das folgende Jahr wieder zurück. Da Luther den ersten Angriff auf die Lehre der römischen Kirche im Jahr 1517 that, war Eck einer von seinen Freunden, und Luthern war

diese erst vor kurzem geschlossene Freundschaft sehr angenehm. Gleichwohl gab er nachher einen der ersten und heftigsten Widersacher desselben ab, indem er Luthers Streitsätzen (theses) seine critischen Anmerkungen (obeliscos) entgegensetzte, ob er gleich nachmahls behauptete, sie seyen wider seinen Willen gedruckt worden. Desto mehr hatte Luther Ursache, sich über diese unerwartete Begegnung eines Freundes, von dem er vorher Erinnerungen und Vorstellungen hätte vermuthen können, zu beschweren. Unterdessen antwortete er ihm durch eine Gegenschrift (Asterisci) und der Streit zwischen ihnen beyden gieng seitdem fast unausgesetzt fort, und wurde noch hitziger seitdem die Leipziger Disputation dazu gekommen war. Nicht mit diesen Streitigkeiten zufrieden, erbot sich dieser fertige und fürchterliche Disputator seiner Kirche, den Eidgenossen gegen Zwingli's Neuerungen beyzustehen. Sein zweytes Schreiben vom Herbstmonat 1524, das zu Landshut mit dem ersten vom 17. August gedruckt war, wurde auf der Tageleistung zu Frauenfeld vorgelesen, darinn er sich erbot mit Zwingli, diesen aufgeblasenen Schulfuchs und selbst gewachsenen Theologen, wie er ihn nennt, in Gegenwart der Eidgenossen, unter folgenden Bedingungen zu disputiren. „Die Disputation müßte zu Baden, oder Lucern, als unpartheyischen Orten gehalten werden, die Eidgenossen sollten Richter dazu verordnen, ihm ein sicheres Geleit gegen die bösen lutherischen Buben geben. Dieses Geleit sollte nur bis zu der geendigten Disputation gelten, was die Richter der Eidgenossen ihm

alsdann auflegen würden, dem wolle er sich unterwerfen, sofern Zwingli dasselbe wollte. Seine Absicht sey nicht, die Mißbräuche der Geistlichen, sondern das Ansehen der Päbste, Bischöfe, Priester und Ordensleute in Schutz zu nehmen, und wie er kürzlich zu Regensburg gethan, solchen Mißbräuchen abzuhelfen. Er habe zwar keine Hoffnung den Zwingli auf andere Gesinnungen zu bringen, er wünsche nur aus Liebe zu den Eidgenossen, es zu verhüten, daß sie nicht noch mehr durch diese Ketzereien verführet würden. Die Zürcher Disputation, könne er nicht als Schiedsrichter anerkennen. Er hoffe aber zu Gott, und der werthen Mutter Gottes, die frommen Biderleuth zu Zürich würden sich in kurzem so christlich erzeigen wider die Lutherische Ketzerey, daß sie lieber Türken als Lutheraner seyn wollten. Von solcher Disputation sollten sich die Eidgenossen nicht lassen abweisen, wenn etliche behaupten wollten, sie hätten keine Macht dazu. Denn zu den Zeiten des Kaisers Constantii, hätten Athanasius und Arius auch vor Probo, Landvogt in Syrien, disputiret, ob er gleich unsern Glauben nicht bekannte." *) Die Eidgenossen die es recht gut merkten, daß Eck ihnen den Zwingli verhaßt zu machen suche, theilten Zwingli diesen Brief mit, und dieser beantwortete ihn schriftlich. Ecks plötzlicher Entschluß schrieb er, komme ihm verdächtig vor. Die Bischöfe zu Costnitz und zu Basel, auch die Cantons selbst, hätten die zu Zürich gehaltenen

---

*) Hottinger K. G. III. 196.

Gespräche dieser Art, durchaus verworfen. Weder Baden noch Lucern wären unpartheiisch, er könne nicht mit Sicherheit dahin kommen. Denn in Baden habe man seine Schriften verboten, seine Lehre verdammt und aus Anhänglichkeit an das hergebrachte Glaubensbekenntniß, erkenne man die Schrift nicht als entscheidenden Richter an. In Lucern aber war es, wo ein Mann von Bedeutung, wenigstens von Bürgerlicher, geäussert hatte, wenn wir Zwingli nur hätten, er sollte um seinen Unterhalt nicht verlegen seyn dürfen. Nach solchen Erfahrungen blieb Zwingli nichts übrig, als die Erklärung, daß er weder nach Baden noch nach Lucern kommen auch die Cantons nicht vor Richter über eine solche Disputation anerkennen könne, sondern allein das Wort Gottes. Uebrigens könne Eck unter einem sichern Geleite nach Zürich, oder nach Schafhausen oder St. Gallen, zu einer Unterredung kommen. Seine Landesregirung schrieb ohngefähr eben dieses an Ecken. Doch die Cantons und Eck, blieben bey ihrem Vorsatze, ja Eck hatte sogar die Frechheit, Zwingli einen Geleitsbrief zu versprechen, dessen Gültigkeit sich bis zu Ende der Disputation erstrecken sollte. Nach beendigtem Gespräch wäre also Zwingli den Verfolgungen und Mißhandlungen der Bürger, die gegen ihn eingenommen waren, fast rechtmäßig preiß gegeben worden! Wer hätte nicht Arglist vermuthen sollen? Mit vollem Rechte weigerte sich Zwingli, und ein Glück war es, daß selbst der Zürcher Rath sich seiner annahm, und durchaus in seine Weigerung willigte, indem es

egen alle Gesetze des Bundes sey, auswärts sein Recht zu vertheidigen, oder zu suchen. Sehr schön, schrieb Zwingli deshalb an D. Joh. Faber, den General Vikar des Bischofs zu Constanz. Du ein Magister der freyen Künste, rückst mir die Musik vor! Es kommt mir jetzt wohl, daß ich auf der Laute und Geige spielen gelernt habe, ich kann meine kleinen Kinder geschweigen (zum Schweigen bringen) wenn sie weinen. Du warnst mich? lieber, schämst du dich nicht? du weist, daß du mir einst im Namen des Bischofs zum allerersten zugesprungen bist und mich wider den Pabst gehetzt hast, darum ich noch deine Episteln aufbewahrt habe. Wenn du mich schriftlich oder mündlich eines Irrthums berichtest, so will ich gern meine Bücher, die den Irrthum haben, verbrennen; aber nicht zu Baden, wo man badet, da ist es naß, und die Bücher würden nicht brennen. Zu Zürich, ist Censurfreyheit, da wird nichts verboten.

§. 40.

Eck und seine Anhänger machen andere listige Anschläge.

Die zwölf Cantons hatten sich bereits vereiniget eine Disputation in Baden zu halten, sie blieben auch, ob man Eck gleich mit seiner List überrascht hatte bey ihrem Vorsatz, zumal da nicht allein Eck sondern auch der Franziskaner Mönch, Thomas Murner, darauf drangen, mit Zwingli zu disputieren. Murner, dieser Feind Luthers und der Reformation, wurde zu Straßburg im December 1475

gebohren und genoß den Unterricht des damals berühmten Jacob Lochers. Er trat 1499 in den Franziskanerorden, erhielt zu Paris die Magister-Würde, studierte zu Freyburg die Dialectik des Petrus Hispanus und verbesserte nachher, so wohl als Lehrer dieser hohen Schule als zu Krakau sehr vieles in derselben. Auch hielt er zu Freyburg, als Professor der Philosophie, über sein Chartiludium öffentliche Vorlesungen. Wahrscheinlich brachte er es durch Lochers Anweisung so weit in der Dichtkunst, daß ihn Kaiser Maximilian der Erste, am 26. Sept. 1506 in Worms zum Poeten krönte. Schon vorher muß er zu Krakau Baccalaureus der Theologie geworden seyn. Im Jahr 1509 hatte er bereits zu Straßburg oder zu Basel die Würde eines Doctors der Theologie erhalten. Sein verdorbener sittlicher Character, sein Stolz und Hochmuth, besonders aber seine unkeusche Lebensart, machten, daß er nirgends einen langen Aufenthalt fand, sondern immer unstät und flüchtig von einem Orte zum andern wandelte, und bald von der Kanzel, bald vom Katheder lehrte. Zu Frankfurt am Mayn predigte er seine Narrenbeschwörung und Schelmenzunft im Jahr 1512 in lateinischen und teutschen Versen, (Straßburg 1512,) darinnen er das Verderben der Stände, besonders der Geistlichen, ohne Ansehn der Person bestrafte *). Auf der Reise dahin wurde er durch die heftige Kälte so

---

*) Ritters evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt am Mayn, pag. 25.

contract und aussätzig, daß er nur durch Bäder seine Gesundheit wieder erhielt. Seine Predigten über die Schelmenzunft wurden über lauter Sprüchwörter gehalten, welche den Text, oder das Thema ausmachten. Und weil unter denselben auch eins vorkam, von blauen Gänsen predigen, das wider die Geistlichen gerichtet war, so erhielt er den Eckelnamen, der Gänseprediger. Eines Aufruhrs wegen, mußte er 1513 oder 1514 Frankfurt mit Schimpf und Schande verlassen. Jetzt begab er sich nach Straßburg, aber Streitigkeiten nöthigten ihn, wieder nach Freyburg zu gehen, wo seine Predigten keinen Beyfall fanden, und wegen seiner schlechten Lebensart mußte er sich wieder bald entfernen. Er kam im Jahr 1515 nach Trier, und las über sein Burleskes Chartiludium institutionum juris. Seitdem finden sich Spuren, daß er sich auf die Rechtskunde legte. Auch zu Trier blieb er nicht lange, die Canonici zwangen ihn eiligst wegzugehen, ja er wurde excommunicieret. Jetzt reisete er nach Bononien und Venedig, hielt sich 1518 und 1519 theils zu Straßburg, theils zu Basel auf, entfernte sich aber 1519 wieder aus Basel. Zu Straßburg las er 1520 juristische Collegia, predigte zugleich und gab in diesem und den zwey folgenden Jahren einige Schriften wider Luther und seine Freunde heraus. Nicht lange hernach war er in England bey dem König Heinrich VIII. der ihn als einen Feind Luthers ausdrücklich zu sich berufen hatte. Wie lange er daselbst war, läßt sich nicht bestimmen. Seine Rück=

reise geschah im Jahr 1523 und der König empfohl ihn dem Rathe zu Straßburg auf das nachdrücklichste in einem Briefe, den uns Jacob Wenker in collectione Archiv. juris, pag. 144. aufbehalten hat. In Straßburg predigte er tapfer gegen Caspar Hedio, Prediger am Münster und Professor der Theologie, und gegen Wolfgang Capito: aber Murner entkräftete die königliche Empfehlung sehr bald, indem er 1524 eine Handlung vornahm, wodurch er sich dem Magistrat verhaßt machte. Es war nämlich in dieser Stadt, unter Begünstigung des Grafen Siegmund von Hohenlohe, Dechant des Straßburgischen Domkapitels, ein Anfang zur Verbesserung der Religion, durch Bucer, Zell, Hedio und andere Prediger gemacht, auch die Messe abgeschafft worden, worüber der Bischof sehr unzufrieden war; und Murner ging in seinem Namen nach Nürnberg und klagte den Straßburger Magistrat bey dem päbstlichen Gesandten, Laurentius Campegius, an. *) Ob er vor oder nach dieser Reise mit den Seinen die Kutte verändert und das Kloster verlassen habe, läßt sich nicht bestimmt sagen, daß es aber geschehen sey, erhellet aus einem Briefe Luthers an den Königsberger Lehrer Johann Briesmann, am 2ten Tage nach Mariä Heimsuchung 1524. **) Im Jahr 1526 war er Pfarrer und Professor der Theologie zu Lucern, und wohnte noch in diesem Jahre der Disputation zu Baden

---

*) Sleidan, Lib. IV.

**) Lilienthals erläutertes Preussen, Th. I. pag. 248.

bey, die achtzehn Tage dauerte, und am 16. May anfing. Murner hielt sich 1527 und 1528 noch zu Lucern auf, und verfertigte ein äusserst niederträchtiges Pasquill auf die Zürcher und Berner. Zwingli schrieb deswegen an die zu Bern versammelten Cantone, begehrte wegen Murners Lästerungen Genugthuung, allein seine Vorstellungen waren fruchtlos. Im Jahr 1528 veranstaltete der Rath zu Bern ein neues Religionsgespräch: Murner wurde zu verschiedenenmalen dazu eingeladen, auch mit einem sichern Geleitsbrief versehen, allein sein böses Gewissen machte, daß er zu erscheinen nicht wagte. Vielmehr fuhr er fort, zu Lucern allerhand Schmähschriften wider die protestirenden Cantone bekannt zu machen, so daß ihn der Magistrat endlich nicht mehr in seinen Mauern duldete. Zürich und Bern verlangten nämlich, wegen der von ihm erlittenen Beschimpfungen, durch Gesandte im Jahr 1529 den 19. Febr. bey der Obrigkeit zu Lucern Genugthuung, und diese ließ den unruhigen Kopf heimlich entfliehen. Wo endlich dieser untheologische Theolog seinen Aufenthalt und seinen Tod gefunden, ist nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß er 1537 im Lande der Todten war. *)

Wer hätte es Zwingli verdenken können, daß er sich weigerte mit solchen Männern, wie Eck und Murner waren, ausserhalb Zürich zu disputiren? Dennoch erneuerten sie und die Cantone ihre Anträge, und zwar noch kräftiger. Denn die zwölf

*) Waldau's Leben Murners, Nürnberg 1775. 8.

Cantone hatten sich 1526 bereits vereiniget, die Unterredung doch in Baden zu halten, auch verlangten sie nochmals von den Zürchern, den ihnen so verhaßten Zwingli dahin zu senden. Allein diese schlugen es von neuem ab und verboten ihm sogar, dahin zu reisen. Er selbst rechtfertigte diese Verweigerung noch besonders damit, daß mehrere Cantons, und auch Freyburg, schon beschlossen hätten, sich seiner zu bemächtigen und nach Lucern zu führen, und daß Eck gesagt habe, nicht disputiren müsse man mit Ketzern, sondern Feuer und Schwerdt wider sie gebrauchen. Und da er erfuhr, was zu Lindau und Freyburg mit Evangelischen Predigern vorgefallen war, beharrte er immer fester auf seinem Entschlusse.

§. 41.

Zwey Evangelische Prediger werden 1527 umgebracht.

Ob sich Zwingli gleich weigerte, nach Baden und Lucern zu gehen, so erklärte er sich doch bereit, an einem durchaus sichern Orte, nur nicht nach der Entscheidung menschlicher Richter, sich in ein Religionsgespräch einzulassen. Wirklich schickten ihm die Cantons einen Geleitsbrief und erboten sich, ihn mit einer bewaffneten Bedeckung hin und zurück begleiten zu lassen: aber Zwingli und seine Landesobrigkeit trugen dennoch wegen warnender Beyspiele Bedenken, den Antrag anzunehmen. Ihr Argwohn schien sich dadurch zu bestätigen, weil kurz darauf Johann Faber, Vicarius des Bischofs

von Costnitz, Melchior Batli Weihbischof, beyde Aebte von Kreutzlingen und Petershausen, auch etliche Doctoren zu Mörsburg, den Evangelischen Prediger Johann Hüglin zu Lindau, nachdem sie ihn aufgefordert hatten, der Lutherischen Lehre zu entsagen und sich unbedingt der Römischen Kirche zu unterwerfen, zum Feuer verurtheilten.*) Faber klagte den Hüglin als einen Ketzer an, weil er glaubte, die guten Werke wären keine Ursache zur Seligkeit, Christus habe sich am Kreuze geopfert, daher sey die Messe kein Opfer für die Lebendigen und Todten: das Abendmahl müsse den Layen unter beyden Gestalten gereicht werden; der Ehestand der Prediger sey erlaubt, es sey kein Fegfeuer u. s. w. Darüber wurde er auf des Vicarius Fabers Veranstaltung, der diese Angelegenheit betrieb, in das Gefängniß gesetzt, und da er nicht widerrufen wollte, in einer Versammlung angesehener Geistlichen entweihet, der weltlichen Obrigkeit übergeben und am 10. May 1527 als ein Ketzer verbrannt. Das Verdammungsurtheil des Vicarius lautete also: Auf Befehl Hugonis, Bischofs zu Constanz, verdamme ich den Ketzer und Feind der katholischen Kirche, verstoße ihn und gebiete, daß er entweihet werde. Der Weihbischof zog ihm die priesterlichen Kleider aus, und die weltliche Obrigkeit verdammte ihn zum Scheiderhaufen. Hüchlin sang auf dem Wege zum Feuer Psalmen und geistliche Lieder, rief Jesum an und befahl seinen Geist dem, wel-

---

*) S. P. Crocii Martyrbuch, pag. 181. und von Pet. Sprengler, Holting. K. G. III. 300.

chen er lieber hatte, als die Welt. *) Zu gleicher Zeit wurde der Magister Peter Sprengler, Prediger zu Schlatt im Breisgau und Dechant im Breisgauer Kapitel, ein gelehrter, frommer und friedliebender Mann, den der Bischof Hugo selbst sehr schätzte, so lange er sich nicht für die Evangelische Lehre erklärte, auf Veranstaltung dieses Bischofes zu Freyburg ersäufet.

Indem sich Zwingli den richterlichen Ausspruch der Cantons über diese Religionshändel verbat, berief er sich unter andern auch auf das Beyspiel des Kirchenlehrers Ambrosius, der nicht zugegeben hatte, daß der Kaiser sich ein solches Recht in den Arianischen Streitigkeiten anmaaßte, sondern es bloß Bischöfen und andern Theologen zugestand. Oekolampadius hingegen war anfänglich auch unschlüssig, ob er jener Disputation beywohnen sollte; endlich nahm er, ebenfalls unter der Bedingung, daß alles auf derselben lediglich nach dem Worte Gottes ausgemacht werden sollte, daran Antheil.**)

§. 42.

Das lang bestrittene Gespräch zu Baden nimmt den 21. May 1526 seinen Anfang.

Sey es nun, daß man sich entweder nicht ganz verrathen wollte, oder die Hoffnung noch

---

*) Miscell. Tigurina II. 67 – 85.

**) Zwingli Epp. Tom. I pag. 230. Hottinger K. G. III. 301 ff.

hegte, doch etwas zu erreichen, genug das so lange bestrittene Gespräch in Baden nahm den 21. May des Jahres 1526 seinen Anfang. Auf dieser Disputation befanden sich die Abgesandten der Bischöfe von Constanz, Basel und Lausanne, zu welchen sich der Vicarius von Chur uneingeladen gesellte, ihm folgte der Abt von St. Luci und mehrere Theologen. Von den Evangelischen erschienen, Oekolampadius von Basel, Ludwig Oechslin von Schaffhausen; von den Papisten, Anton Pirata im Namen des Bischofs von Constanz, Augustinus Marius im Namen des Bischofs von Basel, Dr. Conrad Trejer und Ludwig Löublin von Bern, Dr. Oswald Wendel im Namen des Abtes von St. Gallen, Eck wegen Baiern, Murner wegen Lucern, Faber im Namen des Erzherzogs Ferdinand. Auch erschienen die Kirchendiener, Berchthold Haller von Bern, andere von Glarus, Appenzell und Mühlhausen. Von Zürich, Chur und Biel fanden sich weder Gesandte, noch Gelehrte ein. Auch jetzt wollte man die Disputation noch nach Schaffhausen oder an einen andern bequemen und sichern Ort verlegen; es war aber umsonst, die Versammlung wurde in der Kirche gehalten. Eck wurde auf eine prächtige, Oekolampadius auf eine schlecht ausgerüstete Kanzel gestellet; die Ordnung, wie die Disputation gehalten werden sollte, ward am 19. May des Vormittags an die Kirchthüren angeschlagen. Es sollten zwey geistliche Präsidenten seyn, Ludwig Beer, Dr. der heiligen Schrift, auch Chorherr des Stifts St. Peter zu Basel, und der Abt Barna=

das, ingleichen zwey Weltliche: der Ritter Jacob Stapfer von St. Gallen, und der Schultheis Hans Honegger zu Bremgarten. Jede Parthey sollte sich zwey Schreiber wählen und zwey Aufseher, welche das Niedergeschriebene vergleichen und den Präsidenten in Verwahrung geben sollten. Was andere aufschrieben, sollte als unnütz und erlogen angesehen werden. Eck schlug den Nachmittag folgende Sätze an die Kirchthüren und an das Rathhaus: 1. der wahre Frohnleichnam Christi und sein Blut, sind im Sacrament des Altars gegenwärtig. 2. Diese werden auch wahrhaftig im Amt der Messe, für Lebende und Todte geopfert. 3. Maria und die Heiligen müssen als Fürbitter angerufen werden. 4. Die Bilder Christi und der Heiligen müssen als Fürbitter angebetet werden. 5. Es giebt nach diesem Leben ein Fegfeuer. 6. Kinder, selbst christliche, werden mit der Erbsünde gebohren. 7. Nur die Taufe Christi, nicht aber Johannis, nimmt die Erbsünde weg, auch alles das, was bisher Zwingli der römischen Kirche zuwider, angefochten hat. Er erbot sich zugleich alles zu widerlegen, was Zwingli sonst am katholischen Glauben getadelt hatte.

Murner aber hatte folgende Streitsätze anschlagen lassen: 1. Es ist keine Abgötterey im heiligen Sacrament der Vereinigung des Leibes und Blutes Christi, Christum unsern Herrn unter beyden, das ist unter jeder Gestalt gegenwärtig glauben, ehrwürdigen und anbeten. Es ist auch kein Kirchendiebstahl, wenn man dem Volke jenes Sacrament unter einer Gestalt darreicht. 2. Es läßt sich

aus der Schrift nicht erweisen, daß es erlaubt sey, jemanden, unter dem Vorwande der Reformation oder Religion, seine Güter zu entreißen. *) Eck und Oekolampadius, der für den abwesenden Zwingli sprach, waren es hauptsächlich, welche über die vier ersten Sätze, des erstern mit einander disputirten: aber mit einem Ungestüm von Seiten Ecks, der sein Vertrauen auf die Gunst der Cantons verrieth und seinem Gegner lästig fiel. Zwingli unterstützte den Oekolampadius durch wiederholte Zuschriften. Der Ausgang war der gewöhnliche von solchen Streitunterredungen, jeder Theil schrieb sich den Sieg zu. Neun Cantons faßten den Schluß ab, daß, weil Zwingli der Hauptstifter der verführerischen Lehre, auf vielfältiges Erbieten nicht erschienen sey, um sich zu verantworten; seine Anhänger aber sich nicht hätten weisen lassen, sie insgesammt in den schweren Kirchenbann verfallen wären. Die Gegenparthey aber beklagte sich, daß Murner die Verhandlungen dieses Gesprächs sehr ungetreu habe drucken lassen.

§. 43.

Zwingli widerlegt Ecks Disputation.

Zwingli verlangte, daß ihm die Eidgenossen Ecks Antworten aus dem Protokolle übersenden sollten. Diese Bitte wurde zwar nicht erfüllt, seine Freunde aber schrieben jeden Tag zu Hause das

---

*) Hottinger K. G. III. 193.

nieder, worüber man disputirt hatte, und schickten es nach Zürich. Die Zwinglianer fingen sogleich an, den Verlauf der Sache, so gut es ohne öffentliche Urkunden geschehen konnte, der Welt in einer Schrift, die Thomas von Hoffen, Stadtschreiber zu Bern aufsetzte, der Welt unter folgendem Titel vorzulegen: Wahrhaftige Handlung der Disputation in Obern Baden des Hans Fabri, Joan Ecken und ihres gewaltigen Anhangs gegen Joan Oekolampadio und den Dienern des Worts, angefangen auf den 19. Tag Maji Anno 1525. Zwinglii Antwort auf Ecken Schlußreden, in 8. Straßburg. Da allerhand Klagen darüber von den Gegnern geführt wurden, so stellten die Eidgenossen in den folgenden Jahren die Originalacten teutsch und lateinisch an das Licht: Lucern durch Dr. Thomas Murner, 1527. 4. und lateinisch ebend. 1528. 4. 47¾ Bogen. Nachdem die Disputation, die achtzehn Tage gedauert hatte, geendiget war, widerlegte Zwingli Ecks Schlußreden, und forderte ihn zu einer mündlichen Unterredung, an einem sichern Orte, heraus. Da dies nicht erfolgte, so ließ er Apologien der reformirten Lehre drucken und widerlegte jede Behauptung Ecks, was um so leichter war, da jede eine einfältige Vertheidigung irgend einer Albernheit, irgend eines verjährten Irrthums war. Die noch vorhandenen Acten dieser Disputation bestätigten dieses Urtheil. Ueberhaupt beförderte diese Disputation die Ausbreitung des Evangelii. Zwingli schreibt, Viele auch sonst der Reformation Ungünstige, reden übel von dieser Disputation; Bern hält steifer an

Gottes Wort, als zuvor. Basel ebenfalls. Von Basel schreibt Oekolampadius, er sey von den Frommen mit großem Verlangen und vielen Glückwünschen empfangen worden. Ihm sey das Predigen nicht, wie man zu Baden von denen zu Basel begehrt, verboten, sondern er habe sogleich wieder zu predigen angefangen, und das Volk sey durstig nach Gottes Wort gewesen. *) Die Kirchendiener zu St. Gallen hätten ihre Stellen wieder bekommen, und Mühlhausen habe den Bann nicht geachtet. Glarus und Appenzell blieben getheilt, Chur, Thurgau, Toggenburg und Rheinthal näherten sich in ihren Religionsmeinungen Zürich, und die Römische Lehre nahm immer mehr ab. Zurzach schaffte die Bilder gleich nach der Disputation im Münster und in der Pfarrkirche ab, und das Ergau bekannte sich fast ganz zu der Evangelischen Lehre.**) Selbst in Costnitz wurden die Processionen in der Kreuzwoche unterlassen, den Geistlichen aber kündigte der Magistrat, so sehr sich auch der Bischof widersetzte, gleich den Laien Strafe an, wenn sie strafbare Handlungen begingen. St. Conrads ewiges Licht und Amt und die Messe, welche alle Freytage bey Conrads Grab gehalten wurde, hörte ebenfalls auf; auch gieng eine Nonne, Elisabeth Bokern, aus dem Kloster. In Graubünden breitete sich das Evangelium so aus, daß der Bischof Paulus und der Abt Schle-

---

*) Epp. Oecolamp et Zwinglii 171. b.

**) Hottinger K. G. III. 323 ff.

Schlegel, mörderische Anschläge gegen einige Bekenner desselbigen faßten, sie wurden aber entdeckt und Schlegel am 23. Jan. 1529 enthauptet.

§. 44.

Conrad Pellican kommt 1526 nach Zürich und wird ein treuer Gehülfe Zwingli's.

Im Jahr 1526 wurde Conrad Pellican, eigentlich Kirschner genannt, als Professor der hebräischen Sprache nach Zürich berufen, der durch seine biblische Auslegungsfertigkeit ein vorzüglicher Gehülfe der Reformation wurde. Er war am 8. Jan. 1478 in der Stadt Rufach im Elsaß gebohren; kam im 13ten Jahre auf die Schule zu Heidelberg, wo seiner Mutter Bruder Jodocus Gallus wohnte. Nach zwey Jahren begab er sich, von Armuth getrieben, wieder nach Haus, trat wider den Willen seiner Verwandten im Jahr 1492 in den Franziskanerorden, und suchte die andern Mönche durch Fleiß zu übertreffen. Zur Fortsetzung seiner Studien gieng er im Jahr 1496 auf die Universität zu Tübingen, genoß den vertraulichen Umgang Reuchlins und den Unterricht Summenhards, so wie des Paul Scriptoris in der hebräischen Sprache. Von beyden redet Pellican in der Vorrede zu seinen biblischen Commentarien, mit einer Dankbarkeit und Achtung, die ihm selbst nicht weniger Ehre macht, als jenen beyden Männern. Im Jahr 1499 fieng er zu Tübingen an, mit den Schriften des Nikolaus a Lyra bekannt zu werden; diese, sagt er,

erregten die Begierde in mir, das Hebräische zu lernen, um die Bücher des Alten Testamentes in der Originalsprache lesen zu können. Paul Scriptoris, ein Mann von eben so großer Herzensgüte als Gelehrsamkeit, habe ihn, einen Jüngling von zwanzig Jahren, in diesem Verlangen bestärkt, und auf alle Weise unterstützt, daß er sogar ein großes hebräisches Manuscript der Propheten, von Maynz bis Tübingen, selbst getragen und ihm, der damals noch nicht einen Buchstaben dieser Sprache kannte, mitgebracht habe. Summenhard aber habe ihm aus der Universitätsbibliothek, eine hebräische Gesetzrolle zum Gebrauch verschafft, desgleichen Petr Nigri Schrift gegen die Juden, aus dieser habe er die Buchstaben und das Lesen zuerst gelernt; im folgenden Jahre 1500, sey er so glücklich gewesen, eine in Italien gedruckte hebräische Bibel *) zu erhalten. Von Summenhard sey er noch, kurz vor dessen Tode, nachdrücklich ermahnt worden, seinen Eifer, Hebräisch zu lernen, nicht aufzugeben, denn wahre Theologie könne auf nichts gebauet werden, als auf die Bücher des Alten Testamentes, in Verbindung mit den Evangelischen Schriften. Von so würdigen Männern ermuntert, habe er keine Mühe gescheuet, die Sprache auch ohne mündliche Anleitung zu lernen: noch in demselben Jahre 1500, habe er für sich eine Grammatik und ein Wörterbuch zusammen getragen, welche geringe Arbeit

---

*) Sie ist als eine Seltenheit noch auf der Bibliothek zu Zürich: Masch Biblioth. Sacra, I. Bd. pag. 11.

gleichwohl bey Andern so viel Beyfall gefunden, daß er Mehrern eine Abschrift habe gestatten müssen *). Die Buchstaben hatte er aus Nigri Schrift kennen lernen; zu einem Wörterbuch machte er folgende Operation. Er besaß ein Fragment, das die ersten funfzig Psalmen enthielt. Nun stellte er jedes Wort unter seinen hebräischen Anfangsbuchstaben, bemerkte die Stelle des Textes, wo es zu finden, und nahm die Bedeutung aus der lateinischen Uebersetzung. Dabey fand er es sonderbar, daß so selten ein Verbum in der ersten Person des Präsentis erscheine. Im Sommer des Jahres 1500 besuchte Reuchlin den Summenhard: der lernbegierige Mönch ward gerufen; er klagte dem Doctor seine Noth mit den Verbis. Dieser gab ihm lächelnd die Lehre, im Hebräischen sey das Hauptwort nicht die erste Person des Präsens, sondern die dritte des Präteritums. Nun fühlte sich Pellican erleichtert, er wußte recht gut, daß solche Verba häufig genug vorkommen. Dies war aber auch alles, was er der mündlichen Anweisung zu verdanken hatte: in allen übrigen Stücken mußte er sich selbst den Weg durchbrechen. Im Jahr 1501 ward er zu Pforzheim in dem Provinzialcapitel der Minoriten Priester, und las seine erste Messe zu Basel. Schon im folgenden Jahre wurde er, erst 24 Jahr alt, würdig gehalten, in dem Kloster seines Ordens zu Basel, Lehrer der Theologie zu werden. Im Jahr 1504 erklärte ihn der Cardinal Raymund Gallus

*) Adami vit. Germ. Theolog. pag. 262.

zum Licentiaten, mit Beyfügen, daß er sogleich nach Erreichung seines dreißigsten Jahres den Doctortitel annehmen möge. Er wollte ihn auch mit nach Italien nehmen, mußte ihn aber einer Krankheit wegen in Mayland lassen, worauf er von Locarmo nach Basel zurückgieng. Nachdem er sein Lehramt sechs Jahre in Basel verwaltet hatte, ward er 1508 nach Rufach berufen, wo er den Ordensbrüdern die Margaritam philosophicam und andere Autoren erklärte, und den Sebastian Münster nebst andern, im Hebräischen unterrichtete. Im Jahr 1511 ward er Guardian des Klosters zu Pforzheim; auf der Durchreise nach Speier besuchte er den Wolfgang Capito zu Bruchsal, und beyde eröffneten sich einander ihre Bedenklichkeiten wegen der Lehre von der Brodverwandlung. Nicht lange darauf wurde er vom Caspar Sazger, Provincial der Franziskaner in Teutschland, zum Secretair angenommen, die hebräischen und chaldäischen Briefe zu schreiben, und lernte nun die vornehmsten teutschen Städte kennen. 1516 hatte er einem Capitel von 700 Ordensbrüdern zu Rouen in Frankreich, und im Jahr 1517 dem allgemeinen Ordens-Capitel zu Rom beygewohnet. Nach der Zurückkunft nahm er zu Rufach die Stelle eines Guardians an. Bey einem Kommenthur zu Mühlhausen billigte er Luthers Lehrsätze gegen das Fegfeuer; auch las er den jungen Mönchen zu Rufach, Erasmi Umschreibung des Neuen Testamentes vor. Seit dem Jahre 1518 wurde er durch Luthers Schriften auf ganz andere Religionsgesinnungen gebracht, die sich nach

und nach immer erweiterten. 1519 ward er einer der vier Ordensdefinitoren und Guardian des Klosters zu Basel, und nun beförderte er Luthers Schriften zum Druck und begleitete sie mit Anmerkungen. Er zog sich darüber Verdruß zu, und 1523 baten die Domherren und Professoren in Basel bey dem Ordensprovincial um seine Entfernung. Dieser aber setzte sich die Obrigkeit in Basel entgegen. Sie trug ihm sogar mit Oekolampadius im Jahr 1524 den theologischen Lehrstuhl auf, und seitdem erwarb er sich große Verdienste um die hebräische Literatur. Mit der weitern Herausgabe der Schriften Luthers durfte er sich nicht weiter beschäftigen, weil man es ihm zum Verbrechen machte. Doch brachte er es dahin, als den Barfüssern das Lesen der Schriften Luthers ganz untersagt werden sollte, daß es nur den schwächern Brüdern verboten, den gelehrtern aber erlaubt wurde. Die vornehmsten Bürger zu Basel begehrten von den Mönchen, sie sollten die vielen Singstunden und Messen, in Predigten und Auslegungen des Neuen Testamentes verwandeln. Pellican unterstützte dieses Verlangen der Bürger. Die Mönche aber schrien, das Predigen an den Werktagen rieche nach der lutherischen Secte. Pellican behielt die Einkünfte von seiner Professur; um aber von seinen Feinden im Kloster nicht vergiftet zu werden, speißte er für sein Geld außerhalb demselben. Im Jahr 1525 wurde die Reformation zu Basel öffentlich eingeführet, und Pellican kam nach der Aufhebung der Klöster, 1526 als Lehrer der hebräischen Sprache

nach Zürich, erhielt auch im folgenden Jahre das theologische Lehramt dazu. Nun warf er das Ordenskleid von sich, heirathete, wirkte mit Zwingli, so viel er konnte, die Reformation zu befördern, und war in der Erklärung der Abendmahlslehre mit ihm völlig einig. Im Jahr 1528 wohnte er dem Religionsgespräch zu Bern bey, 1540 erhielt er das Bürgerrecht und ein Canonikat am großen Münster zu Zürich, auch die Aufsicht über die Stadtbibliothek, und starb in der rühmlichsten Verwaltung seines Amtes am 6. April 1556. *)

§. 45.

Basel bekommt 1526 teutsche Gesänge.

Oekolampadius und seine Mitarbeiter fiengen im Jahre 1526 zu Basel an, statt der lateinischen Lieder bey dem Gottesdienste, die teutsch übersetzten Psalmen zu singen; und obgleich die katholischen Priester daselbst ein Verbot der Obrigkeit dagegen auswirkten, so stimmte doch das Volk freywillig die teutschen Gesänge an; ja Oekolampadius brachte es bald dahin, daß jenes Verbot aufgehoben wurde. Er schreibt **), zu Ostern fiengen in Basel einige Gemeinen an, teutsche Psalmen zu singen, worüber viele, Freudenthränen vergossen. Die Gegner, es waren ihrer nur noch 600 daselbst, 3500 bekannten sich zur Evangelischen Lehre, sahen die-

*) Siehe sein Leben von Lavater, vor Pellicans Commentar. in Pentateuchum.

**) In Epist. IX. ad Zwingl. d. 9. April 1526.

ses als einen Trotz an und wirkten 'einen obrigkeitlichen Befehl darwider aus, der bey den Päbstlern große Freude erregte: aber ihre Freude, sagt Oekolampadius, dauerte nur einen Augenblick. Er sagte seinen Zuhörern zuweilen aus den Psalmen Davids, daß man mit Herz und Mund singen müßte. Die Clerisey bewirkte einen neuen Befehl, wodurch der Kirchengesang von Haus zu Haus verboten wurde. Aber die Martini Gemeine fieng am Laurentiitage freywillig an teutsch zu singen. Wie es weiter gehen wird, fährt er fort an Zwingli zu schreiben, weiß ich nicht, man wird gegen mich aufgebracht werden, was ich aber gern tragen will. Ich habe nichts befohlen, sondern die Herrlichkeit Gottes hat sich mächtig erwiesen. Ich erwarte viel Gutes für das Evangelium, wenn der teutsche Gesang kann eingeführet werden. Seine Vorstellungen bey der Obrigkeit fanden das gewünschte Gehör, der teutsche Gesang wurde erlaubt. Der alte Bischof Christoph legte am 19. Febr. 1527 seine Würde nieder und begnügte sich mit einer Pension, und der Domdecan übergab den 21. Febr. dem Capitel die Coadjutorei über die Probstey zu Solothurn, aber die Parthey der Katholiken blieb in Basel noch immer mächtig, und es entstanden sogar aus dieser Trennung im Jahr 1527 öffentliche Unruhen. Die Prediger zogen von beyden Seiten heftig auf den Kanzeln gegen einander los, die Obrigkeit, welche selbst darüber getheilt war, suchte sie vergebens mit einander zu vergleichen, wurde aber zuletzt, als sich am 23. Dec. 1528 dreyhundert Bürger versammel=

ten, um zu berathschlagen, wie sie Einigkeit unter ihren Lehrern stiften könnten, genöthiget, eine allgemeine Gewissensfreyheit zu verstatten. Diese Bürger hatten eine Supplik über diesen Gegenstand der Obrigkeit überreicht, die aber unbeantwortet blieb. Darauf versammelten sie sich und klagten es ihren Obern, daß das Mandat vom einträchtigen Predigen nicht befolgt würde. Ein Theil hasse, verketzere und verdamme den andern. Dieses Predigen sey ein Brunn des Lästerns, ein Deckmantel des Aberglaubens, eine Verwirrung der Gewissen, eine Reitzung des göttlichen Zorns u. s. w. Sie verlangten daher, daß die dem Evangelio Christi mit der päbstlichen Lehr im Widerspruch stehenden Prediger ohne Verzug abgesetzt, oder wenn das nicht geschehen könnte, ihnen auf der Kanzel Stillschweigen zu gebieten: auch ersuchten sie, die Meß, als die vorzüglichste Ursache dieses Prediger-Gezänkes, so lange abzuschaffen, bis die Meßpriester sich hinlänglich verantwortet hätten. Erasmus, der damals noch in Basel lebte, war schon zwey Jahre vorher von dem Rathe um sein Gutachten ersucht worden, wie er sich bey diesen Religionsveränderungen betragen sollte. Er rieth, die Bilder, alten Gesänge und andere gleichgültige Gebräuche beyzubehalten; wünschte, daß man um der Einigkeit Willen zu Zürich die Messe und die Bilder bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung wiederherstellen möchte; daß man aber, wenn dieses nicht geschähe, die Zürcher keinesweges bekriegen sollte, und hoffte gewiß, daß

man von dem Pabste die Erlaubniß erhalten könnte, das Abendmahl unter beyderley Gestalten zu genießen und in der Fasten Fleisch zu essen. *)

§. 46.

Bern macht ansehnliche Fortschritte in der Glaubensverbesserung.

Bern, der größte und mächtigste unter allen Cantons, hatte sich bisher, in Absicht auf die Reformation, in einem schwankenden Zustande befunden; aber doch immer seit dem Anfang dieser Religionsbewegungen mehr Mäßigung, als die meisten übrigen dabey bewiesen. Gleichwohl kaufte man daselbst noch im Julius 1520 von einem Kloster zu Lyon die Hirnschale der Großmuter Jesu, die der Abt des Klosters nachher selbst für eine unächte Reliquie erklärte. Nun wurde in der Fastenzeit von 1522 das kecke Spottgedicht von Nicolaus Manuel: der Todtenfresser, das die Clerisey arg mitnahm, als ein Fastnachtsspiel öffentlich von Knaben aufgeführt. Der muthwillige Dichter ward, unter dem Titel einer Beförderung, zu einer Landvogtey von Bern entfernt, oder er gieng freywillig der Rache der Geistlichkeit aus dem Wege. Als darauf im Jahr 1523 die Prediger des Berner Gebietes einander öffentlich widerlegten, verordnete die Regierung, daß sie alle bloß das Wort Gottes

---

*) Ruchat l. c. pag. 321 ff. 475 ff.

frey und offenbar predigen sollten. Hingegen verbot sie im folgenden Jahre ihren Priestern die Ehe; nöthigte sie, ihre Beyschläferinnen wegzuschaffen, und untersagte das Fleischessen während der Fastenzeit. Sie schärfte diese Verordnung gleich darauf; doch mit ausdrücklich bezeigter Geringschätzung des Bannes, des Ablasses und der Dispensationen des Pabstes und der Prälaten. Aber schon im Jahr 1525 hatte sie mildere Gesinnungen angenommen. Sie führte jetzt den oben beschriebenen Reformationsentwurf der katholischen Cantons nur mit sehr erheblichen Veränderungen, ein. Dergleichen waren diese: es soll jedermann frey stehen, vom Fegfeuer, von den canonischen Stunden und ähnlichen Andachten, zu glauben und auszuüben, was er wollte; die verheyratheten Priester sollten ihre Aemter behalten; kein Ablaß sollte schlechterdings für Geld verkauft werden; die Römischen Buben (die päbstlichen Hofgeistlichen) sollten sich bey Gefängnißstrafe keiner Pfründen in ihrem Lande bemächtigen; da die Cleriker von ihren geistlichen Richtern beynahe straflos durchgelassen würden, wenn sie gleich oft schwere Verbrechen begiengen, so sollten sie künftig wie die Laien bestraft werden; das Lesen der heiligen Schrift und Bücher, die mit ihr übereinstimmten, sollte jedermann verstattet seyn; auch sollte der Clerus, ohne Erlaubniß der Landesobrigkeit, keine liegende Gründe kaufen, noch Geld auf Zinsen leihen. *) Gleichwohl wurde die

*) Hottinger K. G. III. 238.

Berner Regierung im Jahr 1526 durch die übrigen Cantons so weit wieder umgestimmt, daß sie allen verheiratheten Priestern, oder die sich noch verheirathen würden, drohte, sie, wenn sie Ausländer wären, aus ihrem Gebiete zu vertreiben, auch alle Neuerungen in Religionssachen verbot. Es zeigte sich jedoch nunmehr, daß die Reformation daselbst schon ziemlich feste Wurzel geschlagen hätte. Einige Mitglieder des hohen Raths und viele Bürger versagten ihre Einwilligung zu diesem Schlusse. Berchtold Haller, Canonicus und Prediger an der Hauptkirche zu Bern, wurde am 25. Jul. 1526 vor den kleinen Rath gestellt und ihm befohlen, die seit Weihnachten unterlassene Meß wieder zu halten, er wollte aber darauf nur den großen Rath Antwort geben, welches auch nach vielem Widerstand erlaubt wurde. Der große Rath nahm seine Verantwortung so ungleich auf, daß sich unter den Bürgern die Nachricht verbreitete, die Rathsherren hätten einander feindlich angegriffen. Haller, mit diesem Benehmen unzufrieden, kündigte seine Stelle auf. Dadurch wurden einige seiner Gegner andern Sinnes, seine Vorschläge wurden gebilliget, er erhielt einen ansehnlichen Gehalt und wurde, zum Verdruß seiner Gegner, die zum Theil deswegen aus Bern zogen, aufs neue zum Prediger angenommen. Dieser Berchthold Haller, war ein vorzüglicher Beförderer der Schweitzer Reformation. Er war zu Aldingen im Jahr 1492 gebohren, besuchte die Schule zu Pforzheim, studirte zu Kölln, wurde daselbst Baccalaureus der Theologie; Chor-

herr, Cantor und Prediger zu Bern. Er fand aber, da er Zwinglis Kirchenverbesserung nach allen Kräften unterstützte, in Bern solchen Widerstand, daß er sich zu Dr. Thomas Wittenbach nach Basel begeben und sich noch mehr in den Grundsprachen daselbst üben wollte. Allein Zwingli bat ihn, seine im Evangelio noch wenig befestigte Gemeine nicht zu verlassen und seine Zuhörer mit Sanftmuth zu gewinnen. Im Jahr 1528 entschloß sich die Berner Regierung endlich ein Religionsgespräch in ihrer Hauptstadt anzustellen, und Haller starb, nachdem alles in der Kirche zu Bern gut eingerichtet war, zum großen Leidwesen seiner Gemeine am 26. Febr. 1536.

§. 47.

Von der Disputation zu Bern, im Jahr 1528.

Die Regierung zu Bern entschloß sich im Jahre 1528 ein Religionsgespräch in ihrer Hauptstadt anzustellen, um die immer zunehmende Religionszwistigkeit zu einer Entscheidung zu bringen. Außer allen Geistlichen und Gelehrten in der Schweiz und in andern Ländern, ladete sie auch die Bischöfe von Lausanne, Basel, Costnitz und Sitten dazu ein: diese schlugen die Einladung nicht allein alle ab, weil sie keine in der Schrift so geübte Geistliche hatten, sondern suchten auch die Berner von ihrem Entschlusse abzuziehen. Eben dieses versuchten auch acht Katholische Cantons, nicht ohne Heftigkeit zu bewürken, allein vergebens. Selbst der Kaiser

mahnte sie mit gleichem Erfolge davon ab. Wirklich nahm auch die Disputation in der ersten Woche des Januars 1528 zu Bern ihren Anfang. Oekolampadius und die Evangelischgesinnten freueten sich über diese Verordnung ungemein und verschafften allen zu dieser Disputation Reisenden ein sicheres Geleit. Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug nahmen keinen Antheil an derselben. Aber die übrigen Cantons, auch mit den Eidgenossen verbundene Städte und Länder, selbst der Bischof von Lausanne, schickten theils weltliche Abgeordnete, theils Theologen und Geistliche zu derselben ab, oder erlaubten ihnen wenigstens sich daselbst einzufinden. Die in der Stadt und im Gebiet von St. Gallen befindlichen Geistlichen erhielten das Reisegeld aus den Kirchen, und wahrscheinlich machten es die andern Länder eben so. Unter den Römisch Katholischen gab es keinen Theologen von Ruf. Zwingli, Oekolampadius, Pellican und Haller, waren von Seiten der Reformation, die berühmtesten. Aus Straßburg kamen Capito und Bucer, aus Costnitz Ambrosius Blarer, der die Reformation daselbst hauptsächlich befördert hatte: andere von Lindau, Isny, Nördlingen, Nürnberg und Augsburg: man zählte allein dreyhundert und funfzig gegenwärtige Priester. Die meisten Evangelischen versammelten sich zuvor in Zürich um sich an die aus dieser Stadt abreisenden anzuschließen; Sie wurden am Neuenjahrstag zu Zürich auf der Chorherrnstube tractirt. Da die Papisten sich erklärt hatten sie wollten unter Weges auf Zwingli, wie auf ein

Stück Wildpret schießen, so wurde Fenner Bischof mit obrigkeitlichem Geleit von Bern nach Zürich gesandt. Von Zürich aber wurden dreyhundert mit Harnisch und Gewehren versehene Männer als Beschützer mit geschickt. Den Zwingli aber begleitete noch ein Burgermeister, drey Rathsherren und viele von den besten Geistlichen der Stadt und Landschaft. Auf dem Felde bey Möllingen geschah wirklich ein Schuß aus dem Walde, es ward aber niemand beschädiget; der Thäter blieb auch unentdeckt, und sie kamen am 4. Jan. glücklich in Bern an.

Die Disputation wurde in der Barfüsser Kirche zu Bern gehalten. Es waren zwey Bühnen einander gegen über aufgerichtet auf welchen zwey Tische standen. In der Mitte dieser Tische befanden sich die Notarien und die vier Präsidenten. Die Räthe und die Prediger von Bern saßen mit den Abgesandten in der Runde auf Stühlen. Die Disputation fing den 6. Januar an, dauerte die Sonntage ausgenommen, 18 Tage, vom Morgen bis zum Mittag und vom Nachmittag bis in die Nacht. Jede Sitzung fing mit einem Gebet an und jede Parthey hatte die Erlaubniß, einen oder mehrere zu wählen, die im Namen aller disputirten. Die ganze Unterredung sollte sich auf Gottes Wort gründen; einmal bestrittene und bewiesene Sätze sollten nicht wieder vorgebracht werden. So oft ein Satz abgehandelt war, wurden die Anwesenden gefragt, ob sie noch etwas dabey zu erinnern hätten. Am ersten Tage wurden die Chorherren zur Disputation aufgefordert, sie weigerten sich aber

und wollten bloß zuhören. Von den zehn Sätzen, welche zum Gegenstand dieser Disputation bestimmt wurden, war der erste, der in der Session am 7ten Januar vorgenommen wurde, dieser: die heilige christliche Kirche, von welcher Christus das einzige Oberhaupt ist, ist aus dem Worte Gottes gebohren, bleibt in demselben und hört die Stimme eines Fremden nicht. Haller, Zwingli, Bucer und Capito vertheidigten ihn, Alexius Gratt, Hutter und Treger fochten ihn an. Man disputirte fünf Tage darüber. Der zweyte Satz ward am 13. Jan. vorgetragen: Diese Kirche entwirft keine Gesetze, ohne Gottes Wort; mithin verbinden uns die sogenannten Kirchengesetze nur so weit, als sie mit jenem Worte übereinstimmen. Diesen vertheidigte Kolb mit Haller, Zwingli und Bucer wider Johann Buchstab, Hutter und Gratt. Am 14. Jan. fieng man über den dritten Satz an, Christus ist allein unsere Gerechtigkeit und Erlösung; ein anderes Verdienst also und eine andere Genugthuung ausser ihm annehmen, heißt ihn verleugnen: — und die übrigen, man kann es aus der heiligen Schrift nicht beweisen, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und körperlich im Brod des Abendmahls gegenwärtig sey; — die Messe, in welcher man Christum Gott dem Vater für die Sünden der Lebenden und Todten opfert, ist der Schrift zuwider und eine grobe Beleidigung des Opfers und Todes Christi; — außer ihm dürfen wir keine verstorbene Mittler und Fürbitter anrufen: — In der Schrift ist keine Spur vom Fegfeuer; — Bilder verferti-

gen, um sie gottesdienstlich zu verehren, streitet auch mit der Schrift; man muß sie also abschaffen, wenn sich eine solche Gefahr äußert; — die Ehe ist jedermann erlaubt; — unzüchtige Ausschweifungen sind bey niemand schädlicher, als bey Geistlichen *). Ruchat hat aus den gedruckten Unterredungen einen vollständigen Auszug mitgetheilt **). Allein sowohl die vorgebrachten Gründe von beyden Seiten, als die darauf erfolgten Antworten, lassen sich zu leicht errathen, als daß sie angeführt zu werden brauchten. Da keine andere als biblische Beweise gebraucht werden durften: so gründeten, zum Beyspiel, die katholischen Theologen ihre Behauptung, daß der Pabst als Nachfolger des Petrus, das Oberhaupt der Kirche sey, auf die Stellen, Matth. XVI. 18. Luc. XXII. 32. Joh. I. 42. XXI. 15. Die Messe sollte in der Geschichte Melchisedeks, ingleichen Maleachi III. 3. 4. und Apostelgeschichte XIII. 2. anzutreffen seyn: das Fegfeuer aber Zachar. IX. v. 11. Joh. XIV. 2. und 1 Cor. III. 15. Das sonderbarste dabey war dieses, daß Benedict Burgauer, Pfarrer zu St. Gallen, der Reformation aufrichtig ergeben, die wirkliche Gegenwart

---

*) Handlung oder Acta gehaltener Disputation zu Bern. Zürich 1528. 8. 282 Blätter, ebend. 1528. in 4. 245 Bl. Straßburg 1528. 4. 1 Alph. 20 Bog. Bern 1608. 4. ebend. 1701. Fol. in Lutheri Werken. Halle, Th. 17. S. 2005 ff.

**) Tom. II. pag. 29—202.

genwart im Abendmahl wider Zwingli und seine Freunde, mit der Wahrhaftigkeit Christi und der Allmacht Gottes vertheidigte, der gelehrte Theolog Andreas Althammer aber, Prediger von Nürnberg, für eben diese Lehre sogar im Namen der Katholiken stritt, darüber verbreitete sich die doch ungegründete Nachricht, er sey zu den Papisten übergegangen.

Nach dieser Disputation wurde mit den Bernischen Unterthanen, die französisch sprachen, eine Unterredung angesetzt. Wilhelm Farel, Prediger zu Aigle, ein französischer Edelmann, zu Gap in Dauphiné 1489 gebohren, und der um der Religion Willen sein Vaterland hatte verlassen müssen, disputirte mit einem Pariser Doctor, welcher den Satz vertheidigen wollte, wir müssen dem Teufel gehorchen, wie vielmehr den Geboten der Menschen. Den ersten Satz wollte er aus Matthäi V. 25. beweisen, sey freundlich mit deinem Widersacher. Der Widersacher aber wäre nach 1 Petr. V. 8. der Teufel, die Folge sey also klar und nothwendig, daß wir ihm gehorchen müßten; Farel trieb ihn so in die Enge, daß er verspottet und ausgelacht wurde. Man brach diese Disputation bald ab, weil kein Gegner etwas Wichtiges vortragen konnte. Während der Berner Disputation predigte Ambrosius Blarer am 12. Januar, und Zwingli erklärte die zwölf Glaubenssätze, zu zeigen, daß er kein Neuling oder Ketzer sey. Zugleich redete er vom heiligen Abendmahl mit. Ein Meßpriester, der ihn

zuhörte, warf nach der Predigt seinen Ornat auf den Altar und sagte, wenn es diese Beschaffenheit mit der Messe hat, so werde ich weder heute noch künftig wieder eine Messe lesen. Bucer predigte von der Nachfolge Christi, Oekolampadius von der Liebe Gottes, Caspar Megander, Prediger im Spital, von der Standhaftigkeit über Galat. 5.

Nach geendigter Disputation wurden die Berner Chorherren gefragt, ob sie die zehn Schlußreden und die von Haller und Kolb angeführten Beweise aus der Schrift unterschreiben wollten? sie antworteten: sie glaubten dem was sie gehört hätten, es ließe sich nichts dagegen einwenden. Auch der Prior, Subprior und andere Prediger-Mönche, so wie die Stadt- und Landprediger im Berner Gebiete, unterschrieben. Die päbstlich Gebliebenen und Mißgünstigen dachten auf Mittel, den Zürchern die Zurückreise zu erschweren. Aber die Stadt Zürich legte 50 Bewaffnete in den Bremgarten; die Stadt Bern trug dem Landvogt von Lenzburg auf, den Zürchern 200 geharnischte Männer zur Begleitung zu geben, und so beschützt kamen sie unversehrt den 1. Februar wieder in Zürich an.

§. 48.

Folgen von der Disputation zu Bern.

Nachdem die Disputation von den Meisten war unterschrieben worden, berathschlagte sich der große und kleine Rath mit den Geistlichen, was nun zu

thun wäre? Der Präsident von Basel schlug vor, man sollte langsam und bedächtig zu Werke gehen. Die übrigen Präsidenten antworteten, man müsse, da die Wahrheit aus der Bibel erwiesen worden, rasch und schnell bessere Einrichtungen machen; diejenigen Priester, die nicht unterschrieben hatten, wünschten alles beym Alten zu lassen, denn ihre Sache wäre noch nicht verlohren. Doch baten sie um eine Vorschrift, wie sie sich künftig bey der Messe und beym Gottesdienst verhalten sollten. Darauf verordnete der große und der kleine Rath unter der Anrufung des göttlichen Beystandes: daß die Messe in ihrer Stadt und auch im Spital abgeschafft werden sollte: nur mit dem Vorbehalte, daß wenn jemand die Obrigkeit hierüber eines Irrthums aus der Schrift überführen könnte, seine Belehrung willig angenommen werden sollte. Auch wurden die Bilder aus den Kirchen weggenommen und verbrannt, welche den Brüderschaften in der Barfüsser Kirche gehörten, dasselbe geschah mit den Bildern im Münster. - Eben so wurden die Altäre abgebrochen und jedem erlaubt, die ihm zugehörenden Kirchenzierden zu nehmen.

Darauf erschien am 7. Febr. 1528 ein besonderer Reformationsbefehl. In demselben wurde den vier Bischöfen alle geistliche Gerichtsbarkeit im Gebiete von Bern abgesprochen, die Decani und Kämmerer des Eides, welchen sie den Bischöfen geleistet, entlassen; die Messe und die Bilder wurden zwar auf immer aufgehoben; doch wollte man

schwacher und wenig unterrichteter Personen schonen; Gott um ihre Bekehrung anrufen und ihnen die Freyheit lassen, jene beyden Gegenstände selbst durch die Mehrheit der Stimmen abzuschaffen. Obgleich die Messe, die Feyertage und mancherley kirchliche Andachten nunmehr aufhörten, so sollten doch die dazu angewiesenen Einkünfte, sowohl zum Unterhalte der dazu angestellten Geistlichen, als künftig zu gemeinnützlichen Anstalten, bleiben. Die Ehe wurde den Geistlichen, und jedermann das Fleischessen zu aller Zeit, doch dieses dergestalt erlaubt, daß kein Wirth seine Gäste zwingen sollte, an sogenannten Fasttagen Fleisch zu geniessen. Mönchen und Nonnen sollte verstattet seyn, in ihren Klöstern zu bleiben, wenn sie es wünschten; ohne doch jemanden weiter in dieselben aufzunehmen, die aber sich herausbegeben wollten, könnten alles mitnehmen, was sie hineingebracht hätten, und wenn sie nach ihrer Verheirathung nicht von ihrem Vermögen leben könnten, so wollte sie die Regierung unterstützen. Endlich sollten alle Prediger viermal in der Woche Religionsvorträge halten; ausgenommen zu der Zeit, wenn die Landleute, wegen ihrer Feldarbeiten, die Kirche nicht besuchen könnten. Es wurden zugleich Anstalten zur Sittenverbesserung gemacht, und das Consistorium, welches die Regierung aus einigen ihrer Mitglieder und aus Predigern errichtete, sollte darüber die Aufsicht führen; ausserdem aber über Ehesachen und Wucher sprechen. Den Einwohnern im Amte Aigle wurde befohlen, den Wilhelm Farell an allen Or-

ten, wo er wollte, das Predigen zu erlauben. Dem Gubernator Statthalter aber geschrieben es dahin zu bringen, daß die Bilder gutwillig im Priorat abgeschafft würden. Die meisten Unterthanen im Berner Gebiet waren mit dieser Reformationsverordnung zufrieden. Es wurden wider Erwarten im Ergau, in Zofingen, Arburg, Arau, Brugg u. s. w. im März alle Götzen verbrannt und die Meß abgeschafft. Selbst das Marienbild zu Bürren, das über 30,000 Thaler eingebracht hatte, ward verbrannt. Die Ordensleute von Interlaken übergaben durch ihren Probst das Kloster, mit allem was dazu gehörte, der Stadt Bern, und so machten es viele andere Klöster. Die Freude, daß Christus bey diesen sollte verkündigt werden, war in Bern so groß, daß zwey Gefangenen die Freyheit geschenket wurde.

§. 49.

Die Papisten schreiben gegen die Berner Disputation und erregen einen Aufruhr.

Johann Buchstab, der besonders auf der Berner Disputation den zweyten Satz, daß die Kirche keine Gesetze, ohne Gottes Wort gebe, vertheidigt hatte, und der in der Folge eine Schulmeisterstelle in Freyburg soll erhalten haben, schrieb ein Buch, unter dem Titel, eigentliche und gründliche Kundschaft von der Disputation zu Bern, und beschwerte sich, daß den Römischgesinnten nicht wäre erlaubt worden, die Epistel an die Hebräer, aus welcher

Zwingli seine meisten Gründe gegen die Messe anführt, zu verwerfen; da man doch ihre Vertheidigung aus dem Buch Tobiä, der Weisheit u. s. w. weil dieses apocryphische Bücher wären, unzureichend erklärt hätte. Auch Eck und Faber schrieben gegen diese Disputation, und zwar so bitter, daß sich die Zürcher bey den Baslern beschwerten, die den Druck erlaubt hatten. Johann Cochläus, der acht Tage seine Spione bey der Disputation gehabt, schrieb, neue Zeitung von der Disputation zu Bern; Haller sagt, wir alle werden darin auf das schändlichste belogen, aber Capito wird darauf antworten. Jacob Schuler, Decan zu Freyburg, hat noch 1651 seinen Herculem catholicum wider diese Disputation geschrieben, und seinen Widerleger an den Professor der Theologie, Luthard zu Bern, gefunden. Der vermessene Varillas hat auch verschiedene Blätter in seinem Traumbuche mit Erzählung dieser Disputation angefüllt. Er hat aber beynahe so viele Unwahrheiten, als Wörter geschrieben.

Andere ließen es nicht beym Schreiben bewenden, sie erregten wirkliche Unruhen. Obgleich Niemand, wie wir gehört haben, war gezwungen worden, die Reformation anzunehmen, so blieb doch beynahe überall die Anzahl ihrer Anhänger denen, die Römischkatholisch verblieben, überlegen. Da nun von jenen alsbald die Bilder vernichtet und der ganze Gottesdienst verändert wurde, so entstanden daraus, besonders zu Lenzburg, Frutingen, Ober Sibenthal u. s. w. Unruhen, und sogar eine vor-

übergehende Empörung, der selbst der katholische Canton Unterwalden Beystand leistete. Die Klosterunterthanen begnügten sich mit der Abschaffung der Religionsmißbräuche nicht, sie verlangten auch einen Erlaß des Zehenden und des Zinses. Den Anfang zur Empörung machten die dem Kloster Interlaken zugehörige, bey denen es nach erklärter Verweigerung, die Abgaben zu bezahlen, zu Thätlichkeiten kam. Sie fielen im Kloster ein, jagten den Prediger in die Gebirge und suchten bey Fremden Schutz und Hülfe. Diese Unordnung wurde aber bald durch die weisen Mittel der Obrigkeit hier und in andern Orten, gestillet. Am heftigsten zeigten sich die Einwohner zu Ober Sibenthal, diese verlangten ihre Messe wieder und beurlaubten ihren Prediger.

§. 50.

Die Berner Disputation schafft viel Gutes zu Biel, St. Gallen und Glarus.

Die Stadt Biel, die bisher immer sich nach Bern gerichtet hatte, trat nun auch in der Abschaffung des Römischen Gottesdienstes in ihre Fußtapfen; sie schaffte durch einige dazu Angeordnete alle Heiligenbilder und Altäre ab. Jeder bekam Erlaubniß, seine Bilder oder was er sonst an die Kirche gegeben hatte, wieder zu nehmen. Die übrigen wurden bis auf weitere Verfügung auf das Kirchengewölbe gelegt und unbrauchbar gemacht. Jacob Wurm predigte nun das Evangelium, der

im Frühling 1528 den Georg Steheli zum Gehülfen bekam. Nicht besser gieng es den Bildern zu Constanz, Lindau u. s. w auch die Kirchgenossen in St. Gallen baten die Obrigkeit, ihnen diese unerträgliche Bürde abzunehmen. Sie erhielten am 28. Febr. die Erlaubniß dazu, und bald waren alle Bilder weg. Unter den Heiligthümern war ein Brief mit der Aufschrift, daß vom Blute Petri und Pauli darinnen sey. St. Magnus silberne Hand und andere Heiligthümer von Silber wurden in Geld verwandelt, das man den Armen gab. Den Priestern untersagte man das Meßlesen in der Stadt. Die sich weigerten, verließen ihre Pfründen und giengen in das Kloster. Die dem Pabstthum treu gebliebenen kleinen und großen Räthe wurden, doch ohne Nachtheil ihrer Ehre, abgesetzt und dem Dr. Schappeler, gewesenen Prediger in Memmingen, der Unterricht der Klosterfrauen im Catharinenkloster anvertrauet. In Glarus, wo man das Jahr vorher die Evangelischen Prediger verjagt hatte, nahm man nun auch andere Gesinnungen an. Fridlin Brunner, Pfarrer zu Matt, bewirkte diese Veränderung. Er hatte der Berner Disputation beygewohnt, und empfohl nach der Zurückkunft seiner Gemeinde die Abschaffung der Bilder. Ihnen folgten die Einwohner in Schwanden, diese warfen die Bilder in den Fluß und zerbrachen die Fahnen. Die benachbarten Oerter machten es eben so. Die Papisten wurden so erbittert, daß beynahe ein Landkrieg darüber entstanden wäre, sie konnten es aber nicht verhindern, daß sich in Matt die

Meisten für die Evangelische Lehre erklärten. Nur 5 Männer und 2 Frauen blieben katholisch. In Schwanden theilte sich die Gemeine, und es blieb neben dem evangelischen Prediger, ein katholischer. In Kappeln wurden auf Verlangen der Einwohner ebenfalls die katholischen Gebräuche abgeschafft und der Abt des Klosters trat 1527 in den Ehestand. Auch im Toggenburgischen wurde reformirt.

§. 51.

In Zürich werden im Jahr 1528 Synoden angeordnet.

Wegen der Klagen, die über das schlechte Leben und den unmoralischen Wandel mancher Prediger gehört wurden, veranstaltete es Zwingli, daß im Frühling 1528 zwey Synoden in Zürich gehalten wurden. In der ersten beeidigte man alle Stadt- und Landgeistliche, untersuchte ihr Leben und ihren Wandel, bestrafte die Schuldigen und verbesserte die in der Kirche gefundenen Mängel. In der zweyten Synode mußten auch die Kapläne, Mönche und alle mit der Kirche verpfründeten, erscheinen. Sie wurden beeidiget und examinirt; denen Tüchtigbefundenen wurden Predigtämter angetragen. Je größer die Zahl der schlechten Geistlichen war, desto mehr muß man sich wundern, daß Zwingli nicht muthlos wurde. Bloß die Prediger zu Wädischweil, Conrad Muppein, und zu Richtenschweil, Joachim Rüglisperger, hatten ihren Gemeinden eine Gleichgültigkeit gegen die Bilder beygebracht, aber sie waren noch nicht abgeschafft. Darauf fand man

am 11. Dec. zu Zürich für gut, diejenigen, welche den verbesserten Gottesdienst nicht annehmen, das reine Wort Gottes nicht anhören und das heilige Abendmahl nicht nach Jesu Einsetzung genießen wollten, sollten weder in den kleinen noch großen Rath kommen, die aber schon Mitglieder desselben wären, sich aber dieser Ordnung zu unterwerfen weigerten, sollten ihrer Stellen verlustig werden. Von dieser Zeit an wurde festgesetzt, daß sich alle Geistliche des Cantons jährlich auf einer Synode in Zürich versammeln sollten.

Um die Reformation auch von aussen zu sichern, vereinigten sich nun Zürich und Bern in ein Burgrecht. In diesem ward auch für die gemeinschaftlichen und eidgenossischen Unterthanen gesorgt. Sie behielten die Freyheit in ihren Kirchspielen, nach der Stimmenmehrheit die Glaubensverbesserung anzunehmen, oder zu verwerfen. Diesem Burgrechte traten bald mehrere Städte bey.

§. 52.

Die Cantons Basel und Schaffhausen vollenden 1528 die Reformation.

Auch in den Cantons Basel und Schaffhausen wurde die Reformation um diese Zeit ganz vollendet, und Oekolampadius verheirathete sich auch nach dem Tode seiner Mutter mit einer jungen, aber nicht reichen Wittwe. In der Stadt Basel waren die Anhänger der Reformation bis auf drittehalb tausend gegen sechshundert Katholische angewachsen.

Mehr als dreyhundert Bürger von den erstern übergaben im Jahr 1528 dem Rathe eine Bittschrift, damit derselbe die Messe und die Bilder abschaffen und den Katholischen das Predigen so lange verbieten möchte, bis sie ihre Lehre aus der Schrift erwiesen hätten. Allein im Rathe selbst gab es Freunde der alten Religion; die Katholischen bewaffneten sich; die Reformirten thaten eben dieses; endlich wurde durch Vermittelung einiger Cantons, folgender Vergleich geschlossen: in allen Kirchen sollte das Evangelium gepredigt, und wer dawider lehrte, abgesetzt werden; die Prediger sollten sich wöchentlich einmal mit einander besprechen, um im Worte Gottes geübter zu werden, und in Ansehung der Messe, sollte ein jeder sich verhalten, wie er wollte. Doch beyde Theile waren damit nicht zufrieden; die Reformirten faßten besonders einen übeln Argwohn gegen die Gesinnungen des Raths, und es kam beynahe zu Gewaltthätigkeiten wider denselben, bis im Jahr 1529 auch hier, wie in mehrern Gegenden der Schweiz, eine allgemeine Bilderstürmerey in den Kirchen das Zeichen zur Unterdrückung der Römischkatholischen Religionsübung wurde, welche die Obrigkeit gesetzmäßig bewilligen mußte. Oekolampadius schreibt folgendes über die Bilderstürmerey an Zwingli: Fünf Eiferer haben am Charfreytage 1528, ohne obrigkeitliche Bewilligung, auch ohne mein Wissen, alle Götzen in der Martinikirche von ihren Oertern weggenommen. Am Ostermontag nach der Abendpredigt, reinigten vier und zwanzig auch die Augustinerkirch.

Die Thäter wurden den folgenden Tag ins Gefängniß gesetzt. Dieß machte die andern nicht furchtsam, sie supplicirten vielmehr mit zweyhundert andern für die Freyheit der Gefangenen. Der Rath ermahnte sie, ruhig nach Hause zu gehen, sie weigerten sich aber dieses zu thun, wenn ihr Gesuch ihnen nicht bewilliget würde. Nachdem sie sich aber mit den Zimmerleuten, Maurern u. s. w. zusammenrotteten, gab der Rath die Gefangenen loß, und die Bilder wurden sogleich in allen fünf Kirchen weggenommen. Mehrere Geistliche und Gelehrte der katholischen Kirche entfernten sich, auch Erasmus von Rotterdam verließ die Stadt, um nicht als einen Theilnehmer der Reformation angesehen zu werden. Der Bischof war längst schon aus derselben entwichen, und hatte seinen Sitz nach Brundrut verlegt. Die an der Universität erledigten Lehrstellen wurden mit Männern besetzt, an denen Oekolampadius, der bisher so viel gewirkt hatte, sehr fähige Gehülfen bekam. Ein solcher war der Lehrer der Theologie, Simon Grynäus, in einem kleinen Dorfe bey Veringen im Fürstenthum Hohenzollern, 1493 von ehrlichen, aber armen Landleuten, gebohren. Er besuchte die Schulen zu Veringen und Pforzheim, und schloß am letzten Orte mit Melanchthon ein Freundschaftsbündniß, das sie bis in den Tod unterhielten. Auf der Universität zu Wien widmete er sich dem Studium der Philologie und Philosophie, wurde Magister und Professor der griechischen Sprache daselbst. Als sich die Reformation ausbreitete, und auch er seinen

Einsichten und seiner Ueberzeugung gemäß als Beförderer derselben aufstand, mußte er sich von Wien entfernen. Er lehrte nun einige Jahre zu Ofen, hatte aber mit mancherley Gefahren und Verfolgungen zu kämpfen. Die von ihm angefochtenen Pfaffen und Mönche hatten im Stillen so lange gegen ihn gearbeitet, bis sie eine förmliche Anklage wider ihn anzubringen im Stande waren. Er wurde verhaftet, und hätte sich der ungarische Adel seiner nicht angenommen und seine Befreyung vermittelt, so würde es ohne Zweifel um ihn geschehen gewesen seyn. Nun begab er sich nach Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon an der Reformation arbeitete. 1523 wurde er Professor der griechischen Sprache zu Heidelberg, als solcher wohnte er 1529 den Reichstag zu Speyer bey. Hier hatten ihn seine Feinde abermals Schlingen gelegt und die Art, wie er den Gefahren entgieng, wurde als ein Wunder angesehen. Der bekannte Faber aus Costnitz zog in einer Predigt heftig auf die los, welche die Reformation beförderten. Grynäus hatte diese Predigt gehört und gieng, weil er Faber etwas kannte, zu ihm, wo möglich tolerantere Gesinnungen beyzubringen. Faber empfing ihn sehr höflich und bat ihn, den folgenden Tag wieder zu kommen, traf aber sogleich Anstalt, daß vom Magistrat Befehl ergieng, den Grynäus zu verhaften. Ein unbekannter alter Mann, von ernstem, ehrwürdigen Ansehen, erschien im Gasthofe, rief den Melanchthon heraus, und gab ihm von Allem Nachricht. Melanchthon veranstaltete sogleich das Nö-

thige zur Flucht des Grynäus und er war kaum weg, so traten die, welche sich seiner bemächtigen sollten, in das Haus. In demselben 1529sten Jahre wurde Grynäus vom Senat zu Basel als Professor der Humanistischen Wissenschaften berufen, und er verwaltete sein Amt mit großem und allgemeinen Beyfall, besonders vergrößerte sich sein Ruhm durch seine deutlichen und gründlichen Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Man suchte seinen Beystand überall, wo im Felde der Gelehrsamkeit und der Theologie etwas Großes und Wichtiges zu bewerkstelligen war. Im Jahr 1530 gieng er nach England, um mit Hülfe des Thomas Morus einige Bibliotheken zu untersuchen, und er hatte die Ehre, daß sein Bildniß in der königlichen Bibliothek aufgehängt wurde. Nach der Zurückkunft ersuchte ihn 1534 der Herzog Ulrich, nach Tübingen zu kommen, und mit mehrern berühmten und verdienten Gelehrten, eine Reformation seiner Kirchen und Schulen vorzunehmen. Nach zwey Jahren begab er sich wieder nach Basel und drückte seinem kranken Freunde Erasmus die Augen zu. 1540 wurde er nach Worms zum Colloquio gesandt, und er starb an einer epidemischen Krankheit zu Basel am 1. Aug. 1541. Er war ein Mann von alter Treue und wahrer Frömmigkeit, ein Beyspiel, ohne Beyspiel. *)

Ein anderer thätiger Gehülfe des Oekolampadius, war Sebastian Münster, der unter den Teutschen die erste hebräische Bibel herausgab, einer der

---

*) Rotermund l. c. I. B. 437.

berühmtesten Männer seiner Zeit. Er war im Jahr 1489 zu Ingelheim in der Pfalz gebohren, legte den ersten Grund zu den Wissenschaften daselbst, befriedigte seine Lernbegierde seit 1503 zu Heidelberg und begab sich 1505 in das Kloster zu Ruffach, wo Conrad Pellican die hebräische Sprache und die Mathematik lehrte. Mit diesem zog er 1509 nach Tübingen und setzte dort seine Studien fort. Hier trat er in den Franziskanerorden, legte jedoch, als die Bewegungen in Teutschland anfingen, die Mönchskappe wieder ab und begab sich 1522 nach Heidelberg; wurde in der Folge Hofprediger des Churfürsten Ludwig, so wie einer der besten orientalischen Sprachlehrer in Teutschland. Im Jahr 1529 nahm er den Ruf nach Basel als Professor der orientalischen Sprachen an, wollte und suchte aber aus Bescheidenheit keinen akademischen Ehrentitel. Neben den Sprachen lehrte er auch die Theologie und Mathematik, weil aber die theologische Professur so viele Zeit erforderte, legte er sie nieder, lehrte bloß Theologie und Mathematik, und war einer der ersten, welcher die fast ganz verlassene Astronomie, Geographie und Gnomik aus dem Staube hervorzog. Seiner Verdienste wegen in der hebräischen Sprache, wurde er der teutsche Esdra genannt, und wegen seiner Verdienste um die Erdbeschreibung, der teutsche Strabo. Er starb an der Pest am 23. May 1552.

---

*) Bruckers Ehrentempel der teutschen Gelehrsamkeit, 4tes Zehend, pag. 137.

In Verbindung mit diesen beyden Männern wirkte Oekolampadius ungemein viel Gutes, sie waren seine thätigsten Gehülfen im Reformationswerke zu Basel. Es blieben indessen noch genug Katholische in diesem Canton übrig, man wartete aber ihre Annäherung zu den Reformirten ohne Zwangsmittel ab.

Auch zu Schaffhausen gewann im Sommer des Jahres 1529 die Reformation durch die Aufhebung der Messe und Zerstörung der Heiligenbilder, die Oberhand. Bisher hatten die beyden Prediger wegen der Abendmahlslehre immer Streit gehabt, der eine auch immer noch die katholischen Gebräuche beybehalten. Jetzt wurde am 26. Sept. eine Synode gehalten, und folgende Sätze aufgestellet: Christus allein ist für uns gestorben, er ist unser einziger Mittler und Fürsprecher; Christum hingegen für die Sünden der Lebendigen und Todten in der Messe opfern, andere Mittler ausser ihm anrufen und ein bezahlendes Fegfeuer bekennen, heißt Christum verleugnen. — Alle Menschensatzungen binden uns nicht weiter, als sie in Gottes Wort gegründet, deshalb Wasser, Salz, Kerzen u. s. w. unnütz sind. — Bilder verehren, ist wider Gottes Wort. — Daß der Leib und das Blut Christi leiblich im Abendmahl sey, kann mit Gottes Wort nicht bewiesen werden. — Da sich die Chorherren weigerten, diese Sätze anzunehmen, so wurde den beyden Klöstern angekündigt, daß sie zu Pfingsten ihre Güter abtreten müßten; zugleich ergieng eine Verordnung, niemand sollte etwas ohne Wissen

und

und Willen des großen Raths wider das göttliche Wort unternehmen. Am Freytage vor Jacobi wurden die Bilder in der Wolffgangs Kapelle abgenommen, die Altäre abgebrochen, und was von Werth war, von den Bürgern verkauft, oder der Obrigkeit eingehändiget. Den Donnerstag nach Michaelis wurden alle katholischen Gebräuche in der Stadt abgeschafft, die Kirchen der Barfüsser Mönche so wie der St. Agnes Nonnen zugeschlossen, und die Stadt trat in das Evangelische Burgrecht. Auch hier waren es die Bürger, welche durch die Mehrheit ihrer Stimmen zur Einführung der Reformation nöthigten, und Erasmus Ritter, Prediger daselbst, hatte einen Hauptantheil daran. Er war in Baiern gebohren, wurde Prediger zu Rothweil und 1523 nach Schaffhausen berufen, sich den beyden Evangelischen Predigern Hofmann und Hofmeister zu widersetzen. So stark er anfangs die Reformation zu hindern suchte, so fing er doch schon in diesem Jahre an bessere Einsichten zu bekommen, und er wurde bald ein eben so thätiger Mitarbeiter an der Glaubensverbesserung. Da am Montage vor Martini 1529 den Priestern und Mönchen verstattet wurde, sich zu verheirathen, so verehelichte er sich mit einer Nonne, Anna Eggenstorff, einer Schwester des Abts zu St. Michael, der auch selbst 1529 in die Ehe trat, und Gott für den Segen der Reformation dankte. Die Stadt Zürich bewies ihre Freude über die glücklichen Veränderungen in Schaffhausen, durch ein

eignes dahin geschicktes Glückwünschungsschreiben. *)

Eben dieses bewirkte in seiner Vaterstadt Joachim Vadianus, auf teutsch von Watt, ein Edelmann von ausnehmenden Gaben, zu St. Gallen am 29. Nov. 1484 gebohren. Er hatte zu Wien unter dem berühmten Cuspinianus studirt, unterrichtete darauf die Jugend zu Villach in Kärnthen, ward aber dieser Bedienung müde, kehrte nach Wien zurück und wurde nach einiger Zeit, als Angelus Cosso von Boulogne, welcher die schönen Wissenschaften daselbst lehrte, starb, zu seinem Nachfolger erwählt. Er erwarb sich viel Ehre in dieser Stelle, und die Werke, welche er damals bekannt machte, brachten ihm den Dichterkranz zu Wege, welchen der Kaiser Maximilian I. ihm in Linz den 12ten März 1514 ertheilte. Im folgenden 1515ten Jahre hielt er eine Rede im Namen der Universität von Wien, an Siegismund König von Polen, in Gegenwart des Kaisers. Der Ruhm, welchen er sich dadurch erwarb, machte, daß man ihn hernach zum Rector von dieser Universität ernannte. Er war einige Zeit ungewiß, welchen Theil der Gelehrsamkeit er ergreifen sollte, die Rechtsgelehrsamkeit, oder die Arzneykunst. Anfangs legte er sich auf die erste Wissenschaft, entschloß sich aber nachher zu der Arzneykunst, in welcher er zu Wien den 9. Nov. 1518 die Doctorwürde annahm. Während seines zehn-

---

*) Vergl. Leonhard Meyer Reformation löblicher Stadt Schaffhausen. Ebend. 1656. 8. 187 S.

jährigen Aufenthaltes in Wien, reiste er durch Ungarn, Teutschland und Italien. Endlich führte ihn die Liebe zum Vaterlande am Ende dieser Zeit wieder nach St. Gallen zurück, wo er practischer Arzt mit einer Besoldung, wurde. Die damaligen Religionsstreitigkeiten nöthigten ihn, sich auf die Theologie zu legen. Die Schriften der Reformatoren überzeugten ihn, und er verließ die katholische Kirche. Nachdem er ein Rathsherr geworden war, wandte er sein Ansehen an, daß die Evangelische Lehre von jedermann möchte angenommen werden. Darüber wurde er als Abgesandter zu einer Versammlung in Zug in der Session durch Schimpfworte so beleidiget, daß er dieselbe verließ; aber auch im Gasthofe war er nicht sicher, seine Freunde mußten ihn durch Umwege nach Cappel in Sicherheit bringen. Der Fortgang, welcher seine Sorge für die Religion begleitete, erhob ihn im Jahr 1526 zu der Würde eines Consuls von St. Gallen. Jetzt wurde seine edle Thätigkeit in Staatsangelegenheiten, und sein durch Klugheit gemäßigter Eifer für die Reformation besonders rege. Beyde Eigenschaften zeigte er unter andern als Präsident der Disputationen von Zürich und Bern. Er besaß selbst gute theologische Einsichten, und schrieb, um den unglücklichen Abendmahlsstreit beyzulegen, ein ausführliches Buch über diese Lehre. Unter seiner Leitung wurde schon 1526 zu St. Gallen ein Religionsgespräch mit dem Erfolge gehalten, daß die Bilder aus den Kirchen weggenommen, die Messe seltener gelesen, die Altäre in Tische ver-

wandelt, und andere solche Veränderungen vorgenommen wurden, bis man im Jahr 1529 auch alle übrigen Reste katholischer Gebräuche und Andachtsübungen aufhob. *) Seine Bücher, welche er dem Rathe von St. Gallen hinterließ, wurden nach seinem Tode der den 6. April 1551 erfolgte, an den zur öffentlichen Bibliothek bestimmten Ort gebracht.

§. 53.

Der Streit über die Abendmahlsworte zwischen Luther und Zwingli fängt an.

Die nächste Veranlassung zum Abendmahlsstreit, war der unglückliche Bodenstein von Karlstadt, (siehe §. 28.) nun sehen wir aber auch Zwingli, den wir bisher nur im Wettstreit mit offenbaren Widersachern sahen, im Kampf mit einem Manne, den er als Bruder liebte, den er als Verfechter der Wahrheit verehrte. Anfangs war zwischen Luther und Zwingli der Unterschied im christlichen Lehrbegriffe kaum bemerkbar. Allein Zwingli hatte schon seit vielen Jahren an der herrschenden Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahl Zweifel bey sich aufsteigen empfunden. Er theilte sie nach und nach vertrauten Freunden und auswärtigen Gelehrten in Briefen mit; beförderte, als Karlstadt seine Meinung über diese Lehre bekannt machte, ob er ihm gleich nicht beytrat, das Lesen seiner Schriften bey seinen Zuhörern und wurde in seiner eignen Den-

*) Adami vit. Medic. Germ. pag. 24. Ruchat Tom. V. pag. 561. Gerdes. Hist. Reform. II. 324. 384.

kungsart darüber noch mehr befestigt, als er das im Jahr 1521 aufgesetzte Schreiben eines holländischen Rechtsgelehrten, Cornelius Horn, zu Gesichte bekam, mit dessen Inhalte er völlig übereinstimmte, welches er nachmals auch selbst drucken ließ. *) Endlich trug er seine Erklärung im Jahr 1524 in einem lateinischen Schreiben an Matth. Albern, Prediger zu Reutlingen in Schwaben, vor, (siehe §. 28.) das er zwar geheim gehalten wissen wollte; das aber dadurch, nachdem er es einigen hundert seiner Anhänger mitgetheilt hatte, im folgenden Jahre zu Zürich herauskam, seitdem öfters, auch teutsch übersetzt, unter Luthers Schriften **) gedruckt worden ist. Zwingli behauptet darinne, daß bey dieser Lehre alles auf das Sechste Hauptstück der evangelischen Geschichte Johannis ankomme, (siehe §. 28.) Dieses Schreiben rückte Zwingli beynahe wörtlich in sein im Jahre 1525 herausgegebenes Religionssystem: Commentarius de vera et falsa religione, ein, aber nicht ohne erhebliche Zusätze. Da Christus einmal, sagt er daselbst, den leiblichen Genuß verworfen hat: so ist es gar nicht glaublich, daß er denselben im Abendmahl eingeführt haben sollte. Ausserdem kann sich niemand überreden, dar-

---

*) Corn. Hornii Epistola de sensu verborum institutionis S. Cœnae, in Dan. Gerdesii Introduct. in historiam Evangelii Saec. XVI passim per Europam renovati, Tom. I. inter Monumenta antiquitatis ad illustrandam historiam Reform. Eccles. facientia, pag. 228 ff.

**) Theil XVII. Walchische Ausgabe, pag. 1881 ff.

inne jemals einen leiblichen Genuß empfunden zu haben; und das müßte doch geschehen, wenn die leibliche Gegenwart, und also etwas Sinnliches hier Statt finden sollte. Weil er diese Schrift eilfertig an das Licht gestellt hatte, so fand er noch im Jahr 1525 vor nöthig, eine Ergänzung auf dieselbe folgen zu lassen. Darinnen brachte er ein neues biblisches Beyspiel, daß ist bisweilen so viel als bedeutet sey, mit den Worten: das ist des Herrn Pascha (2. B. Mos. XII. 11.) bey, und hielt sich besonders bey dem Beweise auf, daß, wenn die Worte: das ist mein Leib, einen körperlichen Genuß anzeigen sollten, dieses entweder von seinem natürlichen Leibe verstanden werden müsse, der alsdann von den Zähnen zu zerbeißen sey, und den seine Jünger anders als wir müßten gegessen haben: oder von seinem verklärten; oder von dem geistlichen Leibe, der Kirche: in jedem dieser Fälle also könne jene Erklärung unmöglich die wahre seyn.

Nunmehr trat zwar Luthers Freund und Amtsgenosse Johann Bugenhagen, als Vertheidiger seiner Lehre vom Abendmahl, in einer besondern Schrift auf. *) Allein sowohl der Inhalt dieses Schreibens, als die Antwort des Schweizerischen

---

*) Contra novum errorem de Sacramento corporis et sanguinis Christi epistola, 1525, auch teutsch zu Wittenberg gedruckt, 1525. 4. 2 Bog. und unter Luthers Schriften der Walchischen Ausgabe, Th. XX. pag. 641 ff.

Reformators *), beweisen es, wie wenig er diesem gewachsen gewesen sey. Eine viel wichtigere Unterstützung fand Zwingli an seinem Freunde Johann Oekolampadius zu Basel. Noch im Jahr 1521 hatte er, (in sermone de Sacramento Eucharistiae) die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl gelehrt. Jetzt aber predigte er nicht allein wider diese Erklärung, sondern schrieb auch für die Meinung seines Freundes, de genuina verborum Domini: hoc est corpus meum, juxta vetustissimos auctores expositione liber, 1525. 8. die auch in Pfaffs Actis et scriptis publicis Ecclesiae Würtemberg. pag. 41 ff. steht. Es ist die Hauptschrift, welche von dieser Seite zum Vorschein kam; worinne die neue Lehre, sagt Erasmus **), mit so vielen Zeugnissen und Gründen befestigt worden ist, daß dadurch selbst die Auserwählten scheinen verführt werden zu können. Er leugnet die gewöhnliche Voraussetzung, daß die Sacramente unbegreifliche Geheimnisse wären, und bemerkt, daß weder die Apostel das Abendmahl darunter gerechnet haben, indem sie sonst gewiß bey den Einsetzungsworten ihr Erstaunen geäussert haben würden; noch die ältesten Kirchenväter in demselben etwas Geheimnißvolles gesucht haben. Darinne geht er zwar von Zwingli ab, daß er das Wort ist, nicht durch bedeutet erklärt:

*) Responsio ad Bugenhagii Epistolam 1525, und übersetzt in Luthers Schriften, l. c. pag. 648 ff.

**) Lib. XX. Epp. pag. 741.

sondern den Tropus in dem Worte Leib findet, welches ein Zeichen des Leibes Christi anzeigen soll: übrigens aber ist er einerley Meinung. Besonders giebt er sich alle Mühe, zu beweisen, daß aus der Lehre von der leiblichen Gegenwart viel Ungereimtes und Widersprechendes folge; und vorzüglich, daß sie gar keine Vortheile leiste, die man nicht ohne sie aus diesem Sacramente ziehen könnte; daß Christus dadurch nicht mehr, vielmehr weniger geehret werde, als durch den Glauben an seinen Tod.

Diese Schrift überschickte Oekolampadius einigen Schwäbischen Predigern, seinen Freunden, um ihnen die Gründe vorzulegen, warum er dieser bisher ungewöhnlichen Erklärungsart des Abendmahls beygetreten sey, und sie zugleich zur Prüfung derselben aufzufordern, indem, wie er ihnen versicherte, die Verschiedenheit der Meinungen durchaus die Einigkeit zwischen ihnen nicht stören dürfe. Allein daß sie schon gestört worden war, sah man aus der Widerlegung, welche vierzehn dieser Prediger, unter welchen Johann Brenz zu Schwäbisch Hall, und Erhard Schnepf zu Wimpfen die angesehensten waren, noch im Jahr 1525 durch den erstern dieser beyden Lehrer, unter der Aufschrift: Syngramma Suevicum, ausfertigen ließen, und Oekolampadius übersandten, die aber wider ihre Absicht gedruckt wurde. *) Sie nannten ihn zwar

*) Sie ist auch bey Pfaff l. c. pag. 153 ff. aber nicht genau übersetzt in Luthers Schriften, Th. XX. pag. 667 ff. eingerückt.

ihren Vater in Christo: bedauerten aber desto mehr, daß er zuerst in ihren Gemeinen über diese Lehre eine Uneinigkeit gestiftet habe. Hauptsächlich drangen sie darauf, daß auf gleiche Art, wie Christus gesagt habe: ich bin die Auferstehung und das Leben, dir sind deine Sünden vergeben, und dergleichen mehr; und er durch diese Worte wirklich Leben, Auferstehung und Sündenvergebung mitgetheilt habe, er also auch in die Worte: mein Leib wird für euch gegeben, seinen Leib und sein Blut eingeschlossen habe: so daß wer dieselben ergreife und glaube, auch den wahren Leib und das wahre Blut Christi ergreife, nehme und habe. Sie erinnerten ferner, daß, wenn der Glaube den Leib und das Blut Christi esse und trinke, wie die Gegner zugaben, beyde dem Glauben gegenwärtig seyn müssen; (so wie solche den Ungläubigen nicht gegenwärtig seyen und sie dieselben nicht äßen,) und diese Gegenwart nur durch das Wort Gottes bewirkt werden könne. Wenn ein Mensch seinen Sinn und seine Meinung in ein Wort einschließen kann; warum sollte nicht auch Christus seinen Leib und sein Blut, in das Wort eingeschlossen, mit Brod und Wein austheilen können? Unerwartet ist es freylich, daß sich Brenz in dieser Schrift seinem Gegner beynahe bis auf einen einzigen Schritt nähert, und desto weniger darf man sich wundern, daß mehrere Reformirte Gelehrte behauptet haben, er sey der Meinung Oekolampadius wirklich zugethan gewesen: dahingegen ihn Mitglieder seiner Kirche damit entschuldigten, daß er nur unbequeme

Redensarten gebraucht habe. Allerdings kommt er endlich auf die Vertheidigung der leiblichen Gegenwart im Abendmahl gegen allerhand Einwürfe; und diese wurde ihm nicht schwer, weil er einmal angenommen hatte, daß uns der Leib Christi überall durch das Wort, und also auch in das Brod gebracht werde. Eine andere Frage ist es, ob durch diese Vorstellungsart, die viel zu sagen schien und im Grunde nichts erklärte, als daß sie die Allgegenwart des Leibes und Blutes Christi überflüssig machte, für jene Lehre viel gewonnen worden sey. Oekolampadius, der dieser Schrift im Jahr 1526 ein Antisyngramma entgegen setzte, deckte ihre Blößen nur zu deutlich, obgleich immer glimpflich genug auf.

Weder er, noch Zwingli, hatten Luthern ausdrücklich in ihren bisher beschriebenen Streitschriften genannt; allein Rücksicht hatten sie wohl auf seinen Lehrbegriff und seine Bücher genommen: keiner merklicher aber auch mit weniger Schonung, als Zwingli, der die Lehre von der leiblichen Gegenwart als widersinnig und thöricht vorstellte. Schon fingen auch spöttische Parthеynamen an, von beyden Seiten gebraucht zu werden. Die Vertheidiger der eben gedachten Meinung wurden Gottes Fleischesser und sie selbst Sacramentirer gescholten. Auch erweiterte sich der Streit, und die Bitterkeit desselben stieg zu einer sehr widerlichen Höhe; wie unter andern das Schreiben Bilibald Pirkheimers, des sonst so verständigen Mannes, an Oekolampaden, beweiset. Unter diesen Umständen

konnte Luther von dem Kampfplatze nicht gänzlich wegbleiben. In einer Vorrede, welche er im Jahr 1526 dem teutsch übersetzten Syngramma beyfügte, die auch unter seinen Werken *) befindlich ist, machte er seinen drey Gegnern in dieser Lehre allgemeine harte Vorwürfe, ihre Erklärungen, meinte er, müßten vom Teufel herkommen, weil sie einander so sehr widersprächen: ein gewöhnlicher polemischer Euphonismus nicht nur jener Zeiten; sondern auch noch der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts; denn auch Johann Georg Walch versicherte, **) daß der Satan durch jene drey Männer die Einsetzungsworte angefochten habe. Diesen und andere ähnliche Vorwürfe, zum Beyspiel, daß seine Gegner bloß darum, weil das Wort ist zuweilen in der Bibel nichts mehr heißt, als bedeutet, glaubten, daß es auch in den Einsetzungsworten eben diesen Sinn haben müsse; beantwortete Oekolampadius ohne Mühe; aber größtentheils mit mehr Gelassenheit als Luther: †) Noch in eben demselben Jahre vertheidigte sich gegen diesen auch Zwingli, (in der klaren Unterrichtung vom Nachtmal Christi,) und mit mehr Hitze in zwey Schreiben, nachdem Luther seine Predigt von dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwär-

---

*) Th. XX. S. 721—727.

**) in der historischen Einleitung in die Streitigkeiten Luthers, S. 32, vor dem 20sten Theil seiner Schriften

†) in seiner Antwort auf die gedachte Vorrede l. c. pag. 727 f.

mer, herausgegeben hatte. In derselben suchte dieser theils die Einsetzungsworte als allgemein faßliche und verständliche Ausdrücke darzustellen; theils die von seiner Erklärung derselben abweichenden Meinungen verdächtig und verhaßt zu machen. Jene Worte, sagt er, Esset, das ist mein Leib, versteht auch ein Kind, sie sind so klar, als wenn jemand der mir eine Semmel vorlegte, dazu sagte: Nimm hin und iß', das ist weiß Brodt. Da auch so viel Unbegreifliches in der Religion und in der Natur ist, warum sollte man nicht etwas dergleichen auch im Abendmahl annehmen dürfen? Auf den Schwarmgrund wie er ihn nennt: wenn ich glaube an Jesum Christum, der für mich gestorben ist: was ist noth, daß ich glaube an den gebackenen Gott? antwortet er, niemand dürfe Gott meistern, was noth und nicht noth sey; viel billiger kehre man es um, und sage: Gott will es so haben, darum ist dein Dünkel falsch. Zugleich hat er eine Anweisung über die würdige und nützliche Art zu beichten, angehängt.

So war der Anfang und erste Fortgang, dieser großen und heftigen Streitigkeit beschaffen, die noch einige Jahre länger fortgewährt hat. Sie raubte den Reformatoren eine kostbare Zeit, die zur gemeinschaftlich glücklichen Beförderung ihrer Hauptunternehmung weit besser angewandt werden konnte, sie gründete die Trennung zwischen zwey Gemeinen, die niemals hätten getrennt werden sollen; und den Feinden der Reformation gab sie Gelegenheit, unter manchen unverdienten Beschuldigungen gegen die-

selbe, wider ihre Stifter auch einige scheinbare vorzubringen. Die Geschichte derselben haben viele von beyden Seiten der Streitenden, unter andern von Reformirten, Abraham Scultetus, in annalibus Evangelii renovati, pag. 70 f. in Herm. von der Hardt historia literaria Reformationis Tom. V. *) Von Evangelischen aber Johann Georg Walch in der histor. Einleit. in die Streitigkeiten Luthers, S. 24 folgg. sehr fleißig und vollständig, aber nichts weniger als unpartheiisch, beschrieben. Die lehrreichsten Auszüge aus den bisher angeführ- Schriften, mit scharfsinnigen und würklich partheiloser Beurtheilung; doch mit überwiegender Strenge gegen Luthern hat der Herr Consistorialrath Plank in der Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs II. B. S. 201—327 und aus ihm Schröck in der Kirchen Gesch. seit der Reformat. I. B. pag. 357 folgg. mitgetheilt.

§. 54.

Religionsgespräch zu Marburg, im Jahr 1529

Der Landgraf Philipp zu Hessen hatte zu Worms an einem Tage zwey Evangelische Prediger

*) Historia de origine et progressu Controversiæ Sacramentariæ de cœna domini ab an. 1524 usquead an. 1563. deducta, a Ludov. Lavatero. Tiguri 1563. 4. 103 S. und teutsch Zürich 1564. 8. 311 S. Rudolphi Hospiniani histor. Sacramentaria, Tiguri Fol. P. I. et II. teutsch übersetzt Zürich 1611. 4.

gehört, der eine trug Lutheri der andere Oekolampadii Erklärung vom heiligen Abendmahl vor. Diese unglücklichen Händel bekümmerten den guten Fürsten so sehr, daß er sich vornahm diese Streitenden zu vereinigen, wenn es ihm auch tausend Gulden kosten sollte, zumal da es die neuen Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Pabste, auch die Schicksale der Evangelisthen in Teutschland im Jahr 1529 noch dringender als jemals zu fordern schienen, daß sich die Evangelischen zahlreich und fest mit einander verbanden. Der junge Fürst hielt die Uneinigkeit der Theologen vor kein unüberwindliches Hinderniß. Er wußte es noch nicht, daß gerade in solchen Streitigkeiten jeder Theil sich verbunden achtet, durchaus nicht nachzugeben, weil er die Sache Gottes und der wahren Religion zu führen glaubte. Ein Religionsgespräch sollte also, nach seiner Erwartung, einen Vergleich zwischen den Sächsischen und Schweizerischen Reformatoren befördern helfen; und er wollte es in seiner Gegenwart zu Marburg halten lassen. Zwingli und Oekolampadius folgten seiner Einladung willig: weniger geneigt waren die Sächsischen Theologen dazu, weil sie nach ihren Gesinnungen den schlechten Ausgang dieser Unterredung voraussehen konnten. Luther schrieb an den Landgrafen *) er möchte gnädiglich bedenken, oder auch erforschen, ob jenes Theil geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger werde —

*) im 17. Th. seiner Schriften S. 2532 der Walch. Ausg.

denn was hülfe es zusammen kommen und unterreden, so beyder Theil mit Vorsatz kommt, nicht überall zu weichen: — er wisse das wohl, daß er ihnen schlecht nicht weichen werde; könne auch nicht, weil er so ganz gewiß für sich sey, daß sie irren; dazu selbst ungewiß ihrer Meinung sind. In einem besondern Bedenken *) erklärte er sich, daß er sich zwar nicht scheue, mit Oekolampaden und seines gleichen vom Abendmahl zu reden, mit Zwingeln aber zu handeln, sey ganz unfruchtbar. Er thut dabey noch den Vorschlag; es müßten bey dieser Zusammenkunft auch etliche von Papisten, gelehrte und vernünftige Männer seyn, die unser beydes Bewegen anhörten; sonst würde es viel Reden machen: die Lutherischen und Zwingler zögen zu haufen, Conspirationes zu machen, und so weiter. So wenig die Anwesenheit solcher Gelehrten wahrscheinlich für das Gespräch vortheilhaft gewesen seyn würde, indem sie sich vermuthlich gegen beyde Partheien erklärt haben würden, so ist es doch unrichtig, wenn Gerdes **) Luthern beschuldiget, er habe die Römisch-Katholischen zu Richtern dieser Streitigkeit ernannt wissen wollen. Kein Einfall wäre widersinniger gewesen; allein er verlangte ihre Gegenwart nur als Zeugen, besonders gegen den Verdacht, der ihm so sehr zuwider war, daß auf dieser Zusammenkunft eine geheime Ver-

---

*) ebend. S. 2354 f.

**) Introd. in hist Evang. Sec. XVI. renovati, Tom. II. 214.

bindung wider die Römisch=Katholischen gestiftet werden sollte. Melanchthon ging noch weiter als Luther; er bat den Kurfürsten, seinen Herrn, er möchte ihnen beyden die Erlaubniß zu diesem Gespräche das doch fruchtlos ausschlagen würde, versagen.*) Er, der wohl am ersten nachgegeben haben würde, befürchtete allem Ansehen nach, daß die Unterredung noch mehr Erbitterung hervorbringen würde.

Außer den vier vornehmsten Reformatoren von beyden Seiten, kamen mit den Schweizerischen, Martin Bucer und Casper Hedio von Straßburg, mit den Sächsischen aber Justus Jonas von Wittenberg, Johann Brenz von Schwäbisch Halle, Andreas Osiander von Nürnberg und Stephan Agrikola von Augsburg, nach Marburg. Der Landgraf traf die kluge Anstalt, daß sich Luther anfänglich bloß mit Oekolampaden, und Melanchthon mit Zwingli unterreden sollte: immer ein hitziger Kopf mit einem gemäßigten; die auch nicht wegen ihrer Streitschriften mit Groll im Herzen gegen einander auftreten würden. Vor dem öffentlichen Gespräch also, das am 2. Oct. des Jahrs 1529 seinen Anfang nahm, machte man zuerst Zwingeln und seinen Anhängern den Vorwurf, daß sie, außer der Lehre vom Abendmahl, auch andere Glaubensirrthümer vorgetragen hätten. Zwingli habe geschrieben, es gebe keine Erbsünde, sondern nur äußerlich böse Werke;

*) In Luth. Schriften l. c. S. 2356. f.

Werke; sie lehrten, der heilige Geist werde ohne das göttliche Wort und Sacrament ertheilt; Christus sey nicht natürlicher Gott; ingleichen, daß die Werke, welche dem Glauben folgten, die Gerechtigkeit desselben ausmachten. Auf alles dieses antwortete Zwingli so befriedigend, sagt Melanchthon in seinem Berichte an den Kurfürsten und Herzog Heinrich von Sachsen, *) daß er auch zum Theil dasjenige zurück nahm, was er ehemals darüber geschrieben hatte. Als er aber hierauf zur öffentlichen Unterredung über das Abendmahl kam: erkannte man bald, daß alles Nachgeben zu Ende sey: zumal da die drey Gründe, welche die Schweizerischen Theologen für ihre Erklärung beybrachten, so wie die Widerlegungen derselben von Luthern, schon so oft in den beyderseitigen Schriften vorgekommen und beantwortet waren. Denn gegen die Stelle vom geistlichen Genusse des Leibes Christi, **) erinnerte Luther, theils daß daselbst nicht vom Fleische Christi die Rede sey, von dem man doch nicht sagen könne, es sey zu nichts nütze; sondern vom menschlichen fleischlichen Wesen; theils, wenn man auch jenes zugäbe, doch der Verstand nur dieser seyn würde: ohne Glauben sey kein Fleisch nichts nütze. Auf den Grund, daß ein wahrer Leib, nicht an vielen Orten zugleich seyn könne, antwortete er: die Vernunft dürfe Gottes Allmacht nicht rich-

*) In Luthers Schriften l. c. pag. 2362. 2366.

**) Johannis cap. VI.

ten; und wenn es gleich ein Wunder sey, so komme doch dabey auf die Würdigkeit des Priesters nichts an. Daß endlich die Sacramente Zeichen wären, die etwas bedeuteten, wie sie auch Augustinus nannte, räumte Luther zwar ein, leugnete aber, daß daraus etwas wider die leibliche Gegenwart im Abendmahl geschlossen werden könnte. Da eben derselbe sich stets darauf berief, in den Einsetzungsworten liege bereits der Beweis seiner Erklärung: warfen ihm die Schweitzerischen Theologen vor, daß er dadurch einen gewaltigen Fehlschluß (petitio principii) begehe: Allein er hatte einmal, wie man erzählt, jene Worte auf die Tafel vor sich hingeschrieben, um sie, und zugleich die Auslegung, die er ihnen gab, niemals aus den Augen und Gedanken zu verlieren. Er selbst gesteht in einem seiner Briefe *), Zwingli habe mit weinenden Augen vor dem Landgrafen und allen übrigen gesagt, es wären keine Leute auf Erden, mit denen er lieber einig seyn wollte, als mit den Wittenbergern; er und seine Freunde hätten sich auch alle Mühe gegeben, es dahin zu bringen, daß man diese Einigkeit glauben möchte, und hätten daher Luthers Worte: „ihr habt einen ganz andern Geist als wir" nicht vertragen können; doch habe er mit den Seinigen ihnen endlich so viel zugestanden, daß sie, wenn ihnen gleich der Brudername nicht, wie sie wünschten, ertheilt werden könnte, gleichwohl von der christlichen Liebe nicht ausge-

*) Th. 16. seiner Schriften, pag. 2825.

schlossen seyn und die Streitschriften zwischen ihnen beyden aufhören sollten. So viel wurde also doch wenigstens durch dieses Gespräch gewonnen; und man setzte daher, zum Zeugnisse davon, vierzehn Artikel auf, in deren dreyzehn ersten die völlige Uebereinstimmung beyder Theile in allen übrigen Glaubenslehren mit ihrer Unterschrift anerkannt; im letzten aber folgendes hinzugesetzt wurde: Wir glauben und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beyde Gestalt nach der Einsetzung brauchen soll; daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern, todt oder lebendig, Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sey ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeglichen Christen vornemlich vonnöthen: desgleichen den Brauch des Sacraments, wie das Wort von Gott, dem Allmächtigen, gegeben und geordnet sey, damit die schwachen Gewissen zum Glauben und Liebe zu bewegen durch den heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sey, diese Zeit nicht verglichen haben; so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer mehr leiden kann, erzeigen, und beyder Theile Gott, den Allmächtigen, fleißig bitten: daß er uns durch seinen Geist, in dem rechten Verstand, bestä-

tigen wolle: *) Scultetus hat zwar aus den Acten dieses Religionsgesprächs eine nicht allein umständlichere; sondern auch von Melanchthons Nachrichten etwas abweichende Erzählung mitgetheilt, aber bey beyden sind die vornehmsten Auftritte und der endliche Ausschlag einerley. Jeder Theil schrieb sich, wie es bey solchen Unterredungen immer gewöhnlich war, den Sieg zu, jeder behauptete, daß der Landgraf Philipp nach derselben sich recht entscheidend für ihn erklärt habe. Wenigstens hat auf seiner hohen Schule zu Marburg der berühmte Lehrer der Theologie, Franz Lambert, die Zwinglische Meinung vom Abendmahl vorgetragen. **) Wie lange die beyden protestantischen Kirchen diese ungleichen Begriffe behalten, oder wenn eine übereinstimmende Meinung die Oberhand gewinnen werde, darüber lassen wir die Vorsehung ruhig walten.

§. 55.

Zwingli bekommt in der Schweiz selbst Streitigkeiten.

Mit diesem Federkrieg, der wegen des Abendmahls gegen auswärtige Theologen geführt wurde,

*) In Luthers Schriften, Th. 17. pag. 2357 ff. und in Abrah. Sculteti Annal. Evang. renovati, pag. 146 ff.

**) Gerdes l. c. pag. 216. Schrœck l. c. pag. 431 ff. Vollständige Nachricht von dem Gespräch zu Marburg, von Heinrich Bullinger. 1529. In Füßlins Beyträgen, Tom. III. pag. 150—189. Riederers Nachr. zur Kirchen-Gelehrten- und Bücher-Geschichte, Tom. II. pag. 107—124. 210—226. 346—353. Tom. IV. pag. 414—442.

waren nunmehr in dem Schooß der Eidgenossenschaft thätliche Kriegsunruhen verbunden. Einige Cantons blieben mit dem Reformationswerke unzufrieden, diese Unzufriedenheit artete in völlige Unduldsamkeit aus, wozu sie theils durch auswärtige Beyspiele angereitzt, theils durch die Häupter der alten ächtkatholischen Kirche ermuntert wurden. So war denn auch jetzt im Berner Gebiete, im Lande Hasle, am 7. Jul. 1528 auf Anstiften der vornehmen Funfzehnter ein Aufruhr wegen des Pabstthumes entstanden. Sogleich traten die Unterwaldner den Aufrührern bey: sie verlangten die Wiederherstellung der Messe bis zu einem allgemeinen Concilium aufs Neue, und erklärten sich dieselbe mit Gut und Blut zu beschützen. Die Evangelischgesinnten widersetzten sich diesem Beschlusse, und es entstanden nun zwey Partheyen. Zu den Meßbegierigen gesellten sich noch die Einwohner von Ober Siebenthal, Frutingen, Aeschen und Brinz, ja sie verschworen sich mit dem König Ferdinand gegen das ganze Reformationswerk. Die Unterwaldner und die von Uri, bewilligten den Einwohnern von Hasle einen Meßpriester und schickten ihn unter der Bedeckung von zwey Rathsboten dahin. Vergebens ermahnten die Gesandten der Stadt Bern die Rebellen zur Ruhe, vergebens versuchten am 2. August vier Städte und eben so viele Landschaften dasselbe; auch die andern genannten Dörfer machten es so und die Grindelwalder verjagten sogar ihre Prediger. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Appenzell und Bünden, suchten durch ihre

Gesandten diese Streitigkeiten beyzulegen: allein die Erbitterung war bereits so weit gediehen, daß Zürich und Bern sich weigerten, neben den Unterwaldnern zu Tage zu sitzen. Die Zürcher hatten mit den Glarnern nach dem Tode des Abts Geißberger, zu St. Gallen die Abtey durch Unterhandlungen schnell säcularisirt, und die katholischen Cantons wurden darüber aufs Höchste erbittert. Sie hinderten nicht nur die Gewissensfreyheit der gemeinschaftlichen Unterthanen in den freyen Aemtern und im Thurgau, sondern es wurden sogar in dem Canton Schwytz an einigen Bürgern von Zürich Gewaltthätigkeiten verübet, und aller Fürbitte ohngeachtet, Jacob Käiser, genannt Schlosser Pfarrer zu Schwarzenbach, aus Utznach gebürtig, verbrannt. Er hatte bisher das Evangelium mit Segen verkündiget, und wurde am 22. May 1529 bey Eschenbach im Walde, von vier Männern aufgefangen, und am 29. May zum Feuer verurtheilet. Schon war Anton Abacker von Unterwalden bereit, als Landvogt in Baden mit zahlreichen bewaffnetem Gefolge einzureiten. Dies zu verhindern, zogen die Zürcher den 5. Jul. 1529, fünfhundert Mann stark, nach Bremgarten und in das Kloster Mury, zur Beschützung der freyen Aemter: 4000 Mann waren fertig, diesem Vorhaufen zu folgen. Das Kloster Mury ward erobert. Zwingli zog nach der Sitte seines Landes, als Feldprediger mit. Den 8. Jul. zogen noch 600 andere Zürcher gen Rüti und in das Gastel, in der Absicht, sich der Stadt Rappersweil zu bemeistern. Den 9. Jul. zog ein

anderes Kriegsbanner von Zürich nach dem Kloster Kappel: bey diesem Banner befanden sich außer Zwingli, Conrad Schmidt, Kommenthur zu Küsnach, Meister Franz Zink von Einsiedeln und andere gelehrte Geistliche. Den Zwingli wollte man nicht länger mitziehen lassen, aus Besorgniß, er möchte sich zu sehr in die Gefahr wagen: allein diese Bemühung war vergebens, er ließ sich nicht zurückhalten. Schnell schwang er sich auf sein Pferd, nahm eine glänzende Helleparte auf seine Schulter und zog mit. Die katholischen Schwytzer hatten die Absicht, Weddenschwyl zu besetzen. Die Zürcher bekamen in der Nacht Hülfstruppen, und der Kyburgische Landvogt, Hans Lavater, begab sich auf der andern Seite mit 500 wohlbewaffneten Leuten in das Thurgau. Die katholischen Cantons lagen ohnweit Zug zu Baar im Felde: die Zürcher waren zum Angriff begierig, aber die Berner wiederriethen es. Auf beyden Seiten war der Haß so groß, daß es vielleicht viel Blut gekostet haben würde, wenn nicht der Stadtmeister Jacob Sturm von Straßburg und Hans Ebli, Landammann in Glaris, die Vermittler zwischen beyden Partheyen gemacht, einen Waffenstillstand errungen und fernere Friedensunterhandlungen betrieben hätten. Ihre Mühe schien für jetzt wenigstens nicht fruchtlos gewesen zu seyn. Den 26. Jul. 1529 ward eine für die reformirten Cantons sehr günstige und ehrenvolle Aussöhnung getroffen. Die bisherigen Feindseligkeiten hörten auf, das Bündniß mit Ferdinand ward zerrissen und die Katholischen machten

nur eine Bedingung, nämlich, daß sie ihren alten katholischen Glauben beybehalten durften.

Bernhard Weiß, ein Bürger in Zürich, der Vater des Pfarrers Wolfgang Weiß zu Vislisbach, der ein Verzeichniß der Reformation hinterlassen hat, schreibt als Augenzeuge von dem Kriegsheere dieser beyden Cantons folgendes: „Dieses ist manchem Menschen ein groß Wunder, daß in einem solchen großen Heer eine solche gehorsame Ordnung siebzehn ganzer Tage lang gehalten worden ist. Item keine gemeine Dirn ist unter ihnen enthalten worden, dann ob eine kam, fertigte man sie sogleich tugendlich hinweg. Item man predigte alle Tage das göttliche Wort lauter und klar. Meister Ulrich Zwingli, Herr Commenthor von Küsnach, Meister Franz Zinkk, Herr Abt von Kappel und sonst gute Prädicanten, predigten allda. Item man schwur nicht, es war auch niemand mit dem andern uneins, es war alle Welt der Obrigkeit gehorsam. Item es war der Zug einbrünstig, die Pensionirer zu bekriegen, und man betete allemal vor und nach dem Essen, man spielte weder mit Würfeln noch Karten, sondern sang, sprang, wurf und stieß den Stein und trieb sonst ander Kurzweil.“ Zwingli war übrigens mit diesem Frieden nicht zufrieden, er sah die ganze Sache nicht als einen Religionskrieg, sondern als eine Folge des durch seine freymüthigen Aeusserungen über Pensionen und politisches Verderbniß gekränkten Eigennutzes und gereizter Eigenliebe an, und war eben darum mit diesen ganzen Verhandlungen unzufrieden, so sehr er

auch sonst ein Freund des Friedens war. Hatte der Mann so viele Kenntniß des menschlichen Herzens, oder war er durch die lieblose Behandlung, die er schon so oft erfahren hatte, auch so verstimmt worden, daß er diesem Frieden nicht trauete, sich so wenig davon versprach?

Ein Vortheil schien aber doch aus diesem Frieden hervorzugehen, daß die Reformation ungestört in Baden, im Thurgau und Rheinthal, im Sarganserland und zu Ragaz sich verbreitete, und daß am 17. May 1530 auf einer Versammlung zu Frauenfeld durch Zwingli und einigen Zürcher Rathsherren, in dieser Rücksicht viel gute und heilsame Veranstaltungen getroffen wurden, die unstreitig durch den fortdauernden Krieg gehemmt, oder gar aufgehoben worden wären.

§. 56.

Zwingli schickt sein Glaubensbekenntniß im Jahr 1530 nach Augsburg.

Nachdem Kaiser Karl der Fünfte am 24. Febr. 1530 zu Bononien die Kaiserkrone aus den Händen des Pabstes empfangen und sich durch einen Eid verpflichtet hatte, die katholische Kirche zu beschützen und ihre Vorrechte und Freyheiten ungekränkt zu erhalten, kündigte er am 21. Jan. 1530 einen Reichstag zu Augsburg an, der im April anfangen sollte. Dazu waren von Seiten der Evangelischen nähere Vorbereitungen nöthig. Der Churfürst von Sachsen schrieb deswegen an Luther, Jo-

nas, Bugenhagen und Melanchthon, weil dieser Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconciliums vertreten sollte, so sey es nöthig, daß sie über die bisher streitigen Religionsartikel einen Aufsatz verfertigten, damit er vorläufig sich entschließen könnte, ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit er und andere Stände, die die reine Lehre bey ihnen angenommen und gelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können. Sie erfüllten diesen Befehl dergestalt, daß sie die Schwabacher Artikel zur Grundlage des verlangten Bekenntnisses annahmen, und sie ihrem Herrn zu Torgau übergaben, wovon sie den Namen der Torgauer Artikel bekommen haben. Da nun die Evangelischen an diesem Reichstage ihr Glaubensbekenntniß übergaben, so war dieses auch für Zwingli eine Reitzung, das Seinige dem Kaiser zu übersenden. *) In seiner Anrede an den Kaiser versichert er demselben mit seinen gleichgesinnten Religionslehrern in der Schweitz ängstlich darauf gewartet zu haben, daß ihnen ein solches Bekenntniß

---

†) Ad Carolum Romanor. Imperatorem, Germaniae comitia Augustae celebrantem, fidei Huldrychi Zwinglii ratio, auf 5 Quartbogen. 1590. 8. und teutsch Zürich in 8. 51 S. englisch übersetzt Zürich 1543. 12. auch in seinen Operibus, Tom. II. pag. 538 ff. und in den Beylagen zu E. S. Cyprians abgedrungenem Unterrichte von kirchlicher Vereinigung der Protestanten. pag. 1—41.

abgefordert würde; da aber bereits andere das ihrige abgelegt hätten, und mit diesen Religionshandlungen geeilt würde, so müsse er, weil er mit seinen Amtsgenossen nichts sogleich darüber verabreden könne, wenigstens das Seinige aufsetzen. Nachdem er die allgemein angenommenen Lehren von Gott und Christo vorangesetzt, und diesen als den einzigen Mittler dargestellt hat, der mit Ausschließung unserer und der Heiligen guten Werke, allein rechtfertige: kömmt er auf die ihm eigne Vorstellungsart von der Erbsünde. Adam, schreibt er, hat aus Eigenliebe und auf Anstiften des Teufels, wirklich gesündiget; aber die ihm gebührende Strafe hat Gott in einen Zustand der Knechtschaft verwandelt, in welche derselbe auch alle seine Nachkommen gestürzt hat. Ihre erbliche Sünde ist aber keine eigentliche, sondern nur eine Krankheit, weil wir alle eben so aus Eigenliebe fallen, wie er, ingleichen ein Zustand, weil wir eben so als Knechte und Söhne des Zorns, dem Tode ausgesetzt, gebohren werden, wie er. Indessen kann man sie auch mit dem Apostel Sünde nennen, weil alle darinne Gebohrne, Gottes Feinde sind. So wird der im Kriege gefangene Feind mit Recht als ein Knecht behandelt, und die von ihm Abstammenden werden auch Knechte; aber bloß durch einen Zustand, der auf eine fremde Schuld gefolget ist. Er glaubt ferner, daß man die von christlichen, ja auch von heidnischen Eltern gebohrne Kinder, ohne Ursache verdamme, indem durch den Tod Christi alle Menschen belebt worden seyen,

und die freye Wahl Gottes nicht auf den Glauben folge; sondern vor demselben hergehe; die Kinder der Christen aber zur Kirche Gottes gehörten: Die Sacramente ertheilten, nach seiner Meinung, so wenig die Gnade, daß sie dieselbe nicht einmal bey sich führen; sie sind bloß sichtbare Zeichen der schon mitgetheilten unsichtbaren Gnade. Denn nur derjenige wird getauft der schon glaubt: die Kinder bekennen diesen Glauben durch die Eltern, welche sie der Kirche darbringen; anders denken heißt mit den Juden sich einbilden, daß man durch Opfer und Salben versöhnt werde, und die Gnade gleichsam erkaufe. Von dem Abendmahl lehrte er, daß darinne der wahre Leib Christi durch Anschauung des Glaubens zugegen sey; das heißt, daß diejenigen, welche dem Herrn für die uns durch seinen Sohn ertheilten Wohlthaten danken, es erkennen, er habe wahres Fleisch angenommen; habe wahrhaftig in demselben gelitten und unsere Sünden mit seinem Blute abgewaschen, und daß ihnen also alles, was Christus gethan hat, durch Anschauen des Glaubens gleichsam vergegenwärtiget werde. Daß aber, so fährt Zwingli fort, der Leib Christi wesentlich und wirklich im Abendmahl zugegen sey, mit dem Munde und Zähnen zermalmt werde, wie die Papisten, und einige, die auf ägyptische Töpfe zurücksehen, behaupten, das ist ein Irrthum; wie folgende Gründe beweisen: Erstlich hat Christus seinen Aposteln ausdrücklich und mehrmals erklärt, daß er der Welt seine leibliche Gegenwart entziehen

werde, wie es auch wirklich geschehen ist. Vergebens haben einige gesagt, der Leib Christi sey nicht an einem gewissen Orte; seine Geschichte zeigt das Gegentheil. Daß wir den Leib Christi nicht würklich essen, lehren auch seine eigenen Worte: das Fleisch ist zu nichts nütze. Dazu kommen noch folgende Gründe: So wie ein Leib durch eine geistige Sache nicht genährt werden kann; so kann auch die Seele nicht durch eine körperliche genährt werden. Und was sollte auch der natürlich genossene Leib Christi würken? Soll es Vergebung der Sünden seyn: so haben sie die Apostel im Abendmahl empfangen, und Christus ist vergebens gestorben: Soll aber dadurch die Kraft des Leidens Christi ausgetheilt werden, so ist diese eher mitgetheilt worden, als sie entstanden war. Unterhält aber dieser Leib den Unsrigen zur Auferstehung, so muß er denselben noch mehr heilen. Endlich wann die Jünger Christi seinen natürlichen Leib im Abendmahl gegessen haben, so haben sie nicht den verklärten, sondern den Leidensfähigen genossen. Daß Ambrosius und vorzüglich Augustinus hierinne völlig mit dem Verfasser übereinstimmen, vergißt er auch nicht darzuthun. In dem übrigen Theil seines Glaubensbekenntnisses dringt er auf die Verwerfung abergläubischer Ceremonien; auf würdige Verwaltung des Lehramtes und Gehorsam gegen die Obrigkeit, selbst eine tyrannische: bestreitet das Fegfeuer, und bittet zuletzt den Kaiser, nebst allen Fürsten, sie möchten Rom fahren lassen; dagegen aber dem Worte Gottes seinen freyen Lauf verstatten. Schon zu seiner

Zeit und noch zu unserer, sagt Schröck in seiner Kirchengeschichte seit der Reformation *) hat man dem Verfasser vorgeworfen, daß er mit seinem Bekenntnisse einen sehr unbesonnenen Schritt gethan habe. Wahr ist es, daß man dasselbe zu Augsburg weder von ihm verlangt hat, noch erwartet haben mag; daß die Augsburgische Confession und das Bekenntniß der vier Reichsstädte schon Uneinigkeit genug unter den Protestanten verrathen haben, ohne daß es nöthig gewesen wäre, dieselbe noch durch eine ähnliche Schrift zu erweitern; daß auch diejenigen Freunde der Reformation in Teutschland, welche noch immer auf eine Vereinigung mit den Schweitzerischen Reformirten hofften, dadurch auf eine unangenehme Weise aus ihrem Irrthum gerissen, selbst darinne spöttisch bezeichnet worden sind. Allein die Freymüthigkeit, welche Zwingli damit bewies, scheint freylich aus der Ueberzeugung geflossen zu seyn, daß er zu einer so feyerlichen Zeit der Religionsbewegungen am wenigsten schweigen dürfe.

§. 57.

Zwingli veranstaltet 1530 in vielen Orten Synoden.

Unter Zwingli's Vorsitze wurden mehrere Synoden und auch kleinere Zusammenkünfte und Versammlungen, bald zu Frauenfeld, bald zu Stein und Constanz gehalten, und er wurde überall mit großer Hochachtung empfangen, und die Reforma-

*) Th. 2. pag. 158.

tion verbreitete sich immer mehr über die andern Cantons im Rheinthal, Thurgau und auch über die gemeinschaftlichen Herrschaften. Eine solche Synode wurde auch den 18. December 1530 zu St. Gallen gehalten, Zwingli erschien mit dem Abte Wolfgang Joner von Kappel, diesem vortreflichen Beförderer der Reformation und Liebhaber der schönen Wissenschaften und mit dem Pannermeister Schwitzer auf derselben. Zwingli, Jacob Rheiner Prediger zu Thal im Rheinthal, der Burgermeister Kummrer aus St. Gallen und der Landhauptmann Frey, waren die Vorsteher. Zwingli wollte die anwesenden Glieder durch einen Eid verpflichten, der Glaubensverbesserung treu zu bleiben, die sämmtlichen Anwesenden legten auch diesen Eid ab, aber Dominikus Zilli Prediger zu St. Gallen, und Johann Fortmüller, weigerten sich ihn zu thun. Als ihnen Zwingli die Nothwendigkeit dieser Verbindung vorstellte, antworteten sie: wir haben das Evangelium bisher ohne eidliche Verpflichtung, aus innerer Ueberzeugung geprediget, und werden es auch künftig verkündigen, aber mit einem Eide hat selbst Christus seine Apostel zur Verkündigung des Evangelii nicht verpflichtet. Zwingli erwiederte, als ich zu predigen und zu schreiben anfing, geschah es ohne eidliche Verpflichtung, einzig nach Gottes Befehl. Jetzt aber ist zur Vermeidung mancherley Irrungen, eine solche eidliche Verpflichtung unvermeidlich nothwendig, damit sich die Brüder einander zu erkennen geben und wissen, was jeder von dem andern zu erwarten habe. Ueber die Nothwendigkeit des Ban-

nes wurde zwey Tage disputirt. Einige drangen darauf die Verbanneten sollten nicht allein vom heiligen Abendmahl sondern auch von allen Ehrenstellen ausgeschlossen werden. Unter diesen befand sich Zwingli, die beyden Prediger Zilli und Fortmüller aber waren auch gegen diesen: sie drangen auf die Beobachtung der Vorschriften bey dem Matthäus im 18. Capitel und an die Belehrungen Pauli in den Briefen an die Korinther. Zwingli erinnerte dagegen, die neuern Zeiten wären in Absicht auf kirchliche und bürgerliche Verfassung, von den Zeiten der Apostel sehr verschieden, damals sey die Kirche noch zerstreut und ohne obrigkeitliche Aufsicht gewesen, jetzt gleiche die Kirche mehr den Zeiten der Propheten die unter gläubigen Fürsten gelebt hätten. Man müsse also, da sich die Landesväter selbst zur christlichen Lehre bekenneten, diesen die Verwaltung der Kirchenzucht, ganz überlassen. Fortmüller erklärte sich endlich dahin: die Gewalt des Bannes könne wohl aus liebreichem Vertrauen der Obrigkeit übergeben werden, doch müsse sich die Kirche das Recht vorbehalten ihn selbst auszuüben, wenn die Obern ihre Gewalt mißbrauchen sollten. Zwingli merkte noch an, Gott hätte wohl dem Aaron und Moses befohlen, sie sollten wegen des Osterlammes nach Exod. XII. zu der ganzen Gemeine reden, gleichwohl läse man in demselben Kapitel, daß er es unterlassen und seine Anreden nur an die Aeltesten gerichtet hätte. Er predigte darauf den 20. December und ermahnte die Obrigkeit jedes

Aer=

Aergerniß ernstlich zu bestrafen. Auch die in den åbtischen Gerichten sich befindenden Wiedertåufer wurden zu dieser Synode gefordert, sie erschienen aber nicht. *)

So sehr nun auch die Ruhe gesichert schien, so konnte sie Zwingli doch nicht genießen. Für jeden auch nur scheinbaren Nachtheil, für jeden auch den entferntesten, vielleicht gar nicht mit seinen Verbesserungen zusammenhångenden Schaden, sollte Er Rede stehen. Ihn fragte die Angst um Rath, und die Dummheit zog ihn zur Verantwortung. Eine Theurung die im Jahre 1530 zu Zürich ausbrach, zog ihm eine Menge Feinde zu; ich mag die saubere Schlußkette, die man hier schmiedete nicht in ihren Gliedern verfolgen: kurz man klagte, das Korn werfe nicht mehr so viel auf, als ehedem. Es war denen, die dabey verlohren hatten, nicht genug, daß die Müller, als die nåchsten erwiesenen und überführten Schuldigen gestraft wurden, auch Zwingli sollte daran Schuld seyn. Ferner, wenn auch Zwingli wirklich gegen den Adel gesprochen hatte, der damals gewiß auch manchem gegründeten Tadel veranlassen konnte, so war es doch kein hinlånglicher Grund, ihn zum Urheber der überdieß an sich

*) Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen und Bewegungen so durch die ersten Wiedertåufer daselbst verursacht worden. In Simmlers Samml. Tom. I. P. I. 115—159. P. II. 410—461. und Christian Hofmanns XX. Predigten, von den Sacramenten, von der Gnadenwahl und von der Reformation der Stadt St. Gallen. Zürich 1668. 8.

nützlichen Einrichtung zu machen, daß in Zukunft bey der Rathswahl die Adlichen nicht mehr Ansprüche haben sollten, als die Bürgerlichen.

§. 58.

Die katholischen Cantons veranlassen 1531 Aufruhr; Zwingli aber will man des Nachts heimlich hohlen.

Je mehr sich die Reformation ausbreitete, desto feindseliger wurden die katholischen Cantons gesinnt, und sie wußten es so zu lenken, daß zu Wyl im Thurgau ein würklicher Aufstand ausbrach. Wenn auch Zürich und Glarus zu rasch zur Secularisation der Abtey St. Gallen sich angeschickt hatten, so wurden hingegen die Aebte von den katholischen Schirmorten, Lucern und Schwyz sehr eifrig begünstiget. Zu voreilig ward freylich von den Glarnern und Zürchern die Abtey zu St. Gallen den Bürgern käuflich angeboten; jetzt hofften sich auch die Angehörigen der Abtey in Toggenburg in völlige Freyheit zu setzen, und Zwingli bezeigte sich als Toggenburgischer Landsmann ausserordentlich geschäftig. Ueber dieses Verfahren, wie überhaupt über den triumphirenden Fortgang der Glaubensverbesserung wurden die fünf katholischen Cantons höchst erbittert. Auf einer Tagleistung zu Baden im Jahr 1531 schlugen sie trötzig den Zürchern und ihren Bundesverwandten das eidgenossische Recht vor. Nach fruchtlos wiederhohlten Tagleistungen, verweigerten die Zürcher den katholischen Cantons die Zufuhr des Proviants und machten sich zum

kriegerischen Auszug fertig. Nun wurde Zwingli von allen Seiten als Stifter aller dieser Unruhen verfolgt, und er lernte schon jetzt einsehen, was ihm in der Folge ganz klar wurde, daß es den Katholischen hauptsächlich um ihn, als den Urheber aller Stöhrungen zu thun war. Folgende Geschichte aus diesem Zeitpuncte wird dies belegen. Ein Unbekannter stürmte des Nachts auf das Zimmer des Diaconus und verlangte, Zwingli sollte sogleich einen Krankenbesuch bey einem Sterbenden abstatten und ihm das Sacrament reichen. Der Diaconus wollte den Schlaf des guten Zwingli nicht stöhren und erbot sich das Geschäft selbst zu übernehmen. Der Unbekannte wurde etwas hastiger und dringender und verlangte durchaus unter wichtigem Vorwand Zwingli's Gegenwart. Nun schöpfte der Diaconus Verdacht, faßte sich aber sogleich, schloß den Mann ein und benachrichtigte alles was vorgefallen war, an Zwingli. Des Morgens erfuhr man bey dem Verhör, daß der Verwegene gedungen war, ihn aus seiner Wohnung zu locken, dann zu fangen ihm den Mund zu verstopfen, heimlich auf ein schon bereitstehendes Schiff zu bringen, und man weiß nicht, an wem auszuliefern.

Diese Hinterlist gegen den offenen Mann, und die ungleich zuweilen zweydeutige Gesinnung des Zürcher Raths, die Zwingli nicht entgangen war, mußten bey seinem Bewustsein um so kränkender und niederschlagender für ihn seyn, da er voraus sehen konnte, daß nun seine Rolle zu Ende war, und mit ihm vielleicht so mancher erkämpfte und der

Zukunft noch abzukämpfende Vortheil verlohren gehen könnte.

§. 59.

Zwingli fordert am 26. Jul. 1531 seine Entlassung, nimmt aber den 29sten sein Ansuchen zurück.

Nicht länger wollte der verdiente Reformator ein Spiel der Bosheit und der Schwäche bleiben. Da er sah, daß er seines patriotischen Eifers wegen, vielen Bürgern und auch manchen Rathsgliedern verhaßt war, so faßte er den freyen Entschluß sich selbst zu leben und in dem Bewußtseyn des Vergangenen zu schwelgen, wenn vor ihm die Aussicht sich trüben sollte. Mit all dem freyen Anstand der Größe und des reinen Bewußtseyns trat er am 26. Jul. vor die Versammlung des großen Rathes und bat mit folgenden Worten, um seine Entlassung:

„In die eilf Jahre habe ich euch die evangelische Wahrheit geprediget. Euch habe ich die kläglichen Folgen der Nachsicht gegen die fünf Cantons, oder welches eins ist, gegen die Pensionnäirs mehrmahls vor Augen gestellt. Von mehrern aus euch seh ich dieselben begünstigt. Meine Bemühungen hingegen werden nicht nur mit Undank bezahlt, sondern gänzlich vereitelt. Es wird also niemand befremden, wenn ich in allem Ernste meine Entlassung begehre." Ueberraschen, rühren, und schmerzen mußte diese Bitte jeden Biedermann. Eine allgemeine Bestürzung erfüllte den Rathssaal. Man gab ihm drey Tage Bedenkzeit und es wurde eine

obrigkeitliche Committée niedergesetzt. Diese redete so lange und so viel mit Zwingli, bis er eine ruhigere Ansicht faßte. Endlich trat er am 29. Jul. wieder vor dem Senat und versicherte: „ich will Zürich gern nach allen Kräften größer und edler machen, möchte diese Stadt nur Gott folgen und auf ihre Besserung bedacht seyn. Gern will ich dann bis in den Tod mein Möglichstes und bis an mein Ende, mein Amt verwalten.“

Doch die Lage der Sachen war und blieb so traurig, daß Zwingli's bange Ahndungen wohl nicht erst durch einen Cometen, der gerade damals erschien, geweckt werden durften. Allein so aufgeklärt die Reformatoren waren, so waren sie doch nicht über jedes Vorurtheil des Zeitalters erhoben. Der Abt zu Wettingen, Georg Müller, aus Baden gebürtig, der mit seinem ganzen Convente, zwey ausgenommen, das Ordenskleid, die Messe und die Bilder abgelegt hatte, fragte Zwingli, was doch dieser Comet bedeuten möchte. Mein lieber Georg, antwortete dieser, „es wird mich und manchen Ehrenmann kosten: die Wahrheit und die Kirch werden Noth leiden, doch werden wir von Christo nicht verlassen werden. Gott traue ich wohl, der ist gerecht und gut, aber den Menschen traue ich so wenig, als ich kann.“ *) Von jetzt an schien er gelebt zu haben, seine Heiterkeit war von ihm gewichen, seine Stimmung so reitzbar, so verwundbar,

*) Hottinger K. G. III. 572.

daß alles auf ihn einen großen Eindruck machte, und nur sein Geist ihn noch aufrecht hielt.

§. 60.

Es wird 1531 eine Tagleistung zu Bremgarten gehalten.

Im Monat August des Jahres 1531, ward zur Aussöhnung der reformirten und der katholischen Cantons abermal eine Tagleistung zu Bremgarten gehalten. Mit Schmerzen sah Zwingli, daß sich alles zum Krieg rüstete. Ganz in Geheim gieng er jezt mit zwey andern Geistlichen dahin. Den Gesandten von Bern stellte er vor, in welche Verlegenheiten man sich durch Verweigerung der Zufuhr setzen würde. Wird diese Zufuhr wieder geöffnet, so macht unser Nachgeben die Katholischen trotzig, bleibt sie ferner beschlossen, so glauben sie sich zu kriegerischen Ueberfällen berechtigt: und gelingen ihnen diese letztern, so werden sie mit siegreichen Waffen das Mönchswesen beschützen. Nicht ganz unrecht, wiewohl etwas einseitig, urtheilte Zwingli, daß alle Unruhen von den Pensionäiren herrührten. Die Gesandten versprachen zwar ihr Bestes zu thun, aber seine Bemühung war nutzlos. Er reiste den andern Morgen vor Anbruch des Tages ab, und nahm weinend, wie im bangen Vorgefühl, von seinem lieben Bullinger Abschied. Dieser erzählt von folgender Erscheinung: „In der Nacht, sagt er, als Zwingli zu Bremgarten lag, hielten drey der Räthe vor Bullingers Hause die

Wache. Morgens vor Tag ließen sie ihm aus dem Thor, und als Jacob Schwarz und ich unter dem Spital bey dem Schützenhaus giengen, ihn durch das kleine Thor zu begleiten, schrien vom Thurm an der Reuß, der Füchsli und der Hutmacher, Bürger, die Wache hielten, was dieß wäre? — und als sie Jacob Schwarzen Stimm und Zeichen hörten, sprachen sie: Seht zu und habet gute Sorge; denn wir sahen einen Menschen in schneeweissem Gewandte; dem haben wir lange zugesehen: der ist gegangen in das Schützenhaus und vor das Thor, und wieder von dannen. Da liefen Schwarz und ich und suchten im Schützenhaus aller Orten, fanden aber nichts. Hierauf begleiteten wir den Zwingli, dem wir nichts davon sagten, weiter. — Bey meiner Rückkehr, als ich herabgieng zu den Zügelhütten und den zween Wächtern zurief: sie sollten mir öffnen; sagten sie: ich sollte vor mich sehen; denn sobald wir hinaufgekommen, sey die Gestalt in weissen Weiberkleidern wieder erschienen, und habe sich, dem Anschein nach, vor dem Thor ins Wasser gelassen. *)

§. 61.

Die katholischen Cantons machen 1531 ein Kriegsmanifest bekannt.

Die katholischen Cantons blieben darüber mißvergnügt, daß sie, wie oben §. 55. ist gesagt wor-

*) Meisters berühmte Zürcher, 1. Th. pag. 156 ff.

den, den Reformirten so viel hatten nachgeben müssen. Ihr alter Groll gegen die Reformation bestärkte sich; sie versprachen einander eidlich, daß sie jeden, der dieselbe annehmen würde, strafen wollten, und suchten auch den Kaiser heimlich, unter Versprechen ihres Beystandes, zu bewegen, daß er die Reformirten Cantons angreifen möchte. Bald erhoben sich Klagen von allen Seiten gegen einander. Die Reformirten wurden in jenen Cantons auf das schmähsüchtigste behandelt, und diese beschwerten sich, daß ihre Gegner den neuen Lehrbegriff zum Nachtheil ihrer landesherrlichen Rechte auszubreiten suchten. Endlich kam es im Jahr 1531 so weit, daß die Reformirten Cantons alle Handelschaft und alle Zufuhr in die fünf katholischen Cantons, Schweitz, Uri, Unterwalden, Zug und Lucern verboten; obgleich Zwingli sehr nachdrücklich wider diesen Entschluß geredet und geprediget hatte. Darüber brach der Krieg, nachdem alle Unterhandlungen zwischen beyden Partheien fruchtlos geblieben waren, aus. Die fünf katholischen Cantons brachen nun alle Unterhandlungen ab, schickten keine Gesandten mehr und ertheilten höchstens kurze, dürre Antworten. So sehr sie auch jetzt anfingen, den Mangel an Lebensmitteln zu fühlen, so viel Gelegenheit ihnen auch die Zürcher gaben, ihre Beleidigungen wieder gut zu machen, so hartnäckig waren sie doch auf zwey zu Arau in dieser Absicht noch angestellten Versammlungen. Die letztere am 23. Herbstmonat, die nur sechs Vergleichsartikel vorlegte, über welche Zürich nach

Darlegung seiner Gründe nothwendig halten mußte, brachte nichts zu Stande, als die wiederholte hartnäckige Anforderung, die Zufuhr nicht länger abzuschneiden, ohne daß sie doch zu dieser geforderten Vergünstigung von ihrer Seite auch nur einen Schritt thun wollten. Am 9ten Weinmonat 1531 machten die Katholischen ihr Kriegsmanifest bekannt, sie forderten, daß Zürich die Urkunden der alten Bündnisse herausgeben sollte. Zuvor aber raubten schon 1200 Mann in den gemeinschaftlichen Herrschaften, und verwüsteten besonders die Reformirten Pfarrhäuser. Das Hauptlager der Katholischen befand sich zu Zug. Lange, vielleicht nur zu lange, hatten die Zürcher gezögert, sie waren saumselig und schläfrig gewesen: ihre Gesandten blieben aus, die Unternehmungen der Katholischen hingegen waren so rasch, daß sie nicht einmal von den Ihrigen benachrichtiget werden konnten. Der allgemeine Landsturm, wozu der Feldherr Rudolph Lavater, Zwingli und andere, in einer Berathschlagungs-Committée auf dem Rathhause gerathen hatten, wurde aufzubieten unterlassen. Unter mancherley Vorwand ward er theils von zaghaften, theils von übelgesinnten Rathsgliedern bis auf den Abend verschoben. Auch nach ergangenem obrigkeitlichen Auftrag zum Sturmgeläute, ward es hie und da durch einheimische Verräther gehindert. Endlich da es die allerhöchste Zeit war, wurde Georg Göldli, nebst Caspar Nasal und Hans Felix Manz, am 10ten des Weinmonats mit einem kleinen Truppencorps von 600 Mann nach Kappel und in die

freyen Aemter geschickt. Das katholische Kriegsheer war schon an die 8000 Mann stark, und ein Verräther zeigte demselben an, daß das Hauptpanner von Zürich erst am Mittwochen anrücken würde. Vor der Ankunft desselben war dem Göldli jeder Angriff verboten. Mittwochs den 11ten, am Tage der Schlacht selbst, ward der Wegzug des Stadtpanners erst am Morgen von dem Rathe in Zürich befohlen. Aus dieser Eile, mit der nun alles betrieben werden mußte, entstand Unordnung und Verwirrung, und die Ungleichheit der Kraft auf beyden Seiten, die Verrätherey, welche den katholischen Cantons den Ausmarsch des Hauptpanners am Mittwoch, hinterbrachte, ließen viel für die Zürcher fürchten. Die Gefahr nahm mit jedem Augenblicke zu, ein Eilbote jagte den andern, alles griff nun hastig zu den Waffen. Erst um eilf Uhr rückte der Panner aus der Stadt. Anstatt 4000 Mann, die ausziehen sollten, giengen nur 700 Mann mit; es fehlte an hinreichenden Pferden, den Proviant nachzufahren, und sogar an Kanonen. Zwingli mußte auf obrigkeitlichen Befehl mit dem Panner, oder mit dem Haufen, welcher die Hauptfahne der Republik führte, und zu welcher allezeit ein Diener der Kirche genommen wurde, bewaffnet in das Feld ziehen. Er ritt hinter dem Zuge. Als er vor seinem Hause auf das Pferd stieg, wollte es nicht vor-, sondern rückwärts, und er selbst gab durch seine letzten Gespräche mit seinen Freunden und Vertrauten deutlich genug zu erkennen, daß er an kein glückliches Zurückkommen

glaubte. Auch auf der Reise nahm man wahr, daß er eifrig für sich und für die gereinigte Kirche zu Gott betete. Auf dem beynahe drey Stunden langen Weg, über den Albisberg, erlagen die alten und geharnischten Männer, um so mehr, da sie eilen mußten, weil man schon das donnernde Geschütz von der Ferne hörte. Aus Feigheit, oder aus verrätherischer Absicht, riefen einige: unser Anzug ist zu spät, wir wollen zurückbleiben! Zwingli beschämte sie durch folgende Worte: „Ich will einmal im Namen Gottes zu diesen biderben Leuten hin, — will mit und unter ihnen sterben, oder sie retten helfen.“

§. 62.

Der Panner kommt endlich in Kappel an, und Zwingli verliert sein Leben.

Gegen drey Uhr des Nachmittags langte Zwingli mit dem Landsturme in Kappel, welches schon 1527 sein Kloster in eine evangelische Schule verwandelt hatte, an; das ganze Heer der Zürcher bestand aus etwa 2000 Mann. Viele darunter waren von der Reise ganz ermüdet, andere äusserten ihre Unzufriedenheit über Zwingli und über die Folgen der Reformation, und waren also zu einem siegreichen Angriff wenig fähig. Am folgenden Morgen rückten die Katholischen zahlreich, wohlgerüstet und munter in das Feld. Die Zürcher stellten sich wirklich vortheilhaft, auf dem großen unebenen Hügel bey Scheuren, auf der Seite des

Klosters, in Schlachtordnung. Gegen Morgen lag der Albisberg, an seinem Fuß und ein breiter tiefer Graben. Nur ein Büchenwäldchen auf der Höhe nach dem Zugerberg, schien nicht ganz vortheilhaft; dennoch ward es nicht gefällt. Schon war es neun Uhr und die Katholischen hatten noch keinen Ausfall gethan, noch nicht einmal eine Miene dazu gemacht. Die Zürcher glaubten sich sicherer, und machten Mittag, als — die Katholischen ausrückten und angriffen. Schnell rückten die Zürcher auf ihren vorigen Stand. Um 12 Uhr überbrachte ihnen ein Trompeter von Lucern den Absagebrief. Da fiel die Hoffnung des Heeres, auch herrschten im Zürcherischen Kriegsrathe verschiedene Gesinnungen. Der eine Theil wollte den Feind erwarten, der andere sich zurückziehen. Nur Rudolph Gallmanns Muth und Unerschrockenheit, der durchaus nicht weichen wollte, konnte Leben in diese Truppen bringen. Er stampfte mit dem Fuß auf den Boden und schrie: „Da, da muß mein Kirchhof seyn, den Tag lasse mich Gott nimmer erleben, daß ich einen Tritt weiche."

Indessen rückte der Feind immer näher, das Feuer donnerte aus den ehernen Schlünden, die Noth vermehrte sich und wuchs, mit ihr der Muth der Zürcher. Mit einer Hellebarde in der Hand, rief Zwingli, von einigen aufgefordert, als um ein Uhr die Kanonen anfingen gegen einander zu feuern, seinen Mitbürgern zu: „Bietere Leute; seyd tapfer und fürchtet euch nicht. Müssen wir gleich leiden, so ist doch unsere Sache gut. Befehlet euch Gott

an! der kann für uns und die Unsrigen Vorsehung thun. Gott walte über uns!“ Die Zürcher warfen sich, während der Feind seine Kanonen abfeuerte, auf den Boden nieder, und so flog das feindliche Donnergewitter über sie weg. Dann erhoben sie sich und leisteten zwey Stunden langen Widerstand. Sie feuerten so schnell und sicher, daß der Feind in das Gedränge kam, und die Katholischen sahen sich genöthiget, einen günstigern Ort zum Angriff zu suchen. Auch stieß eine kleine Anzahl neuer Hülfsvölker zu den Zürchern. Als die Neuangekommenen die mißlichen Umstände sahen, sprach Leonhard Burckhard, Bürger von Zürich, zu Zwingli: „Meister Ulrich, wie ist ihm itzt? wie gefällt euch die Sache? Sind die Rüben gesalzen? Wer soll sie essen?“ — „Ich, sagte Zwingli, und mancher Biedermann, der hier in Gottes Hand steht, dessen wir sind, todt oder lebend.“ — Burckhard antwortete: „Ich will sie auch helfen essen, meinen Leib und meiner Seele wegen.“

In dem entscheidensten Puncte mischte sich das böse Geschick der Zürcher in das Spiel. Rudolph Weingärtner, Pfarrer zu Zug, zeigte dem Feinde einen minder bekannten Weg, nach der Ebersweiler Höhe. Von da aus konnten die Zürcher durch den Wald angegriffen werden. Das Gefecht wurde ernsthaft und hätte Göldli etwas minder gezaudert, so wären die Zürcher gewiß Sieger geblieben. Es war vier Uhr als der Hauptpanner der Zürcher anlangte. Hans Jauch von Uri ein erfahrner Kriegsmann und gewesener Landvogt, hatte sich dem Zür-

cher Lager genähert, er berichtete seinen Hauptleuten, was er bemerket, nämlich daß unter den Zürchern keine Einigkeit sey, stimmte völlig mit in dem Rath, den ein Bandit gegeben hatte, die Feinde durch den Wald anzugreifen. Indessen hatten die Zürcher die Maaßregeln genommen, zum Theil sich mit Kanonen nach Mönchenbühel zu ziehen, um den Feind zu verhindern, wenn er ihnen vielleicht den Paß von dieser Seite abschneiden wollte. Alles wurde mit großer Vorsicht betrieben, und Zwingli rief den Bedrängten abermals zu, seyd tapfer meine Brüder, und fürchtet euch nicht! Gott waltet über uns.

Nun waren alle Zurüstungen gemacht. Die Katholischen fielen am 11ten October 1531, wie ein entzündeter Feuerberg zu speyen beginnt, aus, und alles selbst die Steine, wurden zu Mordgewehr. Mit der Kühnheit der Verzweiflung fochten die Zürcher, welche kaum halb so stark waren und trieben den racheschnaubenden Feind zweymal zurück. Mit Gewalt drangen nun dreyhundert Mann, die feurigsten von dem katholischen Kriegsheere, unter Hans Jauch's Anführung, auf die Zürcher. Unglücklicher Weise waren diese eben damit beschäftiget sich in zwey verschiedene Haufen zu trennen. Einige begaben sich auf die Flucht und dadurch stieg der Muth des Feindes. Ein feindlicher Soldat mischte sich unter die Zürcher, stellte sich als ob er zu ihnen gehörte und ermunterte sie betrügerisch zur Flucht. Ein Hauptmann der Gegner drang in die Flanken ein, alles stürzte fort und das in Unord-

nung gerathene und ermüdete Heer der Zürcher, ward von dem siegenden Feinde bis in die Nacht verfolget. Die feindliche Armee begab sich dann auf die Wahlstatt zurück, fiel auf die Kniee, dankte Gott, der heiligen Mutter Maria und dem ganzen Himmelsheer für den erfochtenen Sieg: zum Beschluß wurde auf dem Schlachtfeld, das Vater Unser und das Ave Maria gebetet. Das ve lassene Lager der Zürcher ward unterdessen geplündert und viele von den Letztern unter abscheulichen Beschimpfungen erschlagen. Die menschlichern unter den Katholiken wurden zum Mitleiden bewogen; sie nahmen die übrig gebliebenen Zürcher gefangen, erlaubten ihnen, da es in der Nacht sehr kalt war, sich am Feuer zu wärmen, pflegten sie und beschäftigten sich damit, ihre Wunden zu heilen.

Unter den Erschlagenen befand sich auch Zwingli! von Steinen zu Boden geworfen raffte er sich dreymal wieder auf und dreymal riß ihn der Strudel der Fliehenden mit sich fort. Endlich schwanden seine Kräfte; auf das Knie gestützt rief er mit der Ergebung des Mannes in gebrochenen Tönen. „Was Unglücks ists dieses? wohlan den Leib können sie wohl tödten, aber die Seele nicht!“ Dann fiel er rücklings mit gen Himmel gefaltenen Händen und gerichteten Augen und seufzete im Stillen zu Gott. Einer jener blutgierigen Verblendeten sahe ihn und belästigte den Sterbenden noch mit der Frage, ob er einen Beichtvater verlange? Zwingli vermochte nicht mehr zu sprechen; mit einer Bewegung des Hauptes schlug er es aus. Man

fragte ihn ferner, ob er, da er doch nicht mehr reden könnte, die Fürbitte der heiligen Mutter Maria und anderer Heiligen begehre? und als er auch dieses nicht verlangte, fluchten sie ihn und sprachen er ist ein keibiger Ketzer: Voll Zorn über den hartnäckigen Ketzer, stach ihn der Hauptmann Fukkinger von Unterwalden in den Hals, und bald darauf gab Zwingli den Geist auf. Von Geroldseck, Verwalter der Abtey zu Einsiedeln, Conrad Schmidt, Kommenthur zu Küßnach, Johann Haller Pfarrer zu Bülach, Wolfgang Joner Abt zu Kappeln, Wyß von Ravensburg Bürger zu Zürich, der eine kurze Beschreibung der Glaubens-Aenderung im Schweizerlande hinterlassen hat, die in Füßlins Beiträgen, Tom. IV. pag. 32—123 steht, und mehrere seiner gelehrten Freunde, starben mit ihm auf dem Schlachtfelde als Märtyrer für die Wahrheit und für das Vaterland. *)

Erst

*) Oratio Melchioris Lussii Helvetii Subsylvaniensis, equitis aureati in publico Consistorio pro illustri patre suo dicta, quinque Cantonum Helvetiorum Catholicorum ad Gregorium XIII. Pont. Max. tum Oratore Romæ 4. Kal. Decemb. 1572 Banon. 1573. 4. 14 S. giebt von Zwingli's Tode die Nachricht, Er habe auf einem Baum der Schlacht bey Kappel zugesehen, sey aber mit vielen Pfeilen durchschossen, nach seinem Tode in Stücken zerschnitten, zu Asche verbrannt und diese in das Wasser geworfen worden. Nach einer andern Nachricht: Ain kurzer Begriff des Kriegs, so sich zwischen den fünf Oertern und den andern Oertern der Eydgenossenschaft verlauffen hat Anno u. s. w. in dem

Erst am folgenden Donnerstag den 12ten October, als man auf die Wahlstadt zurück kam entdeckte man Zwingli's Leichnam, ganz kennbar mit lebhafter Farbe. Hanns Schönbrunner von Zug, gewesener Chorherr zum Frauenmünster, der sich der Reformation wegen wieder nach Zug begeben hatte, soll als er Zwingli erblickte, ausgerufen haben, wie du immer voll Glaubens warst, so weiß ich auch, daß du ein redlicher Eidgenoß gewesen bist. Andere weinten Thränen des Mitleids, andere fielen, obgleich die Kriegshäupter es verboten voll Wuth über die Leiche, es waren solche die sich rächen wollten, daß Zwingli so scharf wider die Pensionisten gesprochen hatte. Sie ließen nach einem gehaltenen Kriegsrath, seinen Körper vom Scharfrichter von Lucern, viertheilen und verbrennen; und damit ja kein mitleidiger Freund, oder sonst ein Verehrer dieses Ketzers die Asche sammeln möchte, solche mit Schweinmist vermischen. Die Menschheit wendet sich weinend von diesen Unholden und bedauert die Unglückseligen, welche die himmlische Pflanze Religion mit Bruderblute zeitigen wollten. Drey Tage darauf fanden Zwingli's Freunde, nicht ohne Bestürzung sein Herz unter der Asche unversehrt. Thomas Plater nahm ein Stück davon mit nach Basel; er zeigte es dem Mykonius und dieser riß es Plater aus den Händen, und warf es, damit nicht aber-

---

Jahr 1531. 1 Bog. wird Zwingli's Tod also erzählt: da wardt er unter den ersten streyttern im dritten Glied niedergestochen und geworfen.

gläubischer Mißbrauch damit möchte getrieben werden, in den Rhein. Der sanfte zartfühlende Oekolampadius überlebte seinen geliebten Zwingli, nur einen Monat, denn er starb am 9ten November 1532. *) Die Todesart Zwingli's wurde in den damaligen Zeiten, da der Geist der Partheyen, noch in seiner völligen Hitze war, von vielen, sogar von Freunden der teutschen Reformation, als ein göttliches Gericht ausgelegt. Man hatte nicht Kaltsinn genug zu überlegen, daß er seinem Amte gemäß, nicht aber um zu fechten in den Krieg gezogen, und daß er also, da er seine streitende Mitbürger nicht verlassen, sich eben so wohl als sie, der Gefahr das Leben zu verlieren ausgesetzt habe.

Nach dem Abzug der Feinde fand man an die 380 todte Zürcher auf dem Streitplatze, sie wurden alle auf Befehl der Zürcher Obrigkeit von dahin gesandten Leuten beerdiget. Mit denen die auf der Flucht, oder im Gefängniß an erhaltenen Wunden ihr Leben verlohren hatten, belief sich die ganze Zahl auf 512. Die Zahl der feindlich Getödteten aber, war viel größer. †)

Im October dieses 1818ten Jahres, hatte sich die studirende Jugend in Zürich vorgenommen Zwin-

---

*) S. Anzeig des absterbens Joh. Oekolampadius, getreuen verkünder des Worts Gottes zu Basel. und was für Christliche vermahnung er vor seinem Ende zu den seinen gethon hat. Von Hanns Gundelfingerl, in der Samml. von alten und neuen theolog. Sachen, 1743. pag. 21 ff.

†) Hottinger Kirchen Gesch. III. Th. S. 579 folgg.

gli's Todtenfeier zu Cappel theils in der Kirche, theils auf dem nahen Schlachtfelde zur Vorfeier des Reformationsfestes des 1. Jan. 1819 zu begehen. Weil aber Cappel unfern den Gränzen des Cantons gegen Zug zuliegt, und von den Katholischen diese Feier an solchem Orte leicht ungleich beurtheilt werden konnte, so ward den Studirenden gerathen, dieselbe anders wohin zu verlegen. Dies führte sie auf den Gedanken, daß da der gregorianische Kalender nun eingeführt ist, zu Zwingli's Zeit aber noch der julianische galt, unser 11. Octob. eigentlich nicht der Todestag des Reformators sey und daß der 23ste Oct. als der eigentliche 11. Oct. schicklicher zu der Feier seines Todes gewählet werde. Dadurch gewannen sie Zeit, über den Ort der Feier weiter nachzudenken, und da sie zu Cappel nicht Statt finden durfte und von höhern Orts wegen eine stille Feier einer Aufsehen erregenden vorgezogen ward, so wurde eine einsame Waldgegend an der Sihl dazu ausersehen, und die Feier ging am 23. Oct. vor sich. Beynahe hundert Studirende versammelten sich des Vormittags im Walde bey einem Gebäude darin sich Salomo Gesner einst aufhielt. Mehrere Gelehrte und Professoren aus Zürich kamen ebensfalls dahin, und die Studirenden waren alle schwarz gekleidet. Auf einer Wiese stellten sich drey Studirende als Redner unter einen Baum. Auf beyden Seiten waren Haufen von Männern, Frauen, Mädchen und Kindern. Die Feier begann mit dem Absingen eini=

ger Verse aus einem ältern Liede auf Zwingli, von dem Pfarrer Geßner: Dann sprach der erste Redner, ein Sohn des verewigten Predigers Georg Schultheß, von dem Zwecke dieser Feyerlichkeit und dem Verdienste des Reformators. Dann folgten wieder einige Gesänge, darauf hielt ein Sohn des Dr. Schultheß einen geschichtlichen Vortrag dessen Gegenstand der Tod des Reformators und was demselben zunächst vorging, war. Der dritte Redner, Heinrich Nüscheler, redete von dem Eindrucke, den sein Tod auf die Zeitgenossen machte, und von den Folgen dieser Begebenheit. Nachher wurde von den mehrsten unter freyem Himmel gespeiset; während der Mahlzeit sprach der Herr J. J. Stolz einige Worte an die Jünglinge, auch wurden Gesänge gesungen, welche einige Studirende selbst gedichtet hatten. Gegen den Abend giengen alle still nach der Stadt zurück. *)

§. 63.

Noch etwas über Zwingli überhaupt.

Ulrich Zwingli gehörte unstreitig zu den vortreflichsten und edelsten Männern der neuern Jahrhunderte. Er hatte in einem Alter von noch nicht völlig acht und vierzig Jahren viel Großes und Edles gewürkt. Sein überaus fähiger, unternehmender muthiger und standhafter Geist, war mit gleichviel Wahrheitsliebe erfüllt, und man sieht offenbahr,

---

*) Bremer Zeit. 1818. Nro. 310.

daß er mit aller Redlichkeit eines ächten Reformators der Kirche aufgetreten ist, auch mit aller desselben würdigen Friedensliebe und Abneigung von gewaltthätigen Anstalten zum besten der Religion, bis an sein Ende gehandelt hat.. Besonders verdient seine unaufhörliche lebhafte Richtung auf das Practische im Christenthum und auf die Beförderung edler Sitten, vorzüglich bemerkt zu werden. Er brachte weniger Hitze und Ungestüm in die Religionsstreitigkeiten, als Luther; gleichwohl waren auch ihm heftige Ausfälle in denselben nicht gänzlich fremd. Ihm hat man es mit zu danken, daß die Verbesserung der Religion und Kirche in einem großen Theil von Europa glücklich und dauerhaft nach den richtigsten Grundsätzen, mit der edelsten Absicht auch Sitten und Leben zu bessern und mit einer kunstlosen Einfalt, welche die Christen den ersten Bekennern ihrer Religion wieder näherte, eingeführt wurde. Er ist der Stifter der Reformirten Kirche, aber eigentlich nur derjenigen, die bis auf Johann Calvin, diesen Namen geführt hat, und von diesem Lehrsätze annahm, an welche Zwingli nicht gedacht hatte. Uebrigens wollte er eben so wenig als Luther einen Parthеynamen aus dem seinigen gemacht wissen. Der Streit, den man öfters erneuert hat, ob er, oder Luther der erste Reformator zu nennen sey? ist an sich ziemlich überflüssig, so bald man darinne überein kommt, daß beyde von sich selbst, und aus den reinsten Trieben, auf diese Unternehmung gefallen sind. Er ist aber auch leicht zu entscheiden, wenn man nur un=

ter dem Worte Reformator nicht bloß einen Mann versteht, der wider die Mißbräuche der Kirche gepredigt hat, (denn das haben viele lange vor der Reformation gethan) sondern einen solchen, der, indem er öffentlich wider die römische Kirche lehrte und schrieb, dadurch sogleich eine große Bewegung und Hauptveränderung hervorgebracht hat. Nach dieser Bedeutung kann jene bestrittene Ehre Luthern nicht versagt werden, wenn es gleich wiederum wahr ist, daß Zwingli so früh als Luther, zu den reinen Religionsbegriffen gelangt ist, die beyde durch besondere Veranlassungen aufgefordert, feyerlich an den Tag legten. Beyde Männer verlieren nichts wenn man sie mit einander vergleichet. Zwingli nahm wie Luther, Schrift und Vernunft als die reinsten Quellen an, aus welchen der Wiederhersteller des Christenthums schöpfen müsse: beyde vergaßen aber auch nicht ihre Blicke auf die älteste Kirche zu werfen, weil sie den ächtesten Abdruck jener ursprünglichen Religion bey sich erhalten zu haben schien. Beyde verwarfen alles menschliche Ansehen in Religionslehren, und allen Gewissenszwang, dafür empfohlen sie eigene Untersuchung. Allein bey dieser glaubte Luther viel Geheimnißvolles in dem biblischen Christenthum gefunden zu haben: Zwingli hingegen desto mehr aus der Vernunft Erklärbares. Jener, überzeugt, daß Augustinus einen vollkommen schriftmäßigen Lehrbegriff von der Erbsünde, vom freyen Willen des Menschen, und vom göttlichen Beystande zur Besserung derselben vorgetragen habe, erkannte ihn auch vor

den seinigen; dieser hielt sich zu andern Vorstellungsarten darüber nach der Bibel berechtiget; nach und nach rückten sie einander in dem gedachten Lehrbegriffe etwas näher. Beyde verwarfen die Brodverwandlung im Abendmahl; aber Zwingli leugnete dagegen eine würkliche und leibliche Gegenwart im Abendmahl gänzlich, und Luther zweifelte nicht daran, daß sie in den Einsetzungsworten dieses Sacraments deutlich enthalten sey.

Setzt man auch noch einige bereits angezeigte besondere Meinungen des erstern hinzu, so fand sich zwischen beyden Reformatoren eben keine große Verschiedenheit des Glaubens, wenn sie gleich durch Folgerungen und Streitsätze erweitert wurde. In den Versammlungshäusern zur gemeinschaftlichen Andacht, wollte der Schweitzerische Lehrer weder Bilder, noch Altäre, noch Musik geduldet wissen; theils weil die ersten Christen nichts von allem diesem in ihren Bethäusern kannten, theils weil es, neben einer versinnlichten Religionsübung, auch abergläubische Verehrung hervorbringen könnte. Der Sächsische aber behielt diese und andere Gebräuche und Ausschmückungen bey: nicht nur, weil er sah, daß der große Haufe der Christen daran fast wie an die Religion selbst gefesselt war, sondern weil er auch hoffte, daß die darüber öffentlich und oft zu ertheilenden Belehrungen, jedem Mißbrauche derselben vorbeugen könnten. Seine Hoffnung traf beynahe durchgehends ein: die Bilder, insonderheit in den Kirchen seiner Gemeine, reitzten niemals zu gottesdienstlichen Ehrenbezeugungen.

Auf der andern Seite gewann zwar Zwingli dadurch, die einfachen und kunstlos-ehrwürdigen Versammlungsplätze der ältesten Kirche herzustellen; machte aber vielleicht durch die hitzige Zerstörung jener geheiligten Zierden sehr viele seiner katholischen Mitbürger von der Reformation mehr abwendig, als sie es durch seine Lehren allein geworden wären. Er führte auch unter den Religionslehrern die vollkommene Gleichheit der Apostolischen Kirche wieder ein, welche die unerträgliche Last der kirchlichen Regierung voriger Zeiten auf immer vernichtete: während daß Luther, gleich eifriger Feind der Hierarchie, dennoch, weil jene apostolische Verfassung keine unveränderliche Vorschrift für alle Zeitalter seyn konnte, unter den Lehrern selbst, zur Erhaltung der Ordnung, Einigkeit und Gleichförmigkeit, in mancherley nützlichen Einrichtungen, einige Aufseher der übrigen vor nöthig hielt.

Darinne stimmten endlich beyde Reformatoren völlig mit einander überein, daß der weltlichen Obrigkeit ihre Rechte in Kirchensachen wieder gegeben werden müßten, ohne sie zu einer Gesetzgeberin des Glaubens aufzurichten. Allein Zwingli, von ihr gleich anfänglich kräftig unterstützt, räumte ihr auch etwas mehr Gewalt in kirchlichen Anordnungen ein, als Luther, der den Lehrern selbst einen mehr eingreifenden Antheil daran beylegte. Sie unterschieden sich auch darinne von einander, daß Luther bloß als kühner Forscher, und dem jede von Menschen auferlegte Geisteskn echtschaft in der Religion unerträglich war, die Wahrheit suchte und be-

kannt machte; Zwingli hingegen zugleich mit dem Freyheitssinn eines Republikaners, sich und seine Mitbürger von einem solchen Joche loszureißen suchte; und daß der erstere alle seine Behauptungen in ein fest verbundenes Lehrgebäude zu verweben wußte, der letztere aber, nicht immer in scharfer Rücksicht auf das seinige, Meinungen ans Licht brachte, die ihm auf seinem prüfenden Wege entgegen kamen. An Gelehrsamkeit und Scharfsinn, an der Fertigkeit, ihre Lehrsätze zu entwickeln und zu vertheidigen, blieben beyde einander ziemlich gleich, aber auch beyde einander darinne fast noch gleicher, daß keiner von ihnen an Wahrheiten, die sie neu entdeckt zu haben glaubten, das Geringste nachließ, trennten sie sich im Feuer des Streits weiter von einander, als es nöthig und heilsam war. Ihre Zeitgenossen *), hauptsächlich die Partheyen, die sich damals mit so bitterm Hasse drängten, nahmen daran vielen Anstoß; aber die Nachwelt läßt beyden desto mehr Gerechtigkeit wiederfahren; sie ehrt beyde dankbar, auch mitten unter ihren Fehltritten und Leidenschaften.

§. 64.

Von Zwingli's Gelehrsamkeit und Schriften.

Zwingli's Gelehrsamkeit war den gemeinnützigen Entwürfen, welche er gemacht hatte, ganz an-

*) sagt Schröck in der Kirchengeschichte seit der Reformation, II. 166 ff.

gemessen. Man würde sich aber von dem Geiste und von den Einsichten desselben einen viel zu engen Begriff machen, wenn man sich ihn bloß als Kenner und Lehrer der Religion dächte. Er war mit den Schriften der größten Männer unter den Griechen und Römern so verträut, und hatte seinen Geschmack durch dieselben so fein ausgebildet, als man unter allen Reformatoren, den einzigen Melanchthon ausgenommen, der dieses Studium noch viel fruchtbarer zu machen wußte, sonst von keinem sagen kann. Daher ist auch sein lateinischer Ausdruck, schön, bündig und zierlich. In seiner teutschen Schreibart ist das Ungezwungene, gerade aus dem Herzen Fließende, noch sichtbarer. Ueberhaupt fehlt es ihm nicht an Witz, Lebhaftigkeit und vielen eigenen Vorstellungsarten. In seinen Schrifterklärungen erkennt man, ohnerachtet er sie nicht zu einer völligen Reife bringen konnte, doch den Kenner der Sprachen und den geübten Ausleger; in seinen dogmatischen Schriften aber den freyen und bescheidenen selbstphilosophischen Forscher. Auf diesem Wege machte er sich einige Meinungen eigen, die weniger Beyfall fanden, als die Wiederherstellung der Hauptlehren des Christenthums. Nicht zu gedenken, daß er *) die Offenbarung Johannis als ein unächtes Buch verwarf: so lehrte er auch in seiner Schrift von der Vorsehung, daß wie alles um den Menschen an Leib und Seele, also auch das Werk der Sünde von Gott sey, freylich mit einer

*) wie Rüchat l. c. Tom. II. pag. 163. gezeigt hat.

Distinction, welche diesen Satz ziemlich milderte: ingleichen, daß es eigentlich nichts Zufälliges gebe sondern alles auf gleiche Art von Gott vorhergesehen und vorherbestimmt worden sey, und dergleichen mehr; worüber Gerdes *) einige Erläuterungen gegeben hat. Vornemlich aber machte eine Stelle in einer seiner Schriften, welche sein Freund Heinrich Bullinger erst im Jahr 1536 ans Licht stellte, die aber auch in der Sammlung seiner Werke steht †), nicht geringes Aufsehen. Er hatte dieselbe nicht lange vor seinem Tode in der Absicht aufgesetzt und an den König von Frankreich gerichtet, um die damals verbreiteten Verleumdungen zu zerstören, als wenn seine Glaubensgenossen mit den Wiedertäufern, diesen Feinden der weltlichen Regierung, gleichgesinnt wären; ja wohl gar, wie jener König selbst den Evangelischen in Teutschland zu verstehen gab, von ihm nur als Aufrührer verfolgt würden. In diesem bündigen Abrisse seines Glaubens, in welchem er sich auch einigen philosophischen Untersuchungen überläßt, redete er den König, indem er vom ewigen Leben handelte, folgendergestalt an: „Dort kannst du hoffen, in die Gesellschaft und den vertrauten Umgang aller heiligen, klugen, gläubigen, standhaften, tapfern und tugendhaften Männer zu kommen, die vom Anfang der

---

*) l. c. pag. 398 ff.

†) Christianae fidei brevis et clara expositio ad Christianissimum Galliarum regem, Opp. Tom. II. Fol. 550. b. ff.

Welt her gelebet haben. Du wirst dort die zwey Adam sehen, den Erlösten und den Erlöser: den Abel und Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jacob, Juda, Moses, Josua, Gideon, Samuel, Pinehas, Elias, Elisa, Jesaias, nebst der von ihm verkündigten Gottesgebährerin; den David, Ezechias, Jeremias, Johannes den Täufer, Petrus und Paulus. Dort wirst du den Herkules, Theseus, Socrates, Aristides, Antigonus, Numa, Camillus, die Catonen und Scipionen, auch deine königlichen Vorfahren und Voreltern sehen, die im Glauben von der Welt geschieden sind. Kurz, es giebt keinen rechtschaffenen Mann, keine heilige Seele und kein gläubiges Herz, das du nicht dort bey Gott antreffen solltest.»

Die Meinung selbst, daß weise und tugendhafte Heiden einiges Recht an die Seligkeit des künftigen Lebens hätten, ja daß man sie zum Theil sogar als Christen ansehen könne, hatte schon in der ältesten Kirche, Justinus der Märtyrer deutlich genug vorgetragen *); und noch Augustinus hat rechtschaffene Männer unter den Heiden zu den Mitgliedern des geistlichen Jerusalem gerechnet. †) Nachdem man aber seit so vielen Jahrhunderten den Lehrsatz allgemein angenommen hatte, daß es ausser der Kirche kein Heil gebe, oder daß alle Unchristen verdammt wären, schien es desto anstößiger zu seyn,

---

*) Apolog. I. pag. 47. 95. Paris 1742. Fol.

†) De Civit. Dei, Lib. 18. c. 47. pag. 401. Opp. Tom. VII. ed. Anttv. Epist. 164. pag. 436. Opp. Tom. II.

daß ein Reformator das Gegentheil behauptete. *) Indessen haben auch Schriftsteller seiner Kirche †) ihn damit zu vertheidigen gesucht, daß er nur von der Erkenntniß Gottes habe sprechen wollen, welche die Heiden aus dem Gesetze der Natur geschöpft hätten, und daß er auch den Besten unter ihnen nicht ausdrücklich die Seligkeit zugesprochen habe.

Zwingli hat in einem kurzen Leben, eigentlich nur in den zwölf letzten Jahren desselben, beschäftigt mit seinem kirchlichen Lehramte, mit dem Unterrichte der studirenden Jugend, und mit den unaufhörlichen Sorgen für den Fortgang der Reformation in so verschiedenen Gegenden, auch in Verbindung mit so vielen gleichgesinnten Männern, durch welche er wirkte, gleichwohl so viel und darunter so manches Gute und Brauchbare geschrieben, daß man billig nicht nur den Umfang seiner Kenntnisse, sondern auch die Arbeitsamkeit und Leichtigkeit bewundert, mit welcher er dieselben fruchtbar zu machen gewußt hat. Diese seine Schriften erschienen in folgender Ordnung:

1. Huldrici Zwinglii ad Vadianum de gestis inter Gallos et Helvetios ad Ravennam, Papiam et alia loca, Epistola, deque conventu apud thermas Helveticas an. 1512. In Freheri

---

*) Schrœck K. G. II. 162 ff.

†) Rudolphi Gualtheri apologia pro Huld. Zwinglio et Opp. ejus editione, vor Zwingli Opp. Tom. I. pag. 53 ff. und Nischeler l. c. pag. 300 ff.

scriptor. rer. Germ. Hanov. 1611. Tom. III. 121 ff. und in der neuesten Ausgabe, S. 137—146.

2. Epistola ad Erasmum Fabricium de actis legationis ad Tigurinos missæ d. 7. April 1522. in Gerdesii introduct in histor. Evangelii Seculo XVI. renovati, Tom. I. pag. 209—221. num. 21. und in Christ. Ludw. Miegs Monument. pietat. et rei liter. 1701. Tom. II. 19 ff.

3. De delectu et libero ciborum esu, de offendiculo item et scandalo, 1522. In Opp. Tom. I. 324—339. Vergl. num. 7.

4. Cornelii Hornii epistola de sensu verborum institutionis S. Cœnæ, in Dan. Gerdesii l. c. pag. 228—240. num. 23.

5. Von Clarheit vnd Gewüsse oder unbetrogliche des Worts Gottes von huldrychen Zwingli gethon vnd beschriben zu Zürich im 1522. Jahr. 4. Zürich 1524. 4. 7½ Bog.

6. Ein Predig von der ewig reinen Magd Maria der Mutter Jesu unsers Erlösers, Zürich gethon 1522. Christus Matth. XI. 28. *) Zürich 1522. 4.

7. Von erkiesen und freyheit der Speisen, Von Ergernuß und Verböserung. Ob man Gewalt hab

---

*) Diesen bedeutenden Denkspruch setzte Zwingli allen seinen Schriften vor. Dadurch hat er nicht nur das Antithetische seiner Wirksamkeit gegen den Cerimoniendienst und die menschlichen Satzungen der Kirche, von welcher er sich trennte, deutlich bestimmt, sondern auch seiner ganzen Wirksamkeit eine religiöse Tendenz gegeben.

die Speiß zu etlichen Zeiten verbieten. Meynung huldrychen Zwinglis, zu Zürich geprediget 1522. Christus Matth. XI. 28. Das walt Gott. 4.

8. Ermahnung an die Eydgenossen, daß sie sich vor fremden Herren hüten. 1522. 4.

9. Supplicatio quorundam apud Helvetios evangelistarum (Balth. Trachseli, Ge. Calybei, Wernheri Steineri, Leon. Judæ, Erasmi Fabricii, Simon Stumpfii, Jod. Kilchmeyeri, Huldr. Pistorii, Casp. Megandri, Joh. Fabri, Huldr. Zwinglii) ad R. D. Hugonem episcopum Constantiensem, ne se induci patiatur, ut quicquam præjudicium evangelii promulget, neve scortationis scandalum ultra ferat, sed presbyteris uxores ducere permittat, aut saltem ad eorum nuptias conniveat. (Subscripserunt ex Eremo d. Virginis ap. Helvetios 2. Jul. 1522.) Zwingli soll der Verfasser seyn. In Opp. Tom. I. num. 3.

10. Consilium cujusdam ex animo cupientis esse consultum et Romani Pontificis dignitati et Christianæ religionis tranquillitati. 1 Bog. 4. sine loco et Anno. anonym. Er ermahnt darin zu einem vorsichtigen und gerechten Verfahren des Pabstes gegen Luther.

11. Apologeticus, Archeteles adpellatus, 1522. In Opp. Tom. I. Fol. 124 ff.

12. Conclusiones LXVII. in Synodo Tigurina d. 29. Januar. An. 1523. ventilatæ. In Dan. Gerdes, l. c. pag. 221—227. num. XXII. In Zwinglii Opp. Tom. I. 1 ff. Man hat zwey teutsche Ausgaben, die nur in den Buchstaben des

Drucks und der Orthographie verschieden sind. — Dis nach bestimptē Artikel vnd Meinungē bekeñ ich huldrich Zwingly mich in der loblichē statt Zürich gepredigt habē. Vß grund der Geschrift die Theopheústos (das ist voñ Gott ingesprochen) heißt, vñ enebút mich mitt dero genante Artikel zu beschirmē vñ eroberē. Vñ wo ich jetz berúerte Geschrifft nit recht verstúnde, mich bessers Verstands doch vßegedachter Geschrifft berichten lassen. Ohne Ort und Jahr, 8. S. 4. — Artikel, so Ulrich Zwingli an. 1523 öffentlich disputirt. Vorschrifft des Rechts an ihre Geistlichkeit samt Abschied von der Disputation, Zürich 1523. 4. — Vslegung und Grund der Schlußreden oder Artikeln, Zürich 4. 1523. — Verwarnung der Disputaz zu Zürich, in 4. — Opus articulorum sive conclusionum in vernacula lingua conscriptum, nunc vero a Leone Juda in latinum versum. Tiguri, 1535. 8. 372 Blätter.

13. De canone Missæ Epichiresis und ejusdem libelli apologia, 1523. 4. In Opp. I. Fol. 175.

14. Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, wie die Zemmen sehind und standind, eine Predge huldrich Zwinglis am Tage Joans Teuferstag gethon im 1523. Zürich 4. Neue Auflage 1524. 4.

15. Entschuldigung etlicher huldrychen Zuingli zugelegter Artiklē doch vnwarlich. An die edlen, strengen, frommen, wysen, gmeiner Eydgenossenschafft Radtsbotten in der statt Bern vff den VI.

Tag

Tag Hewmonats versamlotē. Sine gnädige Herren. Im 1523 jar, in 4. 7 S. und auf lateinisch durch Rudolph Gwalther übersetzt, in Zwinglii Opp. Tom. I. 147 a. 148 b.

16. Acta Disputationis primæ quæ S. P. Q. Tigurini Consensu inter R. D. Constantienses Episcopi legatos et D. Huldricum Zwinglium omnesque Tigurinæ urbis et agri ecclesiarum ministros instituta et transacta est. Latinitate donata Rud. Gualthero interprete. In Zwinglii Opp. 1545. in Fol. Tom. II. 607 b. 623 a. Ist von Zwingli selbst und ziemlich umständlich. Acta disput. secundæ etc. latin. donata Rud. Gualthero interpr. In Zwinglii Opp. Tom. II. 623 b. 646 a. Teutsch unter dem Titel: Handlung der Versammlung in der Stadt Zürich, 1523. 4. 6½ Bog.

17. Unterricht, wie man sich vor Lügen hüten soll. Zürich 1524. 4.

18. Adversus Hieronymum Emserum Canonis Missæ assertorem Antibolon. Tiguri 1524. 4. und in Opp. Tom. I. num. 13. Gegenwurf und Widerwer Zwinglis wider Emser, des Canons in der Meß Beschirmer. Zürich 1525. 4.

19. Leerbiechlein, wie man die knaben christlich unterweysen und erziehen soll, mit kurzer anzayge aynes gantzen christlichen Lebens, 1524. 4. Die Zuschrift an Gerold Meier, seinen Stiefsohn, einen frommen Knaben, ist Zürich den 1. Febr. 1524. Die lateinische Urschrift hat den Titel: Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint, præceptiones pauculæ. Basil. 1523. 8. 1½ Bog. in Opp.

Tom. I. n. 18. Herausgegeben von Jacob Ceporinus, oder Wiesenthanger.

20. Wahrer und falscher Hirt, wie man sie erkennen und sich mit ihnen halten soll. Zürich 1524. 4. ohne Jahr ebend. 4. Englisch The ymage of bothe pastoures, translated out of Latin into Englishe by John Vernon Sinonoys. Oxford 1550. 12. Latein. In. Opp. Tom. I. n. 19.

21. Expostulatio ad Frider. Lindoverum. Bremgartensium concionatorem, super publica de gratia per Christum hallucinatione. Tiguri, 1524. 4. In. Opp. Tom. I. n. 14.

22. Vertheidigung gegen Dr. Eckens Brief, 1524. In Zwinglii Opp. II. 565 ff. und in Gerdes l. c. Tom. II. Append. pag. 86—93.

23. Antwurt eines Schwitzer Purens (Hans Hager) über die vngegrünten Geschrifft Meister Jeronimi Gebwilers, Schulmeisters zu Straßburg, zu Beschirmung der römischen Kirchen ußgon. Ein Epistel Huldric. Zwinglis 1524 den 20. April.

24. Ad Matth. Alberum Rutlingensium ecclesiasten, de cœna domini Huldr. Zwinglii epistola. Matth. XI, 28. Tiguri 1524. m. Mart. in 8. ibid. 1525. 4.

25. Christenlich Antwurt Burgermeisters und Radtes zu Zürich dem hochwürdigen Herren Hugen, Byschoffe zu Costanz über die Vnderricht beyder Artickeln der Bilder und Meßzinen zugeschickt. Also in götlicher Warheit gründt, das menklich ersehen mag, was davon vnder Christenen Volk billich sollte gehalten werden. Zürich 1524. 4. 75 S.

Latein. von Rud. Gualther übersetzt, in Zwinglii Opp. Tom. I. 205 a. bis 226 a. Diese kräftige Vertheidigung des ersten muthigen Schrittes zur Reformation ist von Ulrich Zwingli den 18. Aug. 1524 aufgesetzt.

26. Rathschluß deren von Zürich wegen Abschaffung der Meß und Bilder gestellt auf die heiligen Pfingsten, 1524. Stehet auch in Füßlins Beyträgen, Tom. I. 24—56. und in Bullingers Chronik. Zwingli scheint der Verfasser zu seyn.

27. Ein trüw und ernstlich vermanung an die fromen Eidgenossen deßz sy sich nach irer vordren Bruch vngestalt leytind, damit sy die Vtrüw und gewärd irer fygenden nit beleydigen mög. s. l. in 4. 15 S. und in Simmlers Samml. Tom. II. P. II. 456—470. Ist kräftig gegen die Pensionen, den Montag nach dem Maytag 1524 geschrieben. Zwingli ist der Verfasser, in der Ausgabe seiner Werke von 1545 fehlt es.

28. Ein Epistel kurz und christenlich, an den ersamen Landsrad und ganzen Gemeind seines Vaterlands d'Graffschaft Toggenburg. Im Höwmonat 1524. Zürich in 4. 8 S. Lateinisch übersetzt von Rud. Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. I. 149 a. bis 151 a.

29. Sendschreiben an gemeine drey Bündt in Rhätien, darinne er sie vermahnt, in der angefangenen Reformation herzhaft fortzufahren und sich von der Stadt Zürich keineswegs zu trennen. Aus Zürich den 14. Jan. 1525. In Simmlers Samml. Tom. I. P. I. 107—114.

30. Vber die Gevatterschaft, das sy die Ee nit hynderen soll noch mag, Zwinglis Antwurt an alle Gmein Eydgnossen mit ernstlicher Warnung, dz sich die nicht laßind gegen einandren verwirren. Zürich 1525. 4. 11 S. Lateinisch übersetzt von Rud. Gwalther, in Zwinglii Opp. Tom. I. 151 b. bis 154 a.

31. Von Aufruren und wie man zu christlicher Einigkeit kommen möge. Zürich 1525. 4.

32. Vom Predigtamt. Zürich 1525. 4.

33. Commentarius de vera et falsa religione ad Franciscum Galliarum regem. Zürich 1525. 8. 1 Alph. 5 Bog. Der Abschnitt vom Abendmahl würde eiligst teutsch übersetzt und noch vor der Frankfurter Frühlingsmesse 1525 in 4. auf 10 Bogen unter dem Titel gedruckt: Huldrich Zwinglis Meinung vom Nachtmahl. Darauf folgte Subsidium de eucharistia, Zürich 1525. 4. 7 Bog. Darinne holt er nach, was in der Eile im Commentario war vergessen worden.

34. Ecclesiastes, id est, de ratione et officio concionandi liber, contra catabaptistarum seditiosas conciones conscriptus. In s. Opp. Tom. II. n. 1.

35. Von dem Tauff, Widertauff und Kindertauff. Zürich 1525. 4. 18 Bog.

36. Uber Dr. Balthasars Taufbüchlein wahrhaffte gründliche Antwurt, durch Huldrichen Zuinglin. Zürich 1525. 4. 47 S. Latein. übersetzt durch Rud. Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. II. 99 a. bis 113 a.

37. Zwingli's Antwort Valentino Compar, alten Landschreiber zu Uri gegeben über die IV. Artikel, die er ihm aus seinen Schlußreden angetastet hat. Zürich 1525 4. Lateinisch übers. von Rud. Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. I. 226 bis 263. b.

38. Ein fründliche Geschrift an gemein Eidgenossen der XII. Orten und Zugewandten, die Disputation gen Baden vff den 16. Tag May angeschlagen, betreffende. Zürich 1525. 4. (1526) Zwinglii Gegenwurf und Wiederwehr wider Emsern. Zürich 1525. 4. 8½ Bog.

39. Responsio ad Bugenhagii Epistolam. Zürich 1525. 4. 2½ Bog.

40. Epistel an alle christenliche Brüder zu Augsburg 1525 an Leonis Jud christenlich Widerfechtung wider Matthis Kretzer zu Augsburg, falsche Endchristliche Meß und Priesterthum, auch daß das Brod und Wein des Frohnleichnams und Blut's Christi kein Opfer sey.

41. Brief an die Gesandten zu Baden 1526. aus Zwingli's Opp. Tom. II. 572—575 in Gerdes l. c.

42. Erste Antwort über Egke 7 Schlußreden an die Botten der XII Orten, 6 Blätter 1526. 4. Mit einer Epistel an die XII. Radtsbotten. Latein. übers. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. pag. 575 b. bis 578 b.

43. Die ander Antwort, über etlich unverhaft unchristenlich Antwurten die Egg uff der Disputation zu Baden gegeben hat, mit einer Vorrede an eine lobliche Eidgenossschaft. Zürich 1526. 4. Latein.

übers. von Gualther. In Opp. Tom. II. 579 a. bis 583. a.

44. Pindari Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia. Basil. 1526. 8. 312. S. mit einer Vor- und Nachrede Zwingli's.

45. Antwort über den ungesandten Sendbrief Joh. Fabers, 1526. 4. Latein. übers. von Gualther, in Zwinglii Opp. Tom. II. 583. b. bis 591. a. und kurze Schrifft an gemeine Christen, woraus einer löblichen Eidgenossenschaft, warnende vor dem unchristlichen Fürnehmen Fabers, 1526. 4. Ingleichen die ander Gschrift Zwingli's an Faber, die giebt Antwurt u. s. w. Vergl. num. 57.

46. Epistel an die Gläubigen zu Eßlingen von dem Prediger Balthasar Sattler über die Disputaz zu Baden. 1526. 4. Zweyte Epistel an dieselben, 1527. 4.

47. Ad. Theobaldi Billicani et Urbani Rhegii epistolas responsio. Tiguri 1526. 4. 7 Bog.

48. Epistola parænetica ad Joannem Frosch Theologum, altera Urbani Rhegii, ejusdem generis ad eundem. sine loco et anno in 4.

49. De peccato originali declaratio ad Urban. Rhegium. Tiguri 1526 8.

50. Von waren und valschen Glauben Commentarius, vertütschet durch Leo Jud. Zürich 1526. 8. Vergl. num. 37.

51. Teutsche Institutiones vom heil. Abendmahl. 1526.

52. Antwurt dem ersamen Radt zu Zürich ylends geben, über Anzeigen Eggen gschrifft vnnd

nüner Orten Anschlag zu Frowenfeld beschähen. Zürich 4. 7. S. Lateinisch übersetzt von Rud. Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 567. a. bis 569. a. Ist wahrscheinlich noch 1525 geschrieben.

53. Antwurt Zwingli's, auf Joh. Fabris Sendbrief an ihn, von wegen der künftigen Disputation zu Baden. Sine loco et an. in 8. Fabris Brief ist von Tübingen, den 16. April 1526 geschrieben.

54. Eine kurze gschrifft Zwingli's an gemein Christen vorus in einer loblichen Eydgenossenschaft, warnende vor dem vnChristlichen fürnemmen Fabers, der nit allein die nüwlich getruckten Bücher etlicher Gleerten, sunder ouch dz nüw Testament ze Brennen sich unternimpt. Zürich 4. 8. S. Latein. übers. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 603. a. bis 605. a.

55. De ander Gschrifft Zwingli's an Faber, die gibt Antwurt über die wider Gschrifft der Epistel die Zwingli an die XII. Ort gmeiner Eydgenossschaft am 21. April 1526 gegeben hat. Sine loco et anno in 8. 31. S. Latein. übers. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 591. b. bis 597. a.

56. Ein Abgeschrifft oder Copy beder früntlicher Gschrifft und Gleitsbrief die ein ersamer großer Radt ze Zürich Johannsen Eggen Doctorn am 6. Nov. 1524 mit eim geschwornen Stattboten zugeschickt, über welche Geschryfft der Egg nützid gehandlet, byß in Christ monat des 1525sten Jars, da er vngemeldet vordriger Zugeschrifften wiederumb an gemeiner Eydgenossschaft botten wider den Do-

colampadium und Zwingli geschriben, darüber Zwingli sin Antwurt an genannte Eydgenossschaft botten am 4. Jan. 1526 überschickt hat dero Copy auch hie vergriffen ist, darauß ein yeder frommer merken mag ob Eggen die Wahrheit erfahren, leeren oder schirmen, als Vssatz am Herzen lig. Zürich in 4. 8. S. Latein. übers. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 569. b. bis 571. b.

57. Die dritte Gschrift Zwingli's wider Joh. Faber über das erdicht Büchlin dz er nüw Zytung genennet vnd im Höwmonat hat laßen vßgon. Mit eim Abtruck des Gleytes so gen Zürich von unser Eidgenossen siben Orten Botten vff den 12. Mey überschickt ist. Ouch mit Zwinglis Antwurt darüber g'geben vff den 16. Mey, alles im Jahr 1526, ohne Ort und Jahr in 8. 29. S. Latein. übers. von Gualther. In Zwinglii Opp. Tom. II. 597. b. bis 602. b.

58. Epistola ad amicum non vulgarem. Tiguri 1526. 8. 2 Bog. ist vermuthlich der Brief an Wilhelm von Zell; Zwinglii Opp. II. 366.

59. Amica Exegesis Eucharistiæ negotii ad Lutherum. Tiguri 1527. 4. 23 Bog. sine loco et anno, in 4. In Opp. Tom. II. n. 16.

60. Epistola ad Petrum Gynoræum nunc Augustæ agentem, in qua nonnulla de Eccio, Fabro, Balthasare Catabaptista Comperies, missa fuit in Augusto 1526. in 8. 12 S. In Zwinglii Opp. Tom. II. 113. b. bis 115. a.

61. Die Schlußreden über welche Franz Kolb und Bertold Haller uf dem Synodo zu Bern an-

1528. Antwort und Bericht geben in $4\frac{1}{2}$ Bog. Zwingli soll sie in das Lateinische übersetzt und verbessert haben.

62. Daß die Worte Jesu Christi, das ist mein Leib der für euch hingegeben wird, ewiglich den alten einigen Sinn haben werdend, und M. Luter mit sinem letzten Buch sinen und des Pabsts Sinn gar nit gelehrt noch bewährt hat. Huldrich Zwinglins Christenl. Antwurt. Christus Matth. 11. 28. (Zürich Christoph Froschower 1527) 8. Excerpta stehen beym Hospinian, pag. 50 folg.

63. Annotationes in Genesin. Tiguri 1527. 8.

64. Annotatt. in Exodum alia Farraginis annotationum particula ex ore Zwinglii et aliorum Deuterotarum comportata. Tiguri 1527. 8.

65. Epistolæ duæ, una Hulds. Zwinglii ad Andr. Osiandrum, altera A. Osiandri ad eundem apologetica. Norimb. 1527. 4. 10 Bog.

66. Antwort auf Dr. Straussens Büchlein, in 4. ohne Jahr und Ort.

67. Responsio ad Epistolam, in qua de Eucharistia quæstio tractatur. Tiguri sine an. in 8.

68. In den Predigten so von den frömden Prädicanten, die allenthalb her, zu Bern vff dem Gespräch oder Disputation gewesen, beschehen sind, verwerffen der Articklenn vnd Stücken, so die Wiedertöuffer vff dem Gespräch zu Bern vor ersamen Radt fürgewend habend, durch Cunraden Schmidt, Commenthür zu Küßnacht am Zürichsee, Zürich 1528. 8. Fol. 107. ist die zweyte und achte Predigt von Zwingli.

69. Annotatiunculæ per Leonem Judæ, ex ore Zwinglii, in utramque Pauli ad Corinthios epistolam publice exponentis, conceptæ. Tiguri, 1528. 8.

70. Antwort auf Lutheri Confession. 1528. Excerpta stehen beym Hospinian. pag. 60. b.

71. Explanationes in Esaiam. Tiguri, 1529. Fol.

72. Ad Carolum Romanorum Imperatorem Germaniæ comitia Augustæ celebrantem, Fidei

Huldrychi Zwinglii ratio, Anno 1530 Mense Julio, Tiguri in 4. 39. S. 1590. 8. und teutsch Zürich in 8. 51. S. Sie ist vom 3. Heumonat 1530. Englisch übers. zu Zürich 1543. 12. s. l. The rekening and declaration of the faith and belief of Huldrik Zwingly bishop of Zurg, the chief town of Helvetia sent to Charles V. that now is emperor of Rome, holding a parlement or cownfaill at Ausbrougk, with the chief lords and learned men of Germanye.

73. Ad illustrissimos Germaniæ principes Augustæ congregatos de convitiis Eccii, epistola Huldr. Zwinglii, Tiguri 1530. 4. 31. S. teutsch ohne Ort und Jahr in 4. 39. S. vom 27. Aug. 1530 und mit dem Titel Sendschreiben die Scheltworte Eggens betreffendt. Zürich 1530. 4. In Zwinglii Opp. Tom. II. 538. a. bis 550. a.

74. Predigt von der Fürsehung Gottes zu Marburg gehalten, und auf fürstlichen Befehl 1529 gedruckt.

75. Explanationes in Jeremiam, Tiguri 1531. Fol.

76. Enchiridium Psalmorum. Eorundem ex veritate Hebraica versionem, ac Jo. Campensis e regione paraphrasim, sic ut versui complectens. Concionem præterea Salomonis Ecclesiasticæ per eundem Campensem ex Hebræo paraphrasticos traductam. Seb. Gryphius excudebat Lugduni an. 1540. in breit 16. 40 halbe Bogen. Die erste Ausgabe scheint 1532 herausgekommen zu seyn. In eben dem Jahre ist die andere Uebersetzung der Psalme, die Zwingli's Arbeit ist, zu Zürich ans Licht getreten, welche gleich 1533 sowohl zu Paris als zu Lyon mit der compensischen zusammen gedruckt worden, ohne Zwinglii Namen zu melden, oder von dem Urheber dieser Uebersetzung die geringste Nachricht zu ertheilen. Le Long Bibl. sacra pag. 300. und 664.

77. Epistola ad Alberum, Tiguri. d. 19. Mart. 1533 steht aus Fusings Reutlingischer Refor-

mations Historie, in der Samml. von Alten und Neuen theolog. Sachen 1728. pag. 5. f.

78. Christianae fidei a Huldricho Zwinglio praedicatae brevis et clara expositio ab ipso Zwinglio paulo ante mortem ejus ad regem Christianum scripta, hactenus a nemine excusa, et nunc primum in lucem edita. Tiguri 1536. 8. 43 Blätter und in Zwinglii Opp. Tom. II. 550. b. bis 564. b. Bullinger ist der Herausgeber. Die Handschrift befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris. — Teutsch, eine kurze klare Summ, und erklärung des Christenen glaubens vor synen tod zu eynem Christenen Künig geschrieben, ohne Ort und Jahr in 8.

79. Suggestio ad principes imperii deliberandi super propositione Hadriani Papae Romani. Extat in Goldasti Politic. Imp. Fol. Francf. 1614.

80. D. D. Joannis Oecolampadii et Huldrichi Zwinglii epistolarum libri quatuor, praecipua cum religionis a Christo nobis traditae capita, tum ecclesiasticae administrationis officia, nostro maxime seculo, tot hactenus erroribus perturbato, convenientia, ad amussim exprimentes. Opus cumprimis eruditum ac pium, renatique evangelii studiosis apprime necessarium, nunc denique primum in lucem editum. Ad haec scriptorum Jo. Oecolampadii et Huldrici Zwinglii purgatio, per Theod. Bibliandrum, utriusque vita et obitus, Simone Grynaeo, Wolfg. Capitone et Oswaldo Myconio autoribus, epigrammata hebraica, graeca, latina in eosdem: rerum denique memorabilium locupletissimus index. Basil. 1536. Fol. 212 Blätter, ohne 48 Bl. Vorbericht und Register, und 1592 in 4. Ein Paar seiner Briefe hat Füsli 1742 in Epist. ab ecclesiae Helveticae Reformatoribus, vel ad eos scriptis, Centur. I. herausgegeben. J. J. Breitinger versprach eine vollständige Sammlung der von Zwingli und an ihn geschriebenen Briefe, sie ist aber nicht erschienen.

81. Huldr. Zwinglii Opera, gesammelt von seinem Schwiegersohn Rudolph Gualther, Prediger zu Zürich. Zürich 1544 und 1545 vier Folio Bände. Tiguri 1581. P. I—IV. Ich habe nur die angeführt, von denen ich die Zeit ihrer Erscheinung angeben konnte. Der Herr Prediger Vögelin, kündigt in den theolog. Nachrichten Juli und August, 1818, S. 346 f. Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge, nach Materien geordnet, in ein paar Bänden an.

82. Eucharistiæ apud Tigurinos celebrandæ Formula ante Zwinglii mortem concepta. In Gerdesii histor. Reform. und in Zwinglii Opp. Tom. II. 563 f.

83. Sein Lied, Warer verstand von des Herrn Nachtmahl, ist in Riederers Nachr. zur Kirchen Gelehrten und Bücher Geschichte 1. Band pag. 462-464 abgedruckt. Es fängt sich an: Es ist die warheit bracht an tag, vons Herren Nachtmal schone.

Im Jahr 1589 erschien zu Frankfurt, Zwinglii, Calvini Beza u. s. w. eigentliche Meinung von etlichen Religions-Artikeln und Sprüchen heiliger Schrift in 4.

In Städlin und Tschirners Archiv für alte und neue Kirchengeschichte 3ter Band 3tes Stück (Leipzig 1815) steht eine Beschreibung oder Inhaltsanzeige aller noch vorhandenen Ueberreste von Zwinglis Briefwechsel, wie solche theils in einer frühern Sammlung, oder auch einzeln, bis dahin im Druck erschienen waren, größtentheils aber noch unedirt, sowohl in dem Archiv des Antistiums zu Zürich, als auch in der Bibliothek des Chorherrnstifts zu Großmünster daselbst, entweder in Originalien, oder in Copien aufbewahrt werden. Von Leonh. Usteri.

Ich kenne eine Münze auf Zwingli:

Auf der einen Seite ist sein Bildniß und darunter Aet. 48. An. 1531. mit der Umschrift:

MagIster HVLDrICVs zVIngLI.

Auf der andern:

Luce Evangelii duor. Sæcul. pure conservata vota publica Christo decreta. Tig. Cal. Jan. MDCCXIX.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rotermund, Heinrich Wilhelm,

Leben des Reformators Magister Ulrich Zwingli mit kurzem Abrisse der Schweizer Reformationsgeschichte

Bremen 1818

Biogr. 1271 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10068175-7